

Universität-Gesamthochschule Siegen
Integrierter Studiengang Außerschulisches Erziehungs- und Sozialwesen

Diplomarbeit

„Babyklappe - Die soziale Situation der Findelkinder seit dem 17. Jahrhundert und die Diskussion in der BRD um die Babyklappe“

Referent: Herr Prof. Dr. Norbert Groddeck

Koreferat: Frau Prof. Dr. Maria Kron

Abgabetermin: 15.08.2001

Vorgelegt von: Bettina Alexandra Kopp, Matr. Nr. 513241

Verantwortlich für Kapitel: Einleitung, 8 – 16, Schluß

Vorgelegt von: Simone Schink, Matr. Nr. 512938

Verantwortlich für Kapitel: Einleitung, 1 – 7, 16, Schluß

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| INHALTSVERZEICHNIS | 2 |
| EINLEITUNG | 5 |
| 1. VORBEMERKUNG ZUM PHÄNOMEN „FINDELKIND“ | 8 |
| 2. KINDHEIT IM WANDEL | 9 |
| 3. DEFINITION: WER UND WAS SIND FINDELKINDER? | 11 |
| 4. UNTERSCHIEDUNG: KINDSMORD, AUSSETZUNG (FINDELKINDER) | 12 |
| 5. DIE GESCHICHTE DER FINDELKINDER BIS ZUM 17. JAHRHUNDERT | 14 |
| 5.1. DIE SOZIALE SITUATION DER FINDELKINDER IN DER ANTIKE | 14 |
| 5.2. AUFSTIEG DES CHRISTENTUMS ZUR STAATSRELIGION..... | 15 |
| 5.3. DIE SITUATION AN DER SCHWELLE ZUM MITTELALTER | 16 |
| 5.4. DIE SOZIALE SITUATION DER FINDELKINDER IM MITTELALTER..... | 17 |
| 5.4.1. <i>Die Situation in den italienischen Städten</i> | 17 |
| 5.4.2. <i>Die soziale Situation der Findelkinder in den Gebieten des heutigen Deutschlands</i> | 18 |
| 5.4.2.1. Ansätze der institutionellen Findelkinderfürsorge | 19 |
| 5.4.2.2. Die Findelkinder als Teil der Armenbevölkerung..... | 20 |
| 5.4.2.3. Unterstützung durch die Städte und die Bürger | 21 |
| 5.4.2.4. Die Versorgung der Kinder in den Findelhäusern..... | 21 |
| 5.4.2.5. Die religiöse Erziehung | 22 |
| 5.4.2.6. Adoptionen von Findelkindern | 23 |
| 5.4.2.7. Zusammenfassung | 23 |
| 6. DIE SOZIALE SITUATION DER FINDELKINDER SEIT DEM 17. JAHRHUNDERT | 24 |
| 6.1. VERSCHLECHTERUNG DER BEDINGUNGEN IN DEN FINDELHÄUSERN IN DEN DEUTSCHEN GEBIETEN..... | 24 |
| 6.2. BESTRAFUNG DER AUSSETZENDEN | 25 |
| 6.3. „DAS LANGE JAHRHUNDERT DER FINDELKINDER“..... | 26 |
| 6.3.1. <i>Ursachen der Kindesaussetzung</i> | 27 |
| 6.3.2. <i>Geographische Unterschiede</i> | 28 |
| 6.3.3. <i>Zusammenfassung</i> | 29 |
| 7. DIE VERSORGUNG VON FINDELKINDERN | 30 |
| 7.1. DIE SITUATION IN MAILAND..... | 30 |
| 7.1.1. <i>Entwicklung der institutionellen Findelkindfürsorge in Mailand</i> | 30 |
| 7.1.2. <i>Findelkinder als Kostenfaktor für die Stadt Mailand</i> | 31 |
| 7.1.3. <i>Das „gratuito allattamento“</i> | 32 |
| 7.1.4. <i>Die Drehlade</i> | 33 |
| 7.1.5. <i>Die aussetzenden Personen</i> | 35 |
| 7.1.6. <i>Wer wurde ausgesetzt?</i> | 35 |
| 7.1.7. <i>Erkennungszeichen der Kinder</i> | 37 |
| 7.1.8. <i>Rekognition und Restitution</i> | 37 |
| 7.1.9. <i>Die Eltern der ausgesetzten Kinder</i> | 40 |
| 7.1.10. <i>Alter der Kinder</i> | 41 |
| 7.1.11. <i>Familienstand der Kinder</i> | 41 |
| 7.1.12. <i>Das Aufwachsen der Findelkinder und ihre Namensgebung</i> | 41 |
| 7.1.13. <i>Die Sterblichkeit der Findelkinder</i> | 42 |
| 7.1.14. <i>Die Entlassung aus der Pia Casa</i> | 43 |
| 7.1.15. <i>Stimmen der damaligen Zeit</i> | 44 |
| 7.1.16. <i>Die Schließung der Drehlade</i> | 44 |
| 7.2. DIE SOZIALE SITUATION DER FINDELKINDER IM GEBIET DES HEUTIGEN DEUTSCHLAND | 46 |
| 7.2.1. <i>Drehladen in „Deutschland“</i> | 47 |
| 7.2.2. <i>Aussetzungszeiten und Aussetzungsorte</i> | 47 |
| 7.2.3. <i>Erkennungszeichen</i> | 48 |
| 7.2.4. <i>Beweggründe der aussetzenden Personen</i> | 48 |

| | |
|---|------------|
| 7.2.5. Soziale Situation der Mütter und ihrer Kinder..... | 49 |
| 7.2.6. Die Suche nach den Angehörigen von Findelkindern | 50 |
| 7.2.7. Umgang mit den Findelkindern..... | 51 |
| 7.2.8. Staatliche Beihilfen für arme Familien | 52 |
| 7.2.9. Sterblichkeit und Zukunft der Findelkinder..... | 53 |
| 7.2.10. Die Gründung von Zucht- und Arbeitshäusern | 54 |
| 7.2.11. Die Versorgung in den Anstalten wird in Frage gestellt..... | 56 |
| 7.2.12. Die Rettungsanstalten..... | 58 |
| 7.2.13. Die Gründung von Entbindungsanstalten | 59 |
| 7.3. ZUSAMMENFASSUNG DER UNTERSCHIEDE ZWISCHEN MAILAND UND DEN DEUTSCHSPRECHENDEN GEBIETEN | 60 |
| 8. DIE BABYKLAPPE | 63 |
| 8.1. DAS MOSES-PROJEKT | 64 |
| 8.2. DER STERNIPARK | 65 |
| 8.3. WARUM WERDEN BABYKLAPPEN EINGERICHTET?..... | 66 |
| 8.4. FUNKTIONSWEISE DER BABYKLAPPE..... | 69 |
| 9. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT..... | 72 |
| 9.1. WERBUNG..... | 72 |
| 9.2. DIE KOSTEN DER BABYKLAPPE AM BEISPIEL DES STERNIPARK | 75 |
| 9.3. BILANZ NACH ÜBER EINEM JAHR BABYKLAPPE - STERNIPARK..... | 76 |
| 10. RECHTLICHE GRUNDLAGE | 77 |
| 10.1. STRAFBARKEIT DER MUTTER..... | 77 |
| 10.2. STRAFBARKEIT DER EINRICHTUNG | 82 |
| 10.3. STAATSANGEHÖRIGKEIT EINES FINDELKINDES | 83 |
| 11. ANONYME GEBURT | 84 |
| 11.1. INITIATIVE FÜR DIE ANONYME GEBURT | 87 |
| 11.2. VORSCHLAG ZUR GESETZESÄNDERUNG ANONYME GEBURT..... | 89 |
| 11.3. DURCHFÜHRUNG VON ANONYMEN GEBURTEN | 91 |
| 11.4. ERFAHRUNGEN ZUR ANONYMEN GEBURT – STERNIPARK..... | 93 |
| 12. BABYKLAPPE UND ANONYME GEBURT IM AUSLAND | 94 |
| 12.1. ÖSTERREICH | 94 |
| 12.2. USA | 96 |
| 12.3. FRANKREICH..... | 97 |
| 12.4. POLEN..... | 98 |
| 12.5. SCHWEIZ..... | 98 |
| 12.6. TSschechien | 99 |
| 12.7. ZUSAMMENFASSUNG | 99 |
| 13. SITUATION DER MÜTTER | 100 |
| 14. SITUATION DER KINDER..... | 104 |
| 15. DIE DISKUSSION UM DIE BABYKLAPPE..... | 106 |
| 15.1. DISKUSSION DER FACHLEUTE | 106 |
| 15.1.1. Moses-Projekt (Amberg) | 106 |
| 15.1.2. SterniPark | 107 |
| 15.1.3. Prof. Dr. Chr. Swientek..... | 107 |
| 15.1.4. Dipl.-Psychologin Regula Bott..... | 109 |
| 15.1.5. terre des hommes..... | 113 |
| 15.1.6. Hebammenkreisverband..... | 115 |
| 15.1.7. Deutscher Kinderschutzbund | 117 |
| 15.2. ALLGEMEINE DISKUSSION/ WEITERE STIMMEN ZUR DISKUSSION | 118 |
| 15.3. POLITISCHE DISKUSSION..... | 121 |
| 15.3.1. Ministerin Birgit Fischer..... | 121 |
| 15.3.2. CDU in NRW..... | 121 |
| 15.3.3. Die Grünen in NRW | 123 |

| | |
|--|------------|
| 15.3.4. Sitzung Innenausschuss | 124 |
| 15.4. ZUSAMMENFASSUNG DER DISKUSSION | 129 |
| 16. ANMERKUNGEN ZUM THEMA BABYKLAPPE UND ANONYME GEBURT | 130 |
| SCHLUSS | 132 |
| LITERATURVERZEICHNIS..... | 137 |
| ANHANG 1: AUSSETZUNGEN VON BABYS 1999 BIS 2001 | 142 |
| ANHANG 2: BABYKLAPPEN IN DEUTSCHLAND UND ÖSTERREICH | 147 |

Einleitung

In unserer Diplomarbeit befassen wir uns mit der Geschichte der Findelkinder, insbesondere seit dem 17. Jahrhundert und der aktuellen Diskussion um die Babyklappe.

Aufmerksam wurden wir auf dieses Thema, als Anfang 2000 in Hamburg die erste Babyklappe in Deutschland eingerichtet wurde und die Problematik um ausgesetzte Kinder und abgebende Mütter von den Medien intensiv aufgegriffen wurde.

Im Vorfeld entschieden wir uns, das Thema gemeinsam zu bearbeiten, aufgrund der umfangreichen und vielschichtigen Thematik. Auch sind wir der Meinung, dass man die Thematik der Babyklappe nur mit dem historischen Hintergrundwissen im Gesamtzusammenhang erfassen kann.

Das Wort Babyklappe ist in aller Munde und wurde auf den zweiten Platz als Unwort des Jahres 2000 gewählt. Als angehende Sozialpädagoginnen interessiert uns besonders, was eigentlich hinter dem Schlagwort „Babyklappe“ und der darum entbrannten Diskussion steckt.

Als wir uns mit dem Thema beschäftigten, stellte sich heraus, dass die Problematik der Findelkinder nicht neu ist und die Babyklappen durchaus keine neue Errungenschaft ist. Der Tatbestand, der Kindesaussetzung besteht bereits seit den Anfängen der Geschichtsschreibung. Als älteste Aufzeichnung eines Findelkindes ist uns die biblische Geschichte des Moses bekannt. Die Problematik um die Aussetzung ungewollter Kinder durchzieht die Geschichte der Kindheit durch die Jahrhunderte.

Da uns für die Erfassung der aktuellen Diskussion die geschichtlichen Hintergründe wichtig sind und zum Verständnis der heutigen Debatte beitragen, gliederten wir unsere gemeinsame Arbeit in zwei Themenbereiche.

Wir stellen zunächst kurz die soziale Situation der Findelkinder von der Antike bis zum Ende des Mittelalters dar und analysieren im Anschluß insbesondere die soziale Situation der Findelkinder seit dem 17. Jahrhundert. Von diesem Zeitpunkt an begann sich die soziale und gesellschaftliche Situation der Armen zu verschlechtern. Zu dieser Gruppe gehörten auch die Findelkinder.

Erstmals seit dem 17. Jahrhundert beschäftigten sich aber auch, oder gerade wegen dieser Verschlechterung der Lebensverhältnisse, Pädagogen mit dem Phänomen der Kindheit im Findel- und Waisenhaus. Auch der Staat begann sich zu dieser Zeit, wenn auch nicht selten aus Eigennutz, für die Findelkinder zu interessieren.

Der detaillierten, wenn auch lediglich auf die Stadt Mailand bezogenen Darstellung „Die Findelkinder von Mailand“ von Volker Hunecke läßt sich entnehmen, dass Mailand in der Findelkinderfrage schon früh eine Vorreiterrolle einnahm. Mailand war die erste Stadt, die eine Babyklappe einrichtete.

Die Findelkinderfrage in Deutschland ist nicht so eindeutig zu beschreiben, da es aus vielen territorialen Einzelstaaten bestand, die unterschiedliche Ansätze in der Armenfürsorge vertraten.

Der zweite Teil dieser Arbeit beschäftigt sich mit den heutigen Babyklappen. Wie führen an, warum das eigentlich gar nicht so neue Thema Babyklappe wieder aufgegriffen wurde und wer die Initiatoren sind. Die Einrichtung der Babyklappe greift ein lange totgeschwiegenes Thema auf, es gibt immer noch Mütter, die in einer derart verzweifelten Lage sind, dass sie keinen anderen Ausweg sehen, als ihr ungewolltes Kind auszusetzen.

Durch die Einrichtungen der neuen Babyklappen, haben Mütter die Möglichkeit, ihre ungewollten Kinder anonym abzugeben. Eine Kindesaussetzung, die oft für das Kind tödlich endet, soll durch die Babyklappen verhindert werden. Wir erklären, wie eine Babyklappe in technischer Hinsicht funktioniert und was mit dem abgegebenen Kind weiterhin geschieht.

Den Initiatoren der Babyklappen ist es wichtig, dass ihr Angebot überhaupt die betroffenen Frauen erreicht und diese in einer Notlage wissen, dass sie ihr Baby anonym abgeben können und es dort gut versorgt wird. Die Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere des Vereins SterniPark, wird dargestellt.

In dem Kapitel „Rechtliche Grundlage“, soll u. a. aufgeklärt werden, ob sich eine Mutter, die ihr Kind in einer Babyklappe ablegt, der Kindesaussetzung strafbar macht bzw. sich die anbietende Institution der Anstiftung zur Kindesaussetzung strafbar machen.

Das Thema Babyklappe wäre unvollständig, würde man die Möglichkeit einer anonymen Geburt nicht diskutieren, denn vor der Abgabe eines Kindes in der Babyklappe steht die ohne medizinische Hilfe durchgeführte Geburt des Kindes. So wird die Babyklappe und die anonyme Geburt gefordert, um das Leben und die Gesundheit von Mutter und Kind zu retten.

Auch im Ausland wird das Thema Babyklappe und anonyme Geburt diskutiert bzw. bereits praktiziert. Zum Vergleich stellen wir einige Beispiele aus dem Ausland dar.

Uns ist es wichtig, auch die Situation der abgebenden Mütter darzustellen. Ihre Lebensumstände sind meist dramatisch, und sie sind nicht in der Lage, ein Kind großzuziehen. Die Kritiker der Babyklappe meinen, die Babyklappe könne zu einem wahrhaften Abgabe-Boom führen. Die Befürworter der Babyklappe sind sich einig, dass keine Mutter ihr Kind leichtfertig hergibt und die Babyklappe, sowie die anonyme Geburt, nur in dringender Notlage genutzt wird.

Die zur Zeit herrschende Diskussion über die Babyklappe und die anonyme Geburt wird ausführlich dargestellt. Die Babyklappe soll Menschenleben retten, sind die Argumente der Befürworter, nimmt den Kindern jedoch ihr Recht auf Kenntnis ihrer Herkunft, sagen die Gegner dieser Einrichtungen.

Das Thema Findelkinder ist vielschichtig, aus Findelkindern werden in der Regel Adoptivkinder, das Für und Wider einer Adoption soll nicht das Thema dieser Arbeit sein. Ein Kind hat natürlich aus biologischer Sicht immer Mutter und Vater, doch das Väterproblem wird in dieser Arbeit nicht aufgegriffen.

Abschließend führen wir Anmerkungen zum Thema Babyklappe und anonyme Geburt aus.

1. Vorbemerkung zum Phänomen „Findelkind“

Die Aussetzung von illegitimen aber auch legitimen Kindern war in der Geschichte Europas eine verbreitete Praxis und ist es - wie die aktuelle Diskussion um die Babyklappe in der BRD zeigt - bis in unsere Tage geblieben. Auch in der Literatur, den Sagen und Märchen hat die Kindesaussetzung eine lange Tradition und ist ein bekanntes Motiv. Im Drama ist es die Gestalt des Ödipus, und im Märchen sind es Hänsel und Gretel, die von ihren Eltern ausgesetzt werden¹. Die Kinder werden in den Erzählungen aus Not oder von Feinden aus Hass ausgesetzt, dann aber von mitleidigen Menschen oder – wie zum Beispiel Romulus und Remus – von Tieren gefunden und versorgt. Meist treffen sie später durch eine Wendung des Schicksals wieder auf ihre Eltern.

Eines der bekanntesten Findelkinder ist Moses, der in Ägypten von seiner Mutter in einem Weidenkörbchen auf dem Nil ausgesetzt wurde, weil alle männlichen jüdischen Nachkommen auf Anordnung des Pharaos getötet werden sollten. Er wurde gefunden und von einer ägyptischen Prinzessin großgezogen. Später gelangte er als Führer der israelitischen Stämme zu hohem Ansehen, als er die Israeliten aus der ägyptischen Gefangenschaft befreite (etwa im 14. oder 13. Jahrhundert v. Chr.)².

Das Schicksal der Findelkinder war jedoch nur im Märchen schön. In der Realität erwartete sie meist ein Findel- oder Waisenhaus. Ein Leben, das von Romantik weit entfernt war. Findelkinder waren für die Städte und Gemeinden eine Last, die es zu versorgen galt. Diese Pflicht wurde aber oft nur nachlässig erfüllt. Außerdem wurden sie häufig gemieden, denn bis weit ins zwanzigste Jahrhundert hinein haftete ihnen der Makel der unehelichen Geburt an.

Ausnahmen wie der Chor des venezianischen Priesters und Musikers Antonio Vivaldi (1678 – 1741) waren selten. 1709 übernahm Vivaldi die Leitung des Chors, der ausschließlich aus weiblichen Findelkindern bestand. Diese erhielten eine musikalische Ausbildung und durften aufgrund einer bischöflichen Erlaubnis auch im Gottesdienst – hinter einem Gitter – singen. Dies ist insofern bemerkenswert, als Frauen zur damaligen Zeit von der Gestaltung des Gottesdienstes ausgeschlossen waren. Der Chor erlangte hohes Ansehen und erhielt durch seine

¹ Vgl. Plessen/ v. Zahn, S. 16

² Vgl. Die Bibel, 2. Buch Mose (Exodus) Kapitel 2, Verse 2 bis 10 und Anhang, Einleitung Zeittafel zur biblischen Geschichte, S. 49

Berühmtheit viele Spenden³. Eine weitere Ausnahme ist das Londoner Findelhaus von 1741. Auch dieses Haus wurde ein Zentrum der damaligen musikalischen Welt. Der Komponist Georg Friedrich Händel (1685 – 1759) führte hier jedes Jahr seine Werke auf und stiftete die Einnahmen dem „Foundling Hospital“⁴.

Wie aber sah die Realität für die vielen anderen Findelkinder aus?

Ihre Lebensumstände waren stets eng mit geschichtlichen und gesellschaftlichen Ereignissen und Entwicklungen verknüpft. Ich möchte in dieser Arbeit aufzeigen, wie sich die soziale Situation der Findelkinder im Laufe der Jahrhunderte verändert hat und worauf dies beruht. Soweit es für das Verständnis der Zusammenhänge nötig ist, werde ich dabei auf historische Ereignisse eingehen. Die Zeit bis zum 17. Jahrhundert werde ich aufgrund der eingeschränkten Quellenlage nur kurz beleuchten. Sie bedarf dennoch der Erwähnung, denn ihre Bedeutung liegt in der Verbreitung des Christentums, seiner Spaltung und den sich daraus ergebenden wichtigen Veränderungen in der gesellschaftlichen Stellung des Findelkindes.

Der Schwerpunkt meiner Analyse liegt auf der sozialen Situation der Findelkinder. Wieso wurden sie ausgesetzt, wie wuchsen sie auf, wer zahlte für ihre Unterbringung und welche Lebenschancen hatten sie? Diesen Fragen werde ich mich widmen und dabei die Lebensumstände dieser, zumindest in der Vergangenheit zahlenmäßig nicht unbedeutenden gesellschaftlichen Gruppe, näher beleuchten.

2. Kindheit im Wandel

Das, was aus der Geschichte über Findelkinder bekannt ist, hört sich sehr grausam an. Sie wurden in allen Jahrhunderten geächtet, oft aus der Gesellschaft verstoßen und ausgenutzt. Dabei ist es aber wichtig zu wissen, dass die Kindheit in früheren Jahrhunderten nicht mit der heutigen vergleichbar ist.

In der Regel wuchsen die Kinder in allen Schichten und in allen Jahrhunderten „nebenbei“ auf⁵. Sie wurden oft ruhig gestellt, zum Beispiel durch sehr festes Wickeln, später auch durch

³ Vgl. <http://omnibus.uni-freiburg.de/scheuerm/tritonus/vivaldi.htm>

⁴ Vgl. Niederberger, S. 68

⁵ Vgl. Schlumbohm, S. 68

Mohnsäckchen⁶, die ihnen wie Schnuller in den Mund gegeben wurden oder durch Verabreichung von Alkohol⁷. Wenn sie älter waren, mussten sie sich in den Haushalt einfügen und dies geschah oft durch körperliche Züchtigung⁸. Viele von ihnen starben schon in jungen Jahren⁹, zum Teil auch durch Vernachlässigung.

Kinder aus bäuerlicher Umgebung mussten seit jeher bei der Arbeit mithelfen, sobald sie aus dem Kleinkindalter heraus waren. Die Familien waren sehr oft Produktionsstätten, die auf die Mithilfe der Kinder angewiesen waren. Konnten sie einen zusätzlichen Esser nicht ernähren, mussten sich die Kinder als Knechte und Mägde anderswo Arbeit suchen¹⁰. Auch in den städtischen Handwerksfamilien blieb den Familien oft wenig Zeit, sich um die Kinder zu kümmern¹¹.

Aber auch die adligen Kinder hatten in allen Jahrhunderten kein leichtes Los. Sie mussten zwar keine materielle Not leiden, da aber ihre Eltern häufig keine Zeit für sie hatten, waren sie oft den Launen des Dienstpersonals und der Gouvernanten ausgeliefert¹². Häufig wurden die Jungen früh in Kadettenanstalten eingewiesen und die Mädchen in Klosterschulen¹³. Regelmäßig waren sie auch schon in sehr jungen Jahren Spielball in der europäischen Hochzeitspolitik¹⁴.

Mit Entstehung der industriellen Arbeiterschaft waren es zusätzlich die Kinder aus dieser Gesellschaftsschicht, die zum Familieneinkommen beitragen mussten und schon mit sieben, acht Jahren einen anstrengenden Arbeitsalltag in der Fabrik hatten¹⁵.

Jean Jacques Rousseau (1712 – 1778) war einer der ersten, der sich für eigene Rechte der Kinder einsetzte. In seinem Roman „Emile oder Über die Erziehung“ (1762) sieht er seinen Protagonisten Emile nicht mehr als „verkleinerten Erwachsenen“, der sich möglichst schnell an das gesellschaftliche Leben anzupassen habe, sondern er beschreibt individuelle kindliche Entwicklungsphasen¹⁶. Aber doch war „das Ideal einer mütterlichen Erziehung, das Rousseau

⁶ Vgl. Weber-Kellermann, Die Kindheit, S. 44

⁷ Vgl. deMause, S. 61 f.

⁸ Vgl. ebd., S. 67 f.

⁹ Vgl. Weber-Kellermann, „Die Kindheit“, S. 24 f.

¹⁰ Vgl. Schlumbohm, S. 27

¹¹ Vgl. Jordan/ Sengling, S. 33

¹² Ebd., S. 111

¹³ Vgl. Weber-Kellermann, Die Kindheit, S. 106

¹⁴ Ebd., S. 55

¹⁵ Weber-Kellermann S. 156 f.

¹⁶ Vgl. Jordan/ Sengling, S. 25

später in *Émile* entwarf, [...] für fast alle Frauen, die [...] als Klientinnen der Findelhäuser bekannt sind, eine Utopie“¹⁷.

Obwohl Rousseau viel beachtet und gelesen wurde, gibt es den Begriff der Kindheit, wie sie heute gelebt wird, erst seit etwa der Mitte des 19. Jahrhunderts. Die bürgerliche Familie, die seit dem 19. Jahrhundert das gesellschaftliche Leben prägte, war gekennzeichnet durch eine sentimentale Auffüllung des innerfamiliären Bereichs. Die bürgerliche Familie wirkte auch auf die neu entstandene soziale Schicht der Industriearbeiterschaft als Vorbild. Sie konnte jedoch für weite Bevölkerungsschichten erst in der Mitte des 20. Jahrhunderts verwirklicht werden¹⁸. Die Familie war nun der Ort einer gefühlsmäßigen Gemeinschaft und nicht mehr Produktionsstätte wie „im ganzen Haus“¹⁹.

Vom gesellschaftlichen Leitbild der gefühlsbetonten Kindererziehung konnte man also bis zur Etablierung der bürgerlichen Familie nicht sprechen. Die schlechten Lebensbedingungen der Findelkinder beruhten in der Vergangenheit aber nicht nur auf ihrem sozialen Status als Findelkind, sondern auch auf der Tatsache, dass sie Kinder waren. Trotzdem hatten besonders die Findelkinder unter schlechten Lebensbedingungen zu leiden, wie die folgenden Kapitel zeigen werden.

3. Definition: Wer und was sind Findelkinder?

Um über Findelkinder überhaupt schreiben zu können, ist die Definition dieses Begriffes wichtig. Wen, welche Kinder, meint man mit dieser Benennung?

Folgende Definitionen sind verbreitet:

- „Findling: Findelkind, von den Eltern ausgesetztes oder namenlos abgegebenes Kleinkind“²⁰.
- Findelkind: das [zu älter fündel = gefundenes Kind] (Rechsspr.): von seinen Eltern ausgesetztes, verlassenes, aufgefundenes kleines Kind²¹.
- Findelkinder: von unbekanntem Eltern ausgesetzte Kleinkinder, oft Neugeborene²².

¹⁷ Hunecke, S. 30

¹⁸ Die Schicht der Bürger, die ohne Sorgen leben konnten, wuchs in Deutschland erst nach 1871 auf etwa 10 %.

¹⁹ Vgl. Weber-Kellermann, „Die Familie“, S. 96 f.

²⁰ Quelle: Grosses Handlexikon

²¹ Quelle: Duden – Deutsches Universalwörterbuch

²² Quelle: Der Brockhaus in einem Band

Alle Definitionen legen den Schwerpunkt auf die Tatsache, dass die Eltern des Kindes nicht bekannt sind. Ein weiteres Element der Begriffsbestimmung ist, dass die Eltern das Kind – meist kurz nach der Geburt – aktiv ausgesetzt oder abgegeben haben. Sie können oder wollen das Kind nicht behalten und bleiben im Verborgenen. Im Gegensatz dazu sind die Eltern eines Waisenkindes sehr wohl bekannt, jedoch ist entweder ein Elternteil (Halbwaise) oder Vater und Mutter (Vollwaise) verstorben²³.

In der Literatur, die sich mit den Lebensumständen von Findelkindern befasst, ist oft nicht ersichtlich, ob es sich um Findelkinder im klassischen Sinn handelt, d. h. solche, die von ihren Müttern bzw. Eltern ausgesetzt wurden oder ob es sich um Waisenkinder handelt. Eine strenge Trennung dieser Gruppen wurde von den Autoren oft nicht vollzogen. Auch Kinder von vagabundierenden oder mittellosen Eltern wurden in den selben Einrichtungen versorgt. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass Findel- und Waisenkinder unterschiedliche soziale Gruppen sind. Der Schwerpunkt dieser Arbeit liegt auf der gesellschaftlichen Situation der Findelkinder. Waisenkinder werde ich nur insoweit in meine Betrachtungen einbeziehen, als sich daraus auch Erkenntnisse im Hinblick auf die Lebensverhältnisse der Findelkinder gewinnen lassen.

Eine weitere Differenzierung ist in Bezug auf die Pflege der Findelkinder vorzunehmen. Es bestanden seit „dem Mittelalter nebeneinander zwei Formen der Findel- und Waisenpflege, die bis heute als Ersatzerziehung praktiziert werden: die Anstaltserziehung und die Erziehung in Pflegefamilien“²⁴. Ich werde in der vorliegenden Arbeit auf beide Formen der Versorgung verlassener Kinder eingehen.

4. Unterscheidung: Kindsmord, Aussetzung (Findelkinder)

Wichtig für das Verständnis der sozialen Situation des Findelkindes ist, dass nicht alle unerwünschten Kinder ausgesetzt wurden. Sehr viele Kinder wurden in allen Jahrhunderten von ihren Eltern sogar getötet²⁵. Meist waren es wenige Tage alte Neugeborene. Unerwünschte Kinder zu töten war zwar ein Verbrechen, dennoch verschloss man davor oft die Augen. Kam

²³ Waisenkind, das (fam. veraltend):elternloses Kind; Waise [die in einem Heim lebt]; gegen jmdn. Ein W. sein. (mit jmdm. Bes. im Hinblick auf bestimmte negative Eigenschaften nicht vergleichbar sein). Quelle: Duden – Deutsches Universalwörterbuch

²⁴ Wawor, S. 50

²⁵ Vgl. deMause, S. 46

es zur Anklage, waren die Strafen oft nicht besonders hart. „Hatte eine Frau so gehandelt, weil sie wegen ihrer Armut nicht für den Unterhalt des Kindes aufkommen konnte, so wurde ihr bis zum Ende des Mittelalters eine mildere Buße auferlegt“²⁶.

Kinder wurden entweder getötet, weil sie in irgendeiner Form, z. B. in Gestalt und Größe, nicht der Norm entsprachen, zu leise bzw. zu laut schreien oder aber auch, weil die Familie sie nicht ernähren konnte oder wollte und es keine anderen Formen der Familienplanung gab²⁷. Kinder wurden „in Flüsse geworfen, in Misthaufen und Jauchegräben geschleudert, in Gefäßen „eingemacht“, um sie darin verhungern zu lassen, auf Bergen und an Wegrändern ausgesetzt als „Beute für Vögel, Futter für wilde Tiere, die sie zerreißen würden“²⁸.

Zu den Kindern, die von ihren Eltern getötet wurden, gehörten auch jene, die im Schlaf erstickt wurden. Die Säuglinge schliefen im Bett ihrer Eltern, und es kam immer wieder vor, dass die Eltern angaben, das Kind sei durch die Bettdecke erstickt oder von der Mutter erdrückt worden. Inwieweit es sich dabei um eine absichtliche Tötung der Kinder oder um ein Versehen handelte, ist unklar. Jedenfalls gab es seit dem frühen Mittelalter kirchliche Strafanordnungen, die es verboten, Kinder mit ins Bett zu nehmen²⁹.

In der Literatur werden immer wieder die „tötenden Ammen“³⁰ beschrieben, zu denen die Mütter ihre Säuglinge kurz nach der Geburt schickten. Viele dieser Kinder starben dann aufgrund mangelnder Pflege, unzureichender Hygiene oder Unterernährung³¹. Auf dem Land gab es viele Ammen, die Kinder aufnahmen, und es war bekannt, dass im Winter die meisten von ihnen starben. „Die Kinder wurden dadurch umgebracht, dass man sie nach einem heißen Bad der kalten Luft aussetzte; dass man ihnen zu essen gab, was Magen- und Darmkrämpfe verursachte; dass man Gips in ihre Milch mischte oder sie plötzlich mit Nahrung vollstopfte, nachdem sie zwei Tage lang überhaupt nichts bekommen hatten [...]“³².

Dennoch darf man von der Tatsache, dass ein Kind zu einer Amme gegeben wurde, nicht zwangsläufig darauf schließen, dass es umgebracht werden sollte. Es war damals allgemein üblich, das Kind zum Stillen wegzugeben. Eine „ordentliche“ Frau stillte ihr Kind nicht

²⁶ Shahaar, S. 152

²⁷ Vgl. Plessen/ v. Zahn, S. 13

²⁸ Euripides, Ion. Zitiert in deMause, S. 46

²⁹ Vgl. Arnold, S. 50

³⁰ deMause, S. 52

³¹ Vgl. ebd., S. 59

³² deMause, S. 52

selbst³³. Es wurde in Kauf genommen, dass die Kinder bei der Amme starben³⁴. Erst recht galt dies für illegitime, unerwünschte Kinder.

Die Kindstötung war, wie gezeigt, weit verbreitet. Dies erklärt die zum Teil milde Bestrafung aussetzender Personen, hatte doch der Aussetzende dem Kind die Chance gegeben, gefunden zu werden und dadurch weiter zu leben. Nicht aus dem Auge verlieren darf man jedoch den Umstand, dass dem Findelkind oft der „Tod auf Raten“ drohte.

5. Die Geschichte der Findelkinder bis zum 17. Jahrhundert

Im Folgenden werde ich kurz auf die Lebenssituation der Findelkinder vor dem 17. Jahrhundert eingehen und darstellen, wie sich ihre Lebensumstände im Laufe der Jahrhunderte veränderten. Ich werde die Anfänge der institutionalisierten Findelkinderfürsorge vorstellen und anschließend aufzeigen, wie sich die soziale Situation der Findelkinder in der frühen Neuzeit entwickelte.

5.1. Die soziale Situation der Findelkinder in der Antike

„Bis zum 4. Jahrhundert n. Chr. galt in Griechenland wie in Rom die Kindstötung und Aussetzung weder in den Augen der Öffentlichkeit noch in der öffentlichen Meinung als etwas Unrechtes“³⁵, sondern dem Hausvater oblag es, ob ein Kind leben sollte oder nicht. Dies wurde durch die *patria potestas* (väterliche Gewalt) geregelt. Diese Rechtsstellung hatte der Hausvater seit dem 3. Jahrhundert vor Christus inne. Sie unterwarf alle Mitglieder eines Haushaltes - Ehefrau, Kinder, Sklaven und andere erwachsene Angehörige - der Gewalt des Familienoberhauptes. Ein Hausvater konnte somit auch die Nachkommen seines volljährigen Sohnes töten, aussetzen oder verkaufen. Die Aussetzung missgebildeter Kinder war durch die *patria potestas* vorgeschrieben. Derjenige, der ein ausgesetztes Kind aufzog, erlangte dadurch Eigentum an diesem Kind³⁶.

Von den tötenden Eltern (siehe Kapitel 4) unterschieden sich jene Eltern, die ihre Kinder aussetzten. Die Kinder wurden meist an Marktplätzen - in Rom brachte man sie zum Gemüsemarkt - oder an anderen geschäftigen Orten ausgesetzt, wo die Chance besonders hoch war,

³³ Vgl. ebd., S. 58

³⁴ Vgl. ebd., S. 59

³⁵ deMause, S. 47

³⁶ Vgl. Kaser, S. 227

dass das Kind gefunden und aufgenommen würde³⁷. Diese Kinder hatten oft kein leichtes Schicksal. In der Antike war es rund um das Mittelmeer üblich, dass Kinder verkauft³⁸ oder in Bordelle gegeben wurden³⁹. Andere wurden zum Betteln angehalten, nachdem man sie verstümmelt hatte, um Mitleid zu erregen⁴⁰.

Die Aussetzung, der Verkauf und sogar die Tötung von Kindern war in der griechischen und römischen Gesellschaft der Antike also kein Unrecht. Kindern wurde kein selbstständiges Lebensrecht eingeräumt, „sie galten als unreife Erwachsene“⁴¹. Sie wurden nach ihrem Nutzen für die Familie betrachtet. Daraus ergibt sich auch der Gleichmut, mit dem Kinder ausgesetzt wurden und die Überzeugung, dass derjenige, der es fand und ernährte, es als sein Eigentum betrachten und mit ihm nach Belieben verfahren konnte⁴².

5.2. Aufstieg des Christentums zur Staatsreligion

Im Jahr 380 n. Chr. wurde das Christentum in Rom und den römischen Provinzen zur Staatsreligion. Das Christentum bekämpfte die Kindstötung und Aussetzung energisch. Im Jahre 374 n. Chr., unter Kaiser Valentinian III, wurde die Kindstötung vor dem Gesetz zu einer illegalen Tat und als Mord deklariert⁴³.

Im Christentum war das Kind nicht mehr nur dem „irdischen Vater“, dem Familienoberhaupt unterworfen, sondern auch dem „göttlichen Vater“. Die ihn stellvertretende Kirche nahm sich der Kinder an: „Das Kind, begabt mit einer unsterblichen Seele, muss bewahrt werden“⁴⁴. Aufgrund dieser Auffassung, dass auch Kinder Seelen besäßen und sie so ein Geschöpf Gottes seien, konnte das Christentum, das sich seit der Spätantike zuerst in Rom, später auch in den römisch geprägten Länder ausbreitete, vor Kindstötung und Aussetzung die Augen nicht verschließen: „Denn Gott haucht ihnen Seelen ein um ihres Lebens, nicht um ihres Todes willen.[...] Die Aussetzung ist ebenso sündhaft wie die Tötung“⁴⁵. Die Kirche sah insbesondere deshalb Handlungsbedarf, weil viele der unerwünschten Kinder starben, bevor sie getauft

³⁷ Vgl. Arnold, S. 44

³⁸ Vgl. Plessen/ v. Zahn, S. 27

³⁹ Vgl. ebd., S.22

⁴⁰ Vgl. deMause, S. 54 f.

⁴¹ Vgl. Plessen/ v. Zahn, S. 25

⁴² Vgl. patria potestas

⁴³ Vgl. Niederberger, S. 24

⁴⁴ Plessen/ von Zahn, S. 33

⁴⁵ Lactantius, zitiert in deMause, S. 132

worden waren⁴⁶. Zudem galt es als ein Gebot der Gottes- und Nächstenliebe, ein wehrloses Leben zu schützen.

5.3. Die Situation an der Schwelle zum Mittelalter

Auf dem Konzil von Vaison (442 n. Chr.) wurde unter Berufung auf ein Edikt der Kaiser Honorius und Theodosius II beschlossen, das Auffinden von Kindern öffentlich in der Kirche zu verkünden⁴⁷. Wurde das Kind innerhalb der nächsten zehn Tage nicht zurückgefordert, sollte es der Finder gegen Entgelt großziehen und es nach seinem Willen als sein Eigentum betrachten (vergl. patria potestas). „Eltern aber, die das Kind ausgesetzt hatten und die nach Ablauf der zehn Tage den Finder als Dieb verschrieen und ihr Kind zurückverlangten, sollten von der Kirche wie Mörder bestraft werden“⁴⁸. Der Findling wurde in einer Familie großgezogen, und die Pflegeeltern wurden von kirchlicher Seite überwacht⁴⁹.

Um die Kinder zu schützen, wurden elternlose Kinder durch die Gesetzgebung des Kaisers Justinian (529 n. Chr.) unter den besonderen Schutz der weltlichen Obrigkeit (der römischen Kaiser bzw. Provinzstatthalter) oder der geistlichen Oberen (Bischöfe) gestellt⁵⁰.

Seit dem fünften Jahrhundert wurden in den größeren Städten des Frankenreiches (Arles, Maastricht und Trier) Marmorbecken an den Eingangstüren von Kirchen installiert, in die das unerwünschte Kind gelegt werden konnte⁵¹. „Diese Sitte wollte erreichen, dass dann, wenn ein ausgesetztes Kindchen gefunden würde, jemand da sei, der, durch Mitgefühl aufgerufen, das Kind nähme und es ernähre. In einem solchen Fall also nahmen die Küster und die Matrikularier (Bedürftige, die sich zur Übernahme bestimmter Aufgaben zur Verfügung stellten) der Kirche das Kind auf und fragten in der Bevölkerung, ob einer es zur Ernährung aufnehmen und dann als sein eigenes haben wolle. Wo sich aber einer dazu erbot, wurde von diesem das ausgesetzte Kindchen, das er von den Matrikularierern empfangen hatte, dem Bischof gebracht, damit ihm durch dessen Verordnung die Vollmacht zur Ernährung und zum Besitz des Kindes bestätigt würde“⁵².

Die Kinder wurden nun also als Geschöpfe Gottes betrachtet, die es zu versorgen galt. Daraus folgte, dass sich die Kirche auch für die unversorgten Kinder einsetzte. Die patria potestas

⁴⁶ Vgl. Niederberger, S. 35

⁴⁷ Vgl. Röper, S. 24

⁴⁸ Ebd., S. 24

⁴⁹ Ebd., S. 24

⁵⁰ Vgl. ebd., S. 19

⁵¹ Niederberger, S. 36

⁵² Röper, S. 25

wurde erstmalig durch die gesellschaftliche Institution Kirche eingeschränkt. Das Eigentum an einem Kind konnte nur noch durch die kirchliche Bestätigung erlangt werden. Wurde das Kind in einer Familie durch Pflegeeltern großgezogen, stand es außerdem unter dem Schutz der Kirche. Auch insoweit wurde also die väterliche Hausgewalt durch gesellschaftliche Kontrolle begrenzt.

5.4. Die soziale Situation der Findelkinder im Mittelalter

Die bestimmende Rolle der Kirche in der Gesellschaft setzte sich mit dem um das Jahr 500 beginnenden Mittelalter fort. In der institutionellen Findelkinderfürsorge gab es jedoch erhebliche regionale Unterschiede. Dies soll am Beispiel der italienischen Städte Mailand und Rom zum einen und dem einiger deutscher Städte zum anderen verdeutlicht werden.

5.4.1. Die Situation in den italienischen Städten

Da Bischof Dateus im 8. Jahrhundert erkannte, dass viele ausgesetzte Kinder aus ungesetzlichen und nicht dauerhaften Verbindungen hervorgingen, stellte er unverheiratete Mütter - darunter auch viele Prostituierte - unter seinen besonderen Schutz. Er gründete 787 n. Chr. in Mailand das erste Asyl für ausgesetzte Kinder, das sogenannte Xenodochium⁵³. In der Literatur wird es als die erste Institution erwähnt, die sich ungewollter und ausgesetzter Kinder annahm. Die Kinder wurden 15 bis 18 Monate lang von Ammen versorgt und konnten bis zum siebten Lebensjahr in der Einrichtung bleiben. Danach sollten sie ein Handwerk erlernen⁵⁴. Manche wurden auch als Diener vermietet. Die Mädchen wurden mit etwa 12 Jahren verheiratet⁵⁵.

Große Bedeutung in der Betreuung von Findelkindern kam dem Heilig-Geist-Orden zu (gegründet 1160 von Guy de Montpellier)⁵⁶. Nach dem christlichen Glauben gilt der Heilige Geist als Spender der Liebe und Güte, und die „Heilig-Geist-Hospitäler“ widmeten sich besonders der Kranken-, Waisen-, Alten- und Findelkinderfürsorge. Papst Innozenz III beobachtete um 1200 einen Fischer in Rom, wie er drei Kinderleichen aus dem Tiber zog. Er holte daraufhin den Begründer des Heilig-Geist-Ordens nach Rom, wo die Findlingshospitäler Santo Spirito und Santa Maria in Sassia eingerichtet wurden, um dem Kindsmord entgegen zu

⁵³ Vgl. Röper, S. 26 f. Vorläufer war das in der Stadt Cäsarea von dem Mönch Basilius 369 gegründete Hospital, das eher wie eine Stadt im Kleinen war. Es gab Krankenhäuser, Armenhäuser, Greisenhäuser, Waisenhäuser, Findelhäuser (Brethotrophium), mit anstaltseigenen Werkstätten und man versorgte sich weitgehend selbst.

⁵⁴ Vgl. Arnold, S. 21 Für uns heute unvorstellbar, war der Eintritt ins Arbeitsleben, d.h., der Beginn einer Lehre im Alter von sieben Jahren normal. In diesem Alter endete in der mittelalterlichen Gesellschaft die Kindheit.

⁵⁵ Vgl. Plessen/v. Zahn, S. 33

⁵⁶ Vgl. Shahar, S. 146

wirken⁵⁷. Es wurden Drehklappen - auch Drehladen genannt (torna ruota) - an den Hospitälern angebracht. Es handelte sich dabei um Drehteller mit einer tiefen Mulde, in die das Kind hineingelegt werden konnte. Gab dann die aussetzende Person ein Zeichen - sie läutete mit einer Glocke - wurde die Schale von Innen herumgedreht und das darin liegende Kind von einer Pflegeperson herausgenommen. Die Aussetzung des Kindes erfolgte dadurch erstmals kontrolliert und dennoch anonym⁵⁸. Über die Pflege der Findelkinder in dieser Einrichtung ist wenig bekannt. Man weiß aber, dass Kinder, die die Kleinkindzeit überlebten, wie damals üblich, mit acht oder zehn Jahren in die Lehre gegeben oder als Dienstboten vermietet wurden⁵⁹.

In den folgenden Jahrhunderten wurden mehrere Findelhäuser nach dem Vorbild des Ordens gegründet, u.a. in Siena, Bergamo, Padua, Montpellier und Florenz⁶⁰. Nach einer Blütezeit im 14. Jahrhundert schwand die Bedeutung des Heilig-Geist-Ordens, bis er sich schließlich auflöste⁶¹. Und so klagte 1527 wieder ein Priester in Rom, dass „die Latrinen von den Schreien der Kinder widerhallten, die man hineinwarf“⁶².

5.4.2. Die soziale Situation der Findelkinder in den Gebieten des heutigen Deutschlands

Der Kindsmord und die Kindesaussetzung waren in den Gebieten des heutigen Deutschlands im Mittelalter weit verbreitet. Aus diesem Grund forderten im neunten Jahrhundert fränkische Bischöfe, dass ledige Mütter ihre Kinder zu den Kirchen bringen sollten, „damit sie von wohl-tätigen Gläubigen aufgenommen werden könnten“⁶³. Aber auch die Anstrengungen der Kirche konnten die Kindesaussetzung nicht eindämmen. So machte der erste Bischof von Preußen 1218 dem Papst den Vorschlag, man solle Geld sammeln, damit die ausgesetzten Kinder „gekauft und erzogen werden könnten“⁶⁴.

Bei legitimen Geburten wurden mehr Mädchen als Jungen ausgesetzt. Das Zahlenverhältnis lag etwa bei 172 zu 100 zugunsten der männlichen Säuglinge⁶⁵. Illegitime Kinder wurden unabhängig vom Geschlecht ausgesetzt und ihre Zahl war beträchtlich. Das Konkubinat, eine dauerhafte Beziehung neben der bestehenden Ehe, war im Mittelalter noch weit verbreitet. So

⁵⁷ Vgl. ebd., S. 146

⁵⁸ Vgl. Niederberger, S. 36 f.

⁵⁹ Vgl. Shahar, S. 147

⁶⁰ Vgl. Arnold, S. 46

⁶¹ Vgl. Röper, S. 42

⁶² deMause, S. 51

⁶³ Vgl. ebd., S. 176

⁶⁴ Röper, S. 40

⁶⁵ Vgl. ebd., S. 51

gab es viele illegale Verhältnisse und eine „zahlreiche illegitime Nachkommenschaft, die [...] den ehelichen Kindern zunächst ganz gleich geachtet wurden und nur den Stand des Vaters nicht erben. Erst mit der strengeren Konsolidierung der Monogamie durch das Christentum verschlechterte sich die Lage des nunmehr als „unehelich“ bezeichneten Nachwuchses“⁶⁶.

Die aussetzenden Frauen waren zumeist unverheiratete Dienstmägde. Die Väter der Kinder waren oft die Arbeitgeber der Frauen, die „die abhängige Stellung der Mägde und in den Mittelmeerländern der Haussklavinnen aus[nutzten], um sich für Mißbehen und sexuelle Fehlerziehung der Ehefrauen zu entschädigen“⁶⁷.

Die uneheliche Geburt machte - so beschreibt es ein deutscher Prediger im dreizehnten Jahrhundert - das Kind „elos und erbelos und rehtelos“⁶⁸. Dass heißt, dass es nicht nur eine „ehrbare“ Heirat nicht eingehen und sein Erbe nicht antreten konnte⁶⁹, sondern auch in seiner gesamten Rechtsstellung und in seiner weltlichen und kirchlichen Ehre eingeschränkt war. So war zum Beispiel ein bischöflicher Dispens nötig, wenn eines dieser Kinder in einen Orden eintreten wollte. Dies betraf besonders die Kinder von Adligen, deren männliche Mitglieder oftmals im Konkubinat lebten⁷⁰ und die durch einen Eintritt ins Kloster versorgt werden sollten⁷¹.

5.4.2.1. Ansätze der institutionellen Findelkinderfürsorge

Bis ins 13. Jahrhundert war es in deutschen Gebieten üblich, dass Hospitäler als allgemeine Armenfürsorgeeinrichtungen Findelkinder aufnahmen. Die räumliche Trennung von Insassen („Irre und Epileptiker“⁷²) und Findelkindern ist dabei nicht immer beachtet worden. „Der eigentliche Ort für die Versorgung von Hilfebedürftigen, von Armen und Alten, von Kranken und Irren, von allen, die sich nicht durch Betteln ihren Lebensunterhalt sichern konnten, war im Mittelalter das Spital. Hier fanden in der Regel auch die verlassenen Kinder und Waisen Zuflucht, wenn sie nicht in Familien erzogen wurden“⁷³.

Erst ab dem 14. Jahrhundert wurden in den deutschen Städten eigens den Findelkindern vorbehaltene Einrichtungen gegründet (zum Beispiel 1337 in Ulm, 1341 in Köln, 1359 in Nürn-

⁶⁶ Weber-Kellermann, Die Familie, S. 31

⁶⁷ Uitz, S. 103

⁶⁸ Bertold von Regensburg (Predigten, Bd. I, 178, Z. 13 ff., 413) zitiert in: deMause, S. 229

⁶⁹ Vgl. ebd., S. 176

⁷⁰ deMause, S. 176

⁷¹ Vgl. Mc Laughin, zitiert in: Niederberger, S. 40

⁷² Niederberger, S. 38

⁷³ Wawor, S. 12

berg, 1376 in Freiburg, 1395 in Straßburg, 1395 in Augsburg)⁷⁴. Die Gründungen dieser Häuser, an denen jedoch keine Drehladen angebracht waren⁷⁵, gingen meist auf Stiftungen wohlhabender Bürger zurück⁷⁶.

In Straßburg wurden zu dieser Zeit etwa sechs bis zwanzig Kinder pro Jahr ausgesetzt⁷⁷. Diese Zahl ist mit der in den anderen Städten vergleichbar.

5.4.2.2. Die Findelkinder als Teil der Armenbevölkerung

In der mittelalterlichen Gesellschaft waren die Armen, zu denen auch die bettelnden Findelkinder zählten, wichtig. Armut war ein Teil der gottgewollten Weltordnung, und durch das Betteln gaben sie den wohlhabenderen Bürgern Gelegenheit, Almosen zu geben, was als christliche Pflicht angesehen wurde⁷⁸. Nach dem damaligen Glaubensverständnis bot sich durch das Spenden die Möglichkeit „zur Sicherung eines guten Platzes im jenseitigen Leben“⁷⁹. An Festtagen war es allgemein üblich, dass Findelkinder von Haus zu Haus gingen und Almosen ersangen. Sie standen auch vor den Kirchen und baten um Gaben⁸⁰. Die Kirche unterstützte dieses Verhalten, indem die Gläubigen in den Gottesdiensten aufgefordert wurden, reichlich zu spenden.

Das Betteln und die Armen gehörten so sehr zur mittelalterlichen Gesellschaft und Ordnung, dass sich sogar eigene Bettlerzünfte herausbildeten. In der ständischen Rangordnung nahmen die Armen einen festen Platz ein (Kinderspiel: Kaiser, König, Edelmann – Bürger, Bauer, Bettelmann)⁸¹. Mit dem Armsein war keine mitleidige Geringschätzung verbunden. Das bedeutete für den Armen, dass er sich seines Standes nicht schämen musste. Arm zu sein war keine soziale Schande und infolge dessen wurden die Findelkinder, die zu den Armen zählten, nicht verachtet. Aufgrund dieser Weltanschauung bestand kein Interesse daran, die Armen durch Arbeitszwang oder Arbeitshäuser in eine ökonomisch bessere Lage zu versetzen. Dies wurde erst in späteren Jahrhunderten durch das „protestantische Arbeitsethos“⁸² üblich. „Der Gedanke, die Kinder der Armen so zu erziehen, dass sie aus diesem ihrem Stande herausstei-

⁷⁴ Röper, S. 62

⁷⁵ Vgl. Arnold, S. 47

⁷⁶ Vgl. Wawor, S. 12

⁷⁷ Arnold, S. 47

⁷⁸ Vgl. Scherpner, S. 25 f.

⁷⁹ Niederberger, S. 39

⁸⁰ Vgl. Röper, S. 52

⁸¹ Weber-Kellermann, S. 87

⁸² Max Weber, zitiert in: Jordan/ Sengling, 3. Auflage, S. 19, sowie in: Scherpner, S. 32

gen könnten, war grundsätzlich unvollziehbar⁸³. Erst mit dem ausgehenden Mittelalter und dem damit verbundenen Ende der Ständegesellschaft brach diese Weltanschauung und damit diese Form der Findelkinderpflege zusammen⁸⁴.

5.4.2.3. Unterstützung durch die Städte und die Bürger

Wie die obigen Ausführungen zeigen, kann die Kirche durchaus als Initiatorin der Findelkinderfürsorge bezeichnet werden. Daneben entwickelte sich mit der Zeit aber auch bei dem erstarkenden städtischen Bürgertum ein Bewusstsein für die Problematik der unversorgten Kinder.

So bestimmte zum Beispiel der Kölner Stadtrat im Jahre 1450, dass ein Teil der Messgeldeinnahmen dem städtischen Findelhaus zu stiften sei, um dort die Verhältnisse zu verbessern⁸⁵. In Nürnberg gingen an das Findelhaus die von der Stadt eingenommenen Straf gelder, „die der Rat bei Störungen der Nachtruhe, grobem Unfug, aber auch bei sittlichem Vergehen verhängte“⁸⁶. Für die Unterbringung bei Pflegefamilien, für Kleidung und für das Lehrgeld kam der Rat der Stadt Nürnberg auf, so auch in Köln⁸⁷.

Manchmal kam es vor, dass reiche Bürger aufgrund von Hochzeiten, Taufen u.ä. den Kindern eine Mahlzeit stifteten, wofür die Kinder Dankgebete sprechen sollten. Nicht selten gab es testamentarische Bestimmungen, das Essen der Kinder aufzubessern, zum Beispiel am Sterbetag des Erblassers. In Fürbittgebeten sollten die Kinder den Spendern dann danken⁸⁸.

5.4.2.4. Die Versorgung der Kinder in den Findelhäusern

Die Versorgung der Findelkinder gestaltete sich in der Regel nach folgendem Schema: Säuglinge wurden im Findelhaus nur im Notfall ernährt, stattdessen kamen sie zu einer Amme aufs Land. Meist blieben sie bis zum siebten Lebensjahr dort⁸⁹. Die älteren Findelkinder wurden von sogenannten Hauseltern versorgt. Die Hauseltern waren dazu verpflichtet, die Kinder zum Beten anzuhalten, sowie zum Dankgebet für die Gaben, die sie von ihren „Wohltätern“ erhielten. Die Entlohnung der Hauseltern war gering⁹⁰, und sie wurden vom Stadtrat ebenso beaufsichtigt wie die privaten Koststellen, die gegen ein Entgelt Findelkinder aufnahmen.

⁸³ Scherpner, zitiert in Niederberger, S. 39

⁸⁴ Vgl. Jordan/ Sengling, S. 21

⁸⁵ Vgl. Röper, S. 56

⁸⁶ Wawor, S. 25

⁸⁷ Ebd. S. 14

⁸⁸ Röper, S. 53 und S. 55

⁸⁹ Vgl. Wawor, S. 13

⁹⁰ Vgl. Röper, S. 56

Nicht selten sicherte sich manch arme Familie durch das Kostgeld, das eigentlich für die Versorgung der Pflegekinder bestimmt war, den eigenen Lebensunterhalt⁹¹.

Die Ernährung der Kinder im Findelhaus war „sehr einfach und bestand in der Regel aus Gemüse oder Brei, den die Kinder aus gemeinsamen Schüsseln löffelten“⁹². Nicht selten sammelten sie an Markttagen die weggeworfenen Nahrungsmittel auf⁹³.

Die Kinder wurden alle acht Tage gebadet und erhielten einmal im Monat saubere Kleidung⁹⁴. Aus dieser Zeit ist bekannt, dass die Kinder in Nürnberg im Lesen und Schreiben unterrichtet wurden (1485)⁹⁵. Ungehorsam sollte, „[...] mit einer ziemlichen Strafe der Gerte“ beantwortet werden⁹⁶. Gutes Benehmen, unbedingter Gehorsam und ein stilles, züchtiges und dankbares Wesen waren die höchsten Tugenden⁹⁷.

Die Versorgung war nicht von besonders langer Dauer, denn sobald die Kinder alleine „nach dem Almosen gehen“⁹⁸ konnten, wurden sie aus dem Findelhaus entlassen.

5.4.2.5 Die religiöse Erziehung

Die religiöse Erziehung nahm in den Kinderhäusern einen großen Raum ein. „Sobald die Kinder zu lallen und zu stammeln beginnen, sollte man sie lehren, die Augen und Hände gegen den Himmel zu erheben und sie, soviel als möglich, zum Beten gewöhnen“⁹⁹. Geschichten von Heiligen sollten sie zum Guten anregen. Der Tag begann mit dem Morgengebet und endete mit dem Abendgebet. Beim Aufwachen sollten sich die Kinder bekreuzigen, während des Ankleidens sollten sie beten und danach eine Viertelstunde kniend den Rosenkranz beten. Dazu kamen das Tischgebet vor und nach dem Essen: „[...] das Vater Unser, das Ave Maria, dreimal mit gebogenen Knien und Mittags das Gebet für des Spitals Kranke, Bettlägerige und Sterbende, ferner der Engel des Herrn beim Aveläuten, das Rosenkranzgebet, endlich dreimaliger Kirchenbesuch, in der Frühe in der hl. Messe, zur Komplet und zur Vesper. Beim Betreten und Verlassen der Kirche, ebenso ihres Gemaches besprengten sich die Kinder jedes Mal

⁹¹ Vgl. ebd., S. 62

⁹² Wawor, S. 23

⁹³ Vgl. Röper, S. 52

⁹⁴ Röper, S. 54

⁹⁵ Ebd., S. 53

⁹⁶ Ebd., S. 53

⁹⁷ Ebd., S. 53

⁹⁸ Jordan/ Sengling, S.19

⁹⁹ Röper, S. 82

mit Weihwasser, ebenso beim Aufstehen und zu Bettgehen. [...] Vervollständigt wurde die religiöse Übung durch Beichten und Kommunizieren“¹⁰⁰.

5.4.2.6 Adoptionen von Findelkindern

Adoptionen von Findelkindern waren selten. Die Kölner und die Straßburger Stadtordnungen wiesen jedoch eine Besonderheit auf. Sie regelten die Adoption von Findelkindern (Köln 1520, Straßburg 1535). Auf ihrer Grundlage fanden von 1534 bis 1552 nachweislich 120 Adoptionen statt¹⁰¹. Dies ist durch den Ausbruch der Pest zu erklären, durch die viele Familien ihre eigenen Kinder verloren hatten¹⁰².

Außerdem galten die Kölner Findlinge, ebenso wie die in Nürnberg¹⁰³, als ehelich, solange man von ihrer Geburt nichts anderes wusste. Die Annahme der ehelichen Geburt brachte ihnen nicht nur die Möglichkeit der Adoption, sondern auch Vorteile bei der Berufsausbildung, da sie so nicht aus den Gilden und Zünften ausgeschlossen waren. Wurde ein Kind adoptiert, hatte ein sogenannter „Schaffner“ mehrmals im Jahr zu kontrollieren, ob die Kinder auch gut untergebracht waren¹⁰⁴.

5.4.2.7. Zusammenfassung

Im ausgehenden Mittelalter wurden in den Gebieten des heutigen Deutschlands vermehrt Findelhäuser durch die Städte gegründet und durch private Stiftungen unterstützt. Die Zahl der betreuten Findlinge war dabei immer relativ klein. Sie mussten zwar weiterhin betteln, erhielten jedoch eine Grundversorgung in Nahrung, Kleidung und Bildung. Die Kinder wurden nicht zu übermäßiger körperlicher Arbeit herangezogen.

Anders als in der Antike war es nicht mehr dem Einzelnen überlassen, sich eines Findelkindes anzunehmen, sondern diese Aufgabe fiel zunehmend gesellschaftlichen Institutionen zu. War dies im Frühmittelalter, ähnlich wie im Frühchristentum alleine die Kirche, traten im Hoch- und Spätmittelalter insbesondere die Städte und die Bürger an ihre Seite.

¹⁰⁰ Röper, S. 83

¹⁰¹ Vgl. Röper, S. 66

¹⁰² Ebd., S. 64

¹⁰³ Vgl. Wawor, S. 24

¹⁰⁴ Vgl. Röper, S. 66

6. Die soziale Situation der Findelkinder seit dem 17. Jahrhundert

Mit dem Beginn der Neuzeit waren erhebliche gesellschaftliche Veränderungen verbunden. Nur beispielhaft seien hier die Auswirkungen der Reformation, des Dreißigjährigen Krieges, der Aufklärung und der Industrialisierung genannt. Wie aber wirkten sich diese Entwicklungen auf die gesellschaftliche Stellung der Findelkinder aus?

6.1. Verschlechterung der Bedingungen in den Findelhäusern in den deutschen Gebieten

Im 17. Jahrhundert verschlechterten sich die Lebensumstände der Findelkinder deutlich. Fast überall waren die vorhandenen Findelhäuser überfüllt¹⁰⁵. Die Kinder waren dort für Seuchen besonders anfällig, auch wegen der schlechter werdenden Versorgung. Bezeichnend für die Zustände sind die Ausführungen von Johann Justus Winkelmann in seiner pädagogischen Reformschrift „Einfälliges Bedencken“ von 1646:

„Wie manchen Vatter-Mutter- und Freund - beraubten und verlassenen Wäisen siehet man ofters auf der Gassen gehen, weiß weder von Gott noch seinem Wort, kennet weder Tugend noch Laster, Ehr oder Schand, gehet dahin wie ein Vieh, hat kein Anlaß oder Gelegenheit etwas zu lernen, muß wol oft ein Schelm, Dieb, Mörder, ja Höllenbrand werden; hie sollte Obrigkeit Vatter der Wäyßen syen, und mit wol angestellten Schulen und guter Kinderzucht dem über zuvorkommen, auch wol bedencken, mit was Gewissen sei dieselbe straffen wollen, welche sie zuvor in der zarten Jugend wol hätten können richt lehren und zeihen und dich solches so liederlich versäümet haben“¹⁰⁶.

„In den schlimmsten Kriegsjahren 1632 und 1633 waren die Räume im Findel- und Waisenhaus meist hoffnungslos mit Kindern belegt, sodass sie „übereinander“ gelegt werden mussten und dadurch häufig erkrankten“¹⁰⁷.

Für diese Entwicklung gibt es mehrere Ursachenkomplexe. Zum einen hatten die durch den Dreißigjährigen Krieg (1618 – 1648) verursachten ökonomischen Krisen eine große Zahl verwaister, ausgesetzter und unversorgter Kinder zur Folge.

Zum anderen hatte sich im 17. Jahrhundert die Einstellung gegenüber den Armen verändert. Bereits im 16. Jahrhundert war die Armenversorgung, zu der auch die Versorgung der Findel-

¹⁰⁵ Vgl. Röper, S. 79 f.

¹⁰⁶ Röper, S. 80

kinder zählte, als Folge der Kirchenspaltung unter den Einfluss der jeweiligen Landesherrn geraten. Diese erließen jeweils eigene Armenordnungen¹⁰⁸, durch die in den Städten, die bis zu diesem Zeitpunkt Zentren der Armenpflege gewesen waren, die Armenversorgung eingeschränkt und Vagabundieren verboten wurde. Betteln war nur noch mit besonderer Erlaubnis zulässig. Man benötigte dafür einen besonderen Bettelausweis¹⁰⁹. Grundsatz ist seitdem, dass jede Gemeinde für ihre eigenen Armen aufzukommen hat (Heimatprinzip)¹¹⁰. Darunter fielen auch Personen, die sich länger als ein Jahr in der Gemeinde aufhielten. Daraus erklärt sich das Interesse der Städte und Gemeinden, fremde schwangere Frauen auszuweisen oder deren Verwandte zu ermitteln, um nicht für die Kinder aufkommen zu müssen. Auch für Findelkinder, deren Heimatgemeinde nicht zu ermitteln war, mussten die Gemeinden, in denen sie gefunden wurden, aufkommen¹¹¹.

Aufgrund dieser restriktiven Armenfürsorge verschlechterten sich die Lebensbedingungen, unter denen die Findelkinder aufwuchsen, erheblich¹¹². „Etwa zur gleichen Zeit erreichte auch die strafrechtliche Verfolgung von Kindesaussetzungen, Abtreibungen und vor allem Kindestötungen eine bis dahin nicht gekannte Intensität“¹¹³. Allen Beschränkungen zum Trotz stieg jedoch die Zahl der unversorgten und verlassenen Kinder weiter an und verschärfte die ohnehin schlechte soziale Situation.

6.2. Bestrafung der Aussetzenden

Bis zum Ende des Mittelalters verschloss die Gesellschaft vor der Kindesaussetzung oft bewusst die Augen. Erst seit dem 16. Jahrhundert wurde die Strafverfolgung von Kindsmord und Kindesaussetzung intensiviert. 1532 erliess Karl V. in seiner „Peinlichen Gerichtsordnung“ (Carolina) das ausdrückliche Verbot der Kindesaussetzung. Die Strafen für Kindesaussetzungen waren dabei unterschiedlich. Wenn das Kind lebendig gefunden wurde, sollte die Mutter „nach gelegenheyt der sach vnnd radt der verstendigen gestrafft werden“.

Starb das Kind jedoch bei der Aussetzung, konnte diejenige Regelung der Carolina angewendet werden, die lautete: „Stürb aber das kind von solchem Hinlegen, so soll man die mutter,

¹⁰⁷ Wawor, S. 27

¹⁰⁸ Nürnberg besaß eine der ältesten Armenordnungen, nämlich schon seit 1478.

Vgl. Wawor, S. 28

¹⁰⁹ In Hannover mussten die „Hausarmen“ seit 1700 auf der Brust ein Zeichen mit den Buchstaben S.P. tragen (signum pauperum). Vgl. Meumann S. 177 f.

¹¹⁰ Vgl. Meumann, S.177

¹¹¹ Vgl. Meumann, S. 180 f.

¹¹² Vgl. Jordan/ Sengling, S. 22

¹¹³ Meumann, S. 17

nach gelegenheit des geuerliche hinlegens am leib oder leben straffen“¹¹⁴. Die Carolina war also der Beginn einer mehrere Jahrhunderte aufrechterhaltenen Rechtstradition mit harten Bestrafungen der aussetzenden Mutter. Bis ins 18. Jahrhundert war es zum Beispiel im Rheinland üblich, dass Kindsmörderinnen „gesackt“ wurden. Das bedeutete, dass sie in einen Sack gesteckt und im Rhein versenkt wurden¹¹⁵. Diese harten Strafen sollten der Abschreckung dienen und Aussetzungen verhindern.

Seit 1730 fielen die Strafen geringer aus, und wenn Kindesaussetzung überhaupt zur Anklage kam, dann wurden üblicherweise Haftstrafen oder „Spinnhausstrafen“ ausgesprochen¹¹⁶. Die höchste bekannte Strafe wurde 1774 in einem Fall in Celle verhängt. Die angeklagte Frau wurde zu zehn Jahren Haft verurteilt¹¹⁷. Der Umstand, dass nur Verurteilungen von Frauen überliefert sind, obwohl auch Männer Kinder aussetzten, lässt darauf schließen, dass nur Frauen angeklagt wurden¹¹⁸.

Wenn sich die Frage stellte, wer für das ausgesetzte Kind aufkommen sollte oder noch andere Kinder versorgt werden mussten, wurde oft auch von einer Bestrafung der Mutter abgesehen. Manche Mütter erhielten, wenn sie sich bereit erklärten, ihr Kind wieder zu sich zu nehmen, sogar eine einmalige finanzielle Unterstützung¹¹⁹.

6.3. „Das lange Jahrhundert der Findelkinder“

Von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts stiegen die Zahlen der Kindesaussetzungen stark an und führte zu vielen Anstaltsgründungen. Fast überall in Europa stieg die Zahl der Aussetzungen analog zur Bevölkerungszunahme und der damit einhergehenden Verelendung weiter Bevölkerungsschichten einschließlich der Kinder. Es gibt Zahlen, die besagen, dass in der Mitte des 19. Jahrhunderts in ganz Europa mehr als 460 000 Kinder in Findelhäusern untergebracht waren. Hunecke geht davon aus, dass es mehrere Millionen gewesen sind¹²⁰. Man nennt es das „lange Jahrhundert der Findelkinder“¹²¹.

¹¹⁴ Peinliche Gerichtsordnung, zitiert in: Meumann, S.163

¹¹⁵ http://www.wdr.de/tv/service/familie/inhalte/010509_4.html

¹¹⁶ Vgl. Meumann, S. 164

¹¹⁷ Ebd., S.164

¹¹⁸ Ebd., S.164

¹¹⁹ Ebd., S.165

¹²⁰ Hunecke, S.19

¹²¹ Hunecke, S.14

6.3.1. Ursachen der Kindesaussetzung

In erster Linie wurden Kinder aus wirtschaftlicher Not ausgesetzt. Dass diese nach dem Dreißigjährigen Krieg besonders groß war, wurde bereits aufgezeigt.

Ein weiteres Erklärungsmodell für die in die Höhe schießenden Zahlen ist, dass nur dort vermehrt Aussetzungen vorkamen, wo Institutionen bestanden, die dies erleichterten. „Viele Findelkinder hatten also viele Findelhäuser zur Voraussetzung, die in der Tat im 18. Jahrhundert allenthalben in Europa gestiftet wurden“¹²². Findelhäuser stießen also überall da, wo sie gegründet oder reorganisiert wurden, auf rege Nachfrage. Ein gutes Beispiel für diesen Zusammenhang ist das Findelhaus von Paris. Es wurde seit 1670, also schon viel früher als in manch anderen europäischen Ländern, aus staatlichen Mitteln¹²³ gefördert, und die Verhältnisse besserten sich dort entsprechend. Eine Verzehnfachung der ausgesetzten Kinder war die Folge.

Schließlich kommt noch ein weiterer Punkt hinzu. Die Findelkinderfrage wurde in zweierlei Hinsicht sozusagen „in“¹²⁴. Zum Einen entdeckten die betroffenen Eltern das Findelhaus als eine neue Aufzuchtmöglichkeit von Kindern. Zum Anderen sprach man im Europa der Aufklärung viel über das „arme Los“ der Findelkinder, und viele Findelanstalten wurden, besonders in den Jahrzehnten nach der Französischen Revolution, gestiftet. Das Thema der Aussetzung wurde durch die Literatur¹²⁵ so populär, dass auch Länder, die traditionell wenige Findelkinder hatten, wie z.B. England, Dänemark oder Deutschland, sich dieses Themas annahmen und vermehrt Findelanstalten gründeten. Dies führte aus den oben genannten Gründen wiederum zu einem Anstieg der Zahl der Findelkinder.

Verschärfend kam hinzu, dass man seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts das uneheliche Kind immer stärker als sichtbare Schande empfand, das die Mütter und die Familie sozial stigmatisierte. Es war eine Zeit, in der „[...]die Ehre [...] durch alles, was den Ruf oder den Namen einer Familie beschmutzte, gefährdet“ wurde.¹²⁶ Für eine Frau, die einen solchen Fehltritt begangen hatte, bestand meist keine Möglichkeit mehr, sich günstig zu verheiraten oder gesellschaftlich akzeptiert zu werden. „Die Schande zu verbergen und ihre verdorbene Frucht verschwinden zu lassen, war der einzige Gedanke der betroffenen Frauen und ihrer Angehörigen“.

¹²² Hunecke, S.16

¹²³ Ganz uneigennützig waren die Monarchen nicht, die diese Einrichtungen stifteten, denn sie dachten auch an ihre „devenir soldates, les autres ouvriers ou habitants des colonies,...“ Vgl. Hunecke, S. 20

¹²⁴ Jean Jacques Rousseau gab alle seine fünf Kinder ins Findelhaus! Vgl. Hunecke, S. 33

¹²⁵ z.B.: Eugène Sues Roman über den Findling Martin, die Romane von Kleist und Fielding oder Emile Zolas „Bauch von Paris“. Sogar eine Oper mit dem Namen „Das Waisenhaus“ wurde von Joseph Weigel komponiert und 1809 in Bamberg uraufgeführt.

¹²⁶ Ariès/Duby, S. 270

gen¹²⁷. Es wurde also, gerade in den bürgerlichen Kreisen, versucht, sich solcher Kinder durch Abtreibung, Tötung oder Aussetzung zu entledigen.

In dem Maße, in dem Findelanstalten gegründet wurden, gingen die eigentlichen öffentlichen Aussetzungen zurück. Die Kinder wurden oft direkt in den Anstalten abgegeben. Der Name Findling oder Findelkind (ital.: *trovatello*, span.: *esposto*, franz.: *enfant trouvé*, engl.: *foundling*) wurde jedoch weiter gebraucht¹²⁸.

6.3.2. Geographische Unterschiede

Im Folgenden werden die geographischen Unterschiede in der sozialen Situation der Findelkinder untersucht. In den romanischen Regionen, die katholisch geprägt waren, galten andere rechtliche Grundlagen als in den protestantischen Gegenden. „Deutschland“ wies die Besonderheit auf, sowohl katholisch als auch protestantisch zu sein. Besonders der Norden war protestantisch geprägt, während der Süden, z. B. Bayern, katholisch war.

Die Unterscheidung zwischen katholisch-romanischen und protestantischen Ländern ist von besonderer Bedeutung, denn je nachdem wo die Mutter lebte, hatte sie entweder keine oder sehr unterschiedliche Möglichkeiten, ihr Kind in einem Findelhaus abzugeben. Ob eine ledige Mutter ihr Kind behielt oder abgab, hing aber nicht nur von den jeweils geltenden Gesetzen (familien-, zivilstands- und armenrechtliche Bestimmungen) ab, sondern auch von den gesellschaftlichen Auswirkungen, die eine Aussetzung mit sich brachte.

Dementsprechend bestanden geographische Unterschiede in der Anzahl der ausgesetzten Kinder. Sie war in katholisch-romanischen Ländern wesentlich höher als in den protestantisch-norddeutschen und den katholischen süd- und westdeutschen Staaten. So nahm zum Beispiel die „Inclusa“, ein Findelhaus in Madrid, zwischen 1586 und 1700 insgesamt 55.420 Findelkinder auf. In Paris wurden nach 1770 jährlich 7.000 Kinder ausgesetzt. Mailand verzeichnete besonders hohe Zahlen. Zwischen 1659 und 1843 kamen 181.169 Kinder ins Findelhaus, bis zum Ende des 19. Jahrhunderts noch einmal weitere 162.237 Kinder.

Zeitweilig waren die Kindesaussetzungen in Wien sogar noch etwas höher¹²⁹. Dies hing damit zusammen, dass in den katholisch-romanischen Ländern (Italien, Spanien, Frankreich, Öster-

¹²⁷ Ariès/Duby, S. 271

¹²⁸ Vgl. Hunecke, S. 16

¹²⁹ Vgl. Hunecke, S. 34

reich) aufgrund der vorherrschenden Gesetzgebung nicht nach den Eltern geforscht wurde¹³⁰. Als die Kosten für die Versorgung der Kinder immer weiter stiegen, schlugen manche „Reformer“ jedoch vor, die Erforschung der Mutterschaft, wie in deutschen Gegenden üblich, zu erlauben¹³¹. Sie konnten sich mit ihrer Forderung jedoch nicht durchsetzen.

In protestantischen Ländern war dies hingegen sehr wohl der Fall. Aufgrund der Enge in den Städten und des dichten Zusammenlebens innerhalb eines Haushaltes konnte eine Schwangerschaft selten verheimlicht werden, und die ausgesetzten Kinder fand man oft in der Nähe des mütterlichen Wohnortes. Den Behörden bzw. den Landesherrn¹³² war daran gelegen, die Mutter oder die Verwandten ausfindig zu machen, weniger um sie zu bestrafen, sondern um die Kosten für die Städte und Gemeinden niedrig zu halten¹³³.

Zutreffend sind diese Zusammenhänge wie folgt beschrieben worden:

„In einem solchen System wie dem protestantischen hatten Findelhäuser keinen Platz, da nur in den seltenen Fällen, in denen weder Vater noch Mutter noch deren Verwandte ermittelt werden konnten, ein uneheliches oder ausgesetztes Kind der öffentlichen Armenpflege zur Last fiel. Wo hingegen der Staat die Erforschung der Vaterschaft verbot und überdies, wie in den habsburgischen Ländern oder in Italien, die Geheimhaltung der Mutterschaft garantierte, konnte er ledigen Müttern seine Unterstützung in Form von Findelhäusern nicht vorenthalten“¹³⁴.

6.3.3. Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass die Kinder im Unterschied zur Antike, insbesondere in den romanischen Ländern, oft nicht anonym an irgendeinem Ort ausgesetzt wurden, sondern häufig von den Eltern selber oder einer Hebamme direkt im Findelhaus abgegeben wurden. Dies galt umso mehr, je niedriger die Aufnahmeschwelle war. Gab es in dem jeweiligen Land Findelhäuser mit Drehläden oder zeichnete es sich sonst durch eine großzügige Aufnahmepraxis aus, wurden besonders viele Kinder abgegeben. Es war also nicht die unterschiedliche Anzahl unehelicher Geburten oder die „Herzlosigkeit“ der Mütter, die für die unterschiedlich hohen Zahlen der Findelkinder ausschlaggebend waren. Sie hingen vielmehr

¹³⁰ Vgl. ebd. S. 19

¹³¹ Vgl. Hunecke, S. 28

¹³² Die Versorgung der Findelkinder gehörte zu den landesherrlichen Aufgaben, dass die Kosten also entsprechend gering gehalten werden sollten.

¹³³ Vgl. Meumann, S. 94

¹³⁴ Hunecke, S. 27

davon ab, wie aufgeschlossen die jeweiligen Ländern für die Nöte der ledigen und arbeitenden Mütter waren, auf die noch näher eingegangen wird.

7. Die Versorgung von Findelkindern

Nachdem die Ursachen der Kindesaussetzung und die Bedeutung der konfessionellen Ausrichtung des jeweiligen Landes beschrieben worden sind, soll nun auf die konkrete Lebenssituation der Findelkinder anhand einiger Beispiele näher eingegangen werden. Beschrieben wird zunächst das Findelhaus S. Caterina in Mailand. Danach wird zum Vergleich die Situation in den deutschen Gebieten dargestellt.

7.1. Die Situation in Mailand

Die Situation der Eltern und der Findelkinder wurde in der Dissertation „Die Findelkinder von Mailand“ von Volker Hunecke besonders eindringlich beschrieben. Er bezieht sich auf die Aufzeichnung des damaligen Leiters des Mailänder Findelhauses, Andrea Buffini, aus dem Jahre 1844/45. Mailand wies zu dieser Zeit extrem viele Aussetzungen auf. Zur Verdeutlichung sei darauf hingewiesen, dass die Stadt im Jahre 1842 etwa 150 000 Einwohner hatte und im selben Jahr ca. 2700 Kinder abgegeben wurden. Damit „wurde bald ein Drittel der Neugeborenen oder fast die Hälfte der Armenbevölkerung [...] ausgesetzt“¹³⁵.

7.1.1. Entwicklung der institutionellen Findelkindfürsorge in Mailand

Mailand bietet sich als Ausgangspunkt einer exemplarischen Betrachtung insofern an, als dort durch Bischof Dateus 787 n. Chr. das erste Haus speziell für Findelkinder eröffnete wurde¹³⁶ (vergl. Kapitel 5.3.1) und Mailand im 19. Jahrhundert wohl eine der liberalsten Städte war „gegenüber Aussetzenden und Ausgesetzten“¹³⁷. Die Gründung von 787 bildete den Ausgangspunkt der institutionellen Findelkindfürsorge in Mailand. Die Absicht von Dateus war es, „Leib und Seele von Kindern aus illegitimen Verbindungen zu retten“¹³⁸.

Ob seit der Gründung von Dateus in Mailand ununterbrochen eine Institution für Findelkinder bestanden hat, ist unklar. Jedenfalls wurde 1445 erneut ein Findelhaus durch die Kommune Mailand gegründet. 1471 wurden in Mailand erst 107 Findelkinder erwähnt¹³⁹. Ihr Anteil

¹³⁵ Andrea Buffini, zitiert in:Hunecke, S. 139

¹³⁶ Vgl. Kapitel: 5.3.1

¹³⁷ Hunecke, S. 127

¹³⁸ Hunecke, S. 54

¹³⁹ Vgl. Hunecke, S. 56

wuchs jedoch sprunghaft und betrug 1508 bereits fast das ganze Jahr hindurch über tausend sogenannter „expositi“¹⁴⁰ (ital. für Ausgesetzte). Sie waren zu dieser Zeit noch in einem Hospital, dem sogenannten Ospedale del Brolo, untergebracht. Später wurden die Kinder im Ospedale Maggiore untergebracht. Dieses Findelhaus zog im Jahre 1772 in die Pia Casa um und nannte sich seitdem S. Caterina. Es war allein Findelkindern zugänglich. Die Einrichtung wurde erst im Jahre 1912 geschlossen, als die Kinder erneut umzogen; in ihr neues Heim am Piazzale Dateo.

7.1.2. Findelkinder als Kostenfaktor für die Stadt Mailand

Die Ernährung und Aufzucht der vielen Findelkinder stellte die Stadt Mailand vor erhebliche finanzielle Probleme. Damit die finanzielle Last nicht zu groß wurde, versprach Papst Sixtus IV. bereits 1473, dass er denjenigen „einmal im Leben und in der Todesstunde jenen vollkommenen Ablass gewährt, die auf ihre Kosten für den Unterhalt der Findelkinder [...] sorgen“¹⁴¹.

1476 verfuhr man bereits radikaler und drohte allen Beichtvätern die Exkommunikation an, die aussetzenden Eltern die Absolution erteilten, bevor sie nicht als Buße dem Findelhaus die Unkosten für die Unterbringung ihrer Kinder zurückerstattet hatten. 1507 wurden diejenigen Eltern von der Kommunion ausgeschlossen, die ihre Kinder aussetzten, obwohl sie diese hätten ernähren können. Diejenigen, die die Kosten nicht erstatteten, wurden exkommuniziert¹⁴².

Die Findelkinder kosteten die Stadt bereits um 1508 jährlich 15.000 Lire. Die finanzielle Last der Stadt muß so groß gewesen sein, dass man sich genötigt sah, ab 1539 alle Mütter, die in der Gebäranstalt, die dem Findelhaus angeschlossen war, ihre Kinder zur Welt brachten, im Moment der Geburt nach dem Namen des Vaters zu fragen¹⁴³. Allen Verschärfungen zum Trotz konnte die Zahl der Findelkinder nicht eingedämmt werden. Am Ende des 16. Jahrhunderts waren bis zu sechzig Ammen in Mailand damit beschäftigt, die abgegebenen Kinder zu stillen¹⁴⁴.

Buffini erkannte, dass entgegen der landläufigen Meinung der Hauptanteil der im 18. Und 19. Jahrhundert abgegebenen Kinder nicht aus illegitimen Verbindungen stammte, sondern dass es größtenteils eheliche Kinder waren, die von den Eltern aus Armut nicht ernährt werden

¹⁴⁰ Ebd., S.56

¹⁴¹ Ebd. S. 56

¹⁴² Vgl. ebd., S. 58

¹⁴³ Hunecke, S. 59

konnten. Er schrieb 1844/45, „dass die Armut die erste Ursache für die Aussetzung ehelicher Kinder“ sei¹⁴⁵. Diese These wird durch Vorgänge in der Vergangenheit belegt. In früheren Krisenjahren (1695/96) stieg mit den Lebensmittelpreisen analog die Zahl der ausgesetzten Kinder, manchmal um das Drei- bis Fünffache.

Erst im Laufe der Zeit wurde es für die Mailänder Unterschicht üblich, ihre Kinder unabhängig von den Teuerungsraten in der Pia Casa aufziehen zu lassen. Weshalb sich diese „Sitte“ eingebürgerte, wird in den folgenden Kapiteln beschrieben.

7.1.3. Das „gratuito allattamento“

Eine durchschnittliche Mailänder Familie zur Mitte des 19. Jahrhunderts hatte ca. acht Kinder¹⁴⁶. Im Haushalt lebten aber meist nicht mehr als ein oder zwei halbwüchsige Kinder. Daraus lässt sich schließen, dass alle anderen Kinder, sofern sie nicht gestorben waren, in das Findelhaus gegeben wurden. Daraus folgt, dass viele Kinder, die sich in der Obhut der Pia Casa befanden, keine Findelkinder im klassischen Sinn waren.

Die überwiegende Zahl der Mailänder Mütter konnte ihre Kinder oft nicht selber stillen und versorgen, weil sie den ganzen Tag für den eigenen Lebensunterhalt und den ihrer Kinder arbeiten musste¹⁴⁷. Die Frauen, die aufgrund ihrer Erwerbsarbeit nicht in der Lage waren, ihre Säuglinge zu stillen, übergaben sie dem Findelhaus für die ersten Monate zur Aufzucht. Später, nach Ablauf der Stillzeit, nahmen die Eltern ihre Kinder wieder zurück. Dieses Arrangement nannte man „gratuito allattamento“.

Um das „gratuito allattamento“ zu bekommen, war ein Attest nötig, das von einem Pfarrer, einem Arzt und einem Nachbarn unterschrieben und notariell beglaubigt werden musste. Der Inhalt eines solchen Dokumentes lautete 1643 etwa wie folgt:

„N.N., Wohnhaft in [...], ist nach ihrer Niederkunft ohne Milch geblieben, so dass sie die von ihr geborene Kreatur nicht stillen kann; sie, die sich in größter Armut und Not befindet, verdient dadurch unterstützt zu werden, dass ihr Kind ins Spital aufgenommen wird. [...]“¹⁴⁸.

Ab 1791 reichte für das „gratuito allattamento“ ein einfaches, von einem Pfarrer ausgestelltes Armutszeugnis, und auch eheliche Kinder konnten abgegeben werden. Nicht die physische

¹⁴⁴ Ebd. S. 61

¹⁴⁵ Ebd. S. 23

¹⁴⁶ Ebd., S. 161

¹⁴⁷ Ebd., S. 43

Unfähigkeit selber zu stillen, zwang seit dieser Zeit die Mütter zur Abgabe, sondern die Notwendigkeit, einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Die Unterstützung galt zunächst für sechzehn Monate und wurde 1839 auf zwölf Monate verkürzt. Mit dieser Verkürzung wurde es für die Eltern schwieriger, ihre Kinder über die kritische Stillzeit hinweg zu ernähren. Sie entschieden sich deshalb für die ebenfalls nur zeitweilige, aber anonyme Abgabe des Kindes über die Drehlade. Durch die Drehlade konnten sie selber entscheiden, wie lange ihr Kind in der Pia Casa bleiben würde, bis sie es zurückholten. Dies hatte zur Folge, dass die Praxis des „gratuito allattamento“ an Bedeutung verlor und die ehelichen Kinder armer Eltern vermehrt über die Drehlade ausgesetzt wurden. So wurden im Laufe der Zeit „die Hospitäler für Findelkinder als öffentliche Häuser betrachtet, in welchen der Monarch die Kinder seiner ärmsten Unterthanen zu nähren und zu unterhalten für billig hielt“¹⁴⁹.

Es gibt noch eine Unterstützungsform älteren Datums, die sogenannte „susside die baliatio“ aus dem Jahre 1440. Dabei handelt es sich um eine finanzielle Hilfeleistung zur Bezahlung einer Amme, falls eine Mutter nicht in der Lage war, selbst zu stillen¹⁵⁰. Diese Form der Unterstützung spielte aber in den folgenden Jahrhunderten keine nennenswerte Rolle. Erst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts wurde sie wieder diskutiert¹⁵¹.

7.1.4. Die Drehlade

Bereits mehrfach wurde die Drehlade angesprochen. In Mailand hatte sie eine besondere Bedeutung. Sie wurde dort schon sehr früh eingeführt, nämlich im Jahre 787 n. Chr. durch die Gründung von Bischof Dateus (siehe Kapitel 5.3.1).

Für das Jahr 1594 wird wieder eine Drehlade in Mailand erwähnt, jedoch ist ihr dauerhaftes Vorhandensein in der Folgezeit nicht mit Sicherheit nachzuweisen¹⁵². 1689 wurde am Ospedale Maggiore, dem Vorgänger des Hauses S. Caterina, eine Drehlade eröffnet. Auch S. Caterina selbst hatte seit dem 1. Januar 1781 eine Drehlade, den sogenannten Torno. 1784 wurde diese Vorrichtung geschlossen, und die Abgabe von Kindern war kurzzeitig nur noch über das Aufnahmebüro möglich. Von 1790 an wurde sie bis zu ihrer endgültigen Schließung im Jahre 1868 aufrechterhalten.

Wie funktionierte die Drehlade? Andrea Buffini beschreibt sie wie folgt:

¹⁴⁸ Hunecke, S. 72

¹⁴⁹ Brief des franz. Finanzministers Necker 1784, zitiert in: Hunecke, S. 33

¹⁵⁰ Ebd., S. 71 f.

¹⁵¹ Zu den Gründen siehe Kapitel 7.15

„Die Drehlade unserer Anstalt wird mit dem abendlichen Ave-Maria geöffnet und bei Tagesanbruch geschlossen. Im Inneren, neben dem Torno, wacht eine Person, um die Kinder in Empfang zu nehmen. Wird jener Apparat gedreht, lässt er einige Glöcklein erklingen, um der Gefahr zu wehren, dass der „ricoglitore“, wenn ein Kind ausgesetzt wird, eingeschlafen sei. Eine besondere Vorrichtung setzt mit dem Drehen des Torno andere Glöcklein in einem Raum in Bewegung, in dem zwei Frauen wachen, um die auf diese Weise aufgenommenen Findlinge sofort zu versorgen“¹⁵³.

Da manche Nacht, zum Beispiel in der des 16. August 1842, nach Öffnung des Torno acht oder mehr Kinder abgegeben wurden¹⁵⁴, wird der „ricoglitore“ jedoch kaum zum Schlafen gekommen sein.

Diese Zahlen stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Vorhandensein der Drehlade. Es wurde bereits gezeigt, dass die Zahl der Aussetzungen um so stärker stieg, je einfacher ihre Handhabung war. Die Drehlade anonymisierte die Aussetzung und senkte so die Hemmschwelle. So kam es, dass mit der Einrichtung der Drehlade am Ospedale Maggiore im Jahre 1689 die Kindesaussetzungen sprunghaft anstiegen. Durchschnittlich wurden fünf bis zehn Kinder pro Nacht ausgesetzt, im Jahresmittel waren es 7,4 Kinder. In den Sommermonaten stieg die Zahl der Aussetzungen sogar noch leicht an. Dies lag daran, dass die Mütter auf dem Land bei der Ernte helfen mussten und die Kinder nicht ernähren konnten. Bei den städtischen Frauen hatte es eine andere Ursache. Wie bereits erwähnt, war es lange Zeit üblich, die Kinder nicht selber zu stillen, sondern sie wurden, wenn man es sich irgendwie leisten konnte, zu einer Amme gegeben¹⁵⁵. Die Ammen kamen aber oft vom Land und arbeiteten zur Erntezeit, so dass an ihnen im Sommer Mangel herrschte.

Es stellt sich die Frage, warum die Errichtung einer solchen Drehlade überhaupt notwendig wurde. Die Eröffnung im Jahre 1689 war durch die Stadtväter beschlossen worden. „Angesichts der Tatsache, dass die Kinder nachts auf der Türschwelle zum Verehrungswürdigen Spital in Körbchen ausgesetzt werden, oft den Unbilden der Witterung ausgesetzt und durch

¹⁵² Vgl. Hunecke, S. 61

¹⁵³ Andrea Buffini, zitiert in: Hunecke S. 41

¹⁵⁴ Vgl. Hunecke, S. 39 f.

¹⁵⁵ Bis weit ins 18. Jahrhundert war es bei wohlhabenden Familien üblich, die Kinder bis zum dritten Lebensjahr zu einer Säugamme zu geben. Von den 1780 in Paris geborenen Kindern (21. 000) wurden 17.000 zu Säugammen aufs Land gegeben, nur 700 wurden selber gestillt.

Vgl. „Die Kindheit“ von Ingeborg Weber-Kellermann, S. 44

streunende Hunde gefährdet sind, sind die Deputierten zu dem Entschluss gelangt, dass ein Torno errichtet werden muß, [...] und sie so vor dem Wetter und gefährlichen Hunden zu schützen“¹⁵⁶. Die öffentlichen Aussetzungen gingen nach Eröffnung der Drehlade tatsächlich zurück und somit erfüllten sich die Hoffnungen der Abgeordneten.

Durch die unterschiedlichen Zeiten, zu der die Nacht im Sommer und im Winter einbrach, verschoben sich die Öffnungszeiten des Torno von 17 Uhr im Winter auf 20 Uhr im Sommer. Während der ersten Stunden, die der Torno geöffnet war, wurde er nur selten benutzt. Im Sommer warteten viele bis nach 22 Uhr, bevor sie die Kinder durch die Drehlade aussetzten. Dies war eigentlich nicht nötig, denn die Aussetzung eines Kindes durch die Drehlade war in Mailand nicht strafbar. Es scheint also, dass die aussetzenden Personen - Hebammen oder auch Mütter - bei dieser Tat trotzdem nicht gerne gesehen werden wollten¹⁵⁷.

7.1.5. Die aussetzenden Personen

Von den Kindern, die nicht über die Drehlade in das Haus S. Caterina kamen, sondern über das Aufnahmebüro, ist in den Akten immer verzeichnet, wer sie brachte¹⁵⁸. Manchmal waren es die Eltern selbst, die ihre Kinder für ein „gratuito allattamento“ abgaben. Oft waren es aber auch Personen, die von den Eltern beauftragt worden waren. Dies war besonders in den Zeiten der Fall, als die Drehlade geschlossen war und eine Aufnahme nur direkt durch das Aufnahmebüro möglich war, wie in den Jahren von 1784 bis 1790. Oft handelte es sich bei diesen Personen um Ammen, die sowohl eheliche als auch uneheliche Kinder abgaben.

7.1.6. Wer wurde ausgesetzt?

Noch im 15. Jahrhundert wurden Mädchen doppelt so häufig ausgesetzt wie Jungen. Diese Ungleichheit hob sich zwischen dem 17. und dem 19. Jahrhundert fast auf. 47 % der ausgesetzten Kinder waren nach 1659 Jungen¹⁵⁹.

Die Aussetzung war im 19. Jahrhundert oft das Schicksal der unehelichen Kinder. Ihre Mütter hatten keine Möglichkeit, das Kind zu versorgen und mit einem unehelichen Kind auch kaum die Chance, später eine Ehe einzugehen. „Daher gab es, sofern nicht ein begründeter Verdacht auf eine „missbräuchliche“ Aussetzung [kaum nachzuprüfen, außer wenn die Kinder über das Aufnahmebüro kamen] bestand, keinerlei Nachforschungen nach den Eltern solcher Kinder;

¹⁵⁶ Hunecke, S. 68

¹⁵⁷ Vgl. ebd., S. 98

¹⁵⁸ Vgl. ebd., S. 48

¹⁵⁹ Vgl. Hunecke, S. 100 f.

die Geheimhaltung der Mutterschaft bildete den obersten Grundsatz des „Josephinischen Systems“ der Findlingspflege, zu dem sich auch die Mailänder im 19. Jahrhundert bekannten¹⁶⁰. „Unehelichkeit „bildete nicht nur einen ausreichenden, sondern einen völlig legitimen Grund für seine [die des Kindes] Aussetzung. Die Aussetzung unehelicher Kinder, gleichgültig ob von bekannten oder unbekanntem Eltern abstammend, wurde im 19. Jahrhundert als erwünscht und vorteilhaft, zwar nicht für die Kinder selbst, aber zumindest für die Gesellschaft und vor allem für die Mütter angesehen“¹⁶¹.

Alle Kinder, die in die Pia Casa kamen, wurden sofort ärztlich untersucht. Aus den Unterlagen, die zur Verfügung stehen, lässt sich entnehmen, dass eine körperliche Behinderung (z. B. eine Hasenscharte) ein häufiger Grund für die Kindesaussetzung war¹⁶². Behinderte Kinder wurden später von ihren Eltern selten zurückgeholt (siehe Kapitel 7.1.13). Etwa ein Viertel der Kinder erhielt die Diagnose „nicht gesund“. Was darunter zu verstehen war, wurde damals nicht näher erläutert. Es könnten darunter auch die Kinder gefallen sein, die unter dem Verdacht der Syphilis standen. Diese Kinder wurden aus Angst vor Ansteckung auch keiner Amme anvertraut. Sie wurden nicht gestillt, sondern anderweitig ernährt. Alle diese Kinder starben jedoch schon bald¹⁶³.

Es wurden auch totgeborene bzw. verstorbene Kinder oder Aborte in den Torno gelegt. Es gab etwa 50 bis 70 „eposti morti“ oder „eposti già cadaveri“ pro Jahr. Totgeborenen Kindern lag oft ein Billet bei, auf dem vermerkt war, warum es gestorben war (zum Beispiel „Steißblage“ oder „Frühgeburt“), ob es ehelich und ob es von der Amme getauft worden war. Andrea Buffini war der Ansicht: „Jene „cadaverelli“ setzt man aus, um Mühe und Kosten ihres Begräbnisses aus dem Weg zu gehen“¹⁶⁴.

Bei der Frage, welches Kind ausgesetzt wurde, spielte auch der Rang, den es in der Geschwisterfolge einnahm eine Rolle. Die erstgeborenen Kinder wurden seltener ausgesetzt als Geschwister, die an vierter oder späterer Stelle kamen. Die später geborenen Kinder blieben, wenn sie ausgesetzt wurden, in der Regel länger im Findelhaus. Dies lässt den Schluss zu, dass die Eltern spätgeborene Kinder auch aussetzten, um die Größe ihrer Nachkommenschaft im eigenen Haushalt in Grenzen zu halten.

¹⁶⁰ Vgl. ebd., S. 70

¹⁶¹ Ebd., S. 70

¹⁶² Diese Kinder wurden auch nie rekognisiert. Vgl. ebd., S. 101

¹⁶³ Vgl. ebd., S. 102

7.1.7. Erkennungszeichen der Kinder

Wie bereits erwähnt, wurde die Aussetzung durch die Drehlade von den Eltern oft nicht als endgültige Trennung von ihren Kindern betrachtet. Viele Kinder wurden nach den kritischen ersten Jahren oder wenn ältere Geschwister inzwischen aus dem Haus waren (in der Regel wurden sie mit fünfzehn Jahren in die Lehre gegeben oder trugen anderweitig zum Familieneinkommen bei) von ihren Eltern zurückgeholt. Deshalb hatten fast alle Findelkinder, die durch den Torno in die Pia Casa kamen, ein Erkennungszeichen bei sich. Im Jahre 1842 waren es zum Beispiel 94 % aller Kinder. Der Brauch entstand mit Beginn des 15. Jahrhunderts. Alle Kinder wurden nach Datum, Ort der Aussetzung, Geschlecht und Erkennungszeichen in eine Liste aufgenommen. Die Erkennungszeichen wurden beigefügt. Häufig handelte es sich um die Hälfte eines Heiligenbildchens. Erkennungszeichen der Eltern war dann die andere Hälfte des Bildes. Bei den Bildern handelte es sich auch oft um Abreißbilder aus Kalendern oder Devotionsbilder mit religiösen Aufdrucken (74,4 %), besonders oft Maria mit Kind (23 %). Es gab aber als Erkennungszeichen auch Spielkarten (10,4 %), Bilder mit anderen Inhalten oder einfach die gezackte Hälfte eines unbeschriebenen Blatt Papiers. Andere Erkennungszeichen waren Münzen, Kettchen oder Medaillons, Anhänger, Figürchen oder Seidenbänder¹⁶⁵.

7.1.8. Rekognition und Restitution

Dem Vorgang der Rückholung ging die Rekognition voraus, der dann die Restitution folgen konnte, aber nicht mußte.¹⁶⁶ Die Rückholung war zu allen Zeiten möglich, die Eltern warteten jedoch meist, bis die kritische Kleinkindzeit überstanden war.

In Mailand war die Rückholung besonders einfach, und den Eltern oder Verwandten entstanden durch sie keinerlei Kosten, wenn ihre Armut durch Attest eines Pfarrers bestätigt wurde¹⁶⁷. Je leichter also die Wiedererlangung der Kinder und je geringer die Hemmschwelle war, die die Eltern überwinden mussten, desto mehr Kinder wurden von ihren Eltern zurückgeholt. Die Findelhausleitung unterstützte die Rückholung nicht nur wegen der finanzieller Entlastung, sondern auch weil sie überzeugt war, dass die Kinder für ihren weiteren Werdegang am besten bei ihren leiblichen Eltern aufgehoben seien.

¹⁶⁴ Andrea Buffini, zitiert in: Hunecke, S. 102

¹⁶⁵ Vgl. Hunecke, S.105

¹⁶⁶ Rekognition: (veraltet) gerichtliche oder amtliche Anerkennung der Echtheit einer Person, Sache oder Urkunde. Restitution: Wiederherstellung, zurückerstatten, ersetzen. In: Duden, das Fremdwörterbuch.

¹⁶⁷ Anders in Frankreich, wo die Nachforschung nach ausgesetzten Kindern mit Kosten verbunden war und die Eltern auch für die Unterbringungskosten während der ausgesetzten Zeit zahlen mussten.

Am Ende des 18. Jahrhunderts wurde beinahe jedes fünfte Kind, das sich in der Pia Casa befand, seinen Eltern zurückgegeben. Später stieg die Rückholungsrate in Mailand noch weiter an.¹⁶⁸

Den Pfarrern kam eine zweiseitige Position zu. Einerseits war es durch ihr Armutszeugnis möglich, Kinder anonym auszusetzen, z. B. durch eine Hebamme, die ein solches Attest bei sich hatte und mit dem Kind im Aufnahmebüro erschien. Andererseits fanden sehr viele Rekognitionen zur Zeit der Osterbeichte statt, bei der die Pfarrer den Eltern ins Gewissen redeten, ihre Kinder zurückzuholen.

Während die ehelichen Kinder bekannter Eltern zurückgeholt wurden, wenn die Zeit des „gratuito allattamento“ abgelaufen war, konnten Eltern, die ihre Kinder anonym ausgesetzt hatten, den Zeitpunkt zu dem sie ihre Kinder zurückholten, selbst bestimmen. Die meisten Rekognitionen fanden jedoch im April und Mai statt. Neben der oben bereits erwähnten Osterbeichte spielte auch die Überlegung eine Rolle, dass die Kinder im Winter besser auf dem Land als in der Stadt mit ihren feuchten, kalten und überfüllten Wohnungen aufgehoben waren.

Für die Rückholung der Kinder gab es bereits einen Vordruck, ein sogenanntes „Atto di Ricognizione“. So lautete ein solches Dokument vom 13. Juli 1843 bei einer verheirateten Frau, die ein Jahr zuvor ihre zwei Tage alte Tochter durch die Drehlade ausgesetzt hatte:

„Ich, die Unterzeichnete, erkläre, die [...] oben bezeichnete Kreatur als mit der von mir gesuchten identisch heute rekognisiert und im Bureau der Anstalt die Dokumente hinterlegt zu haben, mit deren Hilfe die Akte derselben Kreatur aufgefunden wurde. Überdies erkläre ich, eheliche Mutter derselben zu sein, [...]“¹⁶⁹.

Bei den Dokumenten, die in dem Vordruck erwähnt werden, handelte es sich um die Hälfte des Erkennungszeichens ein Bild und das Armutszeugnis eines Pfarrers nebst Taufbescheinigung der Tochter. Das zum Teil vorgedruckte (!) Armutszeugnis des Pfarrers lautete:

„Pfarrei von S. Eufemia in Mailand. [...]Ich, der Unterzeichnete, bestätige, dass T. Antonia, Tochter des verstorbenen Giuseppe, 31 Jahre alt, geboren in Mailand, wohnhaft Corso S. Celso Nr. 4218, Frau des B. Giovanni, von Beruf Näherin, wirklich arm und bedürftig ist und

¹⁶⁸ Vgl. Hunecke, S. 128

¹⁶⁹ Ebd., S. 42

verdient, dass ihre von der Pia Casa di S. Caterina daselbst ausgesetzte Tochter, geboren den 14. August 1842 und am 15. desselben getauft auf die Namen Guiseppa Antonia Claudia, ohne Kostenerstattung restituiert wird“¹⁷⁰.

Diese Rückholung eines ehelichen Kindes nach etwa einem Jahr war für Mailand typisch. Das Kind wurde kurz nach der Geburt abgegeben, mit einem Erkennungszeichen versehen, und die Mutter stammte aus einem der ärmsten Pfarrbezirke der Stadt. Wäre das Mädchen noch am Leben gewesen - das Kind starb einen Monat vor der Rekognition - hätte man es von der Landamme zurückgefordert und es der Mutter übergeben¹⁷¹.

Wie auch bei den Aussetzungen erschienen oft nur die Mütter, um ihre Kinder zurückzuholen, selbst wenn sie verheiratet waren. Väter alleine kamen zu 20,1 %, und dass beide Eltern erschienen, um eines ihrer Kinder zurückzuholen, kam nur in 0,6 % aller Fälle vor¹⁷².

Späte Rekognitionen kamen ebenfalls selten vor. Von den 1842 ausgesetzten Kindern waren bei ihrer Rücknahme lediglich 2,09 % im Alter von vier bis fünf Jahren und 1,52 % zwischen sechs und zehn Jahren alt. Nur 0,76 % von 2.635 lebend ausgesetzten Kindern wurden nach dem elften Lebensjahr zurückgeholt. Die meisten Kinder wurden im ersten (13,6 %) oder im zweiten (16,17 %) Lebensjahr zurückgeholt. Zählt man alle nachträglich von den Eltern zurückgeholten Kinder zusammen, ergibt sich für den Jahrgang von 1842 eine Rückholungsrate von 50,17 %¹⁷³.

Sehr späte Rekognitionen konnten häufig auch persönliche Dramen nach sich ziehen, wenn sich die Zieheltern weigerten, Kinder, die ihnen ans Herz gewachsen waren, zurückzugeben. In diesen Fällen musste das Vormundschaftsgericht entscheiden¹⁷⁴. Manchmal kam es auch vor, dass Kinder rekognisiert wurden, die schon erwachsen waren. Buffini glaubte, dass manche Eltern angesichts des nahenden Todes aus schlechtem Gewissen nach ihren Kindern forschten¹⁷⁵.

Uneheliche Kinder wurden seltener rekognisiert. Die Heimstatt der unehelichen Kinder „sollte die Pia Casa sein, und es gab keinen Grund, sie daraus zu entfernen, nur weil sich ihre

¹⁷⁰ Hunecke, S. 42

¹⁷¹ Vgl. ebd., S. 42

¹⁷² Vgl. ebd., S. 134

¹⁷³ Hunecke, S. 235

¹⁷⁴ Vgl. ebd., S. 135

¹⁷⁵ Vgl. ebd., S. 178

Erzeuger und Aussetzer zu erkennen gegeben hatten“¹⁷⁶. Nur wenige Frauen fragten nach ihren unehelichen Kindern, die sie durch die Drehlade ausgesetzt hatten. Da sie ihre Kinder anonym abgegeben hatten, gibt es nur wenige Angaben über sie. Dies führt zur nächsten Frage: Wer waren die aussetzenden Mütter und warum setzten sie ihre Kinder aus?

7.1.9. Die Eltern der ausgesetzten Kinder

Die Aufzucht ihrer Kinder stellte arme Familien, bei denen die Mutter gezwungen war, einer Erwerbsarbeit nachzugehen, vor erhebliche Probleme¹⁷⁷. Durch die Industrielle Revolution (ab ca. 1800), mit der die Trennung von Wohn- und Arbeitsstätte verbunden war, wurde die Kinderaufzucht, insbesondere das Stillen durch die Mutter, nahezu unmöglich¹⁷⁸.

In Mailand hatte die Mutter drei Möglichkeiten: Entweder stillte eine Lohnamme ihr Kind, was sehr teuer war oder sie beantragte ein „gratuito allattamento“ in der Pia Casa oder gab das Kind über die Drehlade in das Findelhaus. Für die letztgenannte Möglichkeit entschlossen sich ab 1830 immer mehr Eltern, so dass sich die meisten Kinder armer Herkunft - fast ein Drittel der aussetzenden Eltern hatte mehr als zehn Kinder - in der Obhut der Pia Casa befanden.

In erster Linie waren wirtschaftliche Gründe für die Aussetzung der Kinder ausschlaggebend, „wenn sich die Gewohnheit des Fremdstillens im 18. und 19. Jahrhundert [...] stärker in den städtischen Unterschichten ausbreitete“¹⁷⁹. Das Stillen der eigenen Kinder setzte also einen gewissen materiellen Wohlstand voraus. Der durchschnittliche Ammenlohn betrug für ein Jahr etwa 100 Lire. Viele Eltern konnten daher gar nicht anders handeln, als ihr Kind in der Pia Casa auszusetzen, da sie eine Amme nicht bezahlen konnten. Zum Vergleich erhielt eine Lehrerin um 1860 nicht einmal 500 Lire im Jahr, was laut einer amtlichen Untersuchung „nicht für die einfachsten Bedürfnisse des Lebens“ ausreichte¹⁸⁰.

Aus den Angaben, die die Mütter machen mussten, als die Abgabe nur noch über das Aufnahmebüro möglich war, geht hervor, dass unter ihnen viele Dienstbotinnen, Schneiderinnen, Bäuerinnen und Arbeiterinnen waren. Damit unterscheiden sie sich hinsichtlich ihrer Berufe nicht von den verheirateten Müttern, die ihre Kinder aussetzten¹⁸¹. Die Väter arbeiteten meist

¹⁷⁶ Buffini, zitiert in: Hunecke, S. 129

¹⁷⁷ Vgl. ebd., S. 25

¹⁷⁸ Vgl. ebd., S. 43 und S. 107

¹⁷⁹ Hunecke, S. 149

¹⁸⁰ Atti del Municipio di Milano 1861, zitiert in Ebd., S. 154

¹⁸¹ Vgl. ebd., S. 153 f.

als Angestellte (Textil- und Bekleidungsindustrie oder Dienstleistungsberufe) und lebten im wesentlichen von ihrer Hände Arbeit¹⁸².

7.1.10. Alter der Kinder

Die Kinder, die seit 1842 durch den Torno ausgesetzt wurden, waren in der Regel sehr jung. 84,2 % waren weniger als 48 Stunden alt. Waren die Kinder älter, wurden Rechtfertigungen für die Aussetzung beigelegt. So z. B. bei der Aussetzung eines acht Monate alten Jungen: „[...] Wir bitten ihn mit Liebe aufzunehmen, denn nur äußerste Not zwingt uns, diesen Schritt zu tun, und sobald es möglich ist, werden wir ihn zurückholen“¹⁸³. Kinder, die älter als 48 Stunden waren, waren meist eheliche Kinder oder sie kamen aus den umliegenden Dörfern, und die Mutter oder Hebamme brauchten für die Wegstrecke längere Zeit.

7.1.11. Familienstand der Kinder

Es stellt sich die Frage, ob die Kinder, die in der Pia Casa abgegeben wurden, eheliche oder uneheliche Kinder waren. Für das Jahr 1842 konnte Hunecke anhand der Rekognitionen herausfinden, dass 62,5 % der abgegebenen Kindern ehelich waren, 4,9 % unehelich und 32,6 % unbekannter Abstammung.

Ob das Findelkind ehelich oder unehelich war, ergab sich häufig aus dem oben bereits erwähnten Billet der Hebamme. Wenn darauf vermerkt war, dass das Kind die Taufe erhalten und einen bestimmten Namen tragen sollte, war es in 78,9 % der Fälle unehelich. Stand nur der Name des Kindes darauf, war es in 90,1 % der Fälle ehelich¹⁸⁴.

7.1.12. Das Aufwachsen der Findelkinder und ihre Namensgebung

Die Kinder, die in die Pia Casa kamen, wurden einer externen Amme zur Aufzucht übergeben. Nur wenn die Kinder krank, d.h. nicht reisefähig waren, wurden sie von Sitzammen betreut. Künstlich ernährt wurden die Kinder nur bei ansteckenden Krankheiten, z. B. der Syphilis.

Die Amme, die die Kinder mit aufs Land nahm, erhielt vom Findelhaus Kleidung und Geld. Der Ammenlohn für ein halbes Jahr betrug 37,98 Lire. Außerdem erhielt sie ein Wegegeld von 3,96 Lire und als Geschenk zusätzlich 3,53 Lire, wenn sie in den ernteintensivsten Mona-

¹⁸² Vgl. ebd., S. 154

¹⁸³ Hunecke, S. 107

¹⁸⁴ Vgl. ebd., S. 110

ten (Juni bis September) stillte¹⁸⁵. Nach etwa zwei Jahren wurden die Kinder dann bei Zieheltern untergebracht. Die Zieheltern erhielten knapp 30 Lire, später wurde das Entgelt immer weiter reduziert bis auf 10 Lire. Mit 15 Jahren hörten die Zahlungen schließlich ganz auf, denn mit diesem Alter schieden die Kinder aus der Verantwortung der Pia Casa aus¹⁸⁶. Bei etwa 10 % aller Fälle adoptierten die Zieheltern stillschweigend die Kinder nach dieser Zeit¹⁸⁷.

Die Kinder wurden, wenn sie es nicht schon waren, getauft und erhielten von der Pia Casa einen Namen. Kamen die Kinder über die Drehlade und waren keine Namenswünsche angegeben, erhielten Jungen die damals verbreiteten Namen Ippolito oder Ambrogio. Die Frage der Nachnamen gestaltete sich schon schwieriger. Bis 1825 wurden daher alle Kinder nach dem Wappentier des Ospedale Maggiore benannt. Dies war eine Taube („colomba“), was dazu führte, dass der Name Colombo bis heute in Mailand der zweithäufigste und in Italien der fünfthäufigste Namen ist¹⁸⁸.

Nach 1825 wurden individuellere Namen ausgesucht. Es war jedoch verboten, die Kinder nach berühmten oder adligen Familien zu nennen. Mailand regelte die Namensfrage wie folgt: Die Initialen des Vor- und Nachnamens mussten übereinstimmen. „Für den zweiten und dritten Buchstaben des Nachnamens wählte man solche aus dem Anfang des Alphabets, wenn ein Kind zu Anfang des Jahres ausgesetzt war, und aus dessen Ende, wenn es gegen Ende eines Jahres ausgesetzt war“¹⁸⁹. So hieß ein Kind mit dem Namen Pietro, das im Januar ausgesetzt wurde mit Nachnamen Pabi und ein Junge mit demselben Vornamen, der im Dezember ausgesetzt wurde, mit Nachnamen Puzze¹⁹⁰. Wenn die Kinder rekognisiert wurden, nahmen sie wieder den Namen ihrer Eltern an.

7.1.13. Die Sterblichkeit der Findelkinder

Vor 1842 starb die Hälfte der Findelkinder, während sie in der Obhut der Pia Casa waren, 80 % von ihnen noch im ersten Lebensjahr¹⁹¹. Besonders innerhalb der ersten Tage und Monate nach der Aussetzung starben viele Kinder. Darunter waren zahlreiche Kinder, die aus der Pro-

¹⁸⁵ Zum Vergleich: Die Mitgift eines Findelmädchens betrug 1861 ca. 200 Lire, eine Lehrerin verdiente jährlich etwa 500 Lire und ein Arbeiter erhielt im Monat etwa 50 Lire.

¹⁸⁶ Vgl. Hunecke, S. 124

¹⁸⁷ Offiziell kamen nur eine bis zwei Adoptionen pro Jahr vor. Ebd., S. 125

¹⁸⁸ Vgl. ebd., S. 50

¹⁸⁹ Ebd., S.50

¹⁹⁰ Vgl. ebd., S. 50

vinz in die Pia Casa kamen und einen anstrengenden Transport hinter sich hatten. Dazu kam die Unterbringung mit vielen anderen Säuglingen auf engstem Raum, das Stillen von zwei oder mehr Säuglingen durch eine Amme und eine oft noch anstrengendere Reise auf das Land zu einer Säugamme. Besonders die Sommermonate waren durch eine hohe Säuglingssterblichkeit gekennzeichnet, weil sich die Bäuerinnen weigerten, als Ammen zu fungieren. Sie wurden für die Seidenraupenzucht oder zur Feldarbeit gebraucht.

Vergleicht man die ausgesetzten Kinder mit ihren nicht ausgesetzten Geschwistern, stellt man fest, dass nur 40,7 % der ausgesetzten Kinder ihren fünfzehnten Geburtstag erlebten, jedoch 60,5 % ihrer nicht ausgesetzten Geschwister¹⁹². Dabei muss – so grausam dies auf den ersten Blick erscheint - beachtet werden, dass die Aussetzung von Kindern das Überleben anderer Kinder in der Familie deutlich verbesserte.

7.1.14. Die Entlassung aus der Pia Casa

Wie bereits erwähnt, war die Kindersterblichkeit so hoch, dass die Zahl der Kinder, die nach Vollendung des 15. Lebensjahres die Pia Casa verließen, außerordentlich gering war. Von allen 1842 lebend in der Pia Casa abgegebenen Kindern, erlebten nur 12,1 % die Entlassungen nach dem 15. Lebensjahr. Die anderen waren entweder vorher von ihren Eltern zurückgeholt worden oder verstorben. Unter den entlassenen Kindern war das Geschlechterverhältnis ausgewogen (51,4 % Mädchen). Rechtlich gesehen hatten die Kinder bzw. jungen Erwachsenen bei der Entlassung keine Eltern und so wurde ein Vormund für sie bestellt.

Das Findelhaus zahlte für körperlich oder geistig beeinträchtigte Kinder, die nicht alleine für ihren Lebensunterhalt sorgen konnten, über das fünfzehnte Lebensjahr hinaus. Sie wurden dann aber in anderen Institutionen untergebracht¹⁹³.

Die Pia Casa bot unverheirateten Mädchen die Möglichkeit, in der Einrichtung bis zu ihrer Heirat zu arbeiten, z.B. als Dienstmädchen, in der Küche oder in der Wäscherei. Das Haus unterstützte auch die Ausbildung einiger Frauen zur Hebamme¹⁹⁴.

Um mittellosen Frauen, die in der Pia Casa arbeiteten, eine Heirat zu ermöglichen, bekamen diese seit 1558 eine doppelte Mitgift¹⁹⁵. Die Frauen konnten frei wählen, wen sie heiraten

¹⁹¹ Zum Vergleich: Im 18. Jahrhundert starb ein Drittel bis ein Fünftel der Kinder vor Vollendung des ersten Lebensjahres. Nur die Hälfte eines Jahrgangs wurde älter als 10 Jahre. In: Ingeborg Weber-Kellermann, „Die Kindheit“, S. 25 f.

¹⁹² Vgl. Hunecke, S. 119

¹⁹³ Vgl. Hunecke, S. 125

¹⁹⁴ Vgl. ebd., S. 126

wollten, es musste jedoch ein Attest von einem Pfarrer vorliegen, über „guten Lebenswandel des künftigen Bräutigams und dass er in der Lage sei, seine Frau standesgemäß zu unterhalten“¹⁹⁶.

7.1.15. Stimmen der damaligen Zeit

Als von 1830 bis 1850 die Aussetzungen durch die Drehlade ein enormes Ausmaß annahmen, beschäftigten sich auch Ökonomen und Politiker mit diesem Phänomen. Sie meinten, dass der starke Anstieg keinesfalls auf einer Zunahme „wirklicher Not“¹⁹⁷ beruhe. Dies mag im Hinblick auf die Preiskurven, Löhne und Arbeitslosenzahlen zugetroffen haben. Der oben beschriebene Zusammenhang, nämlich dass die Frauen gezwungen waren, zu arbeiten und dadurch ihre Kinder nicht stillen konnten, blieb dabei jedoch unberücksichtigt.

Ab dem Zeitpunkt, mit dem man begann, Stillgelder zu bezahlen, wurde sogar folgende Auffassung vertreten:

„[...] mit dem Gedanken, die Mutter dafür zu bezahlen, dass sie mit der eigenen Milch ihre Kinder nährt, würde man sie unter jegliche Vorstellung von menschlichem und bürgerlichem Fortschritt stellen und, so behaupte ich, sogar unter die instinktive Pflicht, die selbst die Tiere, die gezähmten wie die wilden, erfüllen!“¹⁹⁸.

Es gab aber auch andere Stimmen. Der Mailänder Armenarzt Rizzi wusste, dass „auch in der Klasse der Armen [...] das göttliche Gefühl der Liebe zu den Kindern lebendig“ ist¹⁹⁹. Er und viele seiner Kollegen, die täglich die Situation der Mütter und das Elend in den Familien vor Augen hatten, waren mit den Problemen und Nöten der armen Bevölkerung sicherlich am ehesten vertraut.

7.1.16. Die Schließung der Drehlade

Als die Aussetzungszahlen in der Mitte des 19. Jahrhunderts ihren Höchststand erreichten, wurden „Reformen“ eingeführt. Schon im Oktober 1838 war der Torno verkleinert worden, so dass nur noch Kinder unter fünf Monaten durch die Drehlade ausgesetzt werden konnten²⁰⁰.

¹⁹⁵ Die Mitgift betrug zu verschiedenen Zeiten 100 bis 300 Lire zusätzlich einem Stück Stoff, später einer Wolldecke. Vgl. ebd., S. 125

¹⁹⁶ Ebd. S. 125

¹⁹⁷ Ebd., S. 187

¹⁹⁸ Rossi, zitiert in Hunecke, S. 187

¹⁹⁹ Rizzi, zitiert in Hunecke, S. 188

²⁰⁰ Vgl. Hunecke, S. 195

Der Torno in Mailand wurde am 1. Juli 1868 geschlossen. Eltern, die ihre Kinder in der Pia Casa abgeben wollten, mussten stattdessen über das Aufnahmebüro die Unterbringung ihrer Kinder beantragen. Neben moralischen Argumenten waren die enormen Kosten der Hauptgrund für die Schließung der Drehlade (die Pia Casa hatte im Jahr 1866 Ausgaben von 900.000 Lire). Die Kosten für die Versorgung der vielen ausgesetzten Kinder erreichte einen „solchen Umfang, dass die ausgesetzten Kinder der Mailänder Armen in zunehmendem Maß vom Geld der lombardischen Steuerzahler lebten“²⁰¹.

Mit den genannten Veränderungen trat auch ein Personenstandswesen in Kraft, d.h. alle neu geborenen Kinder mussten innerhalb von fünf Tagen in Kirchenbüchern registriert werden²⁰². Dies erhöhte die Hemmschwelle für verheiratete Eltern, ihre Kinder anonym auszusetzen. Die Aussetzungen ehelicher Kinder gingen infolgedessen stark zurück²⁰³. Unehelichen Kindern stand das Findelhaus jedoch nach wie vor uneingeschränkt offen, was drei Viertel der Mütter annahmen. Erst ab 1898 änderte sich die Praxis und ledige Mütter erhielten eine Unterstützung, die genauso hoch war, wie die Kosten, die die Pia Casa einer Amme zahlen musste²⁰⁴.

Zur Entlastung aller armen Mütter wurden nach Schließung der Drehlade oft aus privaten Stiftungen Stillgelder²⁰⁵ vergeben und Kinderkrippen gegründet²⁰⁶. Da die Mütter drei- bis viermal zum Stillen in die Kinderkrippe kommen mussten, jedoch für Akkordarbeit bezahlt wurden, hatten diese Einrichtungen allerdings keinen Nutzen für die Frauen und wurden kaum in Anspruch genommen.

Den Müttern blieb also nichts anderes übrig, als wieder die Dienste einer Amme anzunehmen. So kam es schon wenige Monate nach Schließung der Drehlade zu einem Mangel an Ammen in der Pia Casa, denn die Privatpersonen zahlten mehr. „Hinter dieser verstärkten Nachfrage nach Ammen standen offensichtlich Eltern, die bisher das Findelhaus in Anspruch genommen hatten...“²⁰⁷. 40,3 % der im Jahre 1903 geborenen Kinder wurden nach wie vor von einer

²⁰¹ Casati, S. 148 und 189, zitiert in Ebd., S. 195

²⁰² Vgl. ebd., S. 207

²⁰³ Vgl. ebd., S. 37

²⁰⁴ Vgl. ebd., S. 212

²⁰⁵ Diese Stillgelder (sussidi di balatico) wurden erstmals 1463 erwähnt. Vgl. Kapitel: 7.1.3 Das „gratuito allattamento“.

²⁰⁶ Vgl. Hunecke, S. 197 f.

²⁰⁷ Ebd., S. 213

Amme gestillt, weil den Müttern dies durch ihre berufliche Situation nicht anders möglich war²⁰⁸.

1912 wurde die S. Caterina abgerissen, der kupferne Torno verkauft und der Stein mit der Inschrift „, soccorrete i poveri eposti ed avrete la benedizione del cielo“²⁰⁹ wurde für den Straßenbau verwertet. Gesetzlich allerdings wurden die Drehladen in Italien erst 1923 abgeschafft²¹⁰.

7.2. Die soziale Situation der Findelkinder im Gebiet des heutigen Deutschland

Die Situation in Österreich und Italien von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts kann nicht mit der verglichen werden, die in „Deutschland“ zur gleichen Zeit herrschte. Meumann²¹¹, der sich besonders mit der Situation in „Deutschland“ bzw. verschiedenen deutschen Staaten auseinander gesetzt hat, beschreibt, dass die Zahl der Aussetzungen bei weitem nicht so hoch war, wie in den italienischen Städten.

War jedoch die Möglichkeit zur Abgabe von Kindern gegeben, wurde sie von den Müttern auch in „Deutschland“ genutzt. Die Findelhäuser waren jedoch in erster Linie für uneheliche Kinder gedacht. Selbst diese wurden aber, anders als in Italien, oft von der Mutter großgezogen und nicht in ein Findelheim gegeben. In Nürnberg beispielsweise wurden zwischen 1720 und 1889 jährlich nie mehr als 19 Kinder ausgesetzt (Ausnahme sind die Jahre 1810 – 1819, in denen jährlich im Mittel 28 Kinder ausgesetzt wurden)²¹², obwohl man davon ausgehen kann, dass es deutlich mehr uneheliche Geburten gab. Es kam auch vor, dass uneheliche Kinder von ihren Eltern gegen Bezahlung im Findelhaus aufgenommen wurden. „So mancher fränkische Adlige oder Nürnberger Bürger aus vornehmerm Haus stellte so die Versorgung seines Sprosses aus einer unstandesgemäßen, unehelichen Verbindung sicher“²¹³.

Daneben waren die Findelhäuser in den deutschen Gebieten Bestandteil der allgemeinen Armenfürsorge. In den Institutionen, die Kinder aufnahmen und sich um sie kümmerten, machten Findelkinder daher oft nur ein Viertel aller Schützlinge aus²¹⁴. Alle anderen waren Wai-

²⁰⁸ War der Vater Angestellter und die Mutter Arbeiterin, dann wurden 59.9 % der Säuglinge von einer Amme gestillt. Vgl. Hunecke, S. 214

²⁰⁹ Ebd., S. 215. Übersetzung: „Helft den armen Ausgesetzten und erhaltet die Segnung des Himmels“.

²¹⁰ Vgl. ebd., S. 197

²¹¹ Markus Meumann: Findelkinder, Waisenkinder, Kindsmord. Unversorgte Kinder in der frühneuzeitlichen Gesellschaft.

²¹² Hunecke, S. 228

²¹³ Ebd., S. 19

²¹⁴ Vgl. Wawor, S. 18

senkinder und Kinder armer bettelnder Personen, die ihren Eltern weggenommen wurden²¹⁵. „Gerade in den Zeiten allgemeiner Not und Armut des 17. und 18. Jahrhunderts erstreckte sich die Fürsorge der Stadt auf alle schutzlosen Kinder“²¹⁶.

7.2.1. Drehladen in „Deutschland“

Drehladen waren in „Deutschland“ keine gebräuchliche Einrichtung. Zwar gab es von 1709 bis 1714 in Hamburg am Eingang des Waisenhauses einen Torno und ebenso in den Städten Kassel (1764) und Mainz (1811)²¹⁷. Jedoch war für seine Einrichtung, ähnlich wie ein Jahrtausend zuvor bei Bischof Dateus, der Wunsch ausschlaggebend gewesen, den Kindsmord einzudämmen²¹⁸. An eine großflächige Versorgung von Kindern armer Leute war dabei nicht gedacht worden.

Im April 1710 gab es in Hamburg mehr als 200 über die Drehlade ausgesetzte Kinder und nach der Schließung dauerten die Aussetzungen noch längere Zeit „in der Nähe des Waisenhauses fort und überfüllten die Anstalten mit sogenannten Torno-Kindern“²¹⁹. Weitere oder über mehrere Jahre fortbestehende Drehladen in anderen Städten wurden nicht erwähnt.

7.2.2. Aussetzungszeiten und Aussetzungsorte

Die Kindesaussetzungen traten, ähnlich wie in Italien, meist in der Stadt auf und auch hier im Schutz der Morgen- oder Abenddämmerung. Die Säuglinge wurden an den Stadttoren abgelegt, in der Gewissheit, dass man sie bei Sonnenaufgang finden würde. Außerdem bot die Stadt eher die Möglichkeit, dass eine Institution vor Ort war, die sich der Kinder annahm²²⁰. In Nürnberg „legte man sie auf die steinerne Bank neben dem Eingang und läutete die Findelglocke“²²¹.

Da „Deutschland“ ein territorial zersplittertes Staatengebilde war, war es auch beliebt, die Kinder in Grenzgebieten niederzulegen, was die gerichtliche Verfolgung erschwerte, da sich die aussetzende Person sozusagen in einem anderen Land befand²²².

²¹⁵ Vgl. ebd., S. 28

²¹⁶ Ebd., S. 18

²¹⁷ Vgl. Hunecke, S.17 f.

²¹⁸ So lautete die Inschrift am Hamburger Torno: „Auf das der Kindesmord nicht künftig werd verübet, der von tyrannischer Hand der Mutter oft geschicht, die gleichsam Molochs Wuth ihr Kindlein übergiebet, ist dieser Torno hier auf ewig aufgericht“. Hunecke, S. 17

²¹⁹ Werner von Melle, die Entwicklung des öffentlichen Armenwesens in Hamburg, Hamburg 1883, zitiert in Hunecke, S.17

²²⁰ Vgl. Meumann, S. 144

²²¹ Wawor, S. 18

²²² Vgl. Meumann, S. 146 f.

Nach wie vor setzten viele Eltern ihre Kinder auch vor Kirchen aus, in der Hoffnung, „die Pfaffen könnten [ein Kind] wohl nähren“²²³. Wenn Kinder vor Privathäusern ausgesetzt wurden - meist vor Gasthäusern oder größeren Gehöften, die reichen oder angesehenen Personen gehörten - dann hatte der Aussetzende ebenfalls die Hoffnung, dass das Kind dort gut ernährt werden würde²²⁴.

7.2.3. Erkennungszeichen

Auch für Deutschland wird erwähnt, dass den Kindern Erkennungszeichen mitgegeben wurden. Meist waren es handschriftliche Belege, die den Namen und das Datum der Taufe enthielten. 1706 wurde ein Kind gefunden, von dem man noch mehr Informationen besitzt: „Johan Hinrich Nolte bin Ich genant, Hameln ist mein Vatterland“²²⁵. Die aussetzenden Personen hielten sich durch diese Erkennungszeichen die – zumindest theoretische Möglichkeit – offen, das Kind später zurück zu holen.

Erkennungszeichen wie Bänder, Bildchen, Münzen o.ä. sind für „Deutschland“ nicht aktenkundig. Lediglich von einem außergewöhnlichen Erkennungszeichen wird berichtet. Es handelt sich um die mit einem Zettel versehene Nabelschnur eines Kindes²²⁶.

7.2.4. Beweggründe der aussetzenden Personen

Die meisten Aussetzenden blieben in Deutschland unbekannt. Wie in Mailand war aber meist die finanzielle Notlage der Grund für die Aussetzung der Kinder, wobei sich Unverheiratetsein und Armut damals oft gegenseitig bedingten. Aussetzungen älterer Kinder lagen fast immer an der Armut der Mütter oder Eltern, die ihr Kind nicht ernähren konnten, weniger an einer unehelichen Geburt. 1670 schreibt ein aussetzender Vater:

„Ich habe zu bitten umb Gottes willen, welcher ehrliche Mann dass kindt auffnimmt, ...sein nahme heißet Johannes Ertmann, ... Ich bitte zehnmahl, Sie wollen sich doch deß armen kindes erbarmen, der liebe Gott wird der belohner sein, undt danck dafür bezahlen, dass eß ist mir nicht möglich dass arme kindt den Winter zuerhalten“²²⁷.

²²³ Stadtarchiv Hildesheim, zitiert in: Meumann, S. 149

²²⁴ Vgl. Meumann, S. 149

²²⁵ Meumann, S. 149

²²⁶ Ebd., S. 149

²²⁷ Ebd., S. 150

Oftmals handelte es sich bei den Aussetzenden um Familien, in denen der Vater einfacher Soldat war. Diese durften in „Deutschland“ nach den Armenverordnungen nicht heiraten. Ihre unehelichen Kinder hatten beim Tod eines Elternteils besonders zu leiden, da sich ihrer niemand annahm, weil es sie offiziell nicht geben durfte²²⁸. Kinder wurden häufig auch dann ausgesetzt, wenn ein Elternteil wegen eines Vergehens ins Zuchthaus musste²²⁹. In diesem Zusammenhang konnte es aus lauter Verzweiflung auch zum Kindsmord kommen, wenn die Frauen nicht mehr wussten, wie sie sich und ihr Kind ernähren sollten. Aus dem Jahre 1756 ist ein Fall aus Hannover bekannt, in dem eine Frau beschuldigt wurde, ihrem Kind die Kehle durchgeschnitten zu haben, „aus Verzweiflung über ihre Armut, wie sie selbst sagte“²³⁰.

7.2.5. Soziale Situation der Mütter und ihrer Kinder

Die restriktive Politik der Armengesetzgebung setzte sich immer weiter durch. Sowohl in protestantischen als auch katholischen Landesteilen wurde die uneheliche Geburt immer stärker stigmatisiert²³¹, und ledige Mütter wurden gesellschaftlich immer weniger akzeptiert. Ledige Mütter und Prostituierte wurden im Sprachgebrauch gleichermaßen als „Huren“ betitelt. Dies veranschaulicht den Druck, unter dem die Frauen standen und lässt die Aussetzungen von unehelichen Kindern in einem anderen Licht erscheinen²³². Sogenannte „Huren“ wurden in hölzerne „Schandgeigen“ gesperrt und, wie zum Beispiel 1790 in Hannover, öffentlich aus der Stadt gewiesen oder ins Gefängnis geworfen und mit „harten Rutenstreichen vom Gefängnisknecht aufs Blut geschlagen“²³³.

Auch Johann Heinrich Pestalozzi (1746-1827) spricht noch 1781 in seiner Schrift „Über Gesetzgebung und Kindsmord“ von öffentlichen Strafen für die uneheliche Geburt:

„Es musste Buße vor dem Sittengericht erlegen. Hatte es das Geld nicht, so werden der Elenen eiserne Ringe geschmiedet und sie muß mit den Händen die Straßen der Gerichtsstadt reinigen, bis der Wert dessen mit ihrer Arbeit bezahlt ist, was sie am frommen Bußentag nicht im Sack hatte“²³⁴.

²²⁸ Vgl. ebd., S. 66 f.

²²⁹ Vgl. ebd., S. 152

²³⁰ Meumann, S. 159

²³¹ Vgl. ebd., S. 72 f.

²³² Vgl. ebd., S. 83 f.

²³³ Plessen/ v. Zahn, S. 102

²³⁴ Plessen/ v. Zahn, S. 102

Die Last einer unehelichen Geburt trug allein die Mutter²³⁵. Eine ledige Mutter konnte zwar eine Alimentationsklage gegen den Vater anstrengen, doch musste sie die Vaterschaft des Mannes beweisen. Wenn ihr der Mann dann weitere sexuelle Kontakte zu anderen Männern unterstellte, hatte die Klage keine Aussicht auf Erfolg²³⁶. Deshalb verheimlichten viele Frauen ihre Schwangerschaft, setzten das Kind später aus oder töteten es²³⁷.

Dazu kam, dass eine ledige Frau mit Kind nur sehr schwer Arbeit und Unterkunft fand. Eine der wenigen Stellungen, die eine Frau in dieser Situation annehmen konnte, war die einer Säugamme bei einer reichen Familie²³⁸. Dass das eigene Kind dabei für die Frau, wie auch für die einstellende Familie lästig war, liegt auf der Hand. Bevorzugt wurden deswegen Frauen, deren Kind nach oder bei der Geburt gestorben war. Um sich der insofern hinderlichen Kinder zu entledigen, wurden sie häufig in Pflege gegeben oder ausgesetzt. Selbst die Kinder, die zunächst in Pflege waren, konnten schnell zu Findelkindern werden. Da die Ammentätigkeit nur eine Anstellung auf Zeit war, verschwanden manche Frauen nach einiger Zeit und ließen ihre Kinder bei den Pflegeeltern zurück, ohne weiter für ihren Unterhalt zu zahlen²³⁹.

7.2.6. Die Suche nach den Angehörigen von Findelkindern

Wie schon erwähnt, waren die protestantischen Länder an der Aufklärung der Elternschaft sehr interessiert, um Kosten zu sparen. Sowie ein Findelkind aufgefunden wurde, begann die Suche nach der Mutter. Führte dies zu keinem Erfolg, gab es öffentliche Aufrufe, ob jemand eine schwangere Frau kenne, die nun aber ohne Nachwuchs sei²⁴⁰. Wenn die Frauen die Kinder vor dem Haus des Vaters ablieferten, war es besonders leicht, sie zu ermitteln. Wenn Zeugen über den Aufenthaltsort der Familie oder der Mütter etwas angeben konnten, wurden diese anschließend steckbrieflich gesucht. Der Steckbrief wurde in den umliegenden Gemeinden in Kirchen verlesen. In späteren Zeiten wurden Aufrufe in den Zeitungen veröffentlicht²⁴¹.

Die schlechte Zusammenarbeit der verschiedenen Staaten und Gemeinden sowie die Mobilität der Aussetzenden verhinderten jedoch oft das Auffinden der Eltern. Der Grund für die oft nachlässige Suche benachbarter Gemeinden war, dass die jeweilige Gemeinde, in der sich das Kind befand für seinen Unterhalt aufkommen musste²⁴². Warum sollte man suchen, wenn das

²³⁵ Vgl. Weber-Kellermann, „Frauenleben im 19. Jahrhundert“, S. 89-92

²³⁶ Vgl. Weber-Kellermann, „Frauenleben im 19. Jahrhundert“, S. 118

²³⁷ Vgl. ebd. S. 90-91

²³⁸ Vgl. ebd. S. 43

²³⁹ Vgl. Metz-Becker, S. 261

²⁴⁰ Vgl. Meumann, S. 160 f.

²⁴¹ Vgl. Meumann, S. 162

²⁴² Vgl. ebd., S. 163

Risiko gegeben war, dass sich die Mutter in der eigenen Gemeinde befinden könnte und man bei einer Zusammenführung von Mutter und Kind für die Versorgung beider aufkommen musste?

7.2.7. Umgang mit den Findelkindern

Ein ausgeprägtes Findelkinderwesen wie in Italien, Österreich oder Frankreich gab es in den deutschen Ländern nie. Vielmehr legten die überwiegend protestantischen Länder in Deutschland Wert darauf, die anonymen Aussetzungen von Kindern zu erschweren. Die Eltern sollten für ihre Kinder selber sorgen, damit die öffentlichen Kassen nicht belastet wurden.

Prophylaktisch mussten alle Hebammen ledige, schwangere Frauen melden. Zusätzlich wurden Anordnungen erlassen, dass an schwangere Frauen keine Unterkunft vermietet werden durfte²⁴³. Aus der Stadtverordnung von Göttingen geht hervor, dass arme, ledige, schwangere Frauen an ihren Geburtsort zurückverwiesen werden sollten, da dieser für ihre Kosten aufkommen sollte. Familien, die Ziehkinder aufnahmen, mussten dies ebenfalls der Stadt oder der Obrigkeit melden. Wenn dies ohne Genehmigung geschah und die Mutter verschwand, konnte es passieren, dass der, der die Schwangere wohlmeinend aufgenommen hatte, nicht nur mit Gefängnis bestraft wurde, sondern auch das zurückgelassene Kind versorgen musste²⁴⁴.

Es gab jedoch auch Gegenden, in denen das Dorf, in dem das Kind gefunden wurde - und damit anteilig alle Dorfbewohner - für den Unterhalt sorgen musste²⁴⁵. Es war üblich, dass diese Kinder, auch wenn sie dann bei Pflegeeltern untergebracht wurden, schwere Arbeit verrichten und betteln mussten, sowie oft unzureichend ernährt wurden²⁴⁶.

Da die Bevölkerung Angst davor hatte, womöglich für die Kosten der Unterbringung eines Findelkindes aufkommen zu müssen, entstand eine mitleidslose Haltung gegenüber ausgesetzten Kindern. 1791 hatte in Eicklingen ein Mann, der ohne Erlaubnis eine Frau mit Kind aufgenommen hatte, nach deren Verschwinden „das Kind [...] in der erbärmlichsten Witterung [hin] ausgestoßen“²⁴⁷. 1778 lag ein kleines Kind „fast Tag und Nacht auf dem großen Dom-

²⁴³ Vgl. ebd., S. 166

²⁴⁴ Vgl. Meumann, S. 172

²⁴⁵ Vgl. ebd., S. 182

²⁴⁶ Vgl. ebd., S. 195

²⁴⁷ Ebd., S. 190

hof, wo es leicht von vorüber passierenden Wagen überfahren werden konnte, bevor es endlich jemand aufnahm²⁴⁸.

Selbst wenn die Kinder aufgenommen wurden, bedeutete dies nicht ihre Rettung. Todesursache vieler Findelkinder, für die nicht oder nur wenig bzw. unregelmäßig gezahlt wurde, war „Mangel der nöthigen Verpflegung“²⁴⁹. Man ließ diese Kinder entweder verhungern oder vernachlässigte sie so sehr, dass sie starben. Während die meisten Kleinkinder von einer Amme, oder, im Ausnahmefall, von der eigenen Mutter gestillt wurden, „mussten aber die unehelichen mit verdünnter Kuhmilch und gekochten zerquetschten Kartoffeln Vorlieb nehmen“²⁵⁰. Eine hohe Sterblichkeit der Kinder war die Folge.

Verwandte, die Kinder aufnehmen mussten, die von den leiblichen Eltern verlassen worden waren, versuchten oftmals, sich mit allen Mitteln der Pflege der Kinder zu entziehen. Lediglich alleinstehende alte Frauen nahmen Pflegekinder auf, da sie auf eine finanzielle Unterstützung hofften und auf tatkräftige Unterstützung im Alltag angewiesen waren²⁵¹.

In den Gebieten, die nach 1811 unter französische Besatzung gerieten, wurden Findelkinder, verlassene und verwaiste Kinder rechtlich gleich behandelt. Der Staat sorgte für ihre Erziehung bis zum fünfzehn Lebensjahr, dafür wurden die Jungen anschließend zum Militärdienst eingezogen²⁵².

7.2.8. Staatliche Beihilfen für arme Familien

Auch in „Deutschland“ gab es das Bestreben, die Aussetzungen schon im Vorfeld zu verhindern, indem man arme Familien finanziell unterstützte. In Hannover zum Beispiel hatten solche Familien ab 1700 die Möglichkeit, einen Zuschuss zum Lebensunterhalt zu erlangen. „Wenn sie dieselbe [ihre Kinder] nicht erhalten können, dazu eine kleine Beyhülffe“²⁵³. Außer Geld bekamen die Armen auch Kleidung und Naturalien. Besonders wichtig aber war für die Landesherren die „sittliche Erziehung“, weswegen die Kinder die Schulbücher und das Schulgeld zum Teil bezahlt bekamen. Die Landesherren konnten diese Unterstützungen freiwillig leisten, waren dazu aber nicht verpflichtet, so dass die Versorgung in manchen Lan-

²⁴⁸ Ebd., S. 190

²⁴⁹ Ebd., S. 190

²⁵⁰ Schreiber, Adele, „Mutterschaft“, zitiert in: Metz-Becker, S. 263

²⁵¹ Hunecke, S. 195

²⁵² Ebd., S. 185

²⁵³ Armenordnung der Stadt Hannover von 1700, zitiert in: Meumann, S. 186

desteilen und zu unterschiedlichen Zeiten auch von den Gemeinden alleine getragen werden musste²⁵⁴.

Deshalb versuchten die Gemeinden, die Dauer der Versorgung einzuschränken. Schon bei elf- und zwölfjährigen Kindern wurde überlegt, ob man sie in ein Dienstverhältnis, eine Lehre oder zum Militär geben könnte²⁵⁵.

7.2.9. Sterblichkeit und Zukunft der Findelkinder

Nach der Konfirmation sollten die Jungen in die Lehre eintreten, die Mädchen sollten in den Dienst gehen. Es gab für Findelkinder nur geringe Möglichkeiten, einen gut bezahlten Beruf zu erlernen. Findelkinder waren von den einträglicheren Berufen ausgeschlossen, da ihnen der Makel der Unehelichkeit anhaftete, und sie deswegen von den wohlhabenderen Zünften ausgeschlossen wurden. Viele Jungen wurden Soldaten oder gingen als Knechte in die Landwirtschaft. Wenn sie in einer Lehre waren, wurden sie oft benachteiligt. Sie waren billige Arbeitskräfte, deren Interessen niemand vertrat. So wurde zum Beispiel in Potsdam die Lehrzeit für die Spitzenklöpplerinnen auf sieben Jahre verlängert. Die Lehrzeit vieler Findelkinder dauerte länger, weil für sie kein oder nur wenig Lehrgeld bezahlt wurde²⁵⁶.

Von 220 Kindern, die das Altstädter Waisenhaus in Hildesheim zwischen 1694 und 1726 aufnahm, wurden über 49 % nach Erreichen des Austrittsalters in ein Dienstverhältnis vermittelt, 19 % der Kinder starben vor dieser Zeit und fast 9 % wurden an Eltern oder Verwandte zurückgegeben²⁵⁷. Es gibt aber auch Zahlen aus dem Göttinger Waisenhaus, in dem die Mortalitätsrate zwischen 1750 und 1759 bei 58,3 % lag. Um 1820 waren es immer noch 38,7 %. Tuberkulose und Fieber waren dort damals die häufigsten Todesursachen²⁵⁸.

Ein anderes Beispiel für das, was mit Findelkindern bzw. abgegebenen Kindern geschah, gibt Peter Rosegger (1843 – 1918) in seiner Autobiographie:

„Die kleine Jula gehörte zu jenen Kindern, die keinen Vater haben, weil es für sie sündhaft wäre, einen zu haben. Mutter hatte sie gerade so viel, als es unerlässlich nötig ist, um geboren werden zu können. [...]so sagte die Magd, kaum sie vom Bette aufgestanden war, zu ihrem Dienstherrn: „[...] und nimm mir das Kleine ab!“. Dachte sich der Rüsenbauer: Das wäre nicht dumm. [...] nach etlichen Jahren eine brauchbare Halterdirn und nachher eine eigene

²⁵⁴ Meumann, S. 187

²⁵⁵ Vgl. Meumann, S. 188

²⁵⁶ Vgl. Röper, S. 124

²⁵⁷ Vgl. Meumann, S. 348, Tabelle 14

Knechtin, die im Haus das Unhandsamste verrichtet und nicht viel kostet. Die Magd schluchzte wohl, als sie in einen anderen Hof zog und sich von dem Kinde trennte [...]“²⁵⁹.

Es kam hinzu, dass – wie in Mailand - die Findelkinder in „Deutschland“ schon an ihrem Namen zu erkennen waren. Ihre Nachnamen lauteten oft „Fündeling“, „Kirchhof“ oder „Steinweg“²⁶⁰. Die Integrationschancen für Findelkinder wurden dadurch erschwert, und selten konnten sie sich günstig verheiraten oder zu materiellem Reichtum kommen.

7.2.10. Die Gründung von Zucht- und Arbeitshäusern

Das Ziel der obrigkeitsstaatlichen Armenfürsorge in „Deutschland“ war, dass die Armen und Bedürftigen für ihren Lebensunterhalt selber zu sorgen hatten. „Seit Ende des 17. Jahrhunderts waren unter Einfluss pietistischer Strömungen und unter rein ökonomischen Gesichtspunkten eine Reihe neuer Anstalten als Verbindung von Arbeits-, Zucht-²⁶¹ und Waisenhaus geschaffen worden“²⁶². „Die „neue“ Lösung der Armenfrage bestand nun darin, „die Armen, Bettler, Vagabunden, Asozialen, Unmoralischen, Lustsüchtigen, Waisen, Irren“ [...] in *Zucht- und Arbeitshäusern* einzusperren“²⁶³. Diese Kasernierung von Armen geschah aber nicht nur in Deutschland, sondern auch in Frankreich, England, Holland und Italien. Im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts wurden Zucht- und Arbeitshäuser in ganz Europa üblich²⁶⁴.

Die „Wurzel des Übels“ lag nach Auffassung der Landesherren in einem „straffbahren, und höchstschädlichen Müßiggange und liederlichen sündhaften Leben“²⁶⁵. Schon Kinder sollten deshalb zur Arbeit angehalten werden, und das Betteln wurde verboten. Niederberger beschreibt den gesellschaftlichen Wandel wie folgt:

„Die Armut aber hat ihren Platz gewechselt. Einst besaß sie eine ehrbare Stelle in der gottgewollten Ordnung der sozialen Ungleichheit. [...] Von dort fiel sie auf die Schandbank der Unproduktivität und der Nutzlosigkeit zurück“²⁶⁶.

²⁵⁸ Vgl. ebd., S.352

²⁵⁹ Peter Rosegger: Waldheimat – Kinderjahre, zitiert in Weber-Kellermann, „Frauenleben im 19. Jahrhundert“, S. 89

²⁶⁰ Meumann, S. 412

²⁶¹ Ein Zuchthaus hatte den Charakter eines Arbeits- und Besserungshauses, nicht den einer Strafanstalt, jedoch schloss dies körperliche Züchtigung nicht aus. Röper, S. 121

²⁶² Wawor, S. 50

²⁶³ Dörner, 1975, S. 190, zitiert in: Jordan/ Sengling, S. 23

²⁶⁴ Vgl. Niederberger, S. 49

²⁶⁵ Armenordnung Hannover 1700, zitiert in Meumann, S. 226

²⁶⁶ Niederberger, S. 52

In den Arbeits- und Werkhäusern sollten sich die Kinder der ärmeren Schichten, Findelkinder und Waisenkinder ihren Lebensunterhalt selbst verdienen²⁶⁷. Ein „Vorbild“ war dabei das Zuchthaus von Amsterdam²⁶⁸. Es wurde 1596 für die „zuchtlose Jugend“ gegründet.

Aber auch in Waisenhäusern, die nicht zu einem Zuchthaus umfunktioniert waren, mussten die Kinder Erwerbsarbeit leisten. In Deutschland mussten 1699 im Hamburger Waisenhaus die Kinder Strümpfe stricken „um den mit einem Textilunternehmer abgeschlossenen Vertrag zu erfüllen“²⁶⁹. Auch in dem Armen-, Waisen- und Zuchthaus der Stadt Frankfurt (gegründet 1675, geführt von dem Pietisten Philipp Jakob Spener) mussten die Kinder Textilien verarbeiten:

„Während der Arbeit, die täglich acht Stunden dauerte, mussten sie auch biblische Geschichten anhören und Psalmen singen. Daneben besuchten sie von 7 bis 9 Uhr Religionsunterricht und von 14 bis 16 Uhr Schulunterricht, wobei als Lesebuch wiederum die Bibel diente. Erholungszeiten waren keine vorgesehen“²⁷⁰.

Ein solcher Arbeitstag begann bei Sonnenaufgang mit einem Gottesdienst, danach ging es in die Fabrik. Damit der Arbeitsbetrieb nicht still stand, bekamen die Kinder gruppenweise ihr Frühstück und erhielten täglich zwei Stunden Unterricht. Der Tag endete nach dem Abendgebet um 21 Uhr²⁷¹.

Die Versorgung der Kinder in dieser Anstalt war sehr dürftig. Sie schliefen zu dritt oder zu viert in einem Bett und waren mangelhaft gekleidet. Unter ihnen grassierte in hohem Maße die Krätze. Die körperliche Züchtigung war an der Tagesordnung. Neben Schlägen mit der „Karbatsche“ (einer starken Peitsche) und Essensentzug, gab es:

„eine Zuchtbank, dadurch der Züchtling Kopf und Arm stecken und also geschlossen werden kann, um solcher gestalten gestrichen zu werden.

Item ein hoher Stock, daran der Züchtling angebunden und gestrichen wird.

Item ein Bärenkasten mit eitel scharfen Ecken, darinnen man nicht bequemlich stehen, liegen noch sitzen kann.

²⁶⁷ Nicht immer wurden die Waisenhäuser automatisch mit Zucht- und Arbeitshäusern verbunden, Ausnahmen sind z.B. Nürnberg, Ulm, Erfurt, Mainz und Hamburg

²⁶⁸ Gegründet 1596. Vgl. Niederberger, S. 55 f.

²⁶⁹ Niederberger, S. 57

²⁷⁰ Hess, Martin, Die Geschichte des Frankfurter Armen-, Waisen- und Arbeitshauses von 1679-1810. Diss. Frankfurt/Main 1912. S. 61, zitiert in Niederberger, S. 60

²⁷¹ Vgl. ebd., S. 106

Item dunkle Gefängnisse unter der Erden, eines ärger als das andere“.²⁷²

1779 wurde in Hannover das „Werck- und Arbeits-Hauß“ gegründet. Sein Ziel war die: „Erziehung armer und verlassner Kinder, welche bis sie confirmiret sind, in diesem Hause erzogen, und zu verschiedenen Arbeiten welche einem jedem nach seinem Alter angemessen, angeführte werden“²⁷³.

Später kam die Seidenraupenzucht in Kassel auf oder das Spitzenklöppeln der Findelmädchen in Potsdam²⁷⁴. „Wie weit die Hoffnung auf Rentabilität ging, zeigt sich darin, dass 1777 vom Darmstädter Waisenhaus Aktien herausgegeben wurden“²⁷⁵.

Besonders seit dem Ende des 18. Jahrhunderts sah man in der Arbeitserziehung eine pädagogisch-reformerische Zukunft und überall entstanden Industrie- und Arbeitsschulen²⁷⁶. Auch Pestalozzi vertrat die Ansicht, dass selbst kleinere Kinder sich ihren Lebensunterhalt zum Teil selbst verdienen sollten²⁷⁷.

In vielen Gemeinden wurden im 18. Jahrhundert Waisenhäuser gegründet, die gegen ein entsprechendes Entgelt auch Findelkinder aufnahmen. Der Arbeitstag unterschied sich nicht von dem im Arbeitshaus, weder in Bezug auf die Arbeitsbelastung, noch im Hinblick auf die harten Strafen bei Verstößen. Es galt auch hier der Grundsatz, dass „Armut nur durch Arbeit, Frömmigkeit und Disziplin überwunden werden könne“²⁷⁸.

7.2.11. Die Versorgung in den Anstalten wird in Frage gestellt

Bereits gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurden Stimmen laut, die dafür plädierten, dass die Kinder in Pflegefamilien unterzubringen seien. Die unzumutbaren Verhältnisse in den Zucht- und Waisenhäusern wurde auch von den Bürgern erkannt:

„Es ist ein drückender Gedanke, unschuldige, der Hilfe so bedürftige Geschöpfe wie Züchtlinge behandelt, und sich in Verlegenheit versetzt zu sehen, ob man das Findel- und Waisenhaus im Zuchthaus oder das Zuchthaus im Waisenhaus aufsuchen soll“²⁷⁹.

²⁷² Röper, S. 105

²⁷³ Register des Armenhauses, zitiert in: Meumann, S. 233

²⁷⁴ Vgl. Röper, S. 124

²⁷⁵ Scherpner, Geschichte der Jugendfürsorge, zitiert in: Niederberger, S.71

²⁷⁶ Vgl. Marquardt, S. 43 f.

²⁷⁷ Vgl. Neuhofprojekt von 1774, Niederberger, S. 84

²⁷⁸ Ebd. S. 311

²⁷⁹ Pfeufer, Christian: Über öffentliche Erziehungs- und Waisenhäuser und ihre Notwendigkeit für den Staat. Bamberg 1815, S. 45, zitiert in Niederberger, S. 62

Diese Entwicklung, die Unterbringung der Kinder in den Anstalten zu hinterfragen, wurde unter dem Namen „Waisenhausstreit“ bekannt und „führte zu einer Reform der Anstaltserziehung“²⁸⁰. Ausschlaggebend für diese Entwicklung war unter anderem die Wiederentdeckung der Familie durch die Schriften Rousseaus²⁸¹. Auch in dem Roman „Lienhard und Gertrud“ beschreibt Pestalozzi das Ideal der familiären Erziehung, und dies wird vom aufgeklärten Bürgertum begeistert aufgegriffen.

Weiterer Anlass für den „Waisenhausstreit“ waren die unzureichenden hygienischen Zustände in vielen Anstalten. Krätze, Unterernährung und Lungenleiden waren an der Tagesordnung. Daneben wurden die Übergriffe des Personals angeprangert. 1808 klagte man in Göttingen den dortigen Inspektor an, dass das Haus eine „mörder grube“ sei, in der die Kinder „alle Tage gepeitschet“ und der Verwalter „des tages 6 mahl besoffen und ein mahl nüchtern“ sei²⁸². Misshandlungen werden auch vom Waisenhaus in Hildesheim berichtet, und in Celle soll sich 1711 der Werkmeister an einem Mädchen vergangen haben²⁸³.

Es zeigte sich auch, dass die wirtschaftliche Produktion unrentabel war und der Gesundheit der Kinder schadete. Die Zustände veranlassten 1717 den Magistrat in Celle zu folgendem Schreiben an die Landesregierung:

„[...] man in Erfahrung gebracht, dass die annoch gar junge und zarte Kinder, da selbige insonderheit bey Winterszeit desfals zusammen in einem Gemach sitzen müßen, durch den Subtilen und sonderlich penetranten Staub der Wolle, auch den qualen der Krüsel an den Augen sehr flüssig und fast blind, ja durch das stetige umdrehen der räder bey ihrer unvernüßigkeit in denen zarten jahren fast krum u. lahm geworden, so, dass man dieselbe hernach bey anderen Leuten zu dienen oder ein Handwerck zu erlernen nicht unterbringen können“²⁸⁴.

Um 1800 wurden viele Anstalten aufgelöst, da man hoffte, auf diese Weise Kosten einsparen zu können. Die Kinder wurden auf Familien verteilt. Zu größeren Anstaltsgründungen kam es vorerst nicht mehr. Auch die Versorgung in den verbleibenden Anstalten wurde zunehmend nach dem Familienmodell gestaltet. Aus diesem Grunde wurden Hausmütter und Hausväter eingestellt²⁸⁵.

²⁸⁰ Ebd. S. 24

²⁸¹ Vgl. ebd., S. 76

²⁸² Meumann, S. 299

²⁸³ Ebd., S. 299

²⁸⁴ Schreiben der Landesregierung vom 25.10.1717, zitiert in Meumann, S. 301

²⁸⁵ Vgl. Niederberger, S. 88

Über das Leben der Kinder in den Pflegefamilien ist relativ wenig bekannt. Pflegestellen wurden meist über Pfarrer vermittelt²⁸⁶. In Einbeck sollten die „Leute von vorzüglicher Rechtschaffenheit [sein], [...] die dadurch im Dorfe eine ausgezeichnete Achtung erhalten“²⁸⁷. Außerdem sollten die Pflegefamilien auf dem Land wohnen und Ziel war die „Anleitung zu Ackerbau und Landhaushalt“²⁸⁸.

Das Entgelt für die Versorgung der Kinder war knapp bemessen, und man wusste um die Gefahr, dass die Pflegeeltern die Kinder als billige Arbeitskräfte ausbeuten konnten. So mussten in Einbeck die Kinder jeden Sonntag einem „Inspektor“ vorgeführt werden, der ihren Gesundheitszustand prüfte. Es sollten bei der Vergabe von Pflegestellen Ehepaare bevorzugt werden, „die durch den Verlust gehabter Kinder, Kinder-los [sic] geworden sind“²⁸⁹.

7.2.12. Die Rettungsanstalten

In der Zeit der Restauration nach 1815 erlebte die staatliche Fürsorge starke Einsparungen. Es entstanden aber viele private und religiös geprägte Einrichtungen, die sich der Armen annahmen. Dazu gehört auch die Gründung der Rettungshäuser in „Deutschland“. Neben diesen familienorientierten Unterbringungen für verlassene Kinder bestanden jedoch die strengen und zum Teil straff nach militärischem Vorbild und unter Geschlechtertrennung geführten Anstalten weiter fort.

1819 gründete Graf Adelbert von der Recke am Niederrhein nach pietistischem Vorbild die erste „Rettungsanstalt“²⁹⁰. 1835 wird von Johann Hinrich Wichern (1808-1881) das „Rauhe Haus“ in Hamburg gegründet. Wichern nahm sich vieler verlassener, streunender Kinder an. Den „größten Teil des Tages verbringen die Kinder in Unterrichts- oder Arbeitsgruppen, von denen letztere um landwirtschaftlich-gärtnerische sowie um sehr vielfältige handwerkliche Aufgaben zentriert sind“²⁹¹. Die Kinder leben hier in Jungen- oder Mädchenfamilien streng voneinander getrennt. Wichern spricht von Familie, obwohl der Jungenfamilie lediglich ein Mann als Erzieher vorstand und der Mädchenfamilie lediglich eine Frau, die zudem Bruder

²⁸⁶ Vgl. Meumann, S. 304 f.

²⁸⁷ Ebd., S. 305

²⁸⁸ Ebd., S. 305

²⁸⁹ Ebd., S. 306

²⁹⁰ Vgl. Niederberger, S. 89

²⁹¹ Niederberger, S. 100

und Schwester genannt wurden²⁹². Hausvater und Hausmutter waren jedoch alleine Wichern und seine Frau.

7.2.13. Die Gründung von Entbindungsanstalten

Wie schon beschrieben, wurde das Thema der Kindesaussetzung seit dem Ende des 18. Jahrhunderts populär (s. Kap. 6.3.1). Aus diesem Grund und um die medizinische Ausbildung zu verbessern, entstanden in einigen deutschen Städten Entbindungsanstalten, zu deren Klientel fast ausnahmslos ledige Frauen zählten²⁹³. „Ehrbare“ Frauen entbanden zu Hause²⁹⁴. Frauen, die in der „Accouchieranstalt“ entbanden, galten als „liederliche Dirnen“²⁹⁵, ganz gleich, aus welchen Umständen sie sich in der jetzigen Lage befanden.

Von der Marburger Anstalt wird berichtet, dass die Verhältnisse dort sehr schlecht waren. Die Ernährung war mangelhaft, die hygienischen Zustände unzumutbar und die Frauen mussten, obwohl sie hochschwanger waren, schwer arbeiten²⁹⁶. Auch wurde von den Frauen erwartet, dass sie nach der Entbindung als Säugammen für das angegliederte Findelhaus arbeiteten, wie in Kassel 1763, Mainz 1784 und Göttingen 1792²⁹⁷.

Wenn die Frauen bei der Entbindung starben, wurden die Säuglinge schnellstmöglich in die Heimatgemeinden zurückgebracht, damit die Stadt nicht für die Ernährung des Kindes aufkommen musste²⁹⁸.

Durch diese Anstaltsgründungen erhoffte man sich in erster Linie eine bessere Hebammenausbildung und Anschauungsmaterial für Medizinstudenten. Totgeburten oder missgebildete Föten wurden sezirt und in Weingeist konserviert²⁹⁹. Um genügend Patientinnen zu bekommen, verzichtete man auf die sonst üblichen Strafen, die bei unehelichen Geburten sowohl von kirchlicher Seite als auch durch den Staat verhängt wurden³⁰⁰.

Die Entbindungsanstalten in den „deutschen“ Gebieten verfolgten also einen ganz anderen Ansatz als die in den romanisch geprägten Ländern. In Österreich zum Beispiel wurde im

²⁹² Vgl. ebd., S. 102

²⁹³ Die erste Entbindungsanstalt entstand 1751 in Berlin, nachdem in Preußen schon seit 1739 die kirchliche und die obrigkeitliche Strafe für uneheliche Geburten abgeschafft wurde.

²⁹⁴ Vgl. Metz-Becker, S. 304

²⁹⁵ Ebd. S. 310

²⁹⁶ Ebd. S. 311

²⁹⁷ Vgl. Wunder, S. 167

²⁹⁸ Vgl. Metz-Becker, S. 313

²⁹⁹ Vgl. Meumann, S. 250

Jahre 1784 die Wiener Entbindungsanstalt gegründet. Die Anstalt wurde unter Josef II. ins Leben gerufen, um die zunehmenden Aborte und Kindsmorde in der besseren Wiener Gesellschaft einzudämmen. Ledige schwangere Frauen konnten hier anonym entbinden. Dies war Teil der Josephinischen Gesetzgebung, die zu dieser Zeit in Österreich galt. Während man in den deutschen Gebieten formal den Kindsmord eindämmen wollte, ohne die Lebenschancen von Mutter und Kind tatsächlich zu fördern, diente die Wiener Entbindungsanstalt auch praktisch dem Schutz von beiden. Dies zeigt sich vor allen Dingen am Umgang mit den Betroffenen.

Das Kind blieb nach der Entbindung in der Obhut des Staates. Ein Geldbetrag musste bezahlt werden, und das „eingezahlte“ Kind „gehörte dann die ersten zehn Jahre dem Land Wien und vom 10. bis 14. Lebensjahr der Stadt, wo es entsprechend in Pflege gegeben wurde“³⁰¹. Auch hier wurden die Kinder von einer Amme gestillt, bevor sie in Pflegefamilien gegeben wurden. Die durchschnittliche Sterblichkeit der Kinder lag bei 50 %³⁰².

Die Mütter konnten kurz vor der Geburt in das Entbindungshaus kommen und wurden lediglich unter einer Nummer geführt. Viele junge Mädchen kamen in Begleitung ihrer Mütter. Freunden und Verwandten wurde erzählt, es sei eine längere Reise unternommen worden. Ein typisches Beispiel einer solch „geglückten“ Entbindung ist das folgende:

„Die Mutter Nr. 28 aber ging, los und ledig aller Pflicht, am 6. Mai aus dem alten Klosterbau. Wie mögen sich doch ihre Freunde und Freundinnen gefreut haben, als sie von der langen Reise so wohlbehalten zurückkehrte, und wie mag sie Jahre später die Myrte gekleidet haben“³⁰³.

Die Entbindungsanstalt mit dem angeschlossenen Findelhaus bestand bis 1910 und nahm in dieser Zeit 750.000 Kinder auf.

7.3. Zusammenfassung der Unterschiede zwischen Mailand und den deutschsprachigen Gebieten

„Deutschland“ bzw. die deutschsprachigen Staaten außer Österreich waren keine klassischen „Findelkindländer“³⁰⁴, obwohl es auch hier seit dem Spätmittelalter Findelkindereinrichtun-

³⁰⁰ Vgl. Wunder, S. 167

³⁰¹ Ingeborg Weber-Kellermann, S. 108

³⁰² Vgl. www.univie.ac.at/Schroedinger/4_96/kids27.htm

³⁰³ Max Winter, geboren 1876: Ich suche meine Mutter., zitiert in Ingeborg Weber-Kellermann, „Frauenleben im 19. Jahrhundert“, S. 108

³⁰⁴ Vgl. Hunecke, S. 14

gen gab (z.B. Nürnberg seit 1359). Das Findelkinderwesen in Mailand hingegen, hatte eine wesentlich ältere und ausgeprägtere Tradition. Dies zeigen die frühe Gründung des Findelhauses durch Bischof Dateus und die konstant hohe Zahl der Aussetzungen bis in die Neuzeit.

Die Landesherren in „Deutschland“ versuchten mit allen Mitteln, Eltern oder andere Verwandte ausgesetzter Kinder ausfindig zu machen. Hintergrund war der oben beschriebene Grundsatz, dass diejenige Gemeinde für das Kind aufzukommen hatte, in der es gefunden wurde. Aus diesem Grunde wiesen sich auch die Gemeinden die Verantwortung für die Kinder gegenseitig zu.

Anders dagegen in Italien, insbesondere Mailand. Es gab dort zu allen Zeiten viele Aussetzungen und die Stadt versorgte die ausgesetzten Kinder, selbst wenn sie aus umliegenden Gemeinden kamen, ohne weiteres. Mailand war weder besonders reich, noch waren seine Bürger von der finanziellen Last, die der Unterhalt der vielen Findelkinder bedeutete, entbunden. Für das dort und in den romanischen Ländern allgemein ausgeprägtere Findelkinderwesen muss es demnach andere Gründe gegeben haben.

Eine wesentliche Ursache ist in den unterschiedlichen Ansätzen zu sehen, mit denen Katholizismus und Protestantismus dem Phänomen „Findelkind“ begegneten. Beide hatten die Absicht, seine gesellschaftliche Misere zu mildern. Die romanischen Länder verfolgten dabei einen mildtätig-karitativen Ansatz. Armut war nach dem Weltbild des katholischen Glaubens nichts schändliches, sie war kein Zeichen für eine Missbilligung Gottes. Vielmehr diente „der Arme“, und damit auch das Findelkind, als Objekt, an dem der Glaube geübt werden konnte. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Findelkind auch oder sogar gerade in den katholischen Ländern mit dem Stigma der Unehelichkeit zeitlebens behaftet war. Ihm war die volle gesellschaftliche Akzeptanz alleine wegen seines Ursprungs verwehrt. Der Protestantismus und besonders der Pietismus, hatten eine andere Vorstellung von Frömmigkeit. Gottgefällig zu leben bestand in erster Linie darin, fleißig zu sein und durch harte Arbeit auch zu wirtschaftlichem Erfolg zu gelangen. In dieses Weltbild passte das Findelkind nicht hinein, so dass es vom Grundsatz her abgelehnt wurde. Es musste sich, um gesellschaftliche Akzeptanz zu finden, seine Anerkennung im wahrsten Sinne des Wortes erarbeiten.

Findelkinder im eigentlichen Sinne gab es im „Deutschland“ des 19. Jahrhunderts nur noch wenige. Die zu dieser Zeit verbreiteten Rettungshäuser nahmen sich in erster Linie „verwahrloster“ oder von ihren Eltern verlassener Kinder an. So waren zum Beispiel von den zwischen

1820 und 1900 aufgenommenen Kindern des Nürnberger Findelhauses nur 33 Findlinge³⁰⁵.

Diese Zahlen sind mit anderen deutschen Städten und Gemeinden vergleichbar.

In Italien hingegen war das Findelkinderwesen in der Zeit von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts in seiner Hochphase. Auch diese Entwicklung beruht zum Großteil auf dem Umstand, dass nach den aussetzenden Personen nicht mit der Intensität geforscht wurde, wie sie in den deutschen Gebieten üblich war.

³⁰⁵ Vgl. Wawor, S. 54

8. Die Babyklappe

Der Tatbestand der Kindesaussetzung ist kein Phänomen vergangener Jahrhunderte, er ist auch heute noch traurige Wahrheit. Noch immer sehen Frauen oft keinen anderen Ausweg, als ihre Säuglinge zu töten bzw. auszusetzen. Die Gründe dafür haben sich auch kaum geändert, finanzielle Not und gesellschaftliche Ächtung stellen noch immer die Hauptgründe für einige Mütter dar, ihr Kind auszusetzen. „Etwa 50 getötete Neugeborene werden jedes Jahr in Deutschland gefunden – versteckt, vergraben, verbrannt.“³⁰⁶ Die Kriminalpolizei rechnet mit einer Dunkelziffer von bis zu 1000 Kindern, die Jahr für Jahr sterben, weil ihre Mütter nicht wissen, wohin mit ihnen. Es sind Frauen aus verschiedenen Schichten und Altersgruppen, die meisten sind jedoch noch sehr jung. Oft sind Scham, Angst, aber auch die Unkenntnis der Mutter über bestehende Hilfsmöglichkeiten dafür verantwortlich, dass Säuglinge ausgesetzt oder gar getötet werden.^{307 308}

Im Anhang 1 dieser Arbeit befindet sich eine Auflistung der ausgesetzten bzw. getöteten Neugeborenen die in dem Zeitraum 1999 bis 05.05.2001 gefunden wurden. Diese Liste veröffentlichte der SterniPark auf seiner Internetseite im Juni 2001. Die Gesamtzahl dieses Verbrechens wird mit 79 in dem genannten Zeitraum angegeben.

Die angegebenen Zahlen über Kindstötung und Aussetzung sind erschreckend und man kann es kaum glauben, dass in der heutigen modernen, aufgeklärten Zeit manche Mütter so verzweifelt sind und keinen anderen Ausweg mehr sehen, als ihre Kinder irgendwo liegen zu lassen, in der Hoffnung das sie jemand findet und sich um sie kümmert.

Um das Verbrechen der Kindesaussetzung bzw. -tötung zu verhindern, werden seit Juli 1999 in zahlreichen deutschen Städten die sogenannten „Babyklappen“ (diesen Einrichtungen wurden unterschiedlich benannt, z. B. Babyfenster, Babykörbchen, Babywiege, Babynest etc. In dieser Arbeit wird vereinfacht von der Babyklappe bzw. den Babyklappen gesprochen) eingerichtet. Diese Einrichtungen ermöglichen es den Müttern, ihre Säuglinge anonym abzugeben. In Hamburg gab es bereits zwischen 1709 und 1714 eine ähnliche Einrichtung, den sog. Tor-no.³⁰⁹ Ein holländischer Kaufmann hatte diese Babyklappe einem Waisenhaus gestiftet. Das

³⁰⁶ www.geburtskanal.de/Wissen/B/BabyKlappe_Presse.shtml

³⁰⁷ Vgl. www.bundestag.de/aktuell/hib/2000/0027007.html

³⁰⁸ Es bestehen allerdings keine offizielle Erhebung über die Zahl der Kindesaussetzungen.

³⁰⁹ Vgl. hierzu Kapitel 7.2.1.

Angebot wurde sehr stark in Anspruch genommen und mußte deshalb wieder eingestellt werden.³¹⁰

In Deutschland gibt es z. Z. ca. 22 Babyklappen in verschiedenen Städten, weitere sind geplant. Eine Liste des SterniPark (Stand 04.04.2001) über die bestehenden Babyklappen befindet sich im Anhang dieser Arbeit.

Als Pioniere auf diesem Gebiet werden das „Moses-Projekt“ des Sozialdienstes Katholischer Frauen e. V. (SKF) in Amberg (Beginn Juli 1999) und das „Projekt Findelbaby“ des privaten Vereins SterniPark in Hamburg (Eröffnung der ersten Babyklappe am 05.04.2000) genannt. Beide Einrichtungen werden von mir kurz vorgestellt, die mittlerweile weiterhin eingerichteten Babyklappen arbeiten nach ihrem Vorbild.

8.1. Das Moses-Projekt

Das Amberger Moses-Projekt entstand auf der Basis der Schwangerschaftsberatung und dient vorrangig dem Lebensschutz des Kindes. Das Projekt kann Frauen anonym beraten und soll so vor Kurzschlußhandlungen wie Kindestötung bzw. Aussetzung bewahren. Das Moses-Projekt hat keine Babyklappe, allerdings ist der Sozialdienst katholischer Frauen rund um die Uhr zu erreichen, so dass sich eine Kindesübergabe telefonisch verabreden läßt. Das Kind kommt dann zunächst in eine Pflegefamilie, die Mutter hat acht Wochen Zeit, ihr Kind zurückzuholen, ansonsten sucht der Sozialdienst eine Familie, die das Kind adoptiert. Dem Sozialdienst katholischer Frauen sind vertraglich Kompetenzen des Jugendamtes übertragen worden. Die Einrichtung wird so anstelle des Jugendamtes gesetzlicher Vertreter des abgegebenen Kindes.³¹¹

Die Aufgabe des Projekts ist es, die betroffenen Frauen bereits während der Schwangerschaft zu beraten. Die Einrichtung definiert ihre Aufgabe folgendermaßen: „Das Projekt „Moses“ hat zum Ziel, Frauen, die sich in einer extrem belasteten, subjektiv zunächst ausweglos erscheinenden Situation befinden, schon während der Schwangerschaft zu erreichen. Der betroffenen Frau kann das Angebot gemacht werden, medizinische Hilfe bei der Geburt anonym zu erhalten. Sie kann auch ihr bereits geborenes Kind anonym abgeben, sofern die Geburt noch nicht bekannt wurde. Dadurch erhalten diese extrem belasteten Frauen ein reguläres,

³¹⁰ Vgl. www.babyklappe.de/findelbaby/findelbaby.html

³¹¹ Vgl. FAZ vom 03.04.2000

legales Hilfsangebot, bei dem für jeden Einzelfall eine individuelle Lösung gefunden werden kann.“³¹²

Auf dem Infoblatt des Moses-Projekt, wird erläutert: „Gemeinsam mit der Frau wird die Beraterin versuchen, Lebensperspektiven für die Mutter und das Kind zu erarbeiten. Dies kann z. B. der Verbleib des Kindes bei der Mutter selbst bei entsprechender Hilfestellung sein, die Unterbringung des Kindes in einer Pflegefamilie oder auch die Freigabe des Kindes zur Adoption. Das Moses-Projekt möchte eine schnelle, absolut verschwiegene, unbürokratische Hilfe für Mutter und Kind ermöglichen.“³¹³

8.2. Der SterniPark

Der private Verein SterniPark ist öffentlich anerkannter Träger der Jugendhilfe in Hamburg. Er bietet Betreuung in Kindertageseinrichtungen, Hilfen zur Erziehung für Kinder und Jugendliche sowie Mädchenbetreuung, z. B. Mutter-Kind-Einrichtungen.

Der Verein SterniPark richtete am 05.04.2001 in Hamburg die erste Babyklappe Deutschlands ein. Die Babyklappe ist ein wichtiger Bestandteil des Projekt Findelbaby. Dieses Projekt besteht aus der Babyklappe und einem Notruf (Tel. 0800 45 60 789) der rund um die Uhr zu erreichen ist. Der Anruf ist für die Anruferinnen kostenlos. Hier werden schwangere Frauen und Mütter in Konfliktsituationen von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen des SterniPark beraten. Eine Intention der SterniPark-Mitarbeiterinnen ist es, den Anruferinnen, die aus der ganzen Bundesrepublik anrufen, Mut zu machen, sich an eine Beratungsinstitution in ihrer Region zu wenden, um sich Hilfe und Beratung in ihrer gegenwärtigen Konfliktsituation zu holen.

Es kann allerdings auch eine anonyme Übergabe eines Säuglings an eine Mitarbeiterin vereinbart werden. So berichtet der SterniPark von einer anonymen Übergabe eines Kindes: „Anfang des Jahres kündigte uns eine Mutter kurz und knapp ihr Baby an. Eine halbe Stunde später haben Kolleginnen das Kind auf einem Parkplatz übernommen: Anna, das erste Kind des Projekts Findelbaby. Was aus der Mutter wurde, wir wissen es nicht.“³¹⁴

Ein weiterer Bestandteil des Projekt Findelbaby ist die Möglichkeit, für die Mutter auch schon vor der Geburt des Kindes, ohne Offenlegung ihrer Identität in einer der Mutter-Kind-

³¹² Moses-Projekt, Skript, S. 1

³¹³ Moses-Projekt, Infoblatt

³¹⁴ Sternipark: Danke, Hamburg!, S. 11

Einrichtungen des SterniPark zu leben. Dort können die Mütter feststellen, ob für sie ein Zusammenleben mit ihrem Kind nicht doch möglich ist.³¹⁵

8.3. Warum werden Babyklappen eingerichtet?

Immer wieder berichten die Medien von grausigen Funden, von Kindern die ausgesetzt wurden. Einige werden lebend und unversehrt gefunden, andere sterben an den Folgen der Aussetzung, meist an Unterkühlung bzw. die Säuglinge wurden bereits vor der Aussetzung getötet.

Der Spiegel berichtete in seiner Ausgabe 11/2000 (Das Ende eines Leidensweges) von der Aussetzung eines neugeborenen Jungen. Der Säugling wurde tot in einem Pappkarton auf dem Fließband eines Recyclinghofes in Hamburg entdeckt. Der Junge war wohl gleich nach seiner Geburt von seiner Mutter ausgesetzt worden und unter den Papiermassen erstickt.

Für den Verein SterniPark in Hamburg war dieser Fund der Auslöser zu dem Projekt „Findelkind“. In dem Jahresbericht des SterniParks wird ausgeführt, „[...] der Realisierung näher gekommen ist die Idee durch zwei Fälle von Kindesaussetzungen in Hamburg 1999 mit tödlichem Ausgang. Nach dem ersten Fall haben wir Kontakte zu den zuständigen Behörden aufgenommen. Nach dem zweiten – dem Fund eines toten Neugeborenen in einer Recycling-Anlage – haben wir die Eröffnung des ursprünglich erst zum Frühjahr geplanten Notrufes vorgezogen. Seit dem 20. Dezember sind wir rund um die Uhr für verzweifelte Mütter telefonisch erreichbar unter der kostenlosen Nummer 0 800 456 0 789. Außerdem haben wir uns entschlossen, in zweien unserer Kindertagesstätten Babyklappen einzurichten.“³¹⁶ Die Babyklappen wurden in den Hamburger Stadtteilen Altona und Wilhelmsburg eröffnet, dort wurden in den Vorjahren tatsächlich ausgesetzte Kinder gefunden.³¹⁷

Laut Aussage des Spiegels haben 1998 in Deutschland Mütter 20 Neugeborene umgebracht, 20 bis 40 Säuglinge werden alljährlich kurz nach der Geburt sich selbst überlassen. Viele sterben vor allem in den Wintermonaten an Unterkühlung. Oft steht die Kindesaussetzung am Ende eines Leidensweges. Die durchweg jungen Mütter, in Großstädten häufig aus dem Drogenmilieu, verheimlichen oder verdrängen ihre Schwangerschaft. Die Entbindung findet nicht im Krankenhaus statt, dort muß man sich ausweisen, sondern in Hinterzimmern oder öffentli-

³¹⁵ Vgl. www.sternipark.de/findelbaby/wien.htm

³¹⁶ Sternipark: Danke, Hamburg! S. 14

³¹⁷ Vgl. www.sternipark.de/findelbaby/wien.htm

chen Toiletten. Die gesundheitliche Gefahr ist dabei für Mütter und Kind kaum abzusehen. Der letzte Ausweg ist dann, dass Kind zu töten oder auszusetzen.³¹⁸

Ist es zur Kindesaussetzung gekommen, müssen Kriminalbeamte wegen eines „Verbrechens-tatbestandes“ ermitteln. Überführten Tätern drohen ein bis zwei Jahre Haft. Wer sein Kind in eine Babyklappe legt, bleibt straffrei, da die im Gesetz genannte Gefahr des Todes oder der Gesundheitsschädigung nicht vorliegt.³¹⁹

Spiegel-TV berichtete am 09.04.01, von einem grausigen Fund, den die Hamburger Mordkommission machte. Sie entdeckte auf dem Balkon eines Miethauses ein totes Baby, welches nur wenige Tage alt war, eingewickelt in eine Plastikhülle. Die 24-jährige Mutter hat inzwischen gestanden, das Baby in der Wohnung im Februar allein zur Welt gebracht zu haben. Sie habe den Säugling „innerliche abgelehnt“, ihn aus Angst und in Panik nicht versorgt und sterben lassen. Um solche Fälle zu vermeiden, wurden und werden Babyklappen eingerichtet.

In größeren und kleineren Städten Deutschlands wird nun verzweifelten Müttern eine Möglichkeit geboten, ihre Kinder anonym abzugeben. Zwischen Lübeck und München gibt es seit der Einrichtung der ersten Babyklappe (05.04.2000 SterniPark, Hamburg) bereits ca. 22 solcher Einrichtungen. Die Träger sind vor allem kirchliche Einrichtungen beider Konfessionen, Krankenhäuser und der private Verein SterniPark.

Das Amberger Moses-Projekt erläutert, dass die seit Jahrzehnten andauernde Diskussion um die gesetzliche Regelung von Schwangerschaftsabbrüchen ein Umdenken für den Lebensschutz durch Strafandrohung zu Gunsten des Lebensschutzes durch solidarische Hilfe eingeleitet hätte. Außer acht blieben bislang die Frauen, die eine ungewollte Schwangerschaft austragen, sich aber nicht in der Lage sahen, das Kind aufzuziehen bei gleichzeitiger Ablehnung, den offiziellen Weg einer Adoptionsfreigabe des Kindes einzuschlagen, weil sie als Mütter unentdeckt bleiben wollen.³²⁰

Die Umstände, die eine Mutter veranlassen, ihr Kind auszusetzen bzw. anonym abzugeben, beruhen oft auf dramatischen Beziehungs- und Familienverhältnissen. Die Frauen wollen aus Angst vor Strafe und aus Scham unentdeckt bleiben. Das Amberger Moses-Projekt führt

³¹⁸ Die Situation der aussetzenden Mütter wird in dieser Arbeit im Kapitel 13 noch ausführlicher dargestellt.

³¹⁹ Vgl. Spiegel 11/2000, Das Ende eines Leidensweges

³²⁰ Moses-Projekt, Skript S. 1

weiter aus, dass die betroffenen Frauen aus den genannten Gründen keine Schwangerschaftsberatung bzw. Geburtsvorbereitung getroffen haben. Die Frauen entbinden allein und geheim ihr Kind, um ihre Anonymität zu wahren.³²¹

Die Initiatoren des Babykörbchens in Hannover führen weiterhin aus, dass die Mütter, die von einer anonymen Abgabe ihres Kindes Gebrauch machen, erfahrungsgemäß Frauen sind, die ihre Schwangerschaft verdrängt haben, die Gründe sind meist Scham oder Unerfahrenheit. Die Schwangerschaft kann aber auch als Folge einer Vergewaltigung entstanden sein. Die Frauen werden dann mit der Schwangerschaft nicht fertig oder haben auch keine ausreichende Hilfe von ihrer Familie bzw. ihrem Umfeld erhalten. Es können auch Mädchen sein, die auf der Straße leben oder drogenabhängig sind. Mädchen, für die ihre Eltern keine Vertrauenspersonen darstellen bzw. die keinen haben, denen sie ihre Probleme anvertrauen können. Sie haben Angst, von ihren Eltern rausgeworfen zu werden. Aber auch Frauen die illegal in Deutschland leben und weder Papiere noch einen festen Wohnsitz haben (z. B. aus Osteuropa). Auch Mütter die bereits ihr viertes oder fünftes Kind erwarten, finanziell nicht in der Lage sind, es aufzuziehen und dem Druck des Partners ausgesetzt sind.³²²

Ein weiteres Problem sieht die Recklinghauser Babyklappe darin, dass viele Mütter noch im Teenageralter sind und allein finanziell ihre Neugeborenen nicht versorgen können. Oder sie dürfen aus religiösen Gründen vor der Ehe keinen Geschlechtsverkehr haben. Diese Angst führt dazu, dass Säuglinge in der Mülltonne, im Wald oder auf der Straße ausgesetzt werden, wo sie dann an Unterernährung oder Unterkühlung sterben. Das Kölner „Mosesfenster“ (Sozialdienst katholischer Frauen) merkte an, „Jedes Kind wird erwartet, wenn nicht von den Eltern, dann von uns“. Dieses Projekt knüpft an mittelalterliche Traditionen der Nonnenklöster an, die sich um Findelkinder kümmerten.³²³

Den Betreibern der Babyklappe ist es besonders wichtig, dass die Öffentlichkeit die Probleme der abgebenden Mütter wahrnimmt. Dazu Heidi Kaiser, pädagogische Leitung SterniPark: „Es ist gut, wenn die öffentliche Diskussion dazu führt, dass jede schwangere Frau mindestens einen Menschen findet, dem sie sich anvertrauen kann und der ihr hilft. Fatal wäre allerdings, wenn Hilfe verwechselt würde damit, jede schwangere Frau argwöhnisch zu beobachten oder falsche Schlüsse daraus zu ziehen, wenn eine Schwangere auf einmal ohne Bauch

³²¹ Vgl. www.wdr.de/online/nachrichten/aktuell/mosesfenster/index.phtml

³²² www.evlka.de/mirjam/koerbchen.html

³²³ Vgl. www.learn-line.nrw.de/angebote/zeus/woche01_11/baby1.htm

und ohne Baby angetroffen wird. Es wäre gut, wenn jedes Kind liebevolle, leibliche Eltern hätte. Liebevoll geht aber vor leiblich. Jede Mutter, die uns ihr Neugeborenes übergibt, kann sicher sein, dass ihr Baby vom Moment des Auffindens nicht nur Hilfe, sondern Zuwendung bekommt und dass das so bleibt, wenn es später adoptiert wird.“³²⁴

8.4. Funktionsweise der Babyklappe

Die Babyklappe des SterniPark ist eine Stahlklappe, 30 cm hoch und 72 cm breit. Sie ist in die Eingangstür des Kinderhauses in der Goethestraße 27 eingebaut. Von außen ist sie sehr leicht zu öffnen. Ist sie dann erst einmal geschlossen, kann sie nicht wieder geöffnet werden. Hinter der Tür steht ein Wärmebettchen, das konstant auf eine Temperatur von 37 Grad beheizt ist. Die abgebenden Mütter finden dort ein Informationsblatt und ein Stempelkissen um einen Fuß- oder Handabdruck von ihrem Kind mitnehmen zu können, der später bei einer evtl. Rückholung des Kindes auch als Beweis ihrer Mutterschaft dienen kann.³²⁵

Eine Mutter, die ihr Baby in die Klappe legt, bleibt völlig anonym. Die Klappe wird von ihr geöffnet, sie legt ihr Baby hinein, schließt die Klappe wieder und geht weg. Durch das Öffnen der Klappe wird das Hilfesystem des SterniPark aktiviert. Durch Sensoren, die sich in der Babyklappe befinden wird der Wachdienst alarmiert. Er kann über einen Bildschirm erkennen, ob sich wirklich ein Baby in dem Wärmebettchen befindet oder ob etwas anderes hineingelegt wurde. Liegt ein Baby in dem Bettchen, alarmiert er den Bereitschaftsdienst (ehrenamtliche Mitarbeiter des Vereins) des SterniPark, dieser ist nach ca. 5 bis 10 Minuten vor Ort. Ein Mitarbeiter des SterniPark nimmt das Neugeborene in Empfang und bringt es in ein Hamburger Kinderkrankenhaus, in Notfällen wird das Baby sofort mit dem Babynotdienstwagen in die Klinik eingeliefert. Im Normalfall bleibt das Baby über Nacht in der Kinderklinik und wird am nächsten Tag von einer ehrenamtlichen Pflegefamilie abgeholt. Dort bleibt es für acht Wochen. In diesem Zeitraum kann die Mutter sich beim SterniPark melden und sich evtl. doch dazu entschließen, mit ihrem Kind zusammenzuleben.³²⁶

Diese Acht-Wochen-Frist ist wichtig, da eine Adoption erst nach dieser Zeit eingeleitet werden kann, und ein Pflegeverhältnis für die Dauer von acht Wochen nach dem Jugendhilferecht nicht genehmigungspflichtig ist. Der § 44 Abs. 4 Pflegeurlaubnis SGB VIII besagt: “Wer ein Kind oder einen Jugendlichen außerhalb des Elternhauses in seiner Familie regelmäßig be-

³²⁴ Sternipark: Danke, Hamburg!, S. 13

³²⁵ Vgl. hierzu Beweis mit Heiligenbildchen etc., Kapitel 7.1.7.

³²⁶ Vgl. Sternipark: Danke, Hamburg!, S. 13

treuen oder ihm Unterkunft gewähren will (Pflegeperson), bedarf der Erlaubnis. Einer Erlaubnis bedarf nicht, wer ein Kind oder einen Jugendlichen bis zur Dauer von acht Wochen betreut oder ihm Unterkunft gewährt.“ Diese Acht-Wochen-Frist kann mit einer Nachbarschaftshilfe verglichen werden, in der das Kind für diese Zeit betreut wird.

Nach Ablauf der Acht-Wochen-Frist nimmt der SterniPark Kontakt zum Vormundschaftsgericht und zu der Adoptionsstelle auf. Die Adoption wird eingeleitet und das Kind kommt dann zu seinen Adoptiveltern.³²⁷

Die Hamburger Babyklappe hat eine Vorbildfunktion für die nachfolgenden Anbieter dieser Einrichtungen, diese funktionieren nach ähnlichem Prinzip.

In der Klinik für Kinder und Jugendliche in Augsburg, wurde ein Babyfenster eingerichtet. Die abgebenden Mütter können auch hier ihr Baby auf ein mit 37 Grad beheiztes Bettchen legen. Nachdem sie das Fenster wieder verschlossen haben, haben sie noch etwas Zeit, um sich zu entfernen. Danach erfolgt über eine eingebaute Lichtschranke ein akustisches und visuelles Signal in der Intensivstation der Klinik. Das Baby wird dann sofort medizinisch versorgt und danach wird das zuständige Jugendamt informiert. Das Jugendamt gibt das Kind daraufhin in eine Pflegefamilie. Dort bleibt es ca. acht Wochen und wird dann zur Adoption vermittelt. Die Mutter kann sich in diesem Zeitraum melden und ihr Baby evtl. wieder zu sich nehmen.³²⁸

Das „Essener Baby-Fenster“ im „Haus Nazareth“ steht seit dem 01.01.2001 offen. Hier wird für das Kind gesorgt. Hier wird aber auch der Mutter die Chance angeboten, in Ruhe und ohne Druck zu überlegen, ob sie mit den Hilfen, die ihr vermittelt werden können, ihr Kind nicht doch zu sich nehmen kann. Über eine sichtgeschützte Außenklappe haben Mütter die Möglichkeit, ihr neugeborenes Kind anonym abzugeben, statt es auszusetzen. Das Kind kann gefahrlos in das bereitstehende Wärmebettchen gelegt werden. Unmittelbar danach sind freiwillige Helferinnen und Helfer zur Stelle, die sich um das Neugeborene kümmern.³²⁹

In München befindet sich eine Babyklappe im Kloster St. Gabriel. Die Babyklappe sieht von außen aus wie ein normales Fenster, doch wenn man es öffnet, sieht man das gewärmte Bett-

³²⁷ Vgl. Sternipark: Danke, Hamburg! S. 13

³²⁸ Vgl. www.geburtskanal.de/Wissen/B/BabyKlappe_Presse.shtml

³²⁹ www.babyfenster.de

chen, das sich dahinter befindet. Die Schwestern des Kloster St. Gabriel und die Projektleiterin Elisabeth Schmucker nannten ihre Babyklappe „Lebenspforte“, sie entstand nach Hamburger Vorbild. Auch hier können verzweifelte Mütter ihre ungewollten Kinder anonym abgeben. In der Lebenspforte befindet sich ein Stempelkissen, mit dem die Mutter von ihrem Baby einen Hand bzw. Fußabdruck anfertigen kann, um später evtl. ihre Mutterschaft nachweisen zu können. Das abgegebene Baby kommt für acht Wochen in eine Pflegefamilie und wird dann zur Adoption freigegeben.³³⁰

Der SterniPark führt in seiner Broschüre „Danke Hamburg“ die technischen Probleme auf, die bei der Planung und Einrichtung der Babyklappe bedacht werden mußten:

Die Wahl des Standortes war Punkt eins in der Planung. Der Verein SterniPark entschied sich für eines seiner Kinderhäuser. Sehr wichtig war die Einrichtung des Wärmebettchens, welches eine konstante Temperatur von 37 Grad haben muß, damit das Baby nicht auskühlt. Ein weiterer wichtiger Bestandteil ist natürlich die Klappe an sich, sie muß für das hineingelegte Kind die bestmögliche Sicherheit bieten, d. h. sie muß in der richtigen Höhe angebracht werden, da die Mutter davor steht, sie muß sich leicht öffnen lassen, darf aber nur einmal zu öffnen sein. Außerdem wird die Klappe nach unten geöffnet, da sie auch als Ablagefläche dient. In Zusammenarbeit mit einer Firma für Sicherheitstechnik und einem Wachdienst wurde ein Alarmsystem erstellt, damit der Bereitschaftsdienst des SterniPark unmittelbar nach Hineinlegen des Säuglings alarmiert wird

Inzwischen hat der SterniPark die technischen Probleme gelöst und die Technik in weiteren Babyklappe verfeinert, so wurde z. B. die zweite Babyklappe mit einem elektrischen Schließmechanismus ausgestattet, damit sich die Klappe automatisch schließt, falls die Mutter vergißt, die Klappe selbst zu schließen.³³¹

Frau Heike Steinhäuser vom Verein SterniPark, zuständig für Bauplanung und Finanzen, merkte an, „Mittlerweile sind wir auch ein bisschen stolz auf unsere Erfindung und froh, Menschen, die etwas ähnliches planen, unsere Erfahrungen weitergeben zu können.“³³²

³³⁰ Vgl. www.welt.de/daten/2000/10/07/1007mu195080.htx?print=1

³³¹ Vgl. Sternipark: Danke, Hamburg! S. 17

³³² Sternipark: Danke, Hamburg! S. 17

9. Öffentlichkeitsarbeit

Es reicht nicht aus, nur Babyklappen einzurichten, die Frauen, die durch dieses Angebot angesprochen werden sollen, müssen auch erreicht werden. Die Frauen des katholischen Sozialdienstes überlegen, wie sie die Informationen über die Notmaßnahmen den betroffenen Frauen übermitteln können, ohne Werbung mit diesen Möglichkeiten zu machen. Sie erwägen, ein Infoblatt zu erstellen und an den Hauptschulen, Beratungsstellen und Sozialämtern zu verteilen.³³³

9.1. Werbung

Ebenso wichtig ist es den Betreibern der Babyklappen, die Öffentlichkeit für die Probleme einiger Schwangerer zu sensibilisieren. Einige Abgabestellen betreiben regelrecht Werbung für ihre Einrichtungen, mit dem Zweck, die betroffenen Frauen zu erreichen und die Gesellschaft für das Problem der Kindesaussetzung zu sensibilisieren.

Das Berliner Krankenhaus Waldfriede startete folgende Kampagne. Es wurden Plakate erstellt, die mit dem Spruch „Baby an Bord“ und dem Hinweis „Manche Kinder haben Glück. Sie werden bei uns abgegeben.“³³⁴ Zusätzlich wurde dieses Motiv als Flyer in fünf Sprachen an Berliner Haushalte verteilt. „Außerdem sollen Babyfotos in Hausbriefkästen geworfen werden, auf denen steht: ‚Sie haben gerade ein Baby gefunden, das ausgesetzt wurde. Bringen Sie es zu uns!‘“³³⁵ Mit dieser Kampagne sollen Frauen aus sämtlichen Schichten erreicht werden, damit sie in einer Notsituation wissen, wo sie Hilfe bekommen können.

Der Verein SterniPark arbeitet mit der Hamburger Werbeagentur Jung von Matt diesbezüglich zusammen. Sie erstellten Plakate, auf denen der Bauch einer schwangeren Frau zu sehen ist. Zu diesem Motiv gibt es fünf verschiedene Texte, z. B. „IHR VATER WAR ES NICHT, IHRE MUTTER SIEHT ES NICHT, IHRE FREUNDIN AHNT ES NICHT, IHR BAUCH VERRÄT ES NICHT, IHR BABY GIBT ES NICHT“ oder „IN DER SCHULE GEZEUGT, IN PANIK VERSCHWIEGEN, IN LÜGEN VERSTRICKT, IM KELLER GEBOREN, IM MÜLL ENTSORGT“. Auf dem unteren Rand des Motivs ist zu lesen, „Aus Verzweiflung werden jedes Jahr über vierzig Neugeborene ausgesetzt. Die Hälfte davon stirbt. Das wollen wir verhindern. Rat und Hilfe für Mütter in Not. Anonyme Aufnahme von Babys. 24-Std.-Tel.“

³³³ Vgl. www.geburtskanal.de/Wissen/B/BabyKlappe_Presse.shtml

³³⁴ www.BZ-Berlin.de/212.172.17.9/archiv/001102_pdf/BZ001102_008_01.htm

³³⁵ www.BZ-Berlin.de/212.172.17.9/archiv/001102_pdf/BZ001102_008_01.htm

0800/4560789 oder Babyklappe Goethestraße. 27. Keine Zeugen. Keine Fragen. Keine Polizei“.³³⁶

Diese Plakatserie trägt den Namen „Nackte Tatsachen“ und wurde in der Stadt Hamburg aufgeklebt. Zu dieser Aktion erklärte der Verein SterniPark folgendes: „Die Plakate weisen auch hin auf unser Hilfsangebot an verzweifelte Mütter. Jede Mutter, die uns ihr Neugeborenes übergibt – in der Babyklappe oder auch persönlich – kann sicher sein, dass ihr Baby vom Moment des Auffindens von uns nicht nur Hilfe, sondern auch Zuwendung bekommt, und dass das auch so bleibt, wenn es später in eine Adoptionsfamilie kommt.“³³⁷

Die Werbeagentur Jung von Matt ist der Meinung, dass selbst soziale Vereine heutzutage Werbung betreiben müssen, damit sie die anzusprechende Zielgruppe erreichen können. Sie erläutern: „Projekt Findelbaby muss Frauen erreichen, die kurz davor sind, ihr Baby aus Verzweiflung auszusetzen. Typischerweise verleugnen diese jedoch ihren Zustand. Oder sie kapseln sich von ihrer Umwelt ab. Folglich gilt es, sie anzusprechen, bevor sie überhaupt so weit kommt. Dabei lag uns vor allem daran, Verständnis für die Situation betroffener Frauen zu zeigen und auf diesem Weg Vertrauen aufzubauen.“³³⁸ Die Werbeagentur Jung von Matt arbeitet kostenlos für den Verein SterniPark.

Eine weitere Aktion des SterniPark sind Aufkleber mit der Aufschrift „Bitte keine frischen Babys einfüllen“ die auf Mülltonnen in der Stadt Hamburg geklebt wurden. Unter der Aufschrift stehen die kostenlose Notrufnummer und die Standorte der Babyklappen. Frau Heidi Kaiser, Projektleiterin beim Verein SterniPark, erklärte zu dieser Aktion, dass es schwierig sei, die Informationen über das Hilfsangebot für schwangere Frauen den entsprechenden Personen bekannt zu machen. Die Mülltonnen-Aufkleber seien aus der Idee entstanden, dass jede Frau im Laufe ihrer Schwangerschaft einmal Müll wegbringe und die Informationen damit an einem Ort verbreitet würde, an dem jeder einmal vorbeikomme. Weiter führt sie aus: „Damit werben wir nicht dafür, die Babyklappe in Anspruch zu nehmen. Wir informieren über eine extreme Lösung in einer extremen Notsituation. So wird es bei den Frauen in Not auch ankommen.“³³⁹ Der SterniPark weist den Vorwurf der Schockwerbung zurück und erklärt, dass im Jahre 1999 zwei Säuglinge im wahrsten Sinn des Wortes auf den Müll geworfen wurden.

³³⁶ Sternipark: Danke, Hamburg! S. 21+22

³³⁷ Sternipark: Danke, Hamburg! S. 21

³³⁸ Sternipark: Danke, Hamburg! S. 22

³³⁹ www.sternipark.de/oeffentlichkeit/presse/januar2001

Der Verein ist der Meinung, dass dies vielleicht verhindert worden wäre, hätte es das Projekt Findelbaby und die entsprechenden Aufkleber zu dieser Zeit schon gegeben.³⁴⁰

Die Verantwortlichen des Vereins SterniPark arbeiten auch eng mit der Presse zusammen. Sie führen folgende Gründe an, die sie dazu brachten, die Öffentlichkeit über das erste Baby, welches in der Babyklappe abgegeben wurde, zu informieren: „Es geht zuerst um eine Botschaft an Frauen, die sich in Notsituationen befinden. Das Projekt Findelbaby funktioniert. Sie können, wenn sie keinen anderen Ausweg sehen, ihr Neugeborenes in gute Hände geben. Sie können sicher sein, dass das Kind liebevoll aufgenommen wird, wenn sie diese Liebe selbst nicht geben können.“³⁴¹ Als weiteren Grund führt der SterniPark das Recht der Öffentlichkeit auf Information an: „Die Diskussion um die Babyklappe hat das Bewußtsein in der Bevölkerung verändert. Niemand möchte, dass die Babyklappe allzu oft betätigt wird. Aber es ist deutlicher geworden, dass es Lebenssituationen geben kann, in denen Mütter keinen anderen Weg wissen. Aus der öffentlichen Aufmerksamkeit folgt aber auch, dass diese Mütter bessere Chancen haben, rechtzeitig doch noch mindestens einen Menschen zu finden, der ihnen zur Seite steht.“³⁴²

Auf Sensationsberichterstattung wird lt. SterniPark weitestgehend verzichtet, um die Privatsphäre der Findelkinder zu respektieren, auch seien die Kinder auf Film- und Fotomaterial nicht zu identifizieren.³⁴³

Ein weiterer wichtiger Punkt der Öffentlichkeitsarbeit ist der Aufruf zum Spenden. Der Verein SterniPark versucht u. a. durch eine Plakataktion die Öffentlichkeit zum Spenden zu bewegen. Auf diesem Plakat sieht man eine Puppe mit geschlossenen Augen, die auf dem Müll liegt. Mit diesem Bild wird die Problematik aufgegriffen, dass einige ausgesetzte Kinder tot in Plastiksäcken aufgefunden wurden bzw. direkt auf dem Müll landeten. Das Plakat soll auf drastische Weise klar machen, dass solche Dinge durch die Babyklappe verhindert werden können. Der Text des Plakates lautet: „SIE FINDEN DIESES BILD EINE ZUMUTUNG? DANN SPENDEN SIE ES WEG.“ Auf einer weiteren Plakatserie ist das gleiche Motiv zu sehen, doch sind einige Quadrate mit weißen Feldern überdeckt, auf denen die Namen der Spender stehen. Die durch die Spenden ermöglichte Hilfe, soll so visuell verdeutlicht werden.

³⁴⁰ Vgl. www.sternipark.de/oeffentlichkeit/presse/januar2001

³⁴¹ Sternipark: Danke, Hamburg! S. 26

³⁴² Sternipark: Danke, Hamburg! S. 26

³⁴³ Vgl. Sternipark: Danke, Hamburg! S. 26

Die Hamburger Bank spendete dem Verein SterniPark DM 15.000,00 für das Projekt Findelbaby. Außerdem wirbt die Bank in ihren Geschäftsstellen für das Projekt, indem Informationsblätter ausgelegt werden und damit zum Spenden für den Verein aufgerufen wird. Dazu erläuterte Frau Kaiser vom SterniPark: „Mit der Werbung, die wir in den Geschäftsstellen der Hamburger Bank für das Projekt Findelbaby machen dürfen, erreichen wir Menschen, die vielleicht im entscheidenden Moment mit der Telefonnummer etwas ganz wichtiges anfangen können: nämlich im Extremfall Leben retten.“³⁴⁴

9.2. Die Kosten der Babyklappe am Beispiel des SterniPark

Der Verein SterniPark führte in seiner Ausgabenliste für das Projekt Findelbaby vom 01.01.2000 bis 31.06.2001 Ausgaben in Höhe von DM 615.767,00 an. Die Kosten für die Babyklappen betragen gesamt DM 96.217,00. Die Aufwendungen für die Säuglinge betragen DM 50.545,00. In diesem Betrag enthalten sind auch die Krankenhauskosten für die Babys in Höhe von DM 24.230,00 und für die Mütter in Höhe von DM 11.720,00. Die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins schlug mit DM 153.101,00 zu Buche. Die Aufwendungen für die Betreuung und Unterstützung von schwangeren Frauen, die keine Anträge bei staatlichen Stellen auf Kostenerstattung stellen konnten bzw. wollten, berechnete der SterniPark mit DM 128.243,00. Die Ausgaben beliefen sich auf einen Gesamtbetrag von DM 615.767,00. Dem gegenüber standen die Einnahmen in Höhe von gesamt DM 531.024,00, davon waren Spendengelder in Höhe von DM 481.055,00 und ein Zuschuss der Stadt Hamburg von DM 49.969,00. Der Verein SterniPark berechnete somit ein Defizit für den genannten Zeitraum in Höhe von DM 84.743,00.³⁴⁵

Das Amberger Moses-Projekt führt zu der Kostenfrage aus, dass die Höhe der Kosten, die das Projekt verursacht, nicht angegeben werden können. Dafür würde bisher die Erfahrung fehlen, ob das Angebot angenommen wird und wie viele Bearbeitungsstunden dafür erforderlich seien. Weiterhin wird ausgeführt, dass die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit von der Art der Mitwirkung und Durchführung auch anderer Stellen abhängen, wie z. B. dem Freistaat Bayern und den Kommunen.³⁴⁶

Die anderen Anbieter der Babyklappen veröffentlichten bislang keine Zahlen über die angefallenen Kosten bzw. eingegangenen Spenden für ihre Einrichtungen.

³⁴⁴ www.sternipark.de/oeffentlichkeit/presse/april2001

³⁴⁵ www.sternipark.de (Ausgaben)

³⁴⁶ Moses-Projekt, Skript S. 3

9.3. Bilanz nach über einem Jahr Babyklappe - SterniPark

Der Verein SterniPark führt eine Homepage zu seiner Tätigkeit, über die man umfassende Informationen über die Arbeit des Vereins und im speziellen über die Babyklappe und die anonyme Geburt erhält. Der Verein zieht hier am 09.04.2001 eine positive Bilanz über den Gebrauch der Babyklappe, so seien in den letzten ca. 16 Monaten acht Kinder an den SterniPark übergeben worden. Die Säuglinge waren alle weniger als zehn Tage alt. Von diesen acht Kindern wurden sechs in die Babyklappe gelegt und zwei nach einem Anruf über das Notruftelefon persönlich an eine Mitarbeiterin des SterniPark übergeben. Weiterhin wird ausgeführt, dass drei schwangere Frauen ohne Preisgabe ihrer Identität vom Verein SterniPark betreut wurden, zwei dieser Frauen haben in einem Flensburger Krankenhaus ihre Kinder anonym geboren, die dritte legte ihre Identität gegenüber dem Krankenhaus offen. Alle abgegebenen Kinder waren gesund, bis auf einen Säugling der eine mittlerweile folgenlos verheilte Schädigung bei der Geburt erlitt. Nach der anonymen Abgabe haben sich in zwei Fällen die Mütter später noch einmal bei dem Verein SterniPark gemeldet. In einem Fall wurde das Kind von den leiblichen Eltern zurückgenommen, in einem weiteren Fall hinterließ die Mutter später ihren Namen und möchte weiterhin Kontakt zu ihrem Kind halten.³⁴⁷

Trotz intensiver Bekanntmachung des Projekts Findelbaby und der dazugehörigen Babyklappe, ist am 19.06.2001 in Hamburg-Pinnebert ein am Vortag geborener Junge ausgesetzt worden. Der Junge lag vor einem Wohnhaus und wurde lebend gefunden. Das Angebot der Hamburger Babyklappen war der Mutter offenbar nicht bekannt. Der Säugling hatte eine Nachricht der Mutter bei sich, auf der sie erklärte, sie könne den Jungen aus finanziellen Gründen nicht behalten. Heide Kaiser, SterniPark, wandte sich über die Presse an die Mutter: „Wenn das der Grund ist, können wir Ihnen helfen. Machen sie es Leonies Mutter nach. Melden Sie sich unter 0800 456 0 789. Haben sie keine Angst. Wir sind für sie da, auch wenn Sie schon mehr Kinder haben.“³⁴⁸ Das Projekt Findelbaby des SterniPark führt aus, dass Armut in Deutschland kein Grund sein dürfe, um sich von einem Kind zu trennen. Es gäbe finanzielle Hilfen, die vielen Frauen unbekannt sind. Hier müsse die Informationsarbeit noch verbessert werden.³⁴⁹

Das Amberger Moses-Projekt veröffentlichte bislang nicht, ob und wie viele Kinder bei ihnen abgegeben wurden. Sie begründen ihr Vorgehen folgendermaßen: „Wir werden auch immer

³⁴⁷ Vgl. www.sternipark.de/oeffentlichkeit/presse/april2001/bilanz

³⁴⁸ www.sternipark.de/oeffentlichkeit/presse/juni2001

³⁴⁹ Vgl. www.sternipark.de/oeffentlichkeit/presse/juni2001

wieder nach den Zahlen der bei uns abgegebenen Kinder gefragt. Von Anfang an haben wir deutlich gemacht, dass wir darüber nichts aussagen werden. Wir wollen zu den Frauen, die ob ihrer Lage nicht entdeckt werden wollen, eine anonymisierte Vertrauensbrücke durch die Zusage absoluter Verschwiegenheit schaffen. Unser ganzes Bemühen gilt dem Ziel, die Frauen in ihrer großen Not zu erreichen. Nur so kann die Hilfe des Mosesprojektes greifen.³⁵⁰

Zusammenfassend läßt sich sagen, dass die Konzepte der Anbieter von Babyklappen in Hinsicht auf Öffentlichkeitsarbeit sehr unterschiedlich sind. Wo einige Betreiber, besonders der Verein SterniPark, direkt die „Werbetrommel“ rühren und mit Schockwerbung die Öffentlichkeit aufrütteln möchten, halten sich andere mit Preisgabe von Informationen über die Annahme bzw. die Kosten, der Babyklappe sehr zurück.

10. Rechtliche Grundlage

In diesem Kapitel werde ich erläutern, ob sich eine Mutter, die ihr Baby in einer Babyklappe abgibt, der Kindesaussetzung strafbar macht bzw. ob sich die anbietenden Einrichtungen der Anstiftung zur Kindesaussetzung strafbar machen.

10.1. Strafbarkeit der Mutter

Das Strafgesetz besagt zur Aussetzung folgendes im § 221 StGB

Wer einen Menschen

1. *in eine hilflose Lage versetzt oder*
2. *in einer hilflosen Lage im Stich läßt, obwohl er ihn in seiner Obhut hat oder ihm sonst beizustehen verpflichtet ist,*

und ihn dadurch der Gefahr des Todes oder einer schweren Gesundheitsschädigung aussetzt, wird mit einer Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

Der Aussetzungstatbestand setzt kein räumliches Verlassen voraus, es sind auch Tatbestände ohne räumliche Veränderung möglich z. B. wenn der Täter das Opfer im Freien alkoholisiert und es in strenger Kälte seinem Schicksal überläßt.

Weiterhin besagt § 221 Abs. II StGB

³⁵⁰ Moses-Projekt, Vortrag

Auf Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren ist zu erkennen, wenn der Täter

- 1. die Tat gegen sein Kind oder eine Person begeht, die ihm zur Erziehung oder zur Betreuung in der Lebensführung anvertraut ist, oder*
- 2. durch die Tat eine schwere Gesundheitsschädigung des Opfers verursacht.*

Eine Mutter macht sich also strafbar, wenn sie ihr Kind aussetzt und die Gefahr des Todes oder einer schweren Gesundheitsschädigung des Kindes in Kauf nimmt. Als geschütztes Rechtsgut wird also nicht nur das Leben, sondern auch die Gesundheit eines Menschen angesehen.

Es ist allerdings fraglich, ob die anonyme Abgabe von Kindern an eine eigens dafür geschaffene Einrichtung (Babyklappe) die Voraussetzung für eine Gefährdung der Gesundheit bzw. des Lebens des Kindes nach § 221 StGB erfüllt.

Durch den § 221 I Nr. 1 StGB werden die Fälle erfaßt, in denen eine Person durch den Täter in eine hilflose Lage versetzt wird, d. h. das Opfer kann sich aus dieser Lage gegenüber Gefahren für sein Leben und seine Gesundheit nicht wehren. „Eine solche Gefahr ist bei der Abgabe von Neugeborenen an dafür geschaffenen Einrichtungen nicht zu erkennen.“³⁵¹

Wie in dieser Arbeit im Kapitel „Funktionsweise der Babyklappe“ näher ausgeführt wurde, werden die Säuglinge bei ihrer Abgabe in ein Wärmebettchen gelegt und innerhalb von wenigen Minuten von Mitarbeitern in Empfang genommen. Eine Gefahr für die Gesundheit oder für das Leben des Kindes ist daher auszuschließen.

Perdita Kröger, Bundesministerium der Justiz, Berlin, führte auf der Parlamentarischen Enquete vom 22. September 2000 in Wien dazu wörtlich aus, „In strafrechtlicher Hinsicht ist Folgendes zu sagen: Es kommen einige Tatbestände in Betracht, was allerdings nicht in Betracht kommt, ist das, worauf man spontan als Erstes kommt, dass das Kind in Gefahr, in Lebens- oder Gesundheitsgefahr, gerät, und das ist nach den Rahmenbedingungen auszuschließen.“³⁵²

Weiterhin ist in diesem Zusammenhang zu klären, ob die Mutter durch die Abgabe des Kindes § 221 I Nr. 2 StGB verwirklicht, d. h. durch das Im-Stich-Lassen des Kindes in einer hilf-

³⁵¹ www.juristen-vereinigung-lebensrecht.de/schriften/zfl2000/02/thema.htm

³⁵² Parlamentarische Enquete, S. 9

losen Lage, obwohl der Mutter die Obhutspflicht unterliegt. Ein Kind befindet sich grundsätzlich in einer hilflosen Lage, da es sich nicht selbst versorgen kann. Diese Hilflosigkeit wird zur konkreten Gefahr für Leben und Gesundheit, wenn die Mutter eine gebotene und zumutbare Hilfeleistung unterläßt. Gibt aber eine Mutter ihr Kind in einer Babyklappe ab, wird sie dies nur tun, wenn sie sich selbst zu einer Hilfeleistung für ihr Kind nicht in der Lage sieht. Die abgebende Mutter möchte ihr Kind gerade nicht in eine Gefahrensituation bringen und gibt ihr Kind in einer entsprechenden Einrichtung ab, um Gefahr für Leben und Gesundheit des Kindes zu verhindern. Eine Erfüllung des Tatbestandes nach § 221 I Nr. 2 StGB ist nicht gegeben.³⁵³

Im Folgenden wird geprüft, ob eine Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht vorliegt. Der § 171 StGB besagt:

Wer seine Fürsorge- oder Erziehungspflicht gegenüber einer Person unter sechzehn Jahren gröblich verletzt und dadurch den Schutzbefohlenen in die Gefahr bringt, in seiner körperlichen oder psychischen Entwicklung erheblich geschädigt zu werden, einen kriminellen Lebenswandel zu führen oder der Prostitution nachzugehen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Durch die Fürsorgepflicht wird die gesunde körperliche Entwicklung eines jungen Menschen gewährleistet, die Erziehungspflicht zielt auf die richtige Anleitung zu einer „normalen“ körperlichen und seelischen Entwicklung. „Wenn es danach schon begrifflich zu einer Verletzung der Erziehungspflicht wohl nur bei Zuwiderhandlungen über einen längeren Zeitraum hin kommen kann, so ist die Verletzung der Fürsorgepflicht jedoch auch durch ein einmaliges Fehlverhalten möglich.“³⁵⁴ Es könnte hier z. B. zu einer Verletzung der Fürsorgepflicht kommen, wenn die Mutter ihr Kind nicht direkt in eine Babyklappe legt, sondern in den Außenbereich der entsprechenden Einrichtung und das Kind dadurch Gesundheitsschäden erleidet. Das dürfte aber aufgrund der Annahmepaxis nicht passieren, „da diese gerade ein „Aussetzen des Kindes“ in der Nähe der Einrichtung verhindern soll“³⁵⁵.

Eine weitere Überlegung wäre allerdings, ob nicht die Trennung von der leiblichen Mutter, bei der Abgabe in eine Babyklappe, bei dem Kind Ursache für einen später auftretenden schweren psychischen Schaden sein kann. „Ein dafür erforderlicher Kausalzusammenhang wird sich

³⁵³ Vgl. www.juristen-vereinigung-lebensrecht.de/schriften/zfl2000/02/thema.htm

³⁵⁴ www.juristen-vereinigung-lebensrecht.de/schriften/zfl2000/02/thema.htm

³⁵⁵ www.juristen-vereinigung-lebensrecht.de/schriften/zfl2000/02/thema.htm

aber nach allgemeiner Lebenserfahrung kaum herstellen lassen. Zudem ist zu beachten, dass § 171 StGB weder geeignet noch dazu bestimmt ist, das Ausbleiben elterlicher Zuwendung zu ahnden. Eine Bestrafung der Mutter nach § 171 StGB scheidet demnach aus.³⁵⁶

§ 170 I StGB, Verletzung der Unterhaltspflicht, besagt:

Wer sich einer gesetzlichen Unterhaltspflicht entzieht, so dass der Lebensbedarf des Unterhaltsberechtigten gefährdet ist oder ohne die Hilfe anderer gefährdet wäre, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Damit wird der materielle Lebensbedarf vor Gefährdung geschützt und die Allgemeinheit bzw. die Sozialbehörden vor ungerechtfertigter Beanspruchung bewahrt. „Voraussetzung für eine Anwendung des § 170 StGB ist, dass sich der Täter vorsätzlich seiner Unterhaltspflicht entzieht, also durch sein Verhalten der Unterhaltsbedarf des Berechtigten gefährdet ist oder, ohne die Hilfe öffentlicher Stellen, gefährdet wäre“.³⁵⁷

Da die jeweiligen Initiatoren der Babyklappen die anfallenden Kosten übernehmen, entstehen der öffentlichen Hand nicht grundsätzlich Kosten. Die aufgenommenen Kinder werden innerhalb kürzerer Fristen in Adoptionspflege gem. § 1744 BGB gegeben.

Auch muß beachtet werden, dass die meisten Mütter die eine Babyklappe in Anspruch nehmen, nicht in der Lage sind, für ihren Lebensunterhalt selbst aufzukommen geschweige denn, für ihr Kind sorgen zu können. Eine Bestrafung der Mutter nach § 170 StGB scheidet aufgrund ihrer eigenen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bzw. -unfähigkeit aus. Auch Frau Kröger führte aus, dass es eine Tatbestandsvoraussetzung ist, dass die Mutter überhaupt leistungsfähig ist.³⁵⁸

§ 169 I StGB, Personenstands Fälzung, besagt:

Wer ein Kind unterschreibt oder den Personenstand eines anderen gegenüber einer zur Führung von Personenstandsbüchern oder zur Feststellung des Personenstands zuständigen Behörde falsch angibt oder unterdrückt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

³⁵⁶ www.juristen-vereinigung-lebensrecht.de/schriften/zf12000/02/thema.htm

³⁵⁷ www.juristen-vereinigung-lebensrecht.de/schriften/zf12000/02/thema.htm

³⁵⁸ Vgl. Parlamentarische Enquete, S. 10

Hierdurch wird Allgemeininteresse an der Feststellbarkeit des Personenstandes, d. h. der familienrechtlichen Verhältnisse eines Menschen zu anderen als Grundlage von Rechtsbeziehungen und Rechten geschützt, aber auch das Recht des einzelnen auf seine Abstammung soll damit bewahrt werden.³⁵⁹ Der Gesetzgeber schreibt vor, dass jede Geburt dem entsprechend zuständigen Standesamt mitzuteilen ist.

Das Personenstandsgesetz besagt in **§ 16 PStG**:

Die Geburt eines Kindes muß dem Standesbeamten in dessen Bezirk es geboren ist, binnen einer Woche angezeigt werden. Ist ein Kind tot geboren oder in der Geburt verstorben, so muß die Anzeige spätestens am folgenden Werktag erstattet werden.

§ 17 PStG regelt die Reihenfolge der Verpflichteten in folgendermaßen:

Zur Anzeige sind, und zwar in nachstehender Reihenfolge, verpflichtet

- 1. der Vater des Kindes, wenn er Mitinhaber der elterlichen Sorge ist,*
- 2. die Hebamme, die bei der Geburt zugegen war,*
- 3. der Arzt, der dabei zugegen war,*
- 4. jede andere Person, die dabei zugegen war oder von der Geburt aus eigener Wissenschaft unterrichtet ist,*
- 5. die Mutter, sobald sie dazu imstande ist.*

Eine Anzeigepflicht besteht nur, wenn eine in der Reihenfolge früher genannten Person nicht vorhanden oder an der Anzeige verhindert ist.

Die Anzeigepflicht der Mutter steht nach § 17 I Nr. 5 PStG an letzter Stelle. Ein Verstoß der Mutter gegen § 17 PStG liegt erst dann vor, wenn weder der sorgeberechtigte Vater des Kindes, eine Hebamme oder ein Arzt, noch jemand anderes bei der Geburt dabei war bzw. von ihr erfahren hat.³⁶⁰ Da die Mütter, die eine Babyklappe in Anspruch nehmen, meist alleinstehend sind und ohne Hilfe ihre Kinder zur Welt bringen, kann man davon ausgehen, dass sie selbst die Pflicht haben, die Geburt ihres Kindes anzuzeigen.

Hierzu führte Frau Kröger aus, dass „bei einer Geburt, bei welcher die Mutter allein gewesen ist, die Mutter verpflichtet ist, die Geburt beim Standesamt anzuzeigen. Vorrangig verpflichtet ist immer der sorgeberechtigte Vater, die Hebamme, der Arzt und andere Personen, die bei der Geburt anwesend sind, aber wenn niemand anderer da ist, ist letztendlich die Mutter ver-

³⁵⁹ www.juristen-vereinigung-lebensrecht.de/schriften/zfl2000/02/thema.htm

³⁶⁰ Vgl. www.juristen-vereinigung-lebensrecht.de/schriften/zfl2000/02/thema.htm

pflichtet, die Geburt beim Standesamt anzuzeigen. Unterlässt sie dies, macht sie sich deswegen – nicht wegen des Weglegens des Kindes in die „Babyklappe“, sondern wegen Unterlassung der Anzeige der Geburt beim Standesamt – nach § 169 StGB strafbar.“³⁶¹

Wenn die Mutter ihr Kind in eine Babyklappe gibt, ohne ihre Identität und die des Kindes offenzulegen, so besteht für die Annahmeeinrichtung keine Anzeigepflicht nach § 17 I Nr. 4 PStG, aus Mangel an Kenntnis. Die Mutter bleibt damit die Garantin für die Anzeige des Kindes beim zuständigen Standesamt, unter der Voraussetzung, dass es keine weiteren anzeigepflichtigen Personen nach § 17 I Nr. 1-4 gibt. Unterläßt sie die Anmeldung des Kindes, besteht damit der Tatbestand des Unterdrückens des Personenstandes des Kindes.³⁶²

Läßt sich die Mutter in einer Schwangerschaftsberatungsstelle beraten, findet das Schwangerschaftskonfliktberatungsgesetz (SchKG) Anwendung. Die Mutter hat dann einen Anspruch auf Anonymität nach § 6 II SchKG, der besagt, dass die Schwangere auf Wunsch gegenüber der sie beratenden Person anonym bleiben kann. Dadurch kann sie nun nicht gem. § 17 I Nr. 5 PStG zur Offenbarung ihre Identität verpflichtet werden. Eine Straftat nach § 169 StGB wegen Unterdrückung des Personenstandes des Kindes scheidet demnach aus. Die Einrichtung ist gem. § 25 PStG (Wer ein neugeborenes Kind findet, muß es spätestens am folgenden Tage der Ortspolizeibehörde anzeigen) zur Anzeige des Findelkindes bei der Ortspolizei verpflichtet, die ihrerseits gemäß § 25 I Nr. 2 (Diese stellt die erforderlichen Ermittlungen an und benachrichtigt von dem Ergebnis alsbald die zuständige Verwaltungsbehörde) die zuständige Verwaltungsbehörde benachrichtigt. Diese trifft dann die für die Eintragung in das Geburtenbuch notwendige Entscheidung.³⁶³

10.2. Strafbarkeit der Einrichtung

Zum Tatbestand der Anstiftung besagt **§26 StGB**:

Als Anstifter wird gleich einem Täter bestraft, wer vorsätzlich einen anderen zu dessen vorsätzlich begangener rechtswidriger Tat bestimmt hat.

Jemand macht sich der Anstiftung schuldig, wenn er vorsätzlich einen anderen, zur Begehung einer rechtswidrigen Tat anhält. Der Anstifter veranlasst den anderen also zu einer Tat, über die er selbst nicht die Tatherrschaft haben will, sondern einen anderen dazu anregt.

³⁶¹ Parlamentarische Enquete, S. 10

³⁶² Vgl. www.juristen-vereinigung-lebensrecht.de/schriften/zfl2000/02/thema.htm

³⁶³ Vgl. www.juristen-vereinigung-lebensrecht.de/schriften/zfl2000/02/thema.htm

§ 27 StGB führt weiter aus:

Als Gehilfe wird bestraft, wer vorsätzlich einem anderen zu dessen vorsätzlich begangener rechtswidriger Tat Hilfe geleistet hat. Die Strafe für den Gehilfen richtet sich nach der Strafdrohung für den Täter. Sie ist nach § 49 Abs. 1 zu mildern.

Beihilfe wird geleistet, wenn dem Täter bei der Durchführung einer rechtswidrigen Tat geholfen wird. Der Gehilfe einer Straftat unterstützt diese, ohne die Tatherrschaft zu haben.

Damit eine Mittäterschaft in Betracht kommt, muß also die Voraussetzung vorliegen, dass die abgebende Mutter sich strafbar macht. Jemand, der sich wegen Teilnahme strafbar macht, muß wissen, dass jemand eine Straftat begeht und denjenigen zu seiner Tat vorsätzlich Hilfe geleistet haben bzw. vorsätzlich dazu angestiftet haben. Frau Kröger führte in Wien dazu aus: „Wenn man davon ausgeht – und mein Vorredner hat das ja ganz deutlich gesagt, dass das für Extremfälle gedacht ist-, dass die Mütter ihre Kinder ansonsten töten oder sonst wie aussetzen, dann weiß man: Wenn diese „Babyklappe“ bestimmungsgemäß für solche Fälle genutzt wird, dann ist der Tatentschluss sicher nicht durch das Einrichten der „Babyklappe“ hervorgerufen worden, sondern war ohnehin schon da, sodass auch der Tatbestand der Anstiftung fehlt.“³⁶⁴ Eine Strafbarkeit der Annahmeeinrichtungen scheidet also aus, weil es an einer vorsätzlichen und rechtswidrigen Tat fehlt. Frau Kröger weiter: „Ich halte also Beihilfehandlung, den Tatbestand der Beihilfe zu den möglichen Straftaten der Mutter, für nicht gegeben, denn die „Babyklappe“ allein ermöglicht ja nicht die Weggabe des Kindes, sondern sie ermöglicht lediglich das Überleben des Kindes. Dass man Hilfe zur Weggabe des Kindes geleistet hat, kann man nicht sagen, weggegeben worden wäre das Kind wohl ohnehin.“³⁶⁵ Ihrer Meinung nach, machen sich die Betreiber der Babyklappen nicht strafbar.

10.3. Staatsangehörigkeit eines Findelkindes

Findelkinder gelten als Deutsche, falls nicht das Gegenteil bewiesen wird. Nach § 3 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) wird die Staatsangehörigkeit durch die Geburt erworben.

Nach § 4 Abs. 1 StAG erwirbt ein Kind die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

³⁶⁴ Parlamentarische Enquete, S. 10

³⁶⁵ Parlamentarische Enquete, S. 11

§ 4 Abs. 2 StAG besagt, *ein Kind, welches in dem Gebiet eines Bundesstaats gefunden wird, also ein Findelkind, gilt bis zum Beweis des Gegenteils als Kind eines Angehörigen dieses Bundesstaates.*

11. Anonyme Geburt

Wenn man über die Babyklappe berichtet und diskutiert, muß auch immer die Tatsache der anonymen Geburt mitgenannt werden. Beide Dinge hängen untrennbar miteinander zusammen. Mütter, die ihr Baby in eine Babyklappe legen, haben vorher ohne medizinische Hilfe und unter schwierigen Bedingungen dieses Kind geboren. „In Deutschland eröffnen zwar immer mehr so genannte Babyklappen, in denen Neugeborene anonym deponiert werden können. Was jedoch in den Stunden vor dem Ablegen des Säuglings in der „Klappe“ geschieht, kümmert offenbar niemanden,“ kritisierte der Spiegel in seiner Ausgabe 42/2000.

Eine Geburt, die von der Mutter völlig allein und ohne jegliche medizinische Hilfe durchgeführt wird, gefährdet die Gesundheit von Mutter und Kind erheblich. Die legale anonyme Geburt in einem Krankenhaus verbessert die Überlebenschance des Neugeborenen und schützt die Gesundheit der Mutter. „In zwei Fällen war in den vergangenen sechs Monaten bei Schwangeren, die vom Projekt Findelbaby betreut werden und die im Krankenhaus entbinden konnten, ein Kaiserschnitt erforderlich, den keine Schwangere irgendwo allein auf einer Toilette vornehmen kann.“ erläuterte Dr. Jürgen Moysich vom Hamburger SterniPark.³⁶⁶

Sozialwissenschaftler und Gynäkologen sind sich einig, dass viele der ungewollten Kinder überleben würden, wenn ihre Mütter bei der Geburt medizinisch betreut würden. Eine Studie fand heraus, dass keiner der Säuglinge, die kurz nach ihrer Geburt getötet wurden in einem Krankenhaus zur Welt gekommen sei.³⁶⁷ Die Geburt ohne medizinische Hilfe ist also nicht nur eine enorme Gefährdung für die Gesundheit von Mutter und Kind, die Reaktion der Mutter auf das Ereignis der Geburt und das plötzliche Existieren ihres Kindes kann zu einer Kurzschlußreaktion führen, in der sie ihr ungewolltes Kind aussetzt bzw. tötet. Eine Geburt im Krankenhaus stellt also auch eine Schutzfunktion für den Säugling vor den Reaktionen seiner Mutter dar.

³⁶⁶ www.sternipark.de/anonym/index.htm

³⁶⁷ Vgl. www.spiegel.de/druckversion/0,1588,99138,00.html

Die Befürworter der Babyklappen sprechen sich auch für eine legale Form der anonymen Geburt zum Schutz von Mutter und Kind aus. Sie sind sich einig, dass die anonyme Geburt seit langem in einer illegalen strafbaren Form stattfindet. Die Schwangeren gebären unter falschem Namen, oft mit gestohlener Versicherungskarte, im Krankenhaus und verlassen, ohne ihre eigenen Daten hinterlegt zu haben und ohne ihre Kinder das Krankenhaus. Der WDR führte in seiner Sendung „Der letzte Ausweg: Anonyme Geburt“ vom 25.05.2001 folgendes Beispiel an: „Ein Krankenhaus in NRW. Eine junge Frau kommt hochschwanger in die Abteilung für Geburtshilfe, entbindet und verlässt einen Tag später die Klinik – ohne ihr Neugeborenes. Der Name, den die Frau bei der Anmeldung angegeben hatte, stellt sich kurze Zeit später als frei erfunden heraus.“³⁶⁸

Der Verein SterniPark läßt auf seiner Internetseite Elsbeth zu Wort kommen, die über die Geburt ihres Kindes berichtet. Elsbeth kommt aus Osteuropa, sie hat bereits ein Kind, und eine befristete Aufenthaltserlaubnis für Deutschland. Sie war nicht von ihrem Freund schwanger und sah sich psychisch und finanziell nicht in der Lage, dieses Kind großzuziehen. Sie hat es unter falschem Namen in einem Krankenhaus geboren: „Da hab ich mich ins Krankenhaus fahren lassen, ich habe falschen Namen angegeben, habe falsche Adresse gesagt, alles gegeben. Nichts. Ganz schnell das alles. Und dann war ich den Tag da bis abends, weil ich hatte nichts dabei gehabt, kein Mutterpass, und der (ihr Freund) hat nur gefragt, ob wir was bezahlen. Und die Frau hat gesagt, nein, sie müssen gar nichts bezahlen, denn sie sind versichert. Dann habe ich unterschrieben, ich will nach Hause, und dann haben sie mich rausgelassen.“³⁶⁹

Der SterniPark schätzt die Zahl solcher illegalen anonymen Geburten auf ca. 250 Fälle im Jahr. Die Frauen machen sich mit diesem Vorgehen des Betruges strafbar, da sie vorgeben, dass ihre Krankenkasse die entstandenen Kosten für die Geburt übernimmt. Eine solche Form der anonymen Geburt verlangt von den Schwangeren ein gewisses Maß an Stärke. Doch gerade die Frauen, die ihre Schwangerschaft vor sich selbst und ihrer Umwelt ängstlich verbergen, werden diese Stärke nicht aufbringen können.³⁷⁰

Es gibt allerdings keine genauen Zahlen darüber, wie oft in Deutschland Frauen unter falschen Namen im Krankenhaus entbinden und es schließlich unerkannt ohne ihr Kind wieder verlassen. Auf eine Befragung zu den offiziellen Angaben über die Häufigkeit von illegalen

³⁶⁸ www.wdr.de/online/news/anonyme_geburt/index.phtml

³⁶⁹ www.sternipark.de/anonym/index.htm

³⁷⁰ Vgl. www.sternipark.de/anonym/index.htm

anonymen Geburten antwortete Staatssekretär Dr. Klaus Theo Schröder, Bundesministerium für Gesundheit, dass der Bundesregierung keine Statistiken über die Zahl der so handelnden Frauen vorlägen. Zu der Frage, wer die Kosten dieser Geburten übernimmt, antwortete Dr. Schröder: „Nimmt jemand unter falschem Namen Krankenhausleistungen in Anspruch und sind deshalb die Bemühungen des Krankenhauses erfolglos, die geschuldete Krankenhausvergütung vom Patienten oder seiner Krankenkasse zu erlangen, so verbleiben die Kosten beim Krankenhausträger; einen weiteren Schuldner – neben der Patientin bzw. deren Krankenkasse – gibt es nicht.“³⁷¹

Es kann aber kein Krankenhaus eine schwangere Frau kurz vor der Entbindung abweisen, weil sie ihre Identität nicht preisgeben will. Dieses Vorgehen wäre unterlassene Hilfeleistung. Stellt die Frau klar, dass sie die Kosten der Geburt nicht bezahlen kann, liegt ihrerseits kein Betrugsversuch vor.

Dr. Jürgen Moysich sieht die Babyklappe und die anonyme Geburt als Teile eines gesamten Schutzkonzeptes für Mutter und Kind, welches durch anonyme Beratung von Schwangeren vor und nach der Geburt und Beratung in Adoptionsfragen ergänzt werden muß. „Aus den Erfahrungen des Vereins SterniPark in Hamburg seit 1999 ergibt sich, dass die anonyme Geburt im Krankenhaus ein wichtiger, aber nicht der einzig notwendige Bestandteil eines verbesserten Schutzkonzeptes für Schwangere und Neugeborene ist. Erforderlich sind daneben Notrufe, Babyklappen, besonders aber auch persönliche Hilfen, die Schwangere anonym vor, bei und nach der Geburt in Anspruch nehmen können.“³⁷²

Der Verein SterniPark strebt an, den betroffenen Frauen ein niederschwelliges Angebot während der Schwangerschaft und nach der Geburt zu bieten. Er führt seine Erfahrungen aus der Beratungstätigkeit mit ungewollt schwanger gewordenen Frauen an. Ein großes Problem sei, dass ein großer Teil der betroffenen Frauen, die ihre Schwangerschaft verheimlichten bzw. verdrängten, minderjährig waren, es handelte sich um deutsche und um ausländische Frauen. Diese Frauen konnten sich ein Leben mit ihrem Kind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorstellen. Erschwerend kam hinzu, dass einige Schwangerschaften durch Vergewaltigungen entstanden waren und die Frauen psychisch nicht in der Lage waren, ein so entstandenes Kind

³⁷¹ www.cdu-dresden.de/ChristaReichard/Texte/Archiv

³⁷² www.sternipark.de/anonym/index.htm

aufzuziehen. Auch wurden manche Frauen massiv unter Druck gesetzt, z. B. mit der Drohung des Erzeugers, dass er das Kind, falls es geboren würde, beseitigen wolle.³⁷³

Aus diesen Gründen bringen immer wieder verzweifelte Frauen ihre Kinder heimlich zur Welt, setzen sie aus und überlassen sie dann ihrem Schicksal. Einige Experten, Ärzte und Politiker fordern deshalb: Anonyme Geburten in Kliniken offiziell zuzulassen, um das Leben der Kinder zu retten.

11.1. Initiative für die anonyme Geburt

Die Initiative für die anonyme Geburt, unter der Schirmherrschaft des Vereins SterniPark, erarbeitete folgenden Vorschlag für eine Regelung der anonymen Geburt:

1. Die betroffenen Frauen sollen einen Anspruch auf die anonyme Geburt im Krankenhaus haben, sie müssen ihre Identität nicht preisgeben und evtl. Nachforschungen über ihre Identität sind unzulässig.
2. Die Mütter haben das Recht, ihren Kindern in einem verschlossenen Umschlag Mitteilungen zu hinterlassen. Dieser muß aufbewahrt werden und kann von dem Kind nach Erreichen der Volljährigkeit verlangt werden. In diesem Brief können die Mütter ihren Kindern die Gründe darlegen, warum sie sie abgegeben haben. Auch sehr wichtig für das Leben des Kindes sind Daten über eine evtl. gesundheitliche Vorbelastung der Mutter bzw. der Eltern. Es sollte aber dem Wunsch der Mutter nach Anonymität unbedingt entsprochen werden und für die Regelung der Offenbarung dieser Daten müssen strenge Regeln festgelegt werden.
3. Der Mutter soll eine Entscheidungsphase von acht Wochen bewilligt werden, in der sich ihr Kind bei Pflegeeltern befindet und sie sich evtl. doch noch dafür entscheiden kann, ob sie das Kind wiederhaben möchte. Der abgebenden Mutter sollte es leicht gemacht werden, ihr Kind zurückzubekommen. Die einzige Bedingung an sie sollte sein, dass sie dann ihre Anonymität gegenüber dem Standesamt aufgeben muß. Nach der Frist von acht Wochen, die auch nicht unterschritten werden sollte, da sonst für die abgebende Mutter der Eindruck entstehen könnte, ihre Rückkehr sei nicht erwünscht, soll ein Adoptionsverhältnis mit dem Ziel der Adoption begründet werden.
4. Mutter und Kind sollen auf Wunsch die Möglichkeit einer betreuten Wohnform gegeben werden. Die Mutter muß ihre Identität nicht preisgeben und kann die Wohnform jederzeit ohne ihr Kind verlassen. Dieses Angebot soll auch schwangeren Frauen gemacht werden

³⁷³ Vgl. www.sternipark.de/anonym/index.htm

und die Betreuungszeit soll ca. sechs Monate vor und sechs Monate nach der Geburt betragen.³⁷⁴

Dieser Lösungsvorschlag soll Leben und Gesundheit von Mutter und Kind erhalten. Weiterhin führte der SterniPark aus: „Das alles betrifft einige wenige Frauen und Kinder. Aber die in der wahrscheinlich schwersten Stunde ihres Lebens. Zu ihnen kann man nicht sagen: Frauen, setzt nicht Euer Leben und das des Kindes auf Spiel. Geht ins Krankenhaus und nutzt, wenn ihr das Kind nicht behalten wollt, den offiziellen Weg zur Adoption. Dieser Appell verhallt, diese Frauen sehen keinen Ausweg. Also ist der Gesetzgeber gefordert, auch in der Bundesrepublik Deutschland den Weg zu eröffnen, den unser Nachbarland Frankreich schon seit längerem kennt. Frauen müssen in einem Krankenhaus gebären können, ohne ihren Namen zu nennen, und sie müssen sich auch von ihrem Kind trennen können.“³⁷⁵ Keine Mutter kann also gezwungen werden, sich zu ihrem Kind zu bekennen und mit ihm zusammenzuleben. Auch diese Form von „Mutterschaft“ sollte von der Gesellschaft akzeptiert werden.

In die aktuelle Diskussion um die anonyme Geburt schalten sich auch zahlreiche namhafte Prominente ein. Hier eine kleine Auswahl von über 50 prominenten Frauen aus Sport, Kultur und Medien, die die Initiative anonyme Geburt darstellen:

Ulrike Nasse-Meyfarth Sportlerin und Olympiasiegerin:

„Ich schließe mich der Aktion „Babyklappe“ an, weil ich mich als Mutter und Frau davon betroffen fühle und nicht möchte, dass Mütter in Schwierigkeiten ihre Kinder, weil sie anonym zur Welt kommen sollen, irgendwo in einer Toilette oder in einer Badewanne gebären müssen.“³⁷⁶

Barbara Eligmann, Journalistin:

„Ich bin schon oft gebeten worden die verschiedensten Aktionen zu unterstützen. Ich habe bisher immer Nein gesagt. Diesmal hab ich, ohne lange zu überlegen, sofort Ja gesagt. Weil ich denke, es gibt kaum etwas, was man bedingungsloser unterstützen sollte als die „anonyme Geburt“. Ich habe durch meine Arbeit als Journalistin fast alle Fälle in den vergangenen acht Jahren mitbekommen, in Deutschland, bei denen eine Mutter entweder ihr Kind ausgesetzt hat

³⁷⁴ Vgl. www.sternipark.de/anonym/index.htm

³⁷⁵ www.sternipark.de/anonym/index.htm

³⁷⁶ www.sternipark.de/oeffentlichkeit/presse/statement112000.htm

oder sofort nach der Geburt getötet hat, und ich glaube, man hätte den einen oder anderen Fall wirklich verhindern können.“³⁷⁷

Elke Sommer, Schauspielerin:

„Ja, meine Damen und Herren, ich möchte sie inständig darum bitten, diese Aktion zu unterstützen. Wie ich eben schon sagte, ich sehe persönlich fast keine Negativa, sondern nur Positives, und es wird sehr vielen Menschen helfen. Den Müttern und auch den Menschen, die ein Kind adoptieren wollen. Das ist eine sehr, meines Erachtens ehe sehr gesunde Sache. Also bitte. Ja. Danke Tschüss.“³⁷⁸

11.2. Vorschlag zur Gesetzesänderung anonyme Geburt

Die Bundestagsfraktion von CDU und CSU hat am 12.10.2000 einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Personenstandsgesetzes vorgelegt. Müttern in Ausnahmesituationen soll hiermit eine Möglichkeit gegeben werden, ihr Kind anonym zu gebären. Die Schwangere soll von einer staatlich anerkannten Schwangerschaftsberatungsstelle betreut werden. Dadurch soll sich die Meldepflicht einer Geburt beim Standesamt von einer Woche auf zehn Wochen verlängern. Die Meldepflicht obliegt dann der Beratungsstelle auch soll diese ein zusätzliches Zeugnisverweigerungsrecht besitzen und muss so keine Angaben über die Mutter machen, welche somit ihre Anonymität bewahren kann.³⁷⁹

Der Bundestag soll somit beschließen, die Meldepflicht zu verlängern und an § 16 PStG folgenden Satz 3 anhängen: „Wird die Mutter von einer staatlich anerkannten Schwangerschaftsberatungsstelle betreut (§ 17 Abs. 1 Satz 3), beträgt die Anzeigefrist nach Satz 1 zehn Wochen.“³⁸⁰

An § 17 Abs. 1 PStG soll nach Meinung der Fraktion folgender Satz angehängt werden: „Wird die Mutter von einer staatlich anerkannten Schwangerschaftsberatungsstelle betreut, die mit Hilfe eigener Dienste und Angebote unmittelbar die Betreuung, Versorgung und ggf. die rechtliche Vertretung des Kindes gewährleisten kann, und wird die Geburt nicht innerhalb einer Woche angezeigt (§ 16 Satz 1), obliegt die Anzeigepflicht der Schwangerschaftsberatungsstelle.“³⁸¹

³⁷⁷ www.sternipark.de/oeffentlichkeit/presse/statement112000.htm

³⁷⁸ www.sternipark.de/oeffentlichkeit/presse/statement112000.htm

³⁷⁹ Vgl. www.sternipark.de/anonym/index.htm

³⁸⁰ Deutscher Bundestag, Drucksache 14/4425 (neu)

³⁸¹ Deutscher Bundestag, Drucksache 14/4425 (neu)

Als Begründung für diesen Vorschlag zur Gesetzesänderung wird genannt: „Mütter in einer Konfliktsituation lassen sich möglicherweise von einer geheimen Geburt und von der Aussetzung oder sogar Tötung ihres Neugeborenen abhalten, wenn sie sich einer besonders dafür geeigneten Schwangerschaftsberatungsstelle anvertrauen können, die zugleich mit anderen, zur Lösung des Konfliktes geeigneten, Beratungsdiensten vernetzt ist. Da die Frauen ihre Anonymität zunächst nicht preisgeben wollen, die Schwangerschaftsberatungsstellen aber zur Anzeige einer Geburt nach § 17 Abs. 1 Nr. 4 verpflichtet sind, weil sie aus eigener Wissenschaft von der Geburt unterrichtet sind, kann nicht ausgeschlossen werden, dass viele dieser Frauen weiterhin heimlich entbinden und damit ihr Leben und das des Kindes gefährden. Durch die Verlängerung der Anzeigepflicht haben die Schwangerenberatungsstellen Zeit, auf die Lösung der Konflikte der Mutter hinzuwirken und heimliche Geburten mit der Gefahr für Mutter und Kind zu verhindern.“³⁸²

Zur Zeit wird im Bundestag noch über diesen Gesetzentwurf diskutiert, eine Anhörung des Innenausschusses fand am 30.05.2001 statt.

Der SterniPark sieht diesen Gesetzesentwurf als einen Vorschlag für Frauen, die sich in einer Notsituation befinden, merkt aber an, dass diese Regelung noch keine ideale Lösung für die anonyme Geburt darstelle. Er hält dagegen, dass Frauen, die anonym gebären wollen, sich in einer extremen Notlage befinden und sich nicht unbedingt an eine Beratungsstelle wenden werden. Das Angebot erreicht folglich nicht alle betroffenen Frauen und die Frauen, die sich am stärksten verschließen wollen bzw. müssen, können dieses Angebot nicht nutzen. Auch sieht der SterniPark die Beratung als eine Art Zwangsberatung an, da Frauen, die ihr Kind zur Adoption freigeben wollen, im Allgemeinen keine Beratung in Anspruch nehmen müssen. Auch ist nach Meinung des SterniPark, die Aufgabe einer Beratungsstelle erfüllt, wenn Mutter und Kind getrennt voneinander leben können und sich die Mutter nicht entschließt, mit ihrem Kind zusammenzuleben. SterniPark betreut auch Mütter in seinen Mutter-Kind-Einrichtungen, die noch testen wollen, ob sie vielleicht doch mit ihrem Kind leben können. Für dieses Angebot ist es besonders wichtig, dass die Kontakte der Mutter zu ihrem Neugeborenen freiwillig erfolgen und die Betreuung von den Frauen freiwillig in Anspruch genommen wird.³⁸³

³⁸² Deutscher Bundestag, Drucksache 14/4425 (neu)

³⁸³ Vgl. Sternipark: Danke, Hamburg!, S. 40

Eine Pflichtberatung vor der anonymen Geburt lehnt der SterniPark strikt ab, da es für den betroffenen Personenkreis eine zu große Hürde bedeuten würde, die sie nicht überwinden könnten, ein niederschwelliges Angebot sollte bevorzugt werden. „Die Krankenhäuser sollten allerdings verpflichtet werden, die Schwangere oder Mutter auf die bestehenden Hilfsmöglichkeiten, rechtliche Folgen usw. hinzuweisen. Die nachhaltigste Hilfe besteht sicherlich in anonymer Betreuung vor, bei und nach der Geburt.“³⁸⁴

11.3. Durchführung von anonymen Geburten

Obwohl die rechtliche Lage noch unklar ist, wie bereits ausgeführt muß nach geltendem Recht jeder, der Zeuge einer Geburt wird, diese innerhalb von sieben Tagen bei dem zuständigen Standesamt anzeigen, wer dagegen verstößt, macht sich strafbar, werden in einigen Krankenhäusern anonyme Geburten zugelassen.

Im Dezember 2000 wurde erstmals eine anonyme Geburt in Deutschland gestattet. Diese wurde in einer Flensburger Klinik durchgeführt. Dieses Angebot wurde vom Hamburger SterniPark vermittelt. Die Klinik stellte die Bedingung, dass der Verein SterniPark die Kosten für die Entbindung übernahm.³⁸⁵

Im St.-Anna-Krankenhaus in Sulzbach-Rosenberg können Frauen seit September 2000 anonym mit Hilfe von Ärzten und Hebammen gebären. Die Frauen bekommen einen Zettel vom Sozialdienst, auf dem steht, dass sie anonym gebären möchten. Diese Möglichkeit schaffte Frau Maria Geiss-Wittmann, sie ist die Vorsitzende des SKF in Amberg (Moses-Projekt). Nach der Geburt des Kindes kann die Mutter das Krankenhaus ohne ihr Kind verlassen. Das Kind kommt für acht Wochen in eine Pflegefamilie, und wird nach Ablauf der Frist, wenn die Mutter sich nicht mehr gemeldet hat, in die Adoption vermittelt. Erst dann wird das Kind beim Standesamt gemeldet, es bekommt den Namen seiner neuen Familie und war damit offiziell nie ein Findelkind. Da die Klinik und Frau Geiss-Wittmann für dieses Vorgehen strafrechtlich belangt werden können, können keine Zahlen über die so durchgeführten anonymen Geburten genannt werden.³⁸⁶

Dr. Hans Wagner, Landrat des Landkreises Amberg-Sulzbach und damit Träger des St. Anna Krankenhauses in Sulzbach-Rosenberg ermöglicht seit dem 11.09.2000 die anonyme Geburt.

³⁸⁴ www.sternipark.de/anonym/index.htm

³⁸⁵ Vgl. WR vom 02.02.2001

³⁸⁶ Vgl. www.spiegel.de/druckversion/0,1588,99138,00.html

Herr Dr. Wagner führte aus, für ihn habe der Lebensschutz des Kindes und der Anspruch auf medizinische Hilfe für Gebärende Vorrang vor der Pflicht des Meldens nach dem Personenstandsgesetz. Er ist der Meinung, dass der Wunsch der Mütter, nicht entdeckt zu werden, in so schwierigen Situationen, in denen die Frauen sich befinden, ernst genommen werden muss.³⁸⁷

Die Initiatoren des Moses-Projekts berichteten weiterhin, dass zwischen den Trägern und den Verantwortlichen des Kreiskrankenhauses Amberg-Sulzbach, dem Jugendamt des Landkreises und dem Träger des Moses-Projekts, Konzepte erarbeitet werden, die in die Praxis umgesetzt werden sollen und die unabhängig vom Personenstandsrecht und den Kostenregelungen die medizinische Versorgung für Mutter und Kind in vollem Umfang sicherstellen werden.³⁸⁸

Auch im St. Anna Hospital in Herne finden bereits anonyme Geburten statt. Für Prof. Dr. Joachim Neuerburg, betreuender Arzt im Hospital St. Anna, ist das ein Weg um Frauen in Notsituationen zu helfen. Herr Prof. Dr. Neuerburg sagte wörtlich: „Eine Frau, die in so einer Notsituation zu mir kommt, der helfe ich, da geht es nicht um Gesetze, sondern um den Schutz des Lebens von Mutter und Kind.“³⁸⁹ Der Name der Mutter wird nicht in den Krankenhausunterlagen genannt und die medizinische Leistung wird nicht abgerechnet. Die anonym geborenen Kinder werden vom Krankenhaus dem Standesamt gemeldet, allerdings wird der Name der Mutter mit „anonym“ eingetragen. Die Stadt Herne wäre berechtigt, eine Ordnungsstrafe zu erheben, doch sie duldet stillschweigend dieses Vorgehen.³⁹⁰

Die anonym gebärende Mutter bekommt während ihres Krankenhausaufenthalts einen Decknamen. Der Arzt, der sie dann behandelt und die Verwaltung wissen, dass sie als anonyme Patientin im St. Anna Hospital in Herne ist. Nach der Geburt bleibt das Kind in der Pflege des Krankenhauses, bis das zuständige Jugendamt eine Pflegefamilie bestimmt hat und das Kind dann schließlich zur Adoption gegeben wird. Die Mutter kann ihrem Kind etwas persönliches hinterlassen, ein Foto, einen Brief etc. Prof. Dr. Joachim Neuerburg befürwortet, dass die betroffenen Frauen schnell und einfach Hilfe bekommen sollen. Dazu gehört, seiner Meinung nach auch, eine umfassende Information für Schwangere zu der Möglichkeit der anonymen Geburt. Er bekräftigt: „Nummern von Notruftelefonen, Aushänge auf öffentlichen Toiletten und in den Frauenhäusern müssen umfangreich publik gemacht werden.“³⁹¹

³⁸⁷ Vgl. Moses-Projekt, Vortrag

³⁸⁸ Vgl. Moses-Projekt, Vortrag

³⁸⁹ www.wdr.de/online/news/anonyme_geburt/index.phtml

³⁹⁰ Vgl. www.wdr.de/online/news/anonyme_geburt/index.phtml

³⁹¹ www.wdr.de/online/news/anonyme_geburt/index.phtml

Auch in anderen Krankenhäusern im Ruhrgebiet ist es mittlerweile für Frauen möglich anonym zu gebären. „Die Augusta-Krankenanstalt in Bochum und das Evangelische Krankenhaus in Hattingen bieten mittlerweile ebenfalls an, anonyme Geburten durchzuführen. Vermutlich gibt es noch viele weitere Häuser, die diese Hilfe leisten würden, sobald sich die Rechtslage geändert hat. Aufgrund der bestehenden Situation haben aber viele Krankenhäuser Bedenken. Zudem ist die Kostenfrage nicht geklärt. Zur Zeit wird eine Geburt aus der eigenen Kasse bezahlt.“³⁹²

Eine einheitliche und für alle Länder gültige Regelung über die anonyme Geburt liegt zur Zeit noch nicht vor.

11.4. Erfahrungen zur anonymen Geburt – SterniPark

Der Verein SterniPark führte in einer Pressemitteilung vom 07.06.2001 aus, dass sich mittlerweile elf Frauen aus verschiedenen Gegenden Deutschlands mit dem Wunsch bei ihm gemeldet hätten, ihre Kinder anonym in einem Krankenhaus zu entbinden. Diese Frauen seien nicht überwiegend minderjährig, ihr Durchschnittsalter liege etwa bei 23 Jahren und weniger als die Hälfte seien Ausländerinnen.

Als Gründe für die Wahrung der Anonymität der Frauen gab der SterniPark an: „Gründe für die Verheimlichung sind immer Angst und Scham, „Entehrung“ und Gefährdung von Leib und Leben bei Mitbürgerinnen moslemischen Glaubens, die vor- oder außerehelich schwanger geworden sind, Ursprung der Schwangerschaft in einer Vergewaltigung, aber auch eine insgesamt wirtschaftlich oder persönlich ungesicherte Lebensperspektive oder die Belastung durch bereits vorhandene Kinder.“³⁹³

Die betroffenen Frauen nehmen keine Hilfsangebote in Anspruch, bei denen sie ihre Identität offenbaren müssen, sie haben Angst, dass ihre Schwangerschaft dann doch noch bekannt wird. Auch fürchten Mütter, die bereits Kinder haben, dass diese ihnen dann vom Jugendamt weggenommen werden, wenn sie ihr Neugeborenes offiziell zur Adoption freigeben.

Inzwischen wurden zehn Kinder gesund geboren. Zwei dieser Kinder mußten durch Kaiserschnitt entbunden werden. Die Kosten wurden vom Verein übernommen. Dem Verein SterniPark ist es wichtig, zu betonen, dass die anonyme Betreuung Vertrauen bei den Frauen ge-

³⁹² www.wdr.de/online/news/anonyme_geburt/index.phtml

³⁹³ www.sternipark.de/oeffentlichkeit/presse/juni2001/anonym

schaffen hat. So haben einige Frauen ihre Anonymität aufgegeben und sechs von zehn Frauen haben sich entschieden, ihr Kind nach der Geburt zu behalten.³⁹⁴

Dr. Jürgen Moysich führte in einem Plädoyer für die anonyme Geburt folgendes aus: „Frauen, die heimlich gebären, haben die Schwangerschaft nicht bemerkt, haben sie verdrängt, sind sehr jung, sind zur Prostitution gezwungen oder vergewaltigt worden. Die Schwangerschaft war eine Qual, eine Beziehung zu dem Kind entsteht nicht. Wann, wenn nicht bei der Geburt, verdienen diese Frauen Beistand auch in der Form, dass man nicht doch mit der Frage nach ihrer Identität in sie dringt. Wenn im dritten Monat Schwangerschaften beendet werden können, muss dies auch in der vierzigsten Woche gelten.“³⁹⁵

12. Babyklappe und anonyme Geburt im Ausland

Die anonyme Geburt wird bereits in einigen Ländern durchgeführt, z. B. in Frankreich und Luxemburg

12.1. Österreich

In Österreich wurde über das Thema diskutiert. Das Hamburger Projekt Findelbaby übte dabei eine Vorbildfunktion aus und wurde weitestgehend vom Grundsatz her übernommen.

Grund für die Diskussion in Österreich waren die zahlreichen Kindesaussetzungen, die mit ca. 50 pro Jahr angegeben werden. „Gemessen an der Zahl der Geburten ist der Anteil also höher als in Deutschland, was allerdings auch daran liegen kann, dass das Delikt in Österreich gründlicher erfasst wird.“³⁹⁶

Auch ist Österreich historisch mit dem Thema „Babyklappe“ verbunden. So wurde 1784 unter Josef II. in Wien ein Findelhaus eingerichtet.³⁹⁷ Dort konnten ledige Mütter anonym ihre Kinder in staatliche Obhut geben. Die Daten der Mütter wurden aufgenommen, aber nur für interne Zwecke verwendet, die Mütter blieben anonym, mußten aber nachweisen, dass ihre Kinder unehelich geboren waren.³⁹⁸

³⁹⁴ Vgl. www.sternipark.de/oeffentlichkeit/presse/juni2001/anonym

³⁹⁵ www.welt.de/daten/2001/02/16/0216h1223083.htx

³⁹⁶ www.sternipark.de/anonym/ausland/htm

³⁹⁷ Vgl. hierzu Kapitel 7.2.13.

³⁹⁸ Vgl. www.univie.ac.at/Schroedinger/4_96/kids27.htm

Am 22.09.2000 fand in Wien eine Parlamentarische Enquete zum Thema „Anonyme Geburt und „Babynest“ (also Babyklappe) statt. Es wurden rechtliche und faktische Fragen im Zusammenhang mit der Einführung von anonymer Geburt und Babynest erörtert. Als fachliche Referenten waren u. a. auch Dr. Jürgen Moysich, vom Hamburger SterniPark, Regierungsdirektorin Perdita Kröger, Bundesministerium der Justiz in Berlin, Dr. Herbert Wiedermann, Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, geladen.

Auf dieser Enquete berichtete Dr. Jürgen Moysich von den Erfahrungen mit dem Projekt Findelbaby in Deutschland und beantwortete zahlreiche Fragen zum Thema „Babyklappe und anonyme Geburt“. Frau Perdita Kröger erörterte die rechtliche Seite des Themas und kam zu dem Schluß, dass sich die abgebende Mutter nicht wegen Kindesaussetzung strafbar mache, wenn das Kind in einer Babyklappe abgelegt wird. Ebenfalls bleiben die Initiatoren der Babyklappe straffrei. Dr. Herbert Wiedermann zeigte die besondere Notsituation der abgebenden Mütter auf.

Die österreichische Referentin Richterin Mag. Petra Smuty, erörterte die rechtlichen Fragen zum Thema „Babynest“ in Österreich. Zu diesem Zeitpunkt wurde dort jede Kindesweglegung (nach § 197 StGB, Verlassen eines Unmündigen) strafrechtlich verfolgt und Frau Smuty betonte, dass sich der Blick auf das Strafrecht mit Einrichtung des „Babynest“ völlig ändern müsse. Ebenfalls merkte sie an, dass die Änderung des Strafrechts bei der Kindesweglegung in eine Babyklappe einen entsprechenden multidisziplinären Ansatz mit sich bringen müsse.

Dr. Werner Grünberger, Krankenanstalt Rudolfstiftung in Wien, führte in seinem Referat die Situation der Jugendlichen aus. Er ist der Meinung, dass ein großer Anteil der Findelkinder von Jugendlichen stamme. Er berichtete über die „First-Love-Ambulanz“, die seit 1992 in mehreren Städten Österreichs eingerichtet wurde. Dort werden Jugendliche anonym über das Thema Verhütung und Schwangerschaft beraten. Dr. Grünberger befürwortete aus medizinischer Sicht eine Regelung der anonymen Geburt und die Einführung eines anonymen Mutter-Kind-Passes.

Im Anschluß an die Referate fand eine umfassende Diskussion der Abgeordneten und eine Fragerunde an die Experten statt. Die Diskussion um Babynest und anonyme Geburt gestaltet sich in Österreich ähnlich wie in Deutschland. Abschließend stellte die vorsitzende Abgeord-

nete, Frau Edeltraud Gatterer, fest, dass Österreich die Regelung der anonymen Geburt und die Einrichtung von Babyklappen vornehmen solle.³⁹⁹

In Österreich war jede Kindesweglegung strafbar, auch dann, wenn die Mutter ihr Kind in ein sog. Babynest legte. Diese Regelung wurde am 01.02.2001 ersatzlos aus dem Strafgesetzbuch gestrichen und damit sind auch anonyme Geburten in österreichischen Krankenhäusern möglich.⁴⁰⁰

12.2. USA

Auch in den USA wird die Möglichkeit der anonymen Geburt eingerichtet bzw. diskutiert. „Am 28. September 2000 hat der Gouverneur des US-Bundesstaats Kalifornien das „Save a Baby Bill“ unterzeichnet. Es tritt am 01. Januar 2001 in Kraft und ermöglicht in dem Bundesstaat Müttern, ihr Kind binnen 72 Stunden nach der Geburt im Krankenhaus oder an einem anderen Ort anonym in die Obhut eines Krankenhauses zu geben. Sie hat danach eine kürzere Bedenkfrist als beim Projekt Findelbaby – es sind zwei Wochen. In dieser Zeit kann sie das Kind zurückholen.“⁴⁰¹

Auch in weiteren US-Bundesstaaten, wie z. B. Pennsylvania, Ohio und Texas, besteht die Möglichkeit für Mütter, Säuglinge straffrei abzugeben. Diese Einrichtungen sind u. a. unter der Bezeichnung „safe haven“ bekannt. In anderen US-Staaten befinden sich Vorlagen im Gesetzgebungsverfahren. Keine dieser gesetzlichen Regelungen schließt die Möglichkeit der anonymen Geburt im Krankenhaus ein. Die dortigen Krankenhäuser haben die Befürchtung, dass in zu großem Umfang Frauen ohne Versicherungsschutz von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. In New York wird die anonyme Geburt entsprechend problemlos durchgeführt, solange eine dort tätige Hilfsorganisation (Children of Hope) die Kosten übernimmt.⁴⁰²

Im März 2001 fand die Internationale Sibling Society der Universität Memphis statt. Daran nahmen zahlreiche Senatoren und Organisationen teil, z. B. Children of Hope, New York; Project Moses, Texas. Als Sachverständiger war auch Dr. Jürgen Moysich vom Hamburger Verein SterniPark geladen. Dort wurden Daten zum Thema Kindesaussetzung zusammengetragen. Gesichertes Zahlenmaterial gibt es noch nicht, aber das Thema Kindesaussetzung ist

³⁹⁹ Vgl. Parlamentarisch Enquete, S. 67

⁴⁰⁰ Vgl. www.sternipark.de/anonym/index.htm

⁴⁰¹ Sternipark: Danke, Hamburg! S. 41

⁴⁰² Vgl. www.sternipark.de/anonym/index.htm

in den USA ein ernstzunehmendes Thema, es wird von jährlich ca. 800 Kindesaussetzungen in den gesamten USA ausgegangen.

Über die Einrichtung von Babyklappen wird z. Z. nachgedacht, die erste soll demnächst in einem Krankenhaus in Los Angeles eröffnet werden. Ebenfalls soll in New York eine Babyklappe im zentralen U-Bahnhof bzw. im zentralen Busbahnhof in Manhattan ermöglicht werden, da dort die meisten ausgesetzten Babys gefunden wurden.⁴⁰³

12.3. Frankreich

In Frankreich haben Mütter bereits seit ca. 60 Jahren die Möglichkeit ihre Kinder anonym zur Welt zu bringen. Diese Regelung stammt aus der Besatzungszeit des zweiten Weltkrieges. „Die Mutter kann nach einer Bestimmung des Zivilgesetzbuches verlangen, dass ihre Identität geheim gehalten wird. Die Kosten werden vom staatlichen Sozialdienst, konkret von der Kommune des Krankenhauses übernommen, in dem entbunden wird. Das Kind wird zwei Monate lang über den sozialen Dienst betreut. Wenn sich nach Ablauf der Frist weder Vater noch Mutter gemeldet haben, erhält das Kind einen Vormund und wird in Adoptionspflege gegeben.“⁴⁰⁴ Am Anfang dieser Neuregelung gab es ca. 10.000 anonyme Geburten in Frankreich, doch durch verbesserte Bedingungen (Verhütung, Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen, verbesserte Lebenssituationen etc.) ging die Anzahl auf 560 anonyme Geburten im Jahr 1999 zurück⁴⁰⁵.

Die Regelung der anonymen Geburt findet in Frankreich aber auch zahlreiche Kritiker. So suchen einige Hunderttausend Menschen nach ihrer Herkunft. In Frankreich nennt man sie „geboren unter X“. Am 30.05.2001 fand in der Nationalversammlung eine Gesetzeslesung statt, welche den „Geborenen unter X“ mehr Rechte einräumen soll.⁴⁰⁶ Der SterniPark führte dazu aus: „In Frankreich ist eine Reform des Familienrechts beabsichtigt. Die Möglichkeit der anonymen Geburt im Krankenhaus soll beibehalten werden. Im Gegensatz zur bisherigen Regelung sollen die Mütter aber nach der Entbindung ausdrücklich gebeten werden, ihren Namen in einem verschlossenen Umschlag zu hinterlassen.“⁴⁰⁷ Die Anonymität der Mutter soll gewahrt werden, wenn sie einer Bekanntgabe ihrer Identität nicht zustimmt, allerdings sollen

⁴⁰³ Vgl. www.sternipark.de/oeffentlichkeit/presse/juni2001

⁴⁰⁴ www.sternipark.de/anonym/index.htm

⁴⁰⁵ Vgl. www.sternipark.de/anonym/index.htm

⁴⁰⁶ Vgl. www.swr.de/report

⁴⁰⁷ www.sternipark.de/anonym/index.htm

dem Kind nicht identifizierbare Informationen der Mutter mitgeteilt werden (Aussehen, Interessen etc.).⁴⁰⁸

12.4. Polen

Im Jahr 2000 wurden in Schlesien/Polen zwölf Kindesaussetzungen registriert. Neun der ausgesetzten Kinder starben. Hanna Zielinska hat die Organisation „Lass dein Kind nicht auf dem Müll sterben“ ins Leben gerufen. Sie ermöglicht es verzweifelten Frauen, anonym im Krankenhaus zu entbinden. Die Kinder werden dann sofort zur Adoption freigegeben. Die Krankenhäuser in Sosnowiec ermöglichen die anonymen Geburten. Hier bringen die Schwangeren anonym ihre Kinder auf die Welt. Durch ihre Unterschrift stimmen sie der Adoption ihres Kindes zu und alle notwendigen Formalitäten werden dann sofort für sie übernommen.⁴⁰⁹

12.5. Schweiz

In den letzten drei Jahren wurden in der Schweiz ca. fünf Säuglinge ausgesetzt, die Züricher Polizei geht von ca. einer Kindesaussetzung pro Jahr aus. In der Schweiz wurde am 09.05.2001 das erste sogenannte Babyfenster eröffnet. Initiatoren sind das Regionalspital Einsiedeln und die Schweizerische Hilfe für Mutter und Kind (SHMK), sie wollen mit ihrem Angebot an die klösterliche Tradition anknüpfen, Säuglinge an der Klosterpforte abzugeben.

Das erste Schweizer Babyfenster funktioniert nach Hamburger Vorbild, allerdings hat die abgebende Mutter nur sechs Wochen Zeit um ihre Entscheidung zu überdenken und das Kind zu sich zu nehmen. Ein Findelkind kann in der Schweiz erst nach zwei Jahren adoptiert werden.

Die Initiatoren der Schweizer Babyklappe erläuterten: „Das Babyfenster soll ein Hilfsangebot für Mütter sein, die sich sonst nicht zu den Privilegierten der Gesellschaft zählen. Passend ist auch der Ort: Einsiedeln mit seinem Kloster strahlt etwas Positives aus, Wärme und Glaubwürdigkeit. Eine Mutter in einer ausweglosen Situation braucht einen Ort, der Glaubwürdigkeit ausstrahlt.“⁴¹⁰ Die Babyklappe soll kein Freipass für ungewollt Schwangere sein, die damit eine Abtreibung umgehen wollen, sondern als letzte Maßnahme in einer Extremsituation verstanden werden und somit tödliche Kindesaussetzung verhindern. Das Babyfenster soll

⁴⁰⁸ Vgl. www.sternipark.de/anonym/index.htm

⁴⁰⁹ Vgl. www.mdr.de/windrose/reportage/inhalt_5267.html

⁴¹⁰ www.jusesobl.ch/thematext.htm

den Müttern in Not neue Hoffnung geben, sie können in der Gewissheit leben, dass ihr Kind versorgt wird, und sie anonym bleiben und sich nicht strafbar machen, da sie das Kind keiner Gefährdung aussetzen.

Die Betreiber der Schweizer Babyklappe sind vehemente Abtreibungsgegner und setzen sich für ein vollständiges Abtreibungsverbot ein, betonten aber, dass die Abtreibungsdiskussion eher politisch sei und es bei der Babyklappe darum gehe, Leben zu retten. Die Gesetzeslage zum Thema Babyklappe ist in der Schweiz noch nicht vollständig geklärt. Eine Legalisierung der anonymen Geburt ist bis dato in der Schweiz nicht vorgesehen.⁴¹¹

12.6. Tschechien

Auch in Tschechien können Mütter in Krankenhäusern anonym entbinden, dieses Angebot besteht seit 1997. Die Frauen müssen sich zwar innerhalb des Krankenhauses ausweisen und somit ihre Identität offenbaren, die Daten bleiben allerdings geheim und werden nicht an die Polizei weitergegeben. Der Spiegel führte weiter aus, dass die Zahl der ungewollten Kinder auf Grund des Sextourismus vor allem in den Grenzgebieten Tschechiens drastisch ansteige.⁴¹²

12.7. Zusammenfassung

Das Problem der Kindesaussetzung besteht wohl überall auf der Welt. In einigen Ländern wird nun die anonyme Abgabe bzw. anonyme Geburt eines Kindes ermöglicht, um die Gefahr der Kindesaussetzung zu vermeiden.

Zusammenfassend läßt sich über Babyklappen und anonyme Geburt im Ausland sagen, dass der Hamburger Verein SterniPark auch hier eine Vorbildfunktion einnimmt. So werden in Österreich, der Schweiz in den USA Babyklappen nach Hamburger Vorbild eingerichtet.

In Frankreich besteht die Möglichkeit der anonymen Geburt bereits seit vielen Jahren. Dort wird von Kritikern gefordert, dass die Mütter in einigen Bereichen ihre Anonymität aufgeben sollen, damit den Kindern Informationen über ihre Mütter zugänglich gemacht werden können.

⁴¹¹ Vgl. www.jusesobl.ch/thematext.htm

⁴¹² Vgl. www.spiegel.de/druckversion/0,1588,99138,00.html

Für die Initiatoren der Babyklappen im Ausland steht ebenfalls im Vordergrund, dass die Gefahr der Aussetzung bzw. Tötung von Säuglingen verhindert wird und durch legal durchgeführte anonyme Geburten die Gesundheit von Müttern und Kindern geschützt wird.

13. Situation der Mütter

In der heutigen Gesellschaft wird das Kind zum Lebensinhalt und Sinn der Eltern. Ihre Selbstverwirklichung findet oft über das Kind statt. Das Kind bekommt für die Eltern besonders für die Mutter eine psychologische Nutzenfunktion. Die Eltern erhoffen sich durch ihre Vater- bzw. Mutterschaft einen Sinn für ihr Leben zu haben, sie erhoffen sich einen Platz zu finden, wo sie hingehören. Auch ist Elternschaft in der heutigen Gesellschaft zu einer verantwortungsbewußten Aufgabe geworden. Ein Kind bringt enorme Anforderungen an seine Eltern mit sich, teils finanzieller Art, aber auch an die Charaktere der Eltern. „Ein Kind braucht demnach eine „kindergerechte“ Umgebung, von entsprechender Wohnung und Lage bis hin zu einem stabilen Milieu, das Nestwärme bietet.“⁴¹³

Jeder Mensch hat seine eigene Vorstellung von den perfekten Eltern bzw. der idealen Mutter, aber auch von einer Rabenmutter. In unserer heutigen modernen Gesellschaft wird eine Frau schnell zur Rabenmutter abgestempelt. Der Definition nach, sind Rabenmütter herzlose Frauen, die ihre Kinder nicht lieben. Eine Frau, die ihr Kind abgibt, wird als herzlos und ohne jeglichen Mutterinstinkt gesehen. Wenn eine Mutter ihr Kind freiwillig abgibt, widerspricht das der heutigen Vorstellung von Mutterliebe. Einer Mutter wird ein angeborener „Mutterinstinkt“ nachgesagt. Ein Kind abzugeben, entspricht nicht dieser Vorstellung und wird als Regelverstoß wider die Natur angesehen.⁴¹⁴ Die Rabenmutter ist eine Erfindung unserer Zeit, dass Mütter ihre Kinder weggaben, aus welchen Gründen auch immer, kam in der Vergangenheit, wie bereits im ersten Teil dieser Arbeit dargestellt, nicht nur in Notsituationen vor.⁴¹⁵

In den Jugendämtern ist die Bewerberliste von adoptionswilligen Paaren lang. Es sind meist Paare, die keine eigenen Kinder bekommen können und sich nichts sehnlicher wünschen, als einen Säugling adoptieren zu können. Sie sind glücklich, wenn sie ein Kind adoptieren können. Dieses Anliegen wird von der Gesellschaft mit Anerkennung bedacht. „Wer ein Kind adoptiert, erhält von allen Seiten Beifall. Das ist die gute, die gesellschaftlich anerkannte Seite

⁴¹³ Beck-Gernsheim, Das ganz normale Chaos der Liebe, S. 143

⁴¹⁴ Vgl. Sieber u. a., Rabenmütter?, S. 187

⁴¹⁵ Vgl. Teil I in dieser Arbeit

der Medaille. Auf der anderen, der dunklen Seite, finden sich die „abgebenden Mütter“ – wie sie im Fachjargon genannt werden. Sie ermöglichen das Glück der Adoptiveltern, doch mit Dank oder Verständnis dürfen sie nicht rechnen. Im Gegenteil, eine Mutter, die ihr Kind weg-gibt, wird verachtet und verurteilt, auch wenn die Umwelt ihre Motive gar nicht kennt.“⁴¹⁶ Doch die Entscheidung der Mütter, ihr Kind abzugeben, ist meist unter dramatischen Um-ständen getroffen worden.

Die meisten Mütter freuen sich auf ihr Baby und bereiten die gemeinsame Zukunft vor. Doch oft ist die Situation eine andere. „Eine Entbindung ist nicht zwangsläufig Grund zur Freude. Manche Mütter empfinden Angst, Haß, Abscheu, Überforderung. Wohin aber mit solchen Gefühlen? Es gehört sich nicht, sein Kind nicht zu lieben – wie immer es dazu gekommen sein mag – durch Unerfahrenheit, Leichtsinn, Vergewaltigung, im Drogenrausch.“⁴¹⁷

Der SterniPark berichtete auf seiner Internetseite von den Schicksalen der abgebenden Mütter. Von Kirsten, die 27 Jahre alt ist und bereits zwei Kinder hat. Das dritte Kind entstand durch eine Vergewaltigung und sie hatte ihre Schwangerschaft verdrängt. Sie wollte anonym gebä-ren und das Kind zur Adoption freigeben. Inzwischen lebt sie aber mit ihrem Kind zusam-men.⁴¹⁸

Karin, 19 Jahre alt, überlegte gemeinsam mit ihrem Freund, das Baby in die Babyklappe zu legen, sie waren beide der Überzeugung, es nicht mit dem Kind zu schaffen. Sie wollten für ihr Kind eine Zukunft, Leute die sich um das Kind kümmern. Doch sie konnte mit der Abgabe des Kindes nicht leben und entschied sich für ihr Kind. Inzwischen lebt die Familie wieder zusammen.⁴¹⁹

Die Situationen der anonym gebärenden Frauen sind unterschiedlich, der SterniPark führte an, dass einige der Frauen dem moslemischen Glauben angehören und durch ihre ungewollte Schwangerschaft als entehrt gelten. „Die meisten Frauen haben die Schwangerschaft zu einem Zeitpunkt bemerkt, zu dem ein Schwangerschaftsabbruch nicht mehr möglich war. Drei Schwangere hatten sich aus religiösen Gründen nicht zur Abtreibung innerhalb der gesetzli-chen Frist entschließen können.“⁴²⁰

⁴¹⁶ Sieber u. a., Rabenmütter?, S. 9

⁴¹⁷ www.echt-online.de/Archiv/ECHT_Heft_2_00/Moses/hauptteil_moses.html

⁴¹⁸ Vgl. www.sternipark.de/anonym/index.htm

⁴¹⁹ Vgl. www.sternipark.de/anonym/index.htm

⁴²⁰ www.sternipark.de/anonym/index/htm

Frau Margot Käßmann, Bischöfin der Evangelischen Landeskirche Hannovers, wurde vom Hamburger Abendblatt gefragt: „Was sind das für Frauen, für die die anonyme Geburt der letzte Ausweg ist?“ Frau Käßmann antwortete: „Wir können vier Gruppen unterscheiden. Es sind ganz junge Frauen, die aus Angst die Schwangerschaft geheim gehalten haben. Es sind Frauen, die unter Druck ihres Lebenspartners stehen, vielleicht schon mehrere Kinder haben und die Schwangerschaft verdrängen. Außerdem obdachlose Frauen und natürlich Illegale.“⁴²¹

Claudia Wellmann, Hebamme im Hebammenkreisverband Stuttgart, sagte zu dieser Frage folgendes: „In den weitaus meisten Fällen handelt es sich wohl um junge Frauen, die ihre Schwangerschaft auch erst sehr spät (nach der Zeitgrenze für einen Abbruch) bemerkt haben – wenn sie ihren Zustand überhaupt realisiert haben. Oder aber es handelt sich um Frauen, die aufgrund der großen Verzweiflung in diesem Ausnahmezustand oder aufgrund ihrer Persönlichkeitsstruktur, unabhängig vom Alter, die Folgen ihres Handelns, nicht abschätzen können.“⁴²²

Dr. Herbert Wiedermann, Senat Hamburg, nannte als Hauptmotiv zur Tötung eines Säuglings, welcher noch keine 24 Stunden alt ist (Neonazid), die Unerwünschtheit des Kindes. Er sprach von wirklich dramatischen Familienverhältnissen, die die Mutter beeinflussen und sie dazu bringen, ihr Kind auszusetzen oder zu töten. Durch eine Befragung in Krankenhäusern und Schwangerschaftsberatungsstellen stellte Dr. Wiedermann fest, dass es vier Gruppen von Frauen gibt, die besonders gefährdet sind, ungewollte Kinder auszusetzen oder zu töten.

Als erste Gruppe nannte er drogenabhängige und substituierende Frauen, deren Leben sich in der Illegalität des Drogenkonsum drehe. Diese Frauen glauben, dass sie durch ihre Schwangerschaft von der Sucht loskommen könnten, haben aber gleichzeitig Angst davor, dass das Jugendamt ihnen das Kind wegnehmen könnte. Die drogenabhängige Frau lebe in einer Umwelt mit hohem Gewaltpotential. Die substituierende Frau habe ein bestimmtes Geschlechtsleben und es könne durch die Substitution zu ungewollten Schwangerschaften in größerem Ausmaß kommen. In Hamburg werden pro Jahr offiziell ca. 150 Kinder von drogenabhängigen und substituierenden Müttern geboren.

⁴²¹ www.abendblatt.de/contens/ha/news/norddeutschland/html

⁴²² www.hebammen-forum.de/docs/wissen/2001/02_w_babyklappe.html

Die zweite Gruppe sind nach Dr. Wiedermann Frauen, die in sehr gewalttätigen Beziehungen leben. Sie hätten Angst, sich an professionelle Helfer zu wenden, da sie die Gewaltandrohungen ihres Partners fürchten. Diese Frauen leben in extremer Isolation und sind nur schwer zu erreichen.

Als dritte Gruppe benannte Dr. Wiedermann Migrantinnen, die sich illegal im Land befinden und unter keinen Umständen Kontakt zu offiziellen Stellen aufnehmen können.

Dr. Wiedermann führte als größte Gruppe die minderjährigen bzw. sehr jungen Frauen an, die sich noch nicht in der Lage sehen, die Verantwortung für ein Kind auf sich zu nehmen und Schuldgefühle haben, dass es zur ungewollten Schwangerschaft gekommen ist.⁴²³

Das Amberger Moses-Projekt ist der Meinung, dass die abgebenden Mütter nicht als Rabenmütter abgestempelt werden sollen, sondern dass die Gesellschaft ihre Not erkennen muß.⁴²⁴ „Wenn eine Frau in Not sich trotzdem entschließt, ihr Kind zur Welt zu bringen, dann muss das nicht geächtet, sondern geachtet werden. Die leistet Ungeheures, da zieh ich doch den Hut.“⁴²⁵

Dr. Jürgen Moysich, SterniPark, führte in der Enquete „Babynest und anonyme Geburt“ in Wien aus: „Die Einrichtung der Babyklappe hat in Deutschland einen hohen Zustimmungsgang gefunden. Eine Umfrage ermittelte 73 %, wobei die Zustimmung der Frauen höher ist als die der Männer. Besonders wichtig ist, dass darüber eine öffentliche Diskussion geführt worden ist, in deren Verlauf sich die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass die abgebenden Mütter keine Rabenmütter sind, sondern Frauen, die sich subjektiv in einer ausweglosen Lage befinden. Das Projekt Findelbaby hat es entsprechend immer wieder auch als seine Aufgabe gesehen, die Sensibilität für solche Notlagen zu erhöhen. Ziel ist, dass jede Frau während der Schwangerschaft mindestens einen Menschen findet, dem sie sich anvertrauen kann und der ihr hilft.“⁴²⁶

Die Diskussion um die Babyklappe und die anonyme Geburt soll auch dazu führen, dass die Öffentlichkeit registriert, dass sich die abgebenden bzw. anonym gebärenden Mütter in einer Notlage befinden. Den Betreibern der Babyklappe ist es wichtig zu betonen, dass die Mütter

⁴²³ Vgl. Parlamentarische Enquete S. 16 ff.

⁴²⁴ Vgl. www.echt-online.de/Archiv/ECHT_Heft_2_00/Moses/hauptteil_moses.html

⁴²⁵ www.spiegel.de/druckversion/0,1588,99138,00.html

⁴²⁶ Parlamentarische Enquete, S. 7

nicht leichtfertig ihre Kinder abgeben, sondern mit der besonderen Situation der Mutterschaft überfordert sind und für sich und ihr Kind keine gemeinsame Zukunft sehen. Ihre besonderen Lebensumstände lassen aus ihrer Sicht keinen anderen Ausweg zu. „Die Baby-Klappe stellt für Mütter in Not eine letzte Möglichkeit dar, mit ihrer Situation fertig zu werden.“⁴²⁷

„Ich finde es wichtig, dass die Gesellschaft Mütter, die ihre Kinder abgeben, nicht als Rabenmütter diskriminiert, sondern rechtzeitig deren Not erkennt“, sagte Maria Geiss-Wittmann, Vorsitzende des „Moses-Projekts“ im Bayrischen Amberg.⁴²⁸

14. Situation der Kinder

Wenn ein Kind in einer Babyklappe abgelegt wird, geschieht das anonym. Meldet sich die Mutter nicht mehr bei der Abgabereinrichtung, hat das Kind später meist keine Möglichkeit etwas über seine Herkunft zu erfahren. Ebenso ist es bei einer anonymen Geburt, die Mutter gebärt ihr Kind ohne Offenbarung ihrer Identität in einem Krankenhaus und läßt das Kind in der Obhut der Klinik.

Das Kind wird nach acht Wochen in eine Adoption vermittelt. Bei der anonymen Abgabe bzw. der anonymen Geburt bekommt das Kind eine „falsche Geburtsurkunde“, es wird beim Standesamt unter dem Namen seiner Adoptiveltern angemeldet. Die wahre Herkunft des Kindes ist nicht bekannt. Das Findelkind wird zum Adoptivkind.

Da die Babyklappe eine neue Einrichtung in Deutschland ist, gibt es noch keine Lebensberichte der ehemaligen Findelkinder die über eine Babyklappe abgegeben wurden. Doch ihre Adoption entspricht vom Sinn her einer Inkognito-Adoption, bei der die leibliche Mutter (bzw. die Eltern) keinen Anspruch mehr darauf hat, etwas über ihr Kind zu erfahren und Mutter (bzw. Eltern) und Kind nicht mehr miteinander verwandt sind. Die Mutter muss sich also radikal von ihrem Kind trennen.⁴²⁹ Und ebenso radikal wird das Kind von der leiblichen Mutter getrennt, wenn sie sich zur Adoptionsfreigabe entschließt. Bei der anonymen Abgabe bzw. anonymen Geburt, hat das Kind auch keinerlei Kenntnisse über die leibliche Mutter, wenn sie ihre Identität nicht preisgeben will bzw. kann.

⁴²⁷ www.prosper-hospital.de/presse/nov2000/1116sp.htm

⁴²⁸ www.wdr.de/online/nachrichten/aktuell/mosesfenster/index.phtml

⁴²⁹ Vgl. Sieber u. a., Rabenmütter? S. 55

Die Kinder wachsen in ihren Adoptionsfamilien auf, meist ohne zu wissen, dass sie adoptiert wurden. Oft erfahren sie diese Tatsache erst im Erwachsenenalter und machen sich auf die Suche nach ihren Wurzeln.

Frau Gitta Liese, Leiterin einer Selbsthilfegruppe von Adoptierten und selbst adoptiert, berichtete von ihrer Situation: „Auch nur der kleinste Anhaltspunkt, wer die leiblichen Eltern oder die Mutter war, wo und wie sie gelebt haben, ist wichtig, damit man seine Identität finden kann. Man stellt sich immer die Frage, warum hat sie mich abgegeben und manchmal bekommt man keine Antwort. Man muss nicht alles erfahren, aber es ist für uns Adoptierte wichtig, überhaupt die Möglichkeit zu haben, erfahren zu können, wer die Mutter oder die Eltern waren beziehungsweise sind.“⁴³⁰

Die Adoptierten suchen meist nach Erklärungen, warum sie von ihren Müttern abgegeben wurden, sie möchten erfahren, wie ihre leibliche Mutter aussieht, was sie für einen Charakter hat, was aus ihr geworden ist.⁴³¹ „Die Adoptivkinder sind die „Weggegebenen“, sie sind die „Verstoßenen“. Sie mußten die Erfahrung machen, nicht akzeptiert zu werden, und das ausgerechnet von der Frau, die sie auf die Welt gebracht hat. Das überstehen die wenigsten ohne eine Verletzung des Selbstwertgefühls.“⁴³² Die Kinder werden von Fragen begleitet, auf die sie wahrscheinlich nie eine Antwort bekommen werden. Sie erhoffen sich durch Kenntnisse über ihre Herkunft einen bisher unbekanntem Teil ihrer Identität zu finden. Diese Wissenslücke begleitet die Adoptierten oft ein Leben lang, sie sind von ihrer Vergangenheit abgeschnitten und haben evtl. lebenslänglich Probleme mit ihrer Ich-Findung.⁴³³

Zu dieser Situation der Kinder führte der SterniPark aus: „Uns ist klar, dass bei der „anonymen Geburt“ ein Interessenkonflikt zwischen dem Bedürfnis der Mutter nach Nicht-Offenbarung ihrer Daten und dem Recht des Kindes, seine Herkunft zu kennen, auftritt. Wenn die Alternative für Kind und Mutter die heimliche Geburt unter unwürdigen Umständen, für das Kind zudem die Gefahr der Aussetzung ist, muss das Recht auf Leben des Kindes und auf Wahrung der Menschenwürde der Mutter Vorrang haben.“⁴³⁴

⁴³⁰ www.wdr.de/tv/service/familie/inhalte/010509_4.html

⁴³¹ Vgl. www.kinderschutzbund-nrw.de/1_7.htm

⁴³² Sieber u. a., Rabenmütter?, S. 115

⁴³³ Vgl. Sieber u. a., Rabenmütter? S. 115

⁴³⁴ www.sternipark.de/anonym/brief1a.htm

Herr Häßler, Mitglied im Bundesvorstand des Ev. Arbeitskreises der CDU/CSU erklärte:

„Das Recht des Kindes auf Leben ist höher zu achten als das Recht, den Namen der Mutter zu erfahren.“ Durch eine anschließende Adoption können die Neugeborenen in „geregelten Familienverhältnissen“ aufwachsen.⁴³⁵

„Die Kinder haben die Möglichkeit, in ein normales Leben zu finden. Sie werden nach der Abgabe erst einmal bei einer liebevollen Pflegefamilie untergebracht und anschließend werden sie zu Adoptiveltern vermittelt – statt „bei einer überforderten Mutter aufzuwachsen.“⁴³⁶

15. Die Diskussion um die Babyklappe

Das Thema Babyklappe und anonyme Geburt ist ein aktuelles Thema, welches von Politikern, Kirchen beider Konfessionen, Fachleuten verschiedener Richtungen und Gesellschaft zur Zeit heftig diskutiert wird. Die Betreiber und Befürworter der Babyklappe sind sich einig, etwas Gutes zu tun und stehen hinter ihrer Idee. Die Gegner von Babyklappe und anonymer Geburt argumentieren in die Richtung, dass jeder Mensch das Recht auf Wissen um seine Herkunft hat und eine anonyme Kindesabgabe, dieses Recht verwirkt.

15.1. Diskussion der Fachleute

Das Thema Babyklappe und anonyme Geburt wird von Fachleuten verschiedener Richtungen geführt. Im Folgenden stelle ich die Diskussion von seiten dieser Fachleute bzw. verschiedener Institutionen dar.

15.1.1. Moses-Projekt (Amberg)

Das Projekt des SKF bietet schwangeren Frauen in Konfliktsituationen das Hilfsangebot, ihr Kind anonym abzugeben, statt es auszusetzen oder zu töten. Damit werden Straftaten verhindert und den Frauen wird eine humane, gangbare Lösung für ihre schwierige Lage geboten. In einem Vortrag führten die Initiatoren des Projekts aus: „Wir konnten den uns allen anvertrauten Lebensschutz für geborene und ungeborene Kinder weiter verdeutlichen und so die allgemeine, verfassungsrechtlich uns aufgetragene Verantwortung für wehrloses Leben stärken.“⁴³⁷

⁴³⁵ www.evlka.de/extern/ez/news/114t-baby.html

⁴³⁶ www.wdr.de/tv/service/familie/inhalte/010509_4.html

⁴³⁷ Moses-Projekt, Vortrag

Die Initiatoren führten aus, dass mittlerweile zahlreiche Einrichtungen entstanden sind, die nach ihrem Vorbild arbeiten und damit ein Jahrhundertleid der so bedrängten Frauen beseitigt wird.

15.1.2. SterniPark

Der private Verein SterniPark strebt an, Frauen in Notsituationen zu erreichen. Durch die Babyklappe wird den Frauen ermöglicht, ihr Baby anonym und straffrei abzugeben. Sie können ihre Probleme lösen und in Ruhe über ihre Situation nachdenken. Für ihr Baby wird in dieser Zeit gesorgt und wenn die Mutter nicht mit dem Kind leben kann, wird es zur Adoption vermittelt.

Ein wichtiger Bestandteil des Projekts Findelbaby ist neben Beratung, Notruf und Babyklappe die Initiative für die anonyme Geburt. Im Interesse von Mutter und Kind ist es notwendig, dass Mütter legal anonym in Krankenhäusern gebären können. Dazu erklärte Dr. Jürgen Moy-sich: „Wir haben jetzt mit der „Babyklappe“ die Erfahrung gemacht, dass sie nur sehr wenige Mütter in Anspruch nehmen – und wir müssen davon ausgehen, dass diese in Notsituationen sind - , daher gehe ich davon aus, dass auch bei einer anonymen Geburt die Inanspruchnahme relativ gering sein wird und auf jene Fälle beschränkt sein wird, wo es wirklich notwendig ist.“⁴³⁸

Von Seiten der Adoptionsexperten wird die Einrichtung von Babyklappe und anonyme Geburt heftig kritisiert.

15.1.3. Prof. Dr. Chr. Swientek

Frau Prof. Dr. Chr. Swientek ist Erziehungswissenschaftlerin an der Universität Hannover, sie beschäftigt sich seit über 20 Jahren mit der Problematik abgebender Mütter und den sich daraus ergebenden Folgen für die Adoptivkinder. Sie rief eine Unterschriftenaktion gegen die Babyklappe ins Leben. Auf der Internetseite Lux-Forum-Adoptierter, veröffentlichte sie einen Aufruf gegen Babyklappen und anonyme Geburt, mit der Bitte, diesen zahlreich zu unterschreiben und ihn dann, den Medien zugänglich zu machen, um das Thema reflektierter diskutieren zu können.

⁴³⁸ Parlamentarisch Enquete, S. 8

Frau Prof. Dr. Swientek ist der Meinung, dass die Idee eine Babyklappe einzurichten, und damit Säuglinge vor dem Tod zu retten, eine Idee ist, der sich nur wenige entziehen können. Sie führte aus: „Eine Nation tritt an, Findelkinder zu retten. In seltener Einigkeit sind es Kommunen und Parteien, Mediziner, Politiker und Bischöfe beider Kirchen, die in Aktionismus verfallen, ohne den zweiten Blick zu wagen oder weiter als bis zur Inpflegenahme des Kindes zu denken.“⁴³⁹

Die Bedenken von Frau Prof. Dr. Swientek richten sich auf die Zeit nach der Inobhutnahme des Kindes, wenn es als Adoptivkind ohne Kenntnis um seine Herkunft lebt. Frau Prof. Dr. Swientek merkt weiterhin an, dass seit ca. 20 Jahren von Adoptionsforschern, -beratern und –vermittlern an einer Öffnung der totalen Inkognito-Adoption hin zur offenen Adoption gearbeitet würde. In dieser Zeit wurden neue offenere Formen der Adoption erprobt, die nach Meinung von Frau Prof. Dr. Swientek menschlicher sind und den an der Adoption Beteiligten ermöglichen, mit der Entscheidung besser leben zu können. „Alternativen wurden gezielt geschaffen und noch nie gab es in Deutschland so viele individuell abgestimmte Hilfsmöglichkeiten und eine so kompetente Beratung für Mütter in Not.“⁴⁴⁰ Frau Prof. Dr. Swientek sieht dies nun alles durch Babyklappe und anonyme Geburt gefährdet.

Auch zeigte Frau Prof. Dr. Swientek die Situation der Mütter auf, die ihr Leben lang unter der Abgabe ihres Kindes leiden und durch die Anonymität immer mehr in die Defensive gedrängt werden. Sie beschrieb in ihrer Aufforderung gegen die Babyklappe auch die Problematik Adoptierter auf der Suche nach ihrer Herkunft und diesbezüglich die besonderen Schwierigkeiten der Findelkinder. „Findelkinder werden nicht einmal die Chance haben, sich auf die Suche zu begeben. Sie bleiben von ihrer Vergangenheit abgeschnitten und werden zeitlebens mit der Ich-Findung und somit mit Bindung, Partnerschaft und Familiengründung Probleme haben.“⁴⁴¹

Auch die Adoptiveltern von Findelkindern haben, nach Meinung von Frau Prof. Dr. Swientek, eine ganz besondere Problematik, wenn sie ihren Adoptivkindern nichts über ihre eigentliche Herkunft sagen können. Frau Prof. Dr. Swientek sagte wörtlich: „Wir wissen auch, dass die dritte Gruppe des „Adoptionsdreiecks“, die Adoptiveltern, nach einer ersten Phase des

⁴³⁹ www.lux-forum-adoptierter.de/babyklappe.htm

⁴⁴⁰ www.lux-forum-adoptierter.de/babyklappe.htm

⁴⁴¹ www.lux-forum-adoptierter.de/babyklappe.htm

Glücks, Schwierigkeiten bekommen, dann nämlich, wenn die Kinder anfangen zu fragen und die Eltern ohne Daten und Fakten mit leeren Händen dastehen.“⁴⁴²

Aus diesen Gründen sprach sich die Initiative der Adoptierten für eine offenere transparente Adoption aus. Auch führt Prof. Christine Swientek aus, dass das Angebot von Babyklappe und anonymer Geburt nicht die Frauen erreiche, die ihre Kinder aussetzen oder gar töten, sondern dass das Angebot die Nachfrage erhöhen wird.⁴⁴³

Der SterniPark nahm Stellung zu der angeführten Presseerklärung der Gegner der Babyklappe und anonymen Geburt. In seiner Stellungnahme führte der Verein aus, dass die offene Adoption meist der beste Weg ist, aber nicht immer möglich. „Die Erklärung der Gegner der Babyklappe und anonymen Geburt ist ein Rückfall in Zeiten, in denen man meinte, werdendes und geborenes Leben gegen den Willen der Mutter schützen zu können. Dieser Irrweg ist in Deutschland mit der Reform des Schwangerschaftsabbruchs inzwischen aufgegeben worden.“⁴⁴⁴

Der SterniPark führte zu der Problematik der abgebenden Mütter aus, dass diese so durch ihre Probleme durch die Schwangerschaft belastet sind, dass sie keine Hilfsangebote wahrnehmen können, bei denen sie ihre Anonymität aufgeben müßten. „Babyklappen und anonyme Geburt erleichtern den Müttern, sich später doch noch mit ihren Kindern in Verbindung zu setzen. Sie können diesen Schritt – auch mit zeitlichem Abstand – tun, weil sie sich nicht strafbar gemacht haben. Von dieser Möglichkeit haben auch schon Mütter innerhalb oder nach der Acht-Wochen-Frist Gebrauch gemacht. Im übrigen bieten alle Babyklappen-Projekte den Müttern auch nach der Abgabe anonyme Hilfe an.“⁴⁴⁵ Der SterniPark merkte weiter an, folge man der Meinung der Unterzeichner, wäre das Recht auf Kenntnis der Herkunft wichtiger als das Recht auf Leben.⁴⁴⁶

15.1.4. Dipl.-Psychologin Regula Bott

Eine weitere Gegnerin der Babyklappe ist Frau Regula Bott, Diplompsychologin bei der Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle in Hamburg (GZA)⁴⁴⁷. Sie sprach sich in einem Interview mit der taz vom 10.03.2001 gegen Babyklappe und anonyme Geburt aus.

⁴⁴² www.lux-forum-adoptierter.de/babyklappe.htm

⁴⁴³ Vgl. www.lux-forum-adoptierter.de/babyklappe.htm

⁴⁴⁴ www.sternipark.de/oeffentlichkeit/presse/januar2001

⁴⁴⁵ www.sternipark.de/oeffentlichkeit/presse/januar2001

⁴⁴⁶ Vgl. www.sternipark.de/oeffentlichkeit/presse/januar2001

⁴⁴⁷ Frau Bott vertritt nicht die Meinung der GZA, welche mit dem Verein Sternipark kooperiert

Auch Frau Bott führte das Problem der Adoptierten nach der Suche ihrer Herkunft an: „Bei der jetzigen Inkognito-Adoption sind Name, Geburtsdatum der Mutter und weitere Angaben in der Adoptionsvermittlungsstelle hinterlegt. So können die Adoptierten irgendwann selber recherchieren, wenn sie wollen. Bei der anonymen Geburt oder der Babyklappe aber gibt es diese Möglichkeit nicht.“⁴⁴⁸ Auch sieht sie die Probleme der Adoptierten, in Bezug auf ihre emotionale Entwicklung. Auf die Frage, was daran so schlimm sei, die eigene Herkunft nicht zu kennen, antwortete sie: „Es geht um körperliche, soziale und emotionale Biographie und Ähnlichkeiten wie Unterschiede. Babyklappe oder anonyme Geburt sind der totale Bruch mit der eigenen Geschichte, ohne Möglichkeit, sie zu recherchieren.“⁴⁴⁹

Im Interview mit der taz forderte Frau Bott, dass es die Babyklappe und die anonyme Geburt nicht geben sollte und mehr Aufklärungsarbeit geleistet werden müsse. „Dazu gehört auch das Wissen, dass eine Adoption alle Beteiligten ein Leben lang beschattet. Und das besonders belastend, wenn es anonym ist.“⁴⁵⁰

Frau Bott führte ebenfalls die isolierte Situation der Mütter an, die das Angebot von Babyklappe und anonymer Geburt, ihrer Meinung nach, gar nicht erreicht. Auch die Gefahr, durch das Angebot der Babyklappe die Nachfrage zu erhöhen, zeigte sie auf: „Auch das Kind, das in die Babyklappe gelegt wird, ist ein ausgesetztes, ein verlassenes Kind. Die Anzahl der Findelkinder ist seit Bestehen der Babyklappe gestiegen. Es sind bereits sieben Babys und das bestätigt die Sorge, dass Personen zur anonymen Abgabe animiert werden.“⁴⁵¹

Frau Bott ist der Meinung, dass durch die Babyklappe dem Mißbrauch keine Grenzen mehr gesetzt sind, denn wer das Kind in die Klappe legt, bleibt anonym und kann seine eigenen Interessen durchsetzen. Auch berichtete sie aus der Adoptionsvermittlung, dass die Frauen, die ihr Kind zur Adoption freigeben unter erheblichen psychischen Druck stehen, der sowohl von ihnen selber kommt, als auch von ihrem Umfeld, wie z. B. Familienangehörige, Freunde und Partner, erfolgt. Demnach geschieht die Kindesabgabe nicht immer freiwillig von Seiten der Mutter, sondern oft unter erheblichem Zwang, und man kann nicht grundsätzlich davon ausgehen, dass das Kind von der eigenen Mutter in die Babyklappe gelegt wurde.⁴⁵²

⁴⁴⁸ www.taz.de/pt/2001/03/10/a0308.nf/textdruck

⁴⁴⁹ www.taz.de/pt/2001/03/10/a0308.nf/textdruck

⁴⁵⁰ www.taz.de/pt/2001/03/10/a0308.nf7textdruck

⁴⁵¹ www.taz.de/pt/2001/03/10/a0308.nf/textdruck

⁴⁵² Vgl. www.wdr.de/tv/service/familie/inhalte/010509_4.html

Frau Bott führte dazu aus, dass eine ungewollte und unter Druck stehende Schwangerschaft für die Frau eine außergewöhnliche Situation darstelle und sie für sich überhaupt nicht klar sehe. „Also frisch entbunden sind die wenigsten Frauen so stabil, dass sie weite Wege machen können, dass sie öffentliche Verkehrsmittel benutzen können, sind oft noch recht schwach und wackelig auf den Beinen. Also, dass Frauen in dieser Situation den Weg zur Babyklappe finden, ist sehr unwahrscheinlich.“⁴⁵³

Auch Frau Prof. Dr. Swientek führte Zweifel darüber an, dass grundsätzlich nur die hilfesuchende Mutter ihr Kind über die Babyklappe abgibt, da die Kinder meist unmittelbar nach der Geburt abgegeben werden, kann man ihrer Meinung nach annehmen, dass die Kinder von ihren Vätern bzw. anderen Personen abgegeben werden. Die Annahme, eine verzweifelte Frau in höchster Not war es, die den Weg zur Babyklappe gefunden hat damit ihr Kind leben kann, ist demnach falsch.⁴⁵⁴

Frau Bott veröffentlichte auf der Homepage des Lux-Forum-Adoptierter „Einige kritische Anmerkungen zum Themenkomplex: Babyklappe, anonyme Geburt, Findelkind, Adoption“ Daraus geht u. a. hervor, dass sie nicht der Meinung ist, dass abgebende Eltern eine Chance haben, ihr Kind zurückzubekommen. „Keine Person, die, egal in welcher Konstruktion – Babyklappe, „persönliche“ oder anonyme Übergabe/Geburt – ein Kind verlässt, soll sich Illusionen machen darüber, das Kind zurück zu bekommen. Die Hürde ist noch mal höher als schon bei der Inkognito-Adoption aufgrund der noch mal heftigeren Schuld- und Schamgefühle und der verständlichen Scheu vor bürokratischen Nachweisen über die „Berechtigung“ sowie über die Garantie der zukünftig guten und sicheren „Versorgung“ des Kindes. Denn; wer traut Müttern/Eltern, die nachweislich bereits schon einmal nicht in der Lage waren, für ihr Kind zu sorgen oder es vor Übergriffen zu schützen?“⁴⁵⁵

Frau Bott zeigte die Stationen des legal ausgesetzten Kindes auf. Es kommt von der Babyklappe bzw. anonymen Geburt zu einem Krankenhausaufenthalt, danach in eine Pflegefamilie (lt. SterniPark 8 Wochen) und schließlich in die Adoptionsfamilie. Dieses Vorgehen sieht sie nicht zum Wohl des Kindes, sondern als Eigeninteresse der Anbieter an. „Die Praxis der „Babyklappe“ in Hamburg mit der achtwöchigen Zwischenplatzierung in einer Bereitschaftspflegestelle steht im Widerspruch zur anerkannten Praxis der Adoptionsvermittlung: weil dem

⁴⁵³ www.wdr.de/tv/service/familie/inhalte/010509_4.html

⁴⁵⁴ Vgl. www.wdr.de/tv/service/familie/inhalte/010509_4.html

⁴⁵⁵ www.lux-forum-adoptierter.de/babyklappe.htm

Kind keine zusätzlichen Trennungen und Beziehungswechsel zugemutet werden sollen, wird es so früh wie möglich den zukünftigen Eltern in Adoptionspflege vermittelt und nicht Übergangsweise erst woanders untergebracht.“⁴⁵⁶ Auch prangerte sie die Vorgehensweise an, dass Angestellte der Einrichtungen die Vormundschaft für die übergebenen Kinder erhalten, da diese dadurch die Kriterien für eine evtl. Adoptionsfamilie selbst bestimmen können.⁴⁵⁷

Frau Bott kritisierte, dass die Not der Mütter nicht gesehen wird, es sollen nicht die Mütter sondern nur die Babys gerettet werden. „Der scheinbar einfachen Lösung der Babyklappe/anonyme Übergabe folgt daher nicht zufällig erst im Nachhinein der Vorschlag der anonymen Geburt.“⁴⁵⁸ Auch sieht sie, dass die Väter völlig aus der Diskussion ausgeschlossen werden, ebenso wie das Umfeld der schwangeren Frau. „Nach dem Appell an die Verantwortung – allein der Mütter – werden die Frauen anonymisiert, ungesehen gemacht, abgeschoben, ihre Existenz wird quasi ausgelöscht, ihre Hilf- und Rechtlosigkeit wird einmal mehr festgeschrieben.“⁴⁵⁹ Auch führte Frau Bott an, dass Babyklappe und anonyme Geburt vor dem Hintergrund von Babyhandel und Frauenhandel noch eine andere Bedeutung bekommen, als bisher gesehen.

Frau Bott ist der Meinung, „Kein Kind, das ansonsten ausgesetzt oder getötet würde, wird durch die Babyklappe gerettet werden! Eine Frau, die in einer solch isolierten und bedrängten Situation lebt, dass sie ihre Schwangerschaft und ihre Ängste vor sich selbst und ihrer Umgebung verdrängt, hat keinerlei Zugang mehr zu ihrer Ratio, ihren Gefühlen. Ihre Angst beherrscht alles und sie befindet sich damit in einem psychischen Ausnahmezustand, der keinesfalls mit der Geburt beendet ist! Es ist, fachlich gesehen, ein Unding anzunehmen, mit der „Babyklappe“ an die Vernunft und die Muttergefühle einer solchen Frau appellieren zu können.“⁴⁶⁰

Auch sieht Frau Bott in der Diskussion um Babyklappe und anonyme Geburt den politischen Hintergrund. „Nach dem Erstarken der Lebensschützer-Bewegung in den USA schon vor Jahren und dem Papst-Verbot der Schwangerschaftskonfliktberatung mit Scheinausstellung durch katholische Beratungsstellen jüngst hier bei uns, haben auch in der BRD einige christliche BeraterInnen vom SKF (Sozialdienst Katholischer Frauen) und Donum Vitae eine „neue“

⁴⁵⁶ www.lux-forum-adoptierter.de/babyklappe.htm

⁴⁵⁷ www.lux-forum-adoptierter.de/babyklappe.htm

⁴⁵⁸ www.lux-forum-adoptierter.de/babyklappe.htm

⁴⁵⁹ www.lux-forum-adoptierter.de/babyklappe.htm

⁴⁶⁰ www.lux-forum-adoptierter.de/babyklappe.htm

Daseins- und Arbeitsplatzberechtigung gebraucht: wenn die Babys nun nicht mehr durch die Schwangerschaftskonfliktberatung zu „retten“ sind, musste ein anderer Weg gefunden werden.⁴⁶¹ Ihrer Meinung nach, nutzen Kirche und Parteien die Popularität der Babyklappe um ihr angeschlagenes Image aufzupolieren.

Abschließend forderte Frau Bott: „-mehr Aufklärung über bestehende Hilfsangebote“ und „-mehr Information – mehr Austausch - mehr Miteinander“⁴⁶².

15.1.5. terre des hommes

Auch terre des hommes Deutschland e. V. hat zur Babyklappe und zur anonymen Geburt kritisch Stellung genommen. „terre des hommes ist ein entwicklungspolitisches Kinderhilfswerk und fördert etwa 350 Projekte in 28 Ländern der Erde.“⁴⁶³ Die Organisation führte aus, in seinem 30jährigen Bestehen ca. 3000 Kinder in die Adoption vermittelt zu haben. Es handelte sich dabei um verlassene Kinder aus Kriegs- und Krisengebieten und der dritten Welt. „Diese Arbeit hat uns gelehrt, dass Angebote zur anonymen Geburt und Abgabe eines Säuglings keineswegs immer und unter allen Umständen den betroffenen leiblichen Müttern und ihren Kindern zu Gute kommen, sondern nicht selten allein den Interessen derer entsprechen, die sich eines ungewollten Kindes entledigen wollen bzw. daran interessiert sind, aus seiner Existenz Kapital zu schlagen.“⁴⁶⁴, erläuterte terre des hommes die Situation aus seiner Sicht.

Die Organisation setzt sich für die Rechte der Kinder ein. Dazu gehören nach internationalen Standards auch das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung und der Einsatz gegen sämtliche Formen des Kinderhandels. terre des hommes zeigt sich über die wachsende Anzahl von Babyklappen und Initiativen die anonyme Geburten ermöglichen sehr besorgt. Die Organisation warnt davor, Einrichtungen zu schaffen, deren Angemessenheit höchst fraglich erscheinen und deren Notwendigkeit noch nicht ausreichend öffentlich diskutiert wurde.⁴⁶⁵

Auch terre des hommes führte die Problematik der Adoptierten auf der Suche nach ihrer Herkunft an, welche sich bei Findelkindern fast unmöglich gestaltet. Die Organisation sprach das Recht des Kindes auf die Kenntnis der eigenen Abstammung an. „Nicht zufällig hat das höchste deutsche Gericht dem Recht des Kindes auf Kenntnis der eigenen Abstammung Verfas-

⁴⁶¹ www.lux-forum-adoptierter.de/babyklappe.htm

⁴⁶² www.lux-forum-adoptierter.de/babyklappe.htm

⁴⁶³ www.oneworldweb.de/tdh/wir/wer.html

⁴⁶⁴ terre des hommes, Skript

sungsrang verliehen. Auch die UN-Kinderrechtskonvention von 1989 sowie das Haager „Übereinkommen über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption“ von 1993, das die Bundesrepublik zu ratifizieren im Begriff steht, betonen das Recht jedes Kindes auf Identität und damit das Recht, in entsprechendem Alter zu allen Informationen Zugang zu haben, die seine Eltern und Abkunft betreffen.“⁴⁶⁶ Kinder, die über eine Babyklappe abgelegt werden, haben keine Möglichkeit mit eventuellen Verwandten später Kontakt aufzunehmen, geschweige denn, ihre leiblichen Eltern zu finden.

Als ein weiteres Problem sieht die Organisation, dass das Angebot von anonymer Geburt und Babyklappe die Mütter nicht erreicht und die Kinder nicht durch diese Angebote vor dem Tode gerettet werden können. „Ob jene Gruppen von Frauen, die ihr Kind im subjektiven Empfinden der Ausweglosigkeit ihrer Lage tatsächlich töten würden, durch solche Angebote überhaupt zu erreichen sind, auch das liegt mangels einlässlicher Studien weitgehend im Dunkeln. Es spricht jedoch einiges dafür, dass schwangere Frauen, die angesichts der Geburt ihres ungewollten Kindes in Panik geraten, auf Grund der mit dieser Situation verbundenen alles überwältigenden Angstzustände unfähig sind, die bestehenden Alternativen, gleich welcher Art sie sind, zielgerichtet zu nutzen.“⁴⁶⁷ terre des hommes bezweifelt, ob die anonym geborenen bzw. in der Babyklappe abgegebenen Kinder tatsächlich an Leib und Leben bedroht waren. „Mit anderen Worten: Für die Behauptung, dass Babyklappen und anonyme Geburt ansonsten todgeweihte Kinderleben retten, gibt es keine Belege.“⁴⁶⁸

In der anonymen Geburt sieht terre des hommes allerdings einen Fortschritt, da die Mütter unter medizinischer Betreuung ihre Kinder gebären können, nachteilig bewertet die Organisation allerdings, dass die Schwangere und deren Umfeld komplett aus der Verantwortung für das Kind entlassen werden und keine Beratung bzw. Nachsorge stattfinden kann. „Auch die „anonyme Geburt“ ist kaum geeignet, Frauen dahingehend zu bestärken, ihre Verantwortung als Mütter wahrzunehmen, d. h. sich über ihre Funktion als Gebärerin hinaus aktiv in die Entscheidung über die Zukunft ihres Kindes einzubringen. Ungewollt machen sich ihre Befürworter zu Erfüllungsgehilfen derer, die sich anmaßen, statt der Mutter über Wohl und Wehe des Kindes zu entscheiden.“⁴⁶⁹

⁴⁶⁵ terre des hommes, Skript

⁴⁶⁶ terre des hommes, Skript

⁴⁶⁷ terre des hommes, Skript

⁴⁶⁸ terre des hommes, Skript

⁴⁶⁹ terre des hommes, Skript

terre des hommes sieht auch die Gefahr des Mißbrauchs durch die Anonymität. Es wurde angeführt, dass die abgebenden Frauen diesen Schritt vielleicht nicht aus freien Entschluß tun, sondern von ihrem Umfeld dazu gezwungen werden (Zuhälter, Partner, Familie, Arbeitgeber). Auch auf die Gefahr des Kinderhandels weist terre des hommes in diesem Zusammenhang hin: „Nicht von der Hand zu weisen ist nämlich die Sorge, dass die rechtlich abgesicherte Namens- und Herkunftslosigkeit des Kindes, seine offizielle Nicht-Existenz, unverantwortliche Praktiken bis hin zum Kinderhandel Vorschub leistet. In Zeiten wachsenden Bedarfs an gesunden Säuglingen – in Deutschland kommen auf jedes zur Adoption freigegebene Kind mehr als zehn Bewerberpaare! – wächst auch die Gefahr, Neugeborenen ohne Namen und Herkunft zur „Ware“ zu machen, zumal wenn wie bisher die Gründung solcher Institutionen auch rein privaten Initiativen offensteht. Nicht auszuschließen ist, dass sich schon bald über bestechliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechender Einrichtungen das lang ersehnte Wunschkind „schnell und unbürokratisch“ besorgen lässt.“⁴⁷⁰ Die Gefahr des Missbrauches ist nach Meinung terre des hommes groß, da es noch keine fundierten Richtlinien zum Betreiben bzw. Kontrollieren einer Babyklappe gibt.

Doch erkennt terre des hommes trotz der angeführten Bedenken, das Engagement der Initiativen an, stellt allerdings in Frage, ob das gewollte Ziel wirklich erreicht wird, „oder ob sie nicht vielmehr ungewollt dazu beitragen, die Zahl abgebender Säuglinge zu vergrößern und die Abhängigkeit schwangerer Frauen von ihrem verständnislosen oder gewalttätigen Umfeld zu verlängern.“⁴⁷¹ Nach Meinung von terre des hommes sollten die bestehenden Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe dahingehend modifiziert werden, dass die Anonymität der Mutter im Bedarfsfall gewahrt werden kann. „Die Institutionalisierung der Babyklappe ist dazu nicht erforderlich und nicht geeignet!“⁴⁷² Der Verein rät den freien und öffentlichen Trägern allerdings, die Öffentlichkeitsarbeit, sowie die Kundenorientierung, zu verbessern und auch mehr auf die Bedürfnisse Schwangerer in Notsituationen einzugehen.

15.1.6. Hebammenkreisverband

Über das Thema Anonyme Geburt und Babyklappe wird auch in Hebammenkreisen diskutiert. Claudia Wellmann, Hebamme im Hebammenkreisverband Stuttgart, stellte die Situation der Frauen dar. Sie ist der Meinung, dass die angebotenen Hilfen für einige schwangere Frauen nicht ausreichen, da die Anonymität nicht gewährleistet werden könne. Sie führte aus, dass

⁴⁷⁰ terre des hommes, Skript

⁴⁷¹ terre des hommes, Skript

⁴⁷² terre des hommes, Skript

die Stuttgarter Kliniken die Möglichkeit der anonymen Geburt befürworten. „Dennoch können sich die Kommunen als Ganzes nicht einfach über bestehende Gesetze hinwegsetzen.“⁴⁷³

Auch eine Änderung des Personenstandsgesetzes hält Frau Wellmann nicht für eine glückliche Lösung, da sie meint, dass Schwangerschaftsberatungsstellen die betroffenen Frauen nicht erreichen und die Verlängerung der Meldepflicht von einer auf zehn Wochen, das Problem nicht lösen könne. Frau Wellmann führte aus. „Eine anonyme Geburt muss ein niedrigschwelliges Angebot für Frauen sein, die wir anders nicht erreichen können. Da ist eine Betreuungspflicht durch Beratungsstellen fehl am Platze. Wenn eine Gebärende sich anonym einer Klinik anvertraut, muss sie sicher sein können, dass die im Vorfeld zugesicherte Anonymität auch eingehalten wird.“⁴⁷⁴

Frau Wellmann sprach sich für eine anonyme Geburt im Krankenhaus aus, da dort medizinische Betreuung für Mutter und Kind gewährleistet wird. Weiterhin sah sie die Möglichkeit der anonymen Hausgeburt. Ein Problem wäre allerdings die rechtliche Seite, da die betreuende Hebamme keine anamnестischen Vorkenntnisse über die Gebärende habe. Frau Wellmann wörtlich: „Wenn die Hebamme eine solche Geburt alleine betreut, weil die Frau nicht in die Klinik gehen will, setzt sie sich sehr schnell strafrechtlichen Konsequenzen aus. Deshalb kamen wir zu dem Ergebnis, dass es hier zum Schutz der Hebamme ratsam ist, den notärztlichen Dienst hinzuzuziehen und eventuell auch die Kinderklinik. Die Hebamme muss dann dafür Sorge tragen, dass die Anonymität der Mutter gewahrt bleibt.“⁴⁷⁵

Frau Wellmann sieht in der Babyklappe den Nachteil, dass Mutter und Kind keine medizinische Betreuung zum Zeitpunkt der Geburt erhalten, auch sieht sie den Begriff „Babyklappe“ kritisch, sie ist aber der Ansicht, dass Babyklappe und anonyme Geburt gebraucht werden.

Nach intensivem Gespräch mit einer Selbsthilfegruppe Adoptierter, ist Frau Wellmann der Meinung, dass eine offene Adoption eine gute Alternative ist, jedoch für die betroffenen Mütter keine Lösung darstellt. „Für den Kreis der Frauen, die sich jedoch für eine Babyklappe oder die anonyme Geburt entscheiden, ist aber wiederum ein reguläres Adoptionsverfahren im Vorfeld nicht annehmbar. Sie würden die Kinder eher in einer hilflosen Lage zurücklassen oder umbringen.“⁴⁷⁶

⁴⁷³ www.hebammen-forum.de/docs/wissen/2001/03_w_babyklappe.html

⁴⁷⁴ www.hebammen-forum.de/docs/wissen/2001/03_w_babyklappe.html

⁴⁷⁵ www.hebammen-forum.de/docs/wissen/2001/03_w_babyklappe.html

⁴⁷⁶ www.hebammen-forum.de/docs/wissen/2001/03_w_babyklappe.html

Abschließend führte Frau Wellmann aus, dass man ein Kind nur so weit schützen kann, wie es die Mutter zulässt. „Um zu wissen, welche Bedürfnisse die bislang nicht erreichten Frauen haben, wo sie stehen und wo wir sie abholen können, müssen wir ihnen verschiedene Angebote machen. Wir brauchen sowohl die anonyme Geburt als auch Einrichtungen wie die Babyklappe“.⁴⁷⁷

15.1.7. Deutscher Kinderschutzbund

Herr Heinz Hilgers, Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes führte die Wichtigkeit von Hilfsangeboten für werdende Mütter, Programme gegen materielle Armut junger Mütter, Hilfen vor und nach der Geburt, sowohl medizinisch als auch erzieherisch, und Adoptionsvermittlung an. Auch ist es ihm wichtig, „dass in der Gesellschaft insgesamt Mütter nicht an hohen Idealen gemessen und – wenn sie diese nicht erreichen – verdammt werden.“⁴⁷⁸

Seiner Meinung nach ist die z. Z. geführte Diskussion um ausgesetzte Kinder übertrieben und lenke von der alltäglichen Gewalt gegen Kinder und der Tatsache, dass Kinder in Deutschland zunehmend verarmen, ab.⁴⁷⁹

Auch er sieht die Problematik der Kinder, wenn sie ihre Herkunft nicht kennen. Diese Tatsache kann den Menschen an der Identitätsfindung hindern und das Kind könnte daran psychisch zerbrechen.

Nach Meinung von Herrn Hilgers bieten die neu eingerichteten Babyklappen keine Lösung für das Problem der Kindesaussetzung, sondern verharmlosen dieses nur. Die Betreiber der Babyklappen müssen sich vor der Öffentlichkeit und ihren Finanziers legitimieren und das führe so zu unrealistischen Darstellungen. An die Kinder wird seiner Meinung nach dabei nicht gedacht. Herr Hilgers führte aus: „Babyklappen hindern daran, humane und wirksame Hilfen zu erhalten und auszubauen. Mit der Klappe wird auch den Politikern eine billige und einfache „Scheinlösung“ präsentiert.“⁴⁸⁰

Herr Hilgers verwies auf ganzheitliche Lösungen, die das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Abstammung beachten, dazu gehören für ihn umfassende und leicht zu erreichende Schwangerschaftsberatung, Adoptionsvermittlung und Pflegekinderwesen ebenso, wie wirt-

⁴⁷⁷ www.hebammen-forum.de/docs/wissen/2001/03_w_babyklappe.html

⁴⁷⁸ Focus, Nr. 28/01, S. 50

⁴⁷⁹ Vgl. Die Woche, 12.04.2001

⁴⁸⁰ Focus Nr. 28/01, S. 50

schaftliche Hilfen. So wäre den Müttern vor der anonymen Geburt die Chance gegeben, Rat und Hilfe zu bekommen.⁴⁸¹

15.2. Allgemeine Diskussion/ Weitere Stimmen zur Diskussion

Das Thema Babyklappe und anonyme Geburt wird auch in der Öffentlichkeit diskutiert. Zahlreiche Experten verschiedener Gebiete äußern dazu ihre Meinung.

Frau Carola Schewe, Bundesvorsitzende des Verbandes allein erziehende Mütter und Väter e. V., äußerte sich zum Thema dort folgendermaßen: „Ich bin prinzipiell dafür, weiß allerdings nicht, ob solch eine Einrichtung Sinn macht. Wer wirft denn sein Neugeborenes in den Müll? Sicher nicht die gut informierte deutsche Erwachsene. Sondern es ist vielleicht die 17-jährige Russin, die von einem Freier geschwängert wurde; oder die junge Türkin, die Zwangsverheiratung befürchtet; oder der Zuhälter, der kein Kind in seiner Absteige will; der Ehemann, der keinen „Wechselbalg“ in seinem Haus duldet. Wer sein Kind wegwirft, achtet die Mutter nicht, hasst das Kind oder steht unter zu großem Druck, um nette Hinweise von Beratungsstellen zu beachten. Dagegen richten auch die "Babyklappen“ nichts aus. Hilfreich wäre vor allem mehr rechtlicher Schutz für Prostituierte und andere geknechtete Frauen.“⁴⁸²

Frau Margot Käßmann, Bischöfin der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannover, führte in dieser Diskussion aus: „Babyklappen seien „unchristlich“ oder sogar „pervers“, habe ich gelesen. Verdrehte Welt: Da wird ein Neugeborenes tot im Müllsack gefunden, ein anderes in einer Müllsortieranlage. Jetzt gibt es Zufluchtsorte, die sicherstellen können, dass Säuglinge überleben, und sie werden „pervers“ genannt. Vielleicht ist es der Name, der stört. Er erinnert daran, dass Säuglinge immer schon von verzweifelten Müttern ausgesetzt wurden (die „Klappe“ nimmt ja eine mittelalterliche Tradition auf). Oder liegt es daran, dass bestimmte Formen von Armut und Ausweglosigkeit nicht gesellschaftsfähig sind? Soll denn Abtreibung so gesehen eine „saubere“ Lösung sein? Damit will ich mich nicht zufrieden geben. Wenn die „Babyklappe“ Leben rettet, dann nenne ich das einen Akt christlicher Barmherzigkeit. Ich hoffe, dass wir demnächst etwas Ähnliches in Hannover anbieten können.“⁴⁸³

Peter Lachinski, Diakon im Erzbistum Hamburg, erklärte in dieser Diskussion: „Als katholische Kirche, die als Anwalt für das Leben gefordert ist, sind wir glücklich über jedes Leben,

⁴⁸¹ Vgl. Die Woche vom 12.04.01

⁴⁸² www.woche.de

⁴⁸³ www.woche.de

das gerettet wird. Umso mehr muss es uns berühren, dass seit den ersten „Kinderklappen“ bei Waisenhäusern im Mittelalter sich wenig verändert hat. Dass wir heute in einem der reichsten Länder dieser Welt die Alternativen von solcher Art der „Entsorgung“ entwickeln und als besonders menschlich darstellen, muss uns betroffen machen. Wir benötigen mehr kreative Ideen zum Schutz des Lebens. Damit nicht die Gefahr einer falschen, einer tödlichen Entscheidung weiterhin besteht. Und dazu sind wir alle, Kirche, Gesellschaft und Betroffene, gefordert.“⁴⁸⁴

Dagmar Coester-Waltjen, Professorin für Familienrecht an der Universität München, führte aus: „Hilfe für verzweifelte Mütter, Vermeidung von Kindestötungen und Kindesaussetzungen sind zunächst überzeugend erscheinende Vorteile der „Babyklappen“. Dennoch ist die Einrichtung problematisch, weil sie weder mit dem Bild von einer unverzichtbaren Elternverantwortung zu vereinbaren ist noch damit, dass das Kind die Möglichkeit haben sollte, später irgendwann einmal seine eigene Abstammung zu erfahren. Eine unbürokratische Übernahme von Kindern unter Aufzeichnung der persönlichen Daten der Mutter bei gleichzeitiger Zusage der Vertraulichkeit der Behandlung dieser Informationen und einer Freistellung von finanziellen Verpflichtungen könnte eine ebenso effektive, aber weniger problematische Lösung sein.“⁴⁸⁵

Michael Schulte-Markwort, Professor für Kinder- und Jugendpsychiatrie am Universitätsklinikum Eppendorf, Hamburg äußerte sich in einer weiteren Diskussionsrunde in der Zeitung „Die Woche“ vom 12.04.01 positiv zu Babyklappe und anonymer Geburt. Er führte die große seelische Not der Frauen an, die ihre Kinder heimlich zur Welt bringen. Herr Schulte-Markwort führte aus, „Aus kinder- und jugendpsychiatrischer Sicht sollte alles getan werden, um das körperliche und seelische Wohl von Mutter und Kind so weit wie irgend möglich zu schützen.“⁴⁸⁶ Seiner Meinung nach gehöre zu diesem Schutz, dass es den Müttern ermöglicht wird, unter medizinisch, psychisch und sozial optimalen Bedingungen ihre Kinder zur Welt bringen zu können. Herr Schulte-Markwort merkte weiterhin an: „Die Schuldgefühle, die bei jungen Schwangeren entstehen, wenn sie ihr Kind weggeben (müssen), die Schuldgefühle, die durch die Konfrontation mit Behörden oder durch die öffentliche moralisierende Diskussion entstehen, schaden der Mutter – und dem Kind.“⁴⁸⁷

⁴⁸⁴ www.woche.de

⁴⁸⁵ www.woche.de

⁴⁸⁶ Die Woche, 12.04.01

⁴⁸⁷ Die Woche, 12.04.01

In dieser Diskussion äußerte sich Horst Halle, Leiter der Abteilung Geburtshilfe an der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe der Charité, Berlin ebenfalls positiv zu Babyklappe und anonymer Geburt. Er sieht in der anonymen Geburt in der Klinik eine vernünftige Möglichkeit, um das Problem verdrängter Schwangerschaften zu lösen. Herr Halle sieht darin den sichersten Weg für Mutter und Kind, um deren Gesundheit zu schützen. Er führte auch an, dass durch die Möglichkeit, anonym in einer Klinik zu entbinden und das Kind in Obhut der Klinik zu lassen, Mutter und Kind geholfen wäre. Weiterhin merkte Herr Halle an: „Insgesamt ist die Zahl der Fälle, die für eine anonyme Geburt in Betracht kommen, gering, so dass das Argument der Kosten keine Rolle spielen sollte. Die medizinische Sicherheit für die Mutter und das Kind sollte immer Priorität haben.“⁴⁸⁸

In der Debatte des Sonntagsblatt vom 31.03.2000 erläuterte Frau Gabriele Teckentrup, 1. Vorsitzende von Pro Familia, Landesverband Hamburg, dass es Kindsmord, von der Mutter ausgeführt, schon immer in unserer Gesellschaft gegeben hat. „Der Mord einer Mutter schreckt wie kaum ein anderes Verbrechen die Öffentlichkeit, er löst einen Aktionismus aus und führt zu einer öffentlichen Debatte wie derzeit um die Initiative „Babyklappe“ in Hamburg.“⁴⁸⁹

Frau Teckentrup erläuterte, dass Pro Familia Hamburg jede Initiative unterstütze, die Frauen, die wegen ihrer Mutterschaft in Not gerieten, einen humanen Ausweg bieten würden. Allerdings sehe sie, dass viele Frauen eine große Hemmschwelle haben, wenn es um Beratung geht. Dazu tragen Schamgefühl und Versagensängste der betroffenen Frauen bei. Frau Teckentrup wörtlich: „Diese Beratungshemmung hat sicher auch etwas damit zu tun, dass Hilfsbedürftigkeit nach wie vor in unserer Gesellschaft, in der es so sehr um Autonomie geht, nicht etwas Selbstverständliches ist, weil es mit Schwäche und Abhängigkeit entwertend gleichgesetzt wird.“⁴⁹⁰

Frau Teckentrup ist der Meinung, dass die öffentliche Diskussion um das Thema Babyklappe dazu beitrage, dass die Beratungsschwelle allmähliche niedriger würde.⁴⁹¹

⁴⁸⁸ Die Woche, 12.04.01

⁴⁸⁹ www.sonntagsblatt.de/artikel/2000/13/13-deb.htm

⁴⁹⁰ www.sonntagsblatt.de/artikel/2000/13/13-deb.htm

⁴⁹¹ Vgl. www.sonntagsblatt.de/artikel/2000/13/13-deb.htm

15.3. Politische Diskussion

Im Folgenden führe ich die zur Zeit bestehende politische Diskussion an. Insbesondere kommen hierbei verschiedene Parteien und politische Amtsträger zu Wort.

15.3.1. Ministerin Birgit Fischer

Birgit Fischer, Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes NRW, führte zum Thema Babyklappe und anonyme Geburt aus: „Seit Jahrzehnten hat die Diskussion um die gesetzliche Regelung von Schwangerschaftsabbrüchen Politik und Gesellschaft bis zum Inkrafttreten des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes zentral bewegt. Dabei blieb jedoch die Lage derjenigen Frauen weitgehend unbeachtet, die eine ungewollte Schwangerschaft zwar austragen wollen, sich aber nicht in der Lage sehen, das Kind aufzuziehen oder es zur Adoption freizugeben“. ⁴⁹² Frau Fischer ist der Überzeugung, dass die anonyme Geburt eine richtige Alternative ist für Frauen, die sonst eine strafbare Handlung wie Kindesaussetzung durchführen würden. Allerdings merkte sie an, es sei sehr genau zu prüfen, welche rechtlichen Rahmenbedingungen hierfür noch zu schaffen seien, besonders in Hinblick auf jugendhilferechtliche und personenstandsrechtliche Fragen. ⁴⁹³

Zur rechtlichen Situation erläuterte Frau Fischer, dass anonyme Geburten mit Hilfe einer Hebamme, eines Arztes oder in einem Krankenhaus zur Zeit rechtlich völlig unzulässig seien. Es reiche aber ihrer Meinung nach nicht aus, die Frist zur Meldung einer Geburt beim Standesamt zu verlängern. Es müsse sicher gestellt werden, dass Klinikleitung, Ärzte und Hebammen nicht strafrechtlich verfolgt würden. Dazu sei eine bundeseinheitliche Spezialregelung für anonyme Geburten und Babyklappen notwendig. ⁴⁹⁴

15.3.2 CDU in NRW

Die CDU stellte den Antrag „Kindern Zukunft geben – anonyme Geburten zulassen und gesetzlich regeln“ ⁴⁹⁵, der u. a. einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Personenstandsgesetzes enthält. Die Landtagsfraktion der CDU in NRW griff dieses Thema auf. Frau Ursula Monheim, CDU-Landtagsabgeordnete, bezog sich in ihrer Rede vom 02.05.2001 auf den historischen Hintergrund von Kindesaussetzung bzw. Babyklappe. Auch stellte sie die Frage nach den abgebenden Frauen von heute. Damit bezog sie sich auf die Rede von Dr. Herbert Wied-

⁴⁹² www.sternipark.de/oeffentlichkeit/presse/januar2001/minister

⁴⁹³ www.sternipark.de/oeffentlichkeit/presse/januar2001/minister

⁴⁹⁴ www.rp-online.de/news/politik/2001-5002/anonyme_geburt.html

⁴⁹⁵ Vgl. hierzu Kapitel 11.2.

mann auf der Enquete in Wien. Sie folgerte daraus, dass diese Frauen anonym bleiben wollen bzw. müssen.

Frau Monheim wörtlich: „Hier setzt der Antrag der CDU an. Um auch in diesen Fällen den Lebensschutz zu verbessern, und Kindern Zukunft zu geben, streben wir eine Initiative an, die folgende Elemente enthalten soll:

- die geltenden Rechtslage so zu ändern, dass anonyme Geburten legal vorgenommen werden können,
- über die Schwangerenberatungen ein Netzwerk von Angeboten zu entwickeln
- und diese Hilfen durch eine Informationskampagne so bekannt zu machen, dass die betroffene Zielgruppe auch erreicht wird.“⁴⁹⁶

Frau Monheim hält Babynotruf und Mutter-Kind-Haus für eine wichtige Einrichtung dieses Hilfesystems, ebenso ist ihr besonders wichtig, dass die Betreiber der Babyklappen den Kontakt zur abgebenden Mutter suchen um ihr damit die Möglichkeit zu geben, später etwas über ihr Kind zu erfahren. Frau Monheim sprach sich positiv für eine Legalisierung der anonymen Geburt aus: „Damit die Mütter bei der Geburt nicht auf sich allein gestellt sind, ist es dringend erforderlich, anonyme Geburten auch legal durchführen zu können.“⁴⁹⁷ Auch führte sie das Recht des Kindes auf Wissen über seine Herkunft an, allerdings betonte sie: „Uns geht es zunächst darum, das Recht des Kindes auf Leben zu verwirklichen und dafür die Voraussetzungen zu schaffen.“⁴⁹⁸

Frau Regina von Dinther, Frauenpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion ergänzte ihre Vorrednerin noch dadurch, dass sie das Schicksal ausgesetzter Kinder aufzeigte: „Allein, ausgesetzt der Kälte und Witterung, ohne Garantie, dass es gefunden wird – das entspricht genau dem Gegenteil wie ansonsten Kinder bei uns am Lebensanfang begrüßt werden.“⁴⁹⁹ Sie sieht die Tragik, die hinter solchen Aussetzungen steckt und führte aus: „Eine Frau, die ihre Schwangerschaft zu Ende trägt, das Kind zur Welt bringt, signalisiert aber doch eigentlich: Dieses Kind soll leben. Ich, die Mutter sehe zwar keine Möglichkeit, für das Kind zu sorgen, aber ich löse das Problem nicht durch Abtreibung, sondern bringe das Kind zur Welt.“⁵⁰⁰

⁴⁹⁶ www.nrwcd-fraktion.de/aktuelles/neues_aus_dem_landtag/plenum_aktuell/reden

⁴⁹⁷ www.nrwcd-fraktion.de/aktuelles/neues_aus_dem_landtag/plenum_aktuell/reden

⁴⁹⁸ www.nrwcd-fraktion.de/aktuelles/neues_aus_dem_landtag/plenum_aktuell/reden

⁴⁹⁹ www.nrwcd-fraktion.de/aktuelles/neues_aus_dem_landtag/plenum_aktuell/reden

⁵⁰⁰ www.nrwcd-fraktion.de/aktuelles/neues_aus_dem_landtag/plenum_aktuell/reden

Frau van Dinther ist der Meinung, das Kinder nicht einfach nebenbei geboren werden, sondern Geburten schmerzhaft sind und auch oft gefährlich für Mutter und Kind. Aus diesen Gründen sprach sie sich für eine Legalisierung von anonymen Geburten aus: „Wir möchten also möglichst schnell die „Anonyme Geburt“ aus der Illegalität heraus holen und gleichzeitig mit den Initiativen und Trägern, die an diesem neuen Angebot schon arbeiten, ein Konzept erstellen, damit Frauen in Nordrhein-Westfalen demnächst schnell und unbürokratisch Hilfe bekommen.“⁵⁰¹ Frau von Dinther hat die Vorstellung, dass die Schwangerenberatungsstellen für eine Netzworkebildung in NRW verantwortlich werden.

Zum Antrag der CDU führte sie aus, dass darin zunächst nur eine Veränderung des Personenstandsgesetzes zur Lösung des Problems gefordert würde, es aber Ende Mai eine Anhörung im Bundestag stattfinde, wo dann aus dem CDU-Antrag ein gemeinsamer, umfassender, im Ganzen weitergehender Antrag aller Fraktionen werden würde.⁵⁰²

15.3.3. Die Grünen in NRW

Im Gegenzug zu dem Antrag der CDU „Kindern Zukunft geben – anonyme Geburt zulassen und gesetzlich regeln“ führte Frau Marianne Hürten, Frauenpolitische Sprecherin der Grünen in Landtag NRW aus, dass auch sie für die Möglichkeit der anonymen Geburt sei, allerdings den Eindruck habe, dass die zugrunde gelegten Zahlen von Kindesaussetzung nicht nachvollziehbar seien und sie nicht glaube, dass durch die Einrichtung der Babyklappen bzw. die Möglichkeit der anonymen Geburt die Kindesaussetzung bzw. Tötung verhindert würde.⁵⁰³

Frau Hürten führte ebenfalls die besondere Situation der Frauen an: „Ich betone aber noch einmal: Unabhängig davon, dass es vergleichsweise wenige Fälle sind, ist jeder Fall von Kindestötung oder –aussetzung einer zu viel. Ich denke, darin sind wir uns einig. Es gilt daher, geeignete Wege zu suchen, den Frauen in dieser Notsituation zu helfen.“⁵⁰⁴ Auch Frau Hürten betonte, dass die Anonymität der Frauen gewährt bleiben soll: „Für Frauen, die über neun Monate hinweg ihre Schwangerschaft verdrängen und verheimlichen, die ohne Hilfe irgendwo ihr Kind gebären und schnellstmöglich wegschaffen, ist Anonymität bei allen Hilfsangeboten der wichtigste Aspekt.“⁵⁰⁵ Frau Hürten ist es wichtig, dass betroffene Frauen erfahren, dass die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen die Anonymität per Gesetz wahren.

⁵⁰¹ www.nrwcd-fraktion.de/aktuelles/neues_aus_dem_landtag/plenum_aktuell/reden

⁵⁰² www.nrwcd-fraktion.de/aktuelles/neues_aus_dem_landtag/plenum_aktuell/reden

⁵⁰³ www.gruene.landtag.nrw.de/aktuell/reden01/028.htm

⁵⁰⁴ www.gruene.landtag.nrw.de/aktuell/reden01/028.htm

⁵⁰⁵ www.gruene.landtag.nrw.de/aktuell/reden01/028.htm

Zu dem Antrag der CDU-Fraktion nahm Frau Hürten folgendermaßen Stellung. Sie befürwortete den Antrag, da die rechtliche Voraussetzung für die anonyme Geburt geschaffen werden soll, war allerdings skeptisch, ob dies die Gesetzesinitiative der CDU-Bundesfraktion zur Änderung des Personenstandsgesetzes sein könne. Wenn den Beratungsstellen die Verantwortung für die Registrierung der nicht gemeldeten Geburten auferlegt werden soll, halte sie das für falsch. Weder wolle sie die Beratungsstellen zu einem Kontrollorgan machen, noch wolle sie quasi durch die Hintertür für die Beratung die Anonymität aushebeln.⁵⁰⁶

Auch sah Frau Hürten den besonderen Informationsbedarf zum Thema: Alle Frauen, die sich in einem Schwangerschaftskonflikt befinden, sollen erreicht werden, besonders wichtig sind ihr dabei die jungen Frauen. „Damit vor allem junge Frauen erreicht werden, ist es ganz wichtig, die Schulen einzubeziehen und immer wieder präsent zu haben, wo ein Beratungsangebot gegeben ist: aktuelle Adressen und Telefonnummern, verbunden mit dem Hinweis „Anonymität ist gewährleistet“.⁵⁰⁷

Besonders wichtig ist ihr auch, dass auf die abgebenden Frauen durch die Informationskampagne kein zusätzlicher Druck ausgeübt wird, ebenso dass die Gefahr besteht, dass Väter dazu anhalten, das nicht erwünschte Kind in die Babyklappe zu legen. „Dieser Gefahr müssen wir begegnen, darauf müssen wir ein wachsames Auge haben. Bei aller Einigkeit über den Grundsatz „anonyme Geburt“ müssen wir im Ausschuss über diese Gefahren und Probleme noch einmal sprechen.“⁵⁰⁸

15.3.4. Sitzung Innenausschuss

Am 30.05.2001 fand die 61. Sitzung des Innenausschusses, die 85. Sitzung des Rechtsausschusses und die 67. Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Deutschen Bundestag in Berlin statt. Diskutiert wurde der Gesetzentwurf der Abgeordneten Bosbach, Marschewski, Zeitlmann etc. und der Fraktion der CDU/CSU zur Änderung des Personenstandsgesetzes „Anonyme Geburten“.

Die CDU/CSU legte dar, dass nach bestehendem Recht, die Geburt eines Kindes innerhalb einer Woche angezeigt werden muß. Dieser Anzeigepflicht unterliegen auch die Schwangerschaftsberatungsstellen, was nach Meinung der CDU/CSU, eine effektive Beratung von

⁵⁰⁶ Vgl. www.gruene.landtag.nrw.de/aktuell/reden01/028.htm

⁵⁰⁷ www.gruene.landtag.nrw.de/aktuell/reden01/028.htm

⁵⁰⁸ www.gruene.landtag.nrw.de/aktuell/reden01/028.htm

Schwangeren, die anonym bleiben wollen, behindert. „Darüber hinaus führe Scham, Angst, aber auch die Unkenntnis der Mütter über bestehende Handlungsmöglichkeiten häufig dazu, dass Neugeborene ausgesetzt oder getötet würden.“⁵⁰⁹ Aus diesen Gründen, tritt die CDU/CSU Fraktion dafür ein, „[...] bei Fällen, in denen die Mutter von einer staatlich anerkannten Schwangeren-Beratungsstelle betreut wird, die Anzeigefrist einer Geburt auf zehn Wochen zu verlängern“⁵¹⁰. Durch diese Regelung würde Müttern in Konfliktsituationen die Gelegenheit geben, sich beraten zu lassen und zunächst anonym zu bleiben. Für die Beratungsstellen wäre dies, nach Meinung der Fraktion, eine Möglichkeit, eine Lösung der Konflikte zu suchen und dadurch heimliche Geburten zu verhindern.⁵¹¹

Der Fragenkatalog zu dieser Anhörung, enthielt folgende allgemeine Fragestellungen, z. B. Angaben zur Höhe der Zahl von ausgesetzten Säuglingen, Erfahrungen mit anonymen Geburten und Babyklappe, Konfliktsituationen der abgebenden Mütter, Vorteile und Nachteile der anonymen Geburt, Auswirkungen auf die Kinder etc. vorgesehen.

Auch rechtliche Fragen zum Thema Babyklappe und anonyme Geburt wurden erörtert, z. B.: Werden gesetzliche Grenzen gesetzt, durch Grundgesetz bzw. internationale Abkommen? Änderung des Personenstandsgesetzes, kann das Recht des Kindes auf Abstammung auch bei der anonymen Geburt erfüllt werden? Als weiterer Frageblock wurden die Erfahrungen im Ausland diskutiert, z. B.: In welchen Ländern wird die anonyme Geburt durchgeführt, wie sind die Zahlen der Aussetzungen im Ausland, wie wird die anonyme Geburt dort geregelt? Als letzte Kategorie wurden Fragen über die Durchführung von anonymen Geburten gestellt, z. B.: Wie soll die Finanzierung von anonymen Geburten geregelt werden, wie lang sollte die Bedenkzeit der Mutter sein, sollten Mütter ihre Daten hinterlassen, welche Fragen ergeben sich durch die anonyme Geburt bei der Namensgebung, Staatsangehörigkeit etc.? Sollte die anonyme Geburt durch die Inanspruchnahme von fachlicher Beratung abhängig gemacht werden?

Als Sachverständige zu dieser Anhörung waren u. a. Prof. Dr. Christine Swientek (Erziehungswissenschaftlerin/Adoptionsforscherin an der Universität Hannover), Maria Geiss-Wittmann (SKF Moses-Projekt Amberg), Dr. Jürgen Moysich (SterniPark e. V. Hamburg), Magdalena Weiß (Präsidentin des Bundes Deutscher Hebammen e. V. Tübingen) geladen.⁵¹²

⁵⁰⁹ www.bundestag.de/aktuell/bp/2001/bp0106/0106023a.html

⁵¹⁰ www.bundestag.de/aktuell/bp/2001/bp0106/0106023a.html

⁵¹¹ Vgl. www.bundestag.de/aktuell/bp/2001/bp0106/0106023a.html

⁵¹² Vgl. www.bundestag.de/aktuell/aussch/to_fam4.html

Frau Prof. Christinge Swientek, Universität Hannover, merkte zu dem Antrag der CDU/CSU an, dass adoptierte Kinder ein garantiertes Recht auf Kenntnis ihrer Herkunft hätten. Auch haben diese Kinder das subjektive Bedürfnis, ihre Herkunft zu kennen.⁵¹³

Frau Maria Geiss-Wittmann, SKF Amberg, widersprach diesen Ausführungen und merkte an, dass Grundrecht auf seelische Entfaltung des Kindes sei zwar wichtig, aber das Recht der Mutter auf Überleben müsse höher bewertet werden. „Der Schutz des Lebens werde durch das Angebot der anonymen Geburt verwirklicht betonte sie. Dieses sollte nicht von einer Fachberatung abhängig sein, wie im Entwurf gefordert. Es sollte eher als Angebot denn als Pflicht für werdende Mütter verstanden werden.“⁵¹⁴

Dr. Jürgen Moysich, SterniPark, sieht in der Pflichtberatung ein Hindernis, welches nur schwer überwunden werden könne. Er vertritt die Meinung, dass die betroffenen Frauen die Anonymität bei der Beratung, vor, während und nach der Geburt des Kindes bräuchten. Nur unter dieser Voraussetzung, würden Babyklappe und anonyme Geburt einen sinnvollen Schutz für Mütter und Kinder bieten.⁵¹⁵

Frau Magdalene Weiß, Präsidentin des Bundes Deutscher Hebammen, betonte anlässlich dieser Sitzung, dass es sowohl der Babyklappe als auch der anonymen Geburt bedürfe. „Die Babyklappe allein gewährleiste weder eine kompetente Versorgung der Mutter noch des Neugeborenen, so die Verbandspräsidentin. Einen Missbrauch durch Kinderhandel hielt sie für ausgeschlossen, da das Kind legal zur Adoption freigegeben werde.“⁵¹⁶

SPD und Bündnis 90/Die Grünen stellten in dieser Sitzung die verfassungsrechtliche Abwägung zwischen dem Recht auf Leben und dem Recht auf Kenntnis der Abstammung zur Diskussion. „Danach müsse die Anonymität der Frauen gewahrt und dürfe eine Rechtfertigung nicht verlangt werden. Eine freiwillige, niedrighschwellige Beratung wäre vonnöten. Auch das Handeln der Mediziner müsse rechtlich geregelt werden.“⁵¹⁷

⁵¹³ Vgl. www.bundestag.de/aktuell/bp/2001/bp0106/0106023a.html

⁵¹⁴ www.bundestag.de/aktuell/bp/2001/bp0106/0106023a.html

⁵¹⁵ www.bundestag.de/aktuell/bp/2001/bp0106/0106023a.html

⁵¹⁶ www.bundestag.de/aktuell/bp/2001/bp0106/0106023a.html

⁵¹⁷ www.bundestag.de/aktuell/bp/2001/bp0106/0106023a.html

Die CDU/CSU stellte das lebende und gesunde Kind und das Wohl der Mutter in den Vordergrund. Doch ist sie der Meinung, die anonyme Geburt sollte trotzdem die letzte Möglichkeit sein. Es seien allerdings differenzierte freiwillige Angaben der Mutter notwendig, um das Recht der adoptieren Kinder zu wahren.⁵¹⁸

Die F.D.P. zeigte die Gefahr des Kinderhandels auf. Sie verlangte von den Sachverständigen noch Lösungsansätze. „Die Verlängerung der Meldefrist nach der Geburt, wie in der Initiative vorgeschlagen, genüge nicht als rechtliche Regelung des Sachverhalts.“⁵¹⁹

Die PDS bemängelte, dass keine betroffenen Mütter bei dieser Anhörung zugegen waren, um über ihre Erfahrungen berichten zu können. Die PDS forderte Vorschläge, wie die betroffenen Frauen in Zukunft entkriminalisiert werden könnten.⁵²⁰

Ein Protokoll dieser Sitzung liegt z. Z. leider noch nicht vor.

Der Verein SterniPark führte zu dieser Sitzung in seiner Pressemitteilung vom 07.06.01 aus, dass zusätzlich zu dem Angebot der Babyklappe und der anonymen Geburt im Krankenhaus die Beratung der Frauen in der Schwangerschaft bzw. bei und nach der Geburt besonders wichtig sei. Durch dieses Angebot sollen die Frauen Vertrauen gewinnen und sich gegen eine anonyme Geburt und für ein Leben mit ihrem Kind entscheiden.⁵²¹

Der Sachverständige G. Pompe (Evangelische Kirche) bestätigte diese Beobachtung und führte aus, dass sich in der Praxis bisher zwei von vier Frauen nach der Geburt zu ihrem Kind bekannt haben. Insgesamt sprachen sich alle Sachverständigen, die aus der Praxis der Betreuung von Schwangeren kommen, dafür aus, die Möglichkeit der anonymen Geburt im Krankenhaus gesetzlich eindeutig zu eröffnen.⁵²²

Weiterhin wurde anlässlich der Anhörung diskutiert, ob die Rechte des Kindes auf Kenntnis über seine Abstammung durch die anonyme Geburt gefährdet werden. „Die meisten Sachverständigen hielten dies in Abwägung gegen die Gefährdung von Leib und Leben der Kinder und Mütter bei heimlichen Geburten ohne medizinische Hilfe für vertretbar.“⁵²³

⁵¹⁸ Vgl. www.bundestag.de/aktuell/bp/2001/bp0106/0106023a.html

⁵¹⁹ www.bundestag.de/aktuell/bp/2001/bp0106/0106023a.html

⁵²⁰ Vgl. www.bundestag.de/aktuell/bp/2001/bp0106/0106023a.html

⁵²¹ Vgl. www.sternipark.de/oeffentlichkeit/presse/juni2001/anhoer70601.htm

⁵²² Vgl. www.sternipark.de/oeffentlichkeit/presse/juni2001/anhoer70601.htm

⁵²³ www.sternipark.de/oeffentlichkeit/presse/juni2001/anhoer70601.htm

Auch wurde angemerkt, dass die anonyme Geburt in Verbindung mit einer Beratung in Hinsicht auf eine Vermeidung der Abtreibung des Kindes eine Schutzmaßnahme für das Wohl des ungeborenen Lebens sein könnte. Die Sachverständigen waren sich einig darüber, dass die anonym gebärende Mutter, Daten über sich hinterlassen solle, die dem Kind später übergeben werden. Die Gegner von Babyklappe und anonyme Geburt, Sachverständige aus dem Bereich der Adoption, verwiesen auf die späteren Folgen für das Kind, welches ohne Kenntnis über seine Abstammung aufwächst.⁵²⁴

Frau Annette Widmann-Mauz, Vorsitzende der Gruppe der Frauen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, führte anlässlich der Anhörung aus, dass Babyklappe und anonyme Geburt Möglichkeiten seien, um Leben zu schützen und das Recht auf Kenntnis über die eigene Abstammung dafür keine unüberwindbare Hürde darstellen darf. Die Änderung des Personenstandsgesetzes sei eine erste Maßnahme, bei der man jedoch nicht stehen bleiben solle. „Vielmehr müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, um Frauen eine soziale und medizinische Betreuung vor, während und nach der Geburt zu ermöglichen und dies unter Wahrung ihrer Anonymität, sofern sie dies wünschen. Die Kostenfrage darf dabei kein Argument sein, ebensowenig wie sie dies im Falle eines Schwangerschaftsabbruches ist.“⁵²⁵

Frau Widmann-Mauz ist aber auch der Meinung, dass den Forderungen auf Einhaltung des Rechtes auf Abstammung genüge getan werden muß und es noch weitere Überlegungen dazu geben muß um praktikable Modelle zu entwickeln, bei denen die Anonymität der Mutter gewahrt bleibt und das Kind dennoch Informationen erhalten kann. „Dies ist ohne Zweifel ein Spagat, der kaum perfekt gelöst werden kann. Eines muss dabei klar sein: Das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung darf nicht zur unüberwindbaren Hürde für den Schutz des Lebens und der Gesundheit werden.“⁵²⁶

„Gegenstand der Beratung war ein Entwurf der CDU-CSU-Bundestagsfraktion, der lediglich die Meldefrist für Geburten verlängern will. Die Fraktionen wollen sich jetzt aber an einem fraktionsübergreifenden Vorschlag versuchen, der die anonyme Geburt und flankierende Hilfsangebote sicherlich umfassender regeln soll.“⁵²⁷

⁵²⁴ Vgl. www.sternipark.de/oeffentlichkeit/presse/juni2001/anhoer70601.htm

⁵²⁵ www.cducsu.de/TextVersion/presse/pressemitteilungen_detail.jsp

⁵²⁶ www.cducsu.de/TextVersion/presse/pressemitteilungen_detail.jsp

⁵²⁷ www.sternipark.de/oeffentlichkeit/presse/juni2001/anhoer70601.htm

15.4. Zusammenfassung der Diskussion

Die Befürworter und Initiatoren der Babyklappe sind der Meinung, dass durch diese Einrichtung Kinder davor bewahrt werden, von ihren Müttern ausgesetzt zu werden und somit Menschenleben gerettet werden. Da auch Beratung in Schwangerschaftskonfliktsituationen angeboten wird, wird der Lebensschutz für geborene und ungeborene Kinder weiter verstärkt.

Auch wollen sie auf die besondere Notsituation der betroffenen Mütter aufmerksam machen, und die Gesellschaft dahin bringen, diese nicht als Rabenmütter abzustempeln. Als ein weiteres wichtiges Schutzkonzept für Mutter und Kind sehen die Befürworter die Legalisierung und einheitliche Durchführung der anonymen Geburt im Krankenhaus. Damit wird die Gesundheit und das Leben von Mutter und Kind geschützt.

Die Experten, die sich mit dem Thema Adoption beschäftigen, sehen die Einrichtung einer Babyklappe sehr kritisch. Ihre Bedenken richten sich auf die Zeit nach der Inobhutnahme des Kindes durch die Einrichtung. Sie weisen darauf hin, dass ein Kind ein Recht darauf hat, Kenntnisse über seine Herkunft und Abstammung zu erhalten. Wenn ein Baby anonym abgegeben wird, hat es wohl kaum eine Chance, jemals Erfahrungen über seine leiblichen Eltern zu bekommen. Diese Tatsache sehen die Adoptionsforscher als sehr problematisch für die betroffenen Kinder an, sie betonen, dass die Kinder zeitlebens mit der Ich-Findung und somit mit Bindung, Partnerschaft und Familiengründung Probleme haben. Mutter und Kind leiden beide ein Leben lang unter der anonymen Abgabe, so die Adoptionsexperten.

Die Initiatoren der Babyklappe halten gegen diese Argumente, dass man werdendes und geborenes Leben nicht gegen den Willen der Mutter schützen kann und die betroffenen Mütter sich in Situationen befinden, in denen sie ihre Anonymität nicht aufgeben können, um den offiziellen Weg einer Adoption zu beschreiten. Doch oft fassen die Frauen durch die Betreuung der Initiatoren der Babyklappen so viel Vertrauen, dass sie ihre Anonymität aufgeben und sich zu ihrem Kind bekennen.

Auch befürchten die Kritiker einen regelrechten „Abgabeboom“ in den Babyklappen. Die meisten Initiatoren dieses Angebot veröffentlichten bislang keine Zahlen darüber, wie viele Babys abgegeben wurden. Der Verein SterniPark weist den Vorwurf zurück und erläutert, es hätte kein Babyboom stattgefunden, in den letzten 16 Monaten seit Bestehen der Babyklappe, seien acht Kinder abgegeben worden.

Auch wird ein Mißbrauch von Babyklappe und anonymer Geburt gefürchtet, und damit Kinderhandel und Frauenhandel gefördert. Die Frauen geben ihre Kinder vielleicht gar nicht freiwillig ab, sondern werden dazu gezwungen. Es wird kritisiert, dass es bisher noch keine fundierten Richtlinien zum Betreiben bzw. Kontrollieren einer Babyklappe gibt.

Weitere Argumente der Kritiker sind, dass die Frauen die ansonsten ihr Kind aussetzen oder töten würden sich in einer solch isolierten Situation befinden, dass sie das Angebot der Babyklappe gar nicht erreicht. Die Frau bleibt auch isoliert und weder ihr Umfeld noch der leibliche Vater wird zur Verantwortung gezogen.

Die politische Diskussion soll zu einem Entschluß führen, eine Änderung des Personenstandsgesetzes bewirken und eine gesetzliche Regelungen für die anonyme Geburt finden. Auf der Anhörung des Innenausschusses wurde das Thema ausführlich diskutiert. Eine Regelung gibt es noch nicht. Es wurde diskutiert, ob die Rechte des Kindes auf Kenntnis über seine Abstammung durch die anonyme Geburt gefährdet werden. Die meisten Sachverständigen waren zu dieser Frage der Meinung, dass Gesundheit und Leben von Mutter und Kind vorgehen. Ebenfalls wurde angemerkt, dass die anonyme Geburt in Verbindung mit einer Beratung in Hinsicht auf eine Vermeidung der Abtreibung des Kindes eine Schutzmaßnahme für das Wohl des ungeborenen Lebens sein könnte.

16. Anmerkungen zum Thema Babyklappe und anonyme Geburt

Nach intensiver Beschäftigung mit dem Thema Babyklappe und anonyme Geburt sind wir der Meinung, dass das Angebot der Babyklappe sinnvoll ist, da sie vor öffentlicher Kindesaussetzung und Kindstötung schützen kann. Auch die Möglichkeit der anonymen Geburt erachten wir als wichtig, da dadurch die Gesundheit von Mutter und Kind geschützt wird.

Allerdings sehen wir auch, dass durch die Wahrung der Anonymität der Mutter, das Recht des Kindes über die Kenntnis der eigenen Abstammung verletzt wird. Die UN-Kinderrechtskonvention, ratifiziert am 05.04.1992, besagt in Artikel 8, „[...] das Recht des Kindes zu achten, seine Identität, einschließlich seiner Staatsangehörigkeit, seines Namens und seiner gesetzlich anerkannten Familienbeziehungen, ohne rechtswidrige Eingriffe, zu behalten.“⁵²⁸ Gleichzeitig wird in dieser Konvention das Recht des Kindes auf Leben in Artikel 6 vertrag-

⁵²⁸ UN-Kinderkonvention

lich festgehalten. Dieser besagt: „Die Vertragsstaaten erkennen an, dass jedes Kind ein angeborenes Recht auf Leben hat.“⁵²⁹

Aus diesen Rechten entsteht bei der anonymen Abgabe bzw. Geburt ein Konflikt, denn uns ist bewußt, dass das Recht des Kindes auf Leben höher zu bewerten ist, als das Recht der Kenntnis über die eigene Abstammung. Allerdings erkennen wir, dass sich durch die anonyme Abgabe bzw. anonyme Geburt große Probleme des Kindes in der Identitätsfindung ergeben. Wir teilen die Meinung der angeführten Fachleute, dass die anonym gebärende Mutter ermutigt werden sollte, ihre persönlichen Daten zu hinterlassen, die dann vor unbefugten Zugriffen geschützt aufbewahrt werden und dann später dem Kind zugänglich gemacht werden.

Weiterhin fiel uns auf, dass in der z. Z. geführten Diskussion um Babyklappe und anonyme Geburt, nur die Frauen angesprochen werden. Das soziale Umfeld, besonders der leibliche Vater, wird größtenteils aus der Diskussion ausgeschlossen. Die gesamte Verantwortung für Schwangerschaft, Geburt und Entscheidungsfindung trägt allein die Mutter.

Wir stellten uns die Frage, wo in diesem Thema sozialpädagogische Arbeit geleistet werden kann? Uns ist dabei besonders frühzeitige und umfassende Aufklärung wichtig, damit Babyklappe und anonyme Geburt zu einer absoluten Notlösung werden und schon im Vorfeld Hilfsangebote greifen.

Diese frühzeitige Aufklärung ist auch aufgrund der Tatsache von Bedeutung, dass Kinder heute schon Kinder bekommen können. Sexualforscher führten in einer Studie der Universität Landau dazu aus, dass heute bereits Kinder im Grundschulalter auf ihre bevorstehende Sexualreife vorbereitet werden müssten. „Nach ihren Berechnungen werden Jungen im Jahre 2010 mit durchschnittlich 9,9 Jahren, Mädchen bereits mit durchschnittlich 9,7 Jahren geschlechtsreif sein.“⁵³⁰ Diese Zahlen zeigen, dass die Zeitspanne zwischen geistiger Reife und körperlicher Sexualreife bei Kindern immer weiter auseinander geht. Aufgrund dieses Sachverhaltes, erachten auch wir frühe Aufklärung und „unverkrampte“ Beratung als besonders wichtig.

Sexualität ist heutzutage kein Tabuthema mehr. Ständig wird man damit konfrontiert, sei es im Fernsehen, in den Printmedien, im Internet, usw. Zudem gibt es zahlreiche frei zugängliche Verhütungsmittel. „Und dennoch werden Jahr für Jahr Kinder gezeugt, die keiner will. Kinder, die entstehen, weil das Verhütungsmittel versagte; weil junge Menschen trotz genau-

⁵²⁹ UN-Kinderkonvention

ester Kenntnisse über den sexuellen Vorgang kaum etwas über die Funktion ihrer Körperorgane, geschweige denn über diejenigen des Partners wissen; weil Verantwortung immer nur die Pflicht der anderen ist; weil die sittliche Reife mit der Geschlechtsreife nicht mithält.“⁵³¹

In unserer Arbeit führten wir aus, dass die ungewollt schwanger gewordenen Mütter sich meist noch im Teenageralter befinden. Wir zitierten Dr. Wiedermann, der ausführte, dass besonders minderjährige bzw. sehr junge Frauen gefährdet sind, ihre ungewollten Kinder aussetzen oder zu töten. Aufgrund dieser Tatsache halten wir umfassende frühzeitige Aufklärungsarbeit für Mädchen und auch für Jungen besonders wichtig.

Als besonders sinnvoll erachten wir es, diese frühe Aufklärung in Schulen in Form von Beratung und Projektarbeit anzubieten. Aufgrund unserer eigenen Schulerfahrungen, sind wir der Meinung, dies sollte nicht durch eine lehrende Autoritätsperson geschehen, sondern durch eine besonders geschulte Person. Dadurch können Hemmschwellen bei den Jugendlichen abgebaut werden. Wichtig ist es, dass diese Person die Kinder altersgemäß erreicht. Besonders wichtig ist es dabei, dass das Thema Verhütung ausführlich behandelt wird.

Die Fragen der Jugendlichen müssen kompetent behandelt werden. Auch sollten bestehende Hilfsangebote, z. B. Schwangerschaftskonfliktberatung, Mutter-Kind-Einrichtungen, transparent gemacht werden. Es fiel auf, dass viele Frauen die bestehenden Angebote nicht kennen bzw. sich nicht trauen, sie in Anspruch zu nehmen. „Kaum jemand weiß, welche Angebote es für ungewollt Schwangere durch die Jugendhilfe der Ämter gibt.“⁵³²

Die Babyklappe stellt für uns ein z. Z. wichtiges Hilfsangebote für schwangere Frauen in extremen Notsituationen dar. Allerdings sind wir der Meinung, dass, wenn alle bestehenden Hilfsangebote bekannt wären und auch genutzt würden, es die Babyklappe wahrscheinlich nicht geben müsste. Die betroffenen Frauen brauchen niedrigschwellige Angebote, um ihre Hemmschwelle vor Beratung und Annahme von Hilfen zu überwinden und sind dann evtl. auch in der Lage, ihre Anonymität aufzugeben.

Schluss

⁵³⁰ WR vom 16.07.2001

⁵³¹ Jäckel, Im Stich gelassen?, S. 340

⁵³² Welt am Sonntag, Nr. 25/01, S. 13

In dieser Arbeit stellten wir zunächst kurz die soziale Situation der Findelkinder von der Antike bis zum Ende des Mittelalters dar. Besonders intensiv beschäftigten wir uns mit der sozialen Situation dieser Kinder seit Beginn des 17. Jahrhunderts.

Es zeigte sich, dass die Situation der Findelkinder immer eng mit gesellschaftlichen Veränderungen verknüpft war. Das Phänomen Findelkind gehörte jahrhundertlang zum Alltagsbild. Erst mit der Stärkung der Ehe, als einzig legale Form des Zusammenlebens, kam es zu einer Stigmatisierung, da man davon ausging, dass Findelkinder uneheliche, ungewollte Kinder seien.

Davon wich die Situation in Mailand ab. Hier wurde es für die Mailänder Unterschicht üblich, ihre Kinder im Findelhaus abzugeben, da sie nicht die finanziellen Mittel hatten, diese während der ersten kritischen Monate aufzuziehen.

Wenn auch Mailand für das Thema Findelkinder eine besondere Bedeutung besitzt, interessierte uns natürlich auch die Situation der Findelkinder im Gebiet des heutigen Deutschland. Deutschland war ein zersplittertes Gebiet verschiedenster kleiner Teilstaaten, in dem es keine einheitlichen Regelungen zur Aufzucht von Findelkindern gab.

Bei unserer Recherche stellten wir fest, dass dieses Thema in der geschichtlichen und pädagogischen Literatur wenig Beachtung fand. So war es schwierig, fundierte Aufzeichnungen über die Lebensumstände und die gesellschaftliche Stellung der Findelkinder zu erhalten.

Aufzeichnungen über Findelhäuser in Deutschland fanden wir für Nürnberg und das Gebiet um Hannover. Dabei stellte sich heraus, dass es Unterschiede in der Unterbringung der Findelkinder gab. Zum einen wurden sie gegen Bezahlung in Pflegefamilien untergebracht und zum anderen institutionell in Findel- und Waisenhäusern betreut. Bei unserer Recherche fanden wir heraus, dass u. a. in Hamburg für den Zeitraum von 1709 bis 1714 eine Babyklappe existierte über die Kinder anonym abgegeben werden konnten.

Mit Beginn des 17. Jahrhunderts entdeckte man das Kind als Produktionskraft – besonders betroffen waren davon Kinder in Findel- und Waisenhäusern. Dabei spielte der pietistische Glaubensgrundsatz, dass Armut nur durch Arbeit, Frömmigkeit und Disziplin überwunden werden kann, eine große Rolle.

Aufzeichnungen über das Phänomen Findelkind werden in Deutschland im 19. Jahrhundert immer spärlicher – in einer Zeit, in der das Mailänder Findelwesen noch in seiner Blüte stand. Es stellte sich heraus, dass das Thema Findelkind lange Zeit für die Gesellschaft wohl nicht von Bedeutung war. Erst im Jahre 2000 wurde das Prinzip der Babyklappe in Deutschland wieder entdeckt.

Das Amberger Moses-Projekt des Sozialdienstes katholischer Frauen und der private Hamburger Verein SterniPark, nehmen dabei eine Vorreiterstellung ein. Sie ermöglichen Müttern, ihre Kinder anonym abzugeben. Der SterniPark eröffnete die erste Babyklappe in Deutschland, mittlerweile bestehen ca. 22 dieser Einrichtungen, weitere sollen folgen. Dadurch sollen Kindstötung und Kindesaussetzung verhindert werden.

Informationen zum Thema Babyklappe fanden wir fast ausschließlich über das Internet, wo besonders der Hamburger Verein SterniPark Öffentlichkeitsarbeit betreibt. Andere Anbieter der Babyklappe sind mit ihren Informationen zurückhaltender. Wissenschaftliche Literatur zum Thema ist bis dato noch nicht erschienen. Dieser Arbeit ist eine Materialsammlung der zitierten Internetseiten beigelegt.

Um die betroffenen Frauen zu erreichen, betreiben manche Initiatoren (besonders der Verein SterniPark) umfassende Öffentlichkeitsarbeit. Das Angebot der Babyklappe soll dadurch bekannt werden, es soll zum Spenden animiert werden und die Öffentlichkeit für das Thema Kindesaussetzung sensibilisiert werden. Auch im Hinblick darauf, dass die abgebenden Mütter von der Gesellschaft nicht als Rabenmütter diskriminiert werden sollen.

In unserer Arbeit führten wir aus, dass sich die Mütter, durch eine Abgabe ihres Kindes in der Babyklappe nicht strafbar machen. Für das Kind besteht dabei keine Gefahr für Leben und Gesundheit. Die abgegebenen Kinder werden sofort medizinisch versorgt, kommen für acht Wochen in eine Pflegefamilie (in dieser Zeit kann die Mutter entscheiden, ob sie sich nicht doch in der Lage sieht, mit ihrem Kind zu leben und es zurückzuholen) und werden dann in die Adoption vermittelt. Aus den Findelkindern werden Adoptivkinder. Auch die Anbieter von Babyklappen machen sich nicht der Anstiftung zur Kindesaussetzung strafbar.

Auch sprechen sich die Initiatoren für die Durchführung von legalen anonymen Geburten aus, denn wenn das Kind in eine Babyklappe gelegt wird, fand die Geburt bereits ohne medizinische Hilfe statt. Dies stellt eine große gesundheitliche Gefahr für Mutter und Kind dar. Wir

fürten aus, dass anonyme Geburten bereits in Krankenhäusern durchgeführt werden, die Rechtslage allerdings noch nicht geklärt ist. Eine einheitliche Regelung für die legale anonyme Geburt soll noch gefunden werden.

Zum Vergleich stellten wir einige Beispiele zum Thema Babyklappe und anonyme Geburt im Ausland dar. In Österreich, der Schweiz und den USA wurden Konzepte nach Hamburger Vorbild erstellt.

Weiterhin führten wir die Situation der abgebenden Mütter aus. Diese leben unter besonderen Bedingungen, sind oft noch minderjährig und sehen die Abgabe ihres Kindes oft als letzten Ausweg in einer Notsituation an. Sie wollen ihre Anonymität unbedingt wahren, dadurch verwirken sie allerdings das Recht des Kindes auf Kenntnis über seine Abstammung. Dieses kann zu Problemen in der Identitätsbildung des Kindes führen

Um das Thema Babyklappe und anonyme Geburt ist eine heftige Diskussion entbrannt. Die unterschiedlichen Meinungen von Befürwortern und Gegnern dieser Einrichtungen wurden ausführlich dargestellt. Hauptargument der Gegner, meist Experten auf dem Gebiet der Adoption, weisen auf die Probleme des Kindes hin, welches seine Abstammung nicht kennt. Die Befürworter sind sich einig, dass das Recht eines Kindes auf Leben vor dem Recht der Kenntnis über seine Herkunft steht.

In der politischen Diskussion wird die Änderung des Personenstandsgesetzes erwogen, eine Einigung liegt z. Z. noch nicht vor.

Anschließend führten wir einige Anmerkungen zum Thema Babyklappe und anonyme Geburt aus, wobei uns besonders wichtig war, darauf hinzuweisen, dass frühzeitige qualifizierte Beratung notwendig ist, um aus dem Angebot der Babyklappe eine absolute Notlösung zu machen.

Wir kommen zu dem Schluß, dass sich die Gründe für eine Kindesabgabe im Laufe der Jahrhunderte nicht wesentlich geändert haben. Noch immer sehen manche Mütter aus wirtschaftlicher Not und gesellschaftlicher Ächtung, keinen anderen Ausweg, als ihr Kind abzugeben.

Die Handhabung einer Babyklappe im praktischen Sinne ist in etwa gleich geblieben, wie bei der Drehlade in Rom um das Jahr 1200. Allerdings hat sich das Hilfsangebot für Mutter und

Kind erweitert. Die Initiatoren von Babyklappe und anonymer Geburt wollen Menschenleben retten und die betroffenen Mütter vor, während und nach der Geburt erreichen und beraten.

Literaturverzeichnis

Bücher:

Ariès, Philippe, Georges Duby (Hg.) (1987): Geschichte des privaten Lebens, 4. Band.
Frankfurt/Main: Fischer Verlag

Arnold, Klaus (1980): Kind und Gesellschaft in Mittelalter und Renaissance. Paderborn:
Schöningh

Beck, Ulrich, Beck-Gernsheim, Elisabeth (1990): Das ganz normale Chaos der Liebe. Frank-
furt am Main: Suhrkamp Taschenbuch Verlag

deMause, Lloyd (2000): Hört ihr die Kinder weinen: eine psychogenetische Geschichte der
Kindheit. 10. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp

Deutsche Bibelgesellschaft Stuttgart (1985): Die Bibel. Lutherbibel, Standardausgabe mit
Apokryphen.

Familienrecht (1999): 4. Auflage, Sonderausgabe unter redaktioneller Verantwortung des
Verlages C. H. Beck, München

Hunecke, Volker (1987): Die Findelkinder von Mailand: Kindesaussetzungen und aussetzen-
de Eltern. Stuttgart: Klett-Cotta

Jäckel, Karin (1999): Im Stich gelassen? Warum Frauen sich von ihren Kindern lossagen.
Bergisch Gladbach: Bastei-Verlag Gustav H. Lübbe GmbH & Co.

Jordan, Erwin/Dieter Sengling (1977): Einführung in die Jugendhilfe. München: Juventa
Verlag

Jordan, Erwin/ Dieter Sengling (1994): Jugendhilfe. Einführung in die Geschichte und Hand-
lungsfelder, Organisationsformen und gesellschaftliche Problemlagen. 3. Aufl. Weinheim;
München: Juventa Verlag

Kaser, Max (1992): Römisches Privatrecht. 16. Auflage. München: Beck

Marquardt, Wolfgang (1975): Geschichte und Strukturanalyse der Industrieschule. Arbeitserziehung, Industrieunterricht, Kinderarbeit in niederen Schulen. Dissertation, Universität Hannover.

Metz-Becker, Marita (1997): Der verwaltete Körper: die Medikalisierung schwangerer Frauen in den Gebäuhäusern des frühen 19. Jahrhunderts. Frankfurt/M.; New York: Campus Vlg.

Meumann, Markus (1995): Findelkinder, Waisenhäuser, Kindsmord: unversorgte Kinder in der frühzeitlichen Neuzeit. München: Oldenburg

Niederberger, Josef Martin: Kinder in Heimen und Pflegefamilien: Fremdplatzierung in Geschichte und Gesellschaft. Bielefeld: Kleine Verlag

Parlamentarische Enquete (65 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XXI. GP) (2000): „Anonyme Geburt und, Babynest“ Rechtliche und faktische Fragen im Zusammenhang mit der Einführung von anonymer Geburt und „Babynest“.

Plessen, Marie-Louise/ Peter Zahn (1979): Zwei Jahrtausende Kindheit. Köln: Verlagsgesellschaft Schulfernsehen

Röper, Friedrich Franz (1976): Das verwaiste Kind in Anstalt und Heim: ein Beitrag zur historischen Entwicklung der Fremderziehung. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht

Satorius I (2000): Verfassungs- und Verwaltungsgesetze. 63. Ergänzungslieferung. München: C.H. Beck.

Scherpner, Hans (1962): Theorie der Fürsorge. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht

Schlumbohm, Jürgen (1983): Kinderstuben. Wie Kinder zu Bauern, Bürgern, Aristokraten wurden 1700-1850. München: DTV

Shahar, Shulamith (1991): Kindheit in Mittelalte. Übers. von Barbara Brumm. München; Zürich: Artemis und Winkler

Sieber, Ursel, Stamer, Sabine (1996): Rabenmütter? Von Frauen, die ihre Kinder weggeben.

Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag GmbH

SterniPark (Hg.) (2000): Danke, Hamburg! Projekt Findelbaby. Das erste Jahr. Eine Dokumentation von SterniPark. Grafische Gestaltung und Druck: Druckerei in St. Pauli.

Tröndle, Dr. Herbert, Fischer, Dr. Thomas (1999): Strafgesetzbuch und Nebengesetze. 49., Auflage. München: C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung

Uitz, Erika (1988): Die Frau in der mittelalterlichen Stadt. Stuttgart: Abend

Wawor, Gerhard (2000): „Heim finde ich trotzdem gut!“ 100 Jahre – Vom Nürnberger Waisenhaus zum Kinder- und Jugendheim. Nürnberg

Weber-Kellermann, Ingeborg (1979): Die Kindheit. Kleidung und Wohnen, Arbeit und Spiel. Eine Kulturgeschichte. Frankfurt a. M.: Insel Verlag

Weber-Kellermann, Ingeborg (1990): Die Familie. 2. Auflage. Frankfurt a. Main: Insel Verlag

Weber-Kellermann, Ingeborg (1983): Frauenleben in 19. Jahrhundert: Empire und Romantik, Biedermeier, Gründerzeit. München: Beck

Wunder, Heide (1992): „Er ist die Sonne, sie ist der Mond“: Frauen in der Frühen Neuzeit. München: Beck

Zeitungen, Zeitschriften, Sonstiges:

Auszug aus dem Bundesgesetzblatt, Jahrgang 1995, Teil I

Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (SFHÄndG), 21.08.1995

Bayer, Wolfgang Holm, Carsten (2000): „Das Ende eines Leidensweges“.

In: Der Spiegel Nr. 11/2000, 13.03.2000

Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode, Drucksache 14/4425 (neu), 12.10.2000

Die Woche: „Streitfall - Anonyme Geburten zulassen!“ Ausgabe 16/01 vom 12.04.01

Focus: „Babyklappen überall einrichten?“ In: Ausgabe Nr. 28, 09.07.2001

Moses-Projekt (Infoblatt, Skript, Vortrag): Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) Moses Projekt Informationsmaterial (Skript Moses-Projekt, Gastvortrag und Pressegespräch am 11.01.2001 an der Universität Oldenburg, Infoblatt) Amberg, 2001

terre des hommes, Skript: Die bestehenden Alternativen verbessern! terre des hommes Deutschland e. V. zu Babyklappe und „anonyme Geburt“ Osnabrück, 05/2001

UN Kinderrechtskonvention (1992): Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Texte in amtlicher Übersetzung bearbeitet und bereit gestellt durch die Infostelle Kinderpolitik beim deutschen Kinderhilfswerk e. V.

Vowinkel, Heike (2001): „Warum setzen Mütter ihre Kinder aus?“

In: Welt am Sonntag Nr. 25/01, 24.06.2001

Wolgast, Thomas Vinsor (2000): „Lieber in die Kinder-Klappe als vor irgendeine Haustür“.

In: FAZ, 03.04.2000

WR-Nachrichtendienst (2001): „Erste anonyme Geburt im Krankenhaus“.

In: Westfälische Rundschau (WR), 02.02.2001

WR-Nachrichtendienst (2001): „Schon Kinder können heute Kinder kriegen“.

In: Westfälische Rundschau (WR), 16.07.2001

Internetadressen:

<http://www.abendblatt.de/contents/ha/news/norddeutschland/html>

<http://www.babyfenster.de>

<http://www.babyklappe.de/findelbaby/findelbaby.html>

http://www.bundestag.de/aktuell/aussch/to_fam4.html

<http://www.bundestag.de/aktuell/bp/2001/bp0106/0106023a.html>

<http://www.bundestag.de/aktuell/hib/2000/0027007.html>

http://www.BZ-Berlin.de/212.172.17.9/archiv/001102_pdf/BZ001102_008_01.htm
http://www.cducsu.de/TextVersion/presse/pressemitteilungen_detail.jsp
<http://www.cdu-dresden.de/ChristaReichard/Texte/Archiv>
http://www.echt-online.de/Archiv/ECHT_Heft_2_00/Moses/hauptteil_moses.html
<http://www.evika.de/extern/ez/news/114t-baby.html>
<http://www.evika.de/mirjam/koerbchen.html>
http://www.geburtskanal.de/Wissen/B/BabyKlappe_Presse.shtml
<http://www.gruene.landtag.nrw.de/aktuell/reden01/028.htm>
http://www.hebammen-forum.de/docs/wissen/2001/02_w_babyklappe.html
<http://www.juristen-vereinigung-lebensrecht.de/schriften/zfl2000/02/thema.htm>
<http://www.jusesobl.ch/thematext.htm>
http://www.kinderschutzbund-nrw.de/1_7.htm
http://www.learn-line.nrw.de/angebote/zeus/woche01_11/baby1.htm
<http://www.lux-forum-adoptierter.de/babyklappe.htm>
<http://www.omnibus.uni-freiburg.de/~scheuerm/tritonius/vivaldi.html>
http://www.mdr.de/windrose/reportage/inhalt_5267.html
http://www.nrwcdm-fraktion.de/aktuelles/neues_aus_dem_landtag/plenum_aktuell/reden
<http://www.oneworldweb.de/tdh/wir/wer.html>
<http://www.prosper-hospital.de/presse/nov2000/1116sp.htm>
http://www.rp-online.de/news/politik/2001-5002/anonyme_geburt.html
<http://www.sonntagsblatt.de/artikel/2000/13/13-deb.htm>
<http://www.spiegel.de/druckversion/0,1588,99138,00.html>
[http://www.sternipark.de \(Ausgaben\)](http://www.sternipark.de)
<http://www.sternipark.de/anonym/brief1a.htm>
<http://www.sternipark.de/anonym/index.htm>
<http://www.sternipark.de/findelbaby/wien.htm>
<http://www.sternipark.de/oeffentlichkeit>
<http://www.sternipark.de/oeffentlichkeit/presse/april2001>
<http://www.sternipark.de/oeffentlichkeit/presse/april2001/bilanz>
<http://www.sternipark.de/oeffentlichkeit/presse/januar2001>
<http://www.sternipark.de/oeffentlichkeit/presse/januar2001/minister>
<http://www.sternipark.de/oeffentlichkeit/presse/juni2001>
<http://www.sternipark.de/oeffentlichkeit/presse/juni2001/anhoer70601.htm>
<http://www.sternipark.de/oeffentlichkeit/presse/juni2001/anonym>
<http://www.sternipark.de/oeffentlichkeit/presse/statement112000.htm>
<http://www.sternipark.de/anonym/ausland/htm>
<http://www.swr.de/report>
<http://www.taz.de/pt/2001/03/10/a0308.nf/textdruck>
http://www.univie.ac.at/Schroedinger/4_96/kids27.htm
<http://www.wdr.de/online/nachrichten/aktuell/mosesfenster/index.phtml>
http://www.wdr.de/online/news/anonyme_geburt/index.phtml
http://www.wdr.de/tv/service/familie/inhalte/010509_4.html
<http://www.welt.de/daten/2000/10/07/1007mu195080.htx?print=1>
<http://www.welt.de/daten/2001/02/16/0216h1223083.htx>
<http://www.woche.de>

Anhang 1: Aussetzungen von Babys 1999 bis 2001

1999

- 1 11.01.1999 Die Leichen zweier Neugeborener sind am Wochenende gefunden worden. Eines der Babys lag in einer Schüssel auf dem Balkon eines Hauses im Saarland Hamburger Abendblatt
- 2 11.01.1999 Der andere Junge wurde tot im Schuppen einer Familie im Rheinland gefunden Hamburger Abendblatt, dpa
- 3 28.01.1999 Wernigerode (dpa) - In Wernigerode im Harz hat eine 25jährige ihr neugeborenes Baby in einem Plastiksack in einen Altpapier-Container geworfen. Ein Anwohner habe das schreiende und strampelnde Baby in dem Container zufällig entdeckt und die Polizei alarmiert. Nach Polizeiangaben konnten Ärzte das Leben des Kindes retten. Hamburger Morgenpost
- 4 15.02.1999 Spielende Kinder haben auf einem Parkplatz an der A 59 in Duisburg ein Baby gefunden. Das etwa zwölf Stunden alte Mädchen lag in Decken gehüllt in einem Stoffbeutel. Hamburger Abendblatt
- 5 28.02.1999 Das tote Neugeborene, das Jugendliche am 28. Februar nahe Oelsa gefunden hatten (DNN berichtete), ist von seinem Großvater erstickt worden. Der mutmaßliche 63-jährige Täter hat offenbar über Jahre hinweg ein Inzestverhältnis mit seiner inzwischen 28-jährigen Tochter gehabt und das Neugeborene getötet. Dresdner Neueste Nachrichten
- 6 12.03.1999 Benjamin, das Findelkind. Der kleine Bub lag am Mittwoch Abend vor einem Haus in Gröbenzell. Münchner Abendzeitung
- 7 03.04.1999 In der Nähe des Mülheimer Polizeipräsidiums entdeckten Passanten ein ausgesetztes Neugeborenes. Der etwa zwei Tage alte Junge war laienhaft abgenabelt, ist nun aber wohlauf. Westdeutsche Allgemeine
- 8 28.04.1999 Heppenheim (dpa) - Ein Autofahrer hat heute an einem hessischen Autobahnrastplatz in der Nähe von Einhausen ein totes Baby gefunden. Die Leiche des wenige Tage alten Mädchens wies nach Angaben der Polizei in Heppenheim keine Zeichen von äußerer Gewalteinwirkung auf. Hamburger Morgenpost
- 9 06.05.1999 In der Sortieranlage einer Entsorgungsfirma in Schwabach (Franken) ist die Leiche eines Neugeborenen entdeckt worden. Hamburger Abendblatt
- 10 07.05.1999 Vor der Lübecker Universitäts-Kinderklinik ist Mittwoch nacht ein Baby ausgesetzt worden. Hamburger Abendblatt
- 11 08.05.1999 Hamburg-Eilbek: Spaziergänger entdeckte Baby „Julia“ vor Kindertagesheim. Bild
- 12 17.05.1999 Säugling Lena lag im Müllsack - gerettet Ein frühgeborenes Mädchen ist in einem verknoteten Müllsack in der Holthäuser Grünanlage Hemmerhof ausgesetzt worden - ein Spaziergänger, der am Sonntag morgen gegen 7 Uhr zufällig mit seinem Hund vorbeikam, rettete das Kind. Westdeutsche Allgemeine
- 13 03.06.1999 BOCHUM. Ein Weinen und Wimmern hörte eine Bochumerin in ihrem Garten hinter dem Haus - und fand schließlich einen höchstens sieben Tage alten Säugling, dunkelhaarig und in Windeln gewickelt. Westdeutsche Allgemeine
- 14 13.06.1999 LÜBBEN - Er durfte gerade mal einen Monat leben - und vielleicht hatte er noch nicht mal einen Namen: Gestern grub die Polizei in einem Wald bei Lübben (Dahme-Spreewald) die sterblichen Überreste eines Säuglings aus, der erst am 12. Mai auf die Welt gekommen war. Berliner Kurier
- 15 14.06.1999 KÖNIGS WUSTERHAUSEN - Mitleid kannte sie nicht, das Kind war für sie doch nur Ballast. Angelika O. (33) aus Zernsdorf warf ihr ein Monate altes Baby in den Keller, ließ es sterben. Berliner Kurier
- 16 25.06.1999 Gera (dpa). An diesem Tag wurde ein toter Säugling aus der Weißen Elster in Gera geborgen. Vermutlich habe die verwirrte 32-jährige Mutter ihr Kind ins Wasser gestürzt. Die Frau war nach einer Fahndung in der Nacht zu gestern in Hamburg festgenommen worden. DNN-Titelseite- 25.06.1999
- 17 26.06.1999 PAUSA - In Sachsen ist erneut ein neugeborenes Baby tot gefunden worden: Ein 15-jähriges Mädchen brachte das Kind zur Polizei in Pausa. Die Ermittlungen laufen. Berliner Kurier
- 18 28.06.1999 Worbis (Thüringen): Wenige Stunden altes Baby vor Kinderheim ausgesetzt. Bild-Zeitung
- 19 29.06.1999 In Zernsdorf im Landkreis Oder-Spree hat im Juni eine 33-jährige Frau ihr Neugeborenes in einen Keller gelegt, wo es starb. Anschließend hat sie die Leiche des Babys im Wald vergraben. Berliner Zeitung

- 20 13.07.1999 Früh um 6 Uhr vor einer Münchner Frauenklinik: Mitarbeiter finden an der Tür ein Baby, eingepackt in eine grau-beige Polyesterdecke. Bild-Zeitung
- 21 15.07.1999 Herford - Schon wieder ein getötetes Baby! Diesmal entdeckte in der Nähe von Herford (Westfalen) ein Spaziergänger die unbedeckte Leiche eines neugeborenen Mädchens. Hamburger Morgenpost
- 22 04.08.1999 Leipzig (dpa/sn). Die Leipziger Kriminalpolizei will mit Hilfe einer DNA-Analyse die Mutter des am Sonnabend abend in der Städtischen Frauenklinik Eitingen ausgesetzten Neugeborenen finden. Der Säugling war auf einem Stuhl vor dem Kreißsaal entdeckt worden. Neben ihm lag ein Zettel, auf dem die Mutter eine Notsituation als Grund angab und darum bat, das Kind gut zu versorgen. DNN
04.08.1999
- 23 10.08.1999 BERLIN - Wie verzweifelt muss sie gewesen sein! Eine Schülerin (16) aus Marzahn verheimlicht ihre Schwangerschaft. Donnerstag Nacht bringt sie ein Kind zur Welt. Sie erschlägt das Mädchen, verbrennt die Leiche auf einem Feld. Berliner Kurier
- 24 14.08.1999 Hamburg - in blau-weiß gestreiftes Handtuch, 60 Zentimeter breit, 1,20 Meter lang - es ist die Spur im Babymord im Osdorfer Born, von der sich die Kripo am meisten erhofft. Das Badelaken hat in bunten Lettern den Aufdruck "Sporting", lag blutverschmiert unter dem toten Baby im Müllcontainer am Immenbusch. Hamburger Morgenpost
- 25 04.09.1999 Ein neugeborener Junge ist auf einem Parkplatz in Lage (Nordrhein-Westfalen) in einem Bananenkarton ausgesetzt worden. Das Baby wurde etwa zwei Stunden nach seiner Geburt entdeckt. Hamburger Abendblatt
- 26 08.09.1999 Hildesheim (dpa) - Eine 29-jährige Mutter aus dem niedersächsischen Kreis Hildesheim hat ihren sieben Wochen alten Sohn erstickt. Hamburger Morgenpost
- 27 10.09.1999 Kai ist wohlauf Von Mutter fehlt noch jede Spur Nun fahndet die Essener Polizei auch in Gelsenkirchen nach der Mutter, die am 10. September ihren neugeborenen Sohn ausgesetzt hat. Westdeutsche Allgemeine
- 28 27.09.1999 Schon wieder ein Findelkind - 46-Jähriger fand das gesunde Baby - von der Mutter keine Spur Tatort Barmbek: Säugling lag in Pappkarton Hamburger Morgenpost
- 29 12.10.1999 Auf einem Kreuzberger Hinterhof ist am Sonntagnachmittag ein toter Säugling gefunden worden. Nach der Obduktion geht die Kriminalpolizei von einem Verbrechen aus. Von der Mutter des toten Mädchens fehlt bislang jede Spur. Berliner Zeitung
- 30 18.10.1999 FRANKFURT (ODER) - Die Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) prüft, ob gegen Mandy R. (17) wegen Vortäuschen einer Straftat ermittelt wird. Die 17-Jährige hatte ihr Baby heimlich entbunden, dann behauptet, den Säugling im Garten gefunden zu haben. Berliner Kurier
- 31 11.11.1999 Weißenfels (dpa) - Ein Baby ist im sächsischen Weißenfels an einer Bushaltestelle ausgesetzt worden. Polizeiangaben zufolge hatten drei Frauen den wenige Tage alten Jungen entdeckt. Der Säugling habe in einer Reisetasche gelegen, die neben einer Sitzbank an der Haltestelle am Boden stand. Hamburger Morgenpost
- 32 19.11.1999 Das Bündel im Fahrstuhl der Offenbacher Kinderklinik bewegte sich – darin ein ausgesetztes Baby. Bild-Zeitung
- 33 10.12.1999 Schon zum zweiten Mal in diesem Jahr hat eine offenbar verzweifelte Hamburgerin ihr Neugeborenes in einen Müllbehälter getan. Die Leiche des Jungen wurde in einem Recyclingunternehmen an der Borsigstraße (Billbrook) gefunden. Die Obduktion ergab: Der Säugling war voll lebensfähig, wurde in einem Altpapiercontainer oder bei der Abfuhr zu Tode gequetscht. Hamburger Morgenpost
- 34 25.12.1999 Dortmund: Spielende Kinder hatten den Säugling, der vermutlich sofort nach der Geburt getötet worden war, am Nachmittag des 25. Dezember in einem taschenähnlichen Rucksack hinter einem Gebüsch entdeckt. Westdeutsche Allgemeine
- 2000**
- 1 12.01.2000 Duisburg. Einen schrecklichen Fund machte am Montag Nachmittag ein Angler am Weikensee in Hamminkeln. In einer Plastiktüte lag ein toter Säugling. Die Duisburger Mordkommission ermittelt. Westdeutsche Allgemeine
- 2 31.01.2000 München: Ein totes Neugeborenes liegt in Tüchern und in einen Müllsack gewickelt auf einem Balkon. Die 27-jährige Mutter erzählt von einer Fehlgeburt. In Wahrheit hat sie es erwürgt. Süddeutsche Zeitung,
13.7.20-00
- 3 01.02.2000 Die 20 Jahre alte ledige Frau hatte ihr Kind Anfang Februar wegen eines Infekts in eine Schweinfurter Klinik gebracht. Danach sei sie spurlos verschwunden, teilte die Polizei am Mittwoch mit. DPABAY

- 4 16.02.2000 Eine 20-jährige Frau aus dem Bodenseekreis soll ihren neugeborenen Sohn getötet haben. Nach Angaben der Polizei Friedrichshafen vom Mittwoch erwürgte die junge Frau das Baby am Montagabend in ihrer Wohnung direkt nach der Geburt. Polizisten hatten den Leichnam im Schrank der Frau gefunden.
- 5 27.02.2000 München: Eine 19-jährige tötet ihr Neugeborenes mit einer Nagelschere und versteckt die Leiche des Buben in einem Wäschebehälter im Bad in der Wohnung ihrer Eltern. Süddeutsche Zeitung, 13.07.2000
- 6 13.03.2000 POTSDAM – Friedlich schlummert der kleine, schwächliche Junge (etwa 5 Monate) im Klinik-Bett. Die Schwestern nennen ihn Philipp. Wie er wirklich heißt, weiß dort niemand. Die Polizei sucht seine Mutter. Die hatte den Säugling einfach weggegeben. 58 cm groß, nur 4800 Gramm schwer - und stark vernachlässigt. In diesem Zustand war Philipp am späten Freitag auf einem Parkplatz an der Karl-Liebknecht-Straße übergeben worden. Berliner Kurier
- 7 17.03.2000 Schneverdingen. Frau setzt Säugling aus. Polizei fahndet nach der Mutter des Findelkindes Niklas. Landeszeitung f.d. Lüneburger Heide
- 8 20.03.2000 TRIER. »»Anna-Marie«« - das ist der vorläufige Vorname für das kleine Findelkind, das am Samstag im Mutterhaus der Borromäerinnen in Trier gefunden wurde. Die Mutter hatte das Kind vermutlich gegen 12 Uhr am Samstag vollständig angezogen auf einem Bett im Flur der sechsten Etage in der Nähe der Neugeborenenstation ausgesetzt. Trierischer Volksfreund
- 9 28.03.2000 Grafenwöhr - Ein Säugling ist am Wochenende im oberpfälzischen Grafenwöhr in einen Straßengully gesteckt worden. Ein Bürger fand gestern das neugeborene Mädchen tot in einer Plastiktüte. http://www.berliner-morgenpost.de/archiv2000/000328/aus_aller_welt/story46469.html
- 10 29.03.2000 Eberswalde - Der in einer Plastiktüte unter einem Laubhaufen verscharrte Säugling, den ABM-Kräfte am vergangenen Donnerstag bei Waldarbeiten unweit der A 10 bei Stegelitz (Uckermark) gefunden haben, lag schon drei Wochen dort. [Http://www.berliner-morgenpost.de/archiv2000/000329/brandenburg/story46823.html](http://www.berliner-morgenpost.de/archiv2000/000329/brandenburg/story46823.html)
- 11 11.04.2000 Nach dem Tod eines neun Tage alten Säuglings im mittelfränkischen Roth hat die Polizei die Eltern des Kindes am Montagabend vorläufig festgenommen. Die Obduktion des Kindes ergab nach Angaben der Polizei vom Dienstagmorgen jedoch massive innere Verletzungen als Todesursache.
- 12 14.04.2000 Eine 17-jährige Mutter hat am Freitag ihr neugeborenes Baby in eine Mülltonne geworfen Sächsische Zeitung, 14.04.00
- 13 02.05.2000 Ein neugeborener Junge ist am Dienstag in Neuhausen in der Nähe von Pforzheim in einer Telefonzelle ausgesetzt worden. Nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft Pforzheim hat eine unbekannte Frau über den Polizeiruf 110 auf das Kind aufmerksam gemacht. Der in einen Bettbezug eingewickelte Säugling ist nach einer ersten Untersuchung in einer Kinderklinik wohl auf.
- 14 11.05.2000 Königswinter - Der am Wegesrand im Gras liegende beige-farbene Badvorleger machte sie stutzig. Die 31-jährige Frau, die am Donnerstag gegen 6.30 Uhr auf dem Wirtschaftsweg zum "Gut Höhnchen" auf dem Weg zur Arbeit war, stoppte ihr Fahrzeug. Sie vermutete, in der Badvorlage sei etwas eingewickelt. Und tatsächlich: In dem beige-farbenen Vorleger lag ein neugeborenes Kind. [http://www.general-anzeiger•bonn.de/news/2000/05/11/2000_05_11_04.html](http://www.general-anzeiger-bonn.de/news/2000/05/11/2000_05_11_04.html)
- 15 16.05.2000 Eine 18-jährige Auszubildende hat am Sonntag in Ottobrunn ihr neugeborenes Baby erwürgt. Die Leiche des Mädchens versteckte sie in einem Plastiksack in einem Schrank. Süddeutsche Zeitung
- 16 03.06.2000 GELSENKIRCHEN - Sie wusste sich keinen anderen Rat - und setzte ihr Baby aus. Doch jetzt will die Mutter eines Gelsenkirchener Findelkindes ihr Kind zurückhaben. In ihrer Verzweiflung hinterließ sie vor dem Marienhospital, vor dem der kleine "Michael" am vergangenen Sonntag ausgesetzt worden war, einen Brief. Darin schilderte sie, dass sie aus Panik gehandelt habe. Berliner Kurier
- 17 05.06.2000 POTSDAM. In Potsdamer Gewässern sind am Sonntag zwei tote Kinder Berliner Zeitung

- entdeckt worden. Vor der Halbinsel Hermannswerder fand eine Frau einen leblosen Säugling. Im Heiligen See wurde eine weitere Kinderleiche gefunden. Nähere Einzelheiten über Geschlecht und Todesumstände der beiden Kinder waren am Abend noch nicht bekannt. (dpa)
- 18 06.06.2000 POTSDAM - Der tote Säugling aus der Havel. Es war Mord! Das ergab die Obduktion des Jungen (55 cm groß, 2,8 Kilo schwer), der im Wasser treibend am Bootssteg Küßelstraße gefunden wurde (KURIER berichtete). Berliner Kurier
- 19 08.07.2000 In München wurde im Klinikum rechts der Isar ein Säugling auf der Toilette gefunden. Sächsische Zeitung
- 20 10.07.2000 Hagen. Bei Gartenarbeiten nahe Hagen ist die Leiche eines neugeborenen Mädchens entdeckt worden. Sächsische Zeitung
10.07.00
- 21 12.07.2000 Zwei Tage altes Mädchen wurde vor Kindergarten in Salzkotten ausgesetzt. NW Paderborn
- 22 16.08.2000 Touristen haben am späten Montagnachmittag auf dem Parkplatz an der Schießgasse ein strampelndes Mädchen gefunden. Dresdner Neue Nachrichten,
16.08.2000
- 23 21.08.2000 Eine 22 Jahre alte Mutter hat ihr Neugeborenes im Klinikum Fürth zurückgelassen. Hamburger Abendblatt
- 24 24.08.2000 Ein Angler hat am Vormittag in Niederbayern einen toten Säugling aus dem Main-Donau-Kanal gefischt. Die Leiche des neugeborenen Mädchens war in eine gelbe Plastiktüte verpackt und befand sich im Uferbereich des Kanals. Hamburger Morgenpost,
- 25 26.08.2000 Als kein Erzieher am Donnerstag die betreute Wohngemeinschaft in Chemnitz beaufsichtigte, hat ein 17-jähriges Mädchen ein kleines Mädchen auf die Welt gebracht - um es unmittelbar danach in einem Plastikbeutel sterben zu lassen. Sächsische Zeitung
- 26 01.09.2000 Eine 40 Jahre alte Frau ist unter dem Verdacht der Kindstötung in Limburg verhaftet worden. Sie soll ihr neugeborenes Kind in Handtücher eingewickelt, zwei Plastiktüten darüber gestülpt und die Leiche in den Abfalleimer im Badezimmer gesteckt haben. Wie die Staatsanwaltschaft erst am Freitag mitteilte, geschah die Tat bereits am Mittwochmorgen in der Wohnung der Frau in Hünfelden.
- 27 21.09.2000 Nordhorn - Einen neugeborenen Säugling fand eine Krankenschwester in der Nacht zum Mittwoch vor der Eingangstür der Psychiatrie des Grafschafter Klinikums. Nach Angaben der Polizei lag der etwa zwei Stunden alte Junge in einem Einkaufskorb und war in drei Handtücher gewickelt und mit einem unbezogenen Kopfkissen zugedeckt. http://www.neue-oz.de/_archiv/noz_print/kreis_emsland/2000/09/findelkind.html
- 28 29.09.00 Vor einem Neuköllner Altenpflegeheim wurde ein drei Tage alter Junge gefunden. <http://archiv.berliner-morgenpost.de/archiv2000/000930/berlin/story349795.html>
- 29 14.10.2000 WEILHEIM - Ein Ehepaar aus Weilheim (Bayern) hat im Zimmer seiner Tochter (19) einen toten Säugling in einem Beutel entdeckt. Das Mädchen hatte den Kleinen zur Welt gebracht, den Eltern die Schwangerschaft verheimlicht. Sie wurde vorläufig festgenommen. Berliner Kurier
- 30 20.10.2000 Bochum (dpa) - Ein etwa zwei Tage alter Junge ist auf der Damentoilette eines Bochumer Krankenhauses ausgesetzt worden. Der Säugling wurde gestern Abend entdeckt, teilte die Polizei mit. Hamburger Morgenpost
- 31 20.10.2000 Lüchow. Ein Realschullehrer fand das wenige Stunden alte Mädchen am Donnerstag neben einer Eiche im Gartower Schützenpark. Landeszeitung, Lüneburg
- 32 21.10.2000 Frankfurt/Oder. Nach Polizeiangaben war die Auszubildende mit schweren Blutungen in ein Frankfurter Krankenhaus eingeliefert worden. Dort wurde festgestellt, dass sie vor einigen Stunden entbunden hatte. Der leblose Säugling wurde am Donnerstag auf Grund eines Hinweises in der Kanalisation gefunden. Lausitzer Rundschau
21.10.2000
- 33 21.10.2000 Ein in Lünen bei Dortmund aufgefundenes Baby wurde in ein Krankenhaus gebracht. Bocholter-Borkener Volksblatt
- 34 10.11.2000 STRAUSBERG - Das tote Baby aus dem Wald (KURIER berichtete) - wahrscheinlich war es ein Mädchen. "Der Grad der Verwesung lässt aber eine eindeutige Antwort nicht zu", sagt ein Polizeisprecher. Wie lange der Säugling am Stadtrand gelegen hatte, ist auch noch unklar. Ebenso, ob es sich um ein Neugeborenes oder um ein schon einige Tage altes Baby handelt. Berliner Kurier
- 35 25.11.2000 Die Leiche eines Babys, die von der Mutter im August in den Müll geworfen Imv,

- worden sein soll, wird auf der Deponie Schönberg nicht gesucht.
- 36 29.11.2000 Eine 19-jährige Frau aus Niedersachsen hat am Montagabend ihre viereinhalb Wochen alte Tochter in einem Kinderwagen im Hausflur eines Mietshauses in Tempelhof zurückgelassen. 25.11.2000
Berliner Zeitung
- 37 07.12.2000 Mit Hilfe von Speichelproben wollen Polizei und Staatsanwaltschaft die Mutter eines vor knapp drei Wochen in Rahden (Kreis Minden-Lübecke) gefundenen toten Säuglings ermitteln. Die dreitägige Aktion wurde am Donnerstag in Rahden gestartet, teilte ein Sprecher der Kreispolizei Minden mit. Thüringer Allgemeine,
22.12.00
Es sei die erste Gen-Reihenuntersuchung in Ostwestfalen-Lippe.
- 38 22.12.2000 Pfarrer Christian Burmeister gab gestern in Großrudestret einm Neugeborenen den letzten Segen, das am 8. Dezember an der Gramme tot aufgefunden worden war.
- 39 27.12.2000 Neugeborenes vor Arztpraxis ausgesetzt. Uffenheim (dpa) - Ein neu geborener Säugling ist am zweiten Weihnachtsfeiertag vor der Tür einer Arztpraxis im mittelfränkischen Uffenheim ausgesetzt worden. Das in einer Einkaufstasche liegende Baby war unterkühlt und wurde sofort in eine Klinik gebracht. Hamburger Morgenpost
vom 27.12.2000
- 2001**
- 1 26.01.2001 Hamburg - Sie ist erst zwei Tage alt, putzmunter und gesund. Aber ihre Mama ist verschwunden. Nur wenige Stunden nach der Geburt hat sie oder ein Bekannter ihre süße Tochter vor dem Kinderkrankenhaus Bleickenallee (Ot-tensen) abgelegt. Hamburger Morgenpost
- 2 15.02.2001 In Köln-Seeberg hat eine Mutter ihren neu-geborenen Sohn in einem Fahrstuhl ausgesetzt. Das Kind sei wahrscheinlich erst wenige Stunden zuvor auf die Welt gekommen, berichtete die Polizei am Abend. Er sei nicht verletzt und gesund. Bewohner eines Hauses fanden den warm bekleideten und in ein weißes Bettlaken gehüllten Säugling im Aufzug, Feuerwehrmänner brachten ihn ins Krankenhaus. Von der Mutter des Kindes fehlt noch jede Spur. DPANWF
- 3 28.03.2001 Hamburg - Ein 32-jähriger Hamburger hat am Mittwoch auf dem Balkon seiner Wohnung einen toten Säugling gefunden. Das Baby lag in einer Plastiktüte, teilte die Polizei mit. Der Mann gab an, er habe am Morgen ein Geräusch auf seinem Balkon im ersten Stock eines Mehrfamilienhauses gehört. Darauhin verständigte er die Feuerwehr. Die Leiche des Säuglings sollte noch am gleichen Tag obduziert werden. dpa/Lno
- 03.04.2001 ...Wie sich später herausstellte, hat der 32-jährige Mieter der Wohnung den toten Säugling in der Tasche auf den Balkon gestellt, nachdem er es in dem Schrank seiner Untermieterin gefunden hatte. Diese kehrte wenige Tage später freiwillig aus Spanien zurück. Polizei Hamburg Pressemitteilung
- 4 17.04.2001 Ein Mann in der Gemeinde Göhrde (Kreis Lüchow-Dannenberg) hat sein neugeborenes Enkelkind tot in einer Pappschachtel gefunden. Oberstaatsanwalt Nikolas Borchers sagte am Dienstag in Lüneburg, gegen die Mutter des Babys laufe seit Ostern ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf Totschlag. Die 18 Jahre alte Gymnasiastin habe ihre Schwangerschaft in ihrer Umgebung verschleiert. Nach dem Ergebnis der Obduktion ist das Baby erstickt. Es sei voll lebensfähig gewesen, sagte Borchers. dpa/Lni kt yyni ba
- 5 05.05.2001 Weinböhla - Das am Donnerstag in Weinböhla aufgefundene Baby ist erstickt worden. So das Ergebnis der gestern vorgenommenen Obduktion. Das Mädchen habe nach seiner Geburt gelebt, heißt es in einer Erklärung des Polizeipräsidiums Dresdens. Sonst wies der Leichnam keinerlei Verletzungen auf. Geboren wurde es im achten Schwangerschaftsmonat, vermutlich Dienstag oder Mittwoch. Derzeit wird die DNA des Kindes ermittelt, mit der die Kindesmutter identifiziert werden kann. Da die Entbindung nach dem Stand der Ermittlungen ohne ärztliche Hilfe erfolgte, könnte die Mutter erhebliche gesundheitliche Probleme haben, die anderen auffallen würden. Sächsische Zeitung Dresden

Quelle: <http://www.sternipark.de.oeffentlichkeit/presse/april2001/>

Anhang 2: Babyklappen in Deutschland und Österreich

Stand: 04.04.2001

Krankenhaus Neukölln
Kinder- & Frauenklinik
Mariendorfer Weg 28
12051 Berlin-Neukölln

Krankenhaus Waldfriede
Argentinische Allee 40
14163 Berlin

SterniPark e.V.
Projekt Findelbaby
Kinderhaus Wilhelmsburg
Schönenfelderstraße 5
21109 Hamburg

SterniPark e.V.
Projekt Findelbaby
Kinderhaus
Goethestr. 25-27
22767 Hamburg

Mutter-Kind-Haus
Mengstr. 62
23552 Lübeck

Frauenklinik Friederikenstift
Humboldtstraße 5
30169 Hannover

Diakonisches Werk
Am Brühl 7
32423 Minden

Initiative des FCG Eickhorst e.V.
Hauptstr. 128
32609 Hüllhorst/Ahlsen

St. Joseph Hospital
Klinik für Kinder & Jugendmedizin
Alexandrinenstr. 5
44791 Bochum

Bildungsinstitut Haus Nazareth
des Elisabeth Krankenhauses
Beethovenstr. 15
45128 Essen

Prosper Hospital
Mühlenstr. 27
45659 Recklinghausen

am Haus des Sozialdienstes der katholischen Frauen Nordhorn (SKF)
Bentheimer Str. 33
48529 Nordhorn

Kinderheim St. Johann
Johannesstr. 39-40
49074 Osnabrück

Haus Adelheid-Einrichtung
für alleinerziehende Mütter-
Escherstr. 158
50739 Köln

Kinderheim Ruländer Hof
Böhmerstr.
54290 Trier

Ev. Krankenhaus Hochstift
Willy-Brandt-Ring 13-15
67547 Worms

Kloster St. Gabriel
Wolfratshauer Str. 350
81479 München

Kreiskrankenhaus Mainburg
Laurentiusweg 1
84048 Mainburg

Kinderklinik am Klinikum Augsburg
Stenglinstr. 2
86156 Augsburg

St. Hedwig Klinik
Steinmetzstr. 1-3
93049 Regensburg

Kreiskrankenhaus Kehlheim
Traubenweg 3
93309 Kehlheim

Klinik für Frauenheilkunde & Geburtshilfe
Gorkistr. 6
99084 Erfurt

Oberösterreich Schlossberg 1 Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried
Betriebsgesellschaft m.b.H.
Schlossberg 1
4910 Ried

Wilhelminenhospital
Kinderklinik, Montlearstr. 37
Babynest:
Eingang Flötzersteig 4
1171 Wien

Quelle: <http://www.sternipark.de.oeffentlichkeit/presse/april2001/>

Erklärung gemäß § 15 Satz 7 der Diplomprüfungsordnung für den integrierten Studiengang Außerschulisches Erziehungs- und Sozialwesen an der Universität-Gesamthochschule-Siegen.

Hiermit versichern wir,

Bettina Alexandra Kopp (verantwortlich für Kapitel: Einleitung, 8-16, Schluß),

Simone Schink (verantwortlich für Kapitel: Einleitung, 1-7, 16, Schluß),

dass wir die Arbeit selbständig verfaßt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben sowie Zitate kenntlich gemacht haben.

Danksagung

Ich bedanke mich bei meiner Familie und bei Achim für die liebevolle Unterstützung.

Bettina Alexandra Kopp

Ich danke meinen Eltern, dass sie mir das Studium ermöglicht haben und Christoph für seine Hilfe und Geduld

Simone Schink